WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Dittrich

Sachbearbeitung
Annette Zettel
☏ 06150/400-1404 · 🖷 06150/400-1409
parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
☏ 06150/400-0
http://www.weiterstadt.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen I/FD 4/001-10/Ze
Datum 4. März 2020

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

Donnerstag, 5. März 2020 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen
Niederschriften: Stadtverordnetenversammlung vom 6. Februar 2020, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 2020, Haupt- und Finanzausschuss vom 20. Februar 2020
Drucksachen: 10/0933, 10/0495/12, 10/0575/3, 10/0928/1, 10/0914/1, 10/0915/1, 10/0924/1, 10/0931, 10/0934, 10/0935,
Drucksache für Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr: 10/0821/3
Einladung: Bürgerversammlung Schneppenhausen

Tagesordnung
zur 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **5. März 2020 um 19:00 Uhr**

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Februar 2020	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Unterführung am Bahnhof für behinderte Menschen nutzbar machen; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0912
4.	Haftungsfragen durch das Neukirchener Urteil; gemeinsame Anfrage der SPD- und FWW-Fraktion	10/0933
5.	Umgestaltung Darmstädter Straße; Arbeitskreis (Einbahnregelung)	10/0153/9
6.	Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße	10/0875/1
6.1.	Fahrradstraße; gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion zur Drucksache 10/0875/1	10/0875/2
6.2.	Einrichtung einer Fahrradstraße im Klein-Gerauer-Weg; Antrag der ALW-Fraktion	10/0324
6.3.	Definition einer Fahrradstraße	10/0875/3
7.	Liquiditätsnachweis zum 31. Dezember 2019	10/0910/1
8.	Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude	10/0902/1
9.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“	10/0896/1
10.	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung	10/0901/1
11.	Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt	10/0813/2
12.	Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt	10/0812/2
13.	Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020	10/0852/1
14.	Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023	10/0906/1
15.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020	10/0907/1
16.	Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien"; Erfahrungsbericht 2017 bis 2019	10/0110/3
17.	Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2019	10/0909/1
18.	Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Turmstraße 21, Gräfenhausen - Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung, Übernahme der Mehrkosten in die Haushaltsplanung	10/0495/10
18.1.	Beantwortung der Fragen aus Drucksache 10/0495/10	10/0495/12
19.	Bericht über die Teilnahme am Programm KOMPASS der Hessischen Polizei	10/0575/3
20.	Landesentwicklungsplan Hessen 2020; Stellungnahme der Stadt Weiterstadt	10/0928/1

Tagesordnung
zur 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **5. März 2020 um 19:00 Uhr**

21.	Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates	10/0914/1
22.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice	10/0915/1
23.	Satzung zur Nutzung des Recyclinghofs der Stadt Weiterstadt	10/0924/1
24.	Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt"; Antrag der ALW-Fraktion	10/0931
25.	Teilnahme bzw. Kompensation am/zum "Großen Frankfurter Bogen"; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0934
26.	Resolution zu den politischen Vorgängen in Thüringen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0935
27.	Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.

NIEDERSCHRIFT

39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	6. Februar 2020
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion
Ackermann, Klaus
Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Hofmann, Heike
Keil, Kathrin
Klemens, Uwe
Kurpiers, Christian
Neumann, Bernd
Salzer, Risto, Dr.
Schafhausen, Julius
Stein, Reinhold bis Top 12

CDU-Fraktion
Dürr, Ina
Köhler, Lutz
Lützkendorf, Frank
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion
Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Cadena Arias, Marta
Geertz, Matthias
Möllmann, Martin
Pohl, Barbara, Dr.

FWW-Fraktion
Heßberger, Michael
Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat
Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Koch, Alexander, Dr.
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat
Pennisi-Maniaci, Rosa

Seniorenbeirat
Müller, Wolfgang

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Pohl, Bastian

Schriftführung
Zettel, Annette

Verwaltung
Seehuber, Daniel

Presse
Strobel, Heike
Wickel, Marc, Dr.

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion
Harnischfeger, Lukas
Mikloss, Boris
Sausner, Barbara

CDU-Fraktion
Brunner, Bernd

ALW-Fraktion
Wächter, Gunter

Magistrat
Merlau, Günter

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

In der Sitzung des Magistrates am 28. Februar 2020 wurde der **Antrag der Sportgemeinde** 1896 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude beraten. Leider wurde versehentlich, die Drucksache 10/0902/1 nicht auf die Tagesordnung aufgenommen. Die Drucksache wurde bereits an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates zugestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, die Drucksache gemäß 58 Abs. 2 HGO mit zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung (25 Ja-Stimmen) auf die Tagesordnung zu nehmen. Er lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
27 Ja-Stimmen (8 CDU, 1 ALW, 4 FWW, 14 SPD)
5 Enthaltungen (5 ALW)

Die Drucksache 10/0902/1 wird als Top 18 auf die Tagesordnung genommen.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich berichtet, dass er mit Bürgermeister Möller besprochen hat, dass Bürgermeister Möller unter Top 2 in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse über den Sachstand beschlossener Drucksachen berichten wird.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2019	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Unterführung am Bahnhof für behinderte Menschen nutzbar machen; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0912
4.	Rechenschaftsbericht 2019 des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	10/0860/1
5.	Aufforstungsprogramm im Weiterstädter Wald "Ein Mensch, ein Baum"; Antrag der CDU-Fraktion	10/0841
6.	Großflächige Straßensanierungen im Stadtgebiet ab 2020	10/0876/1
7.	Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt	10/0881/1
8.	Erwerb von 14 Sozialwohnungen Grundvermögen Gemarkung, Weiterstadt, Flur 2 Flurstück 683, Kirchstraße 2	10/0882/1
8.1.	Beantwortung von Anfragen	10/0882/2
9.	Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien"; Erfahrungsbericht 2017 bis 2019	10/0110/3
10.	Umgestaltung Darmstädter Straße; Arbeitskreis	10/0153/9
11.	Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2019	10/0909/1
12.	4. Quartalsbericht 2019 gem. § 28 GemHVO	10/0908/1
13.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“	10/0896/1

14.	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung	10/0901/1
15.	Liquiditätsnachweis zum 31. Dezember 2019	10/0910/1
16.	Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023	10/0906/1
17.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020	10/0907/1
18.	Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude	10/0902/1
19.	Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Straßenbahnverbindung Darmstadt-Weiterstadt; gemeinsamer Antrag der CDU- und ALW-Fraktion	10/0867/2
19.1.	Straßenbahnverbindung Darmstadt-Weiterstadt; Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion zur Drucksache 10/0867/1	10/0867/3
20.	Fahrradstraße; gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion zur Drucksache 10/0875/1	10/0875/2
21.	Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2019 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über

- Der Nahbereich-Breitbandausbau erfolgt bis Ende Juni 2020 in Gräfenhausen und Weiterstadt.

- Der Kauf der vier Grundstücke für den Ausbau Campus Albrecht-Dürer-Schule (ADS) wurde beurkundet. Mit Rechtskraft des Haushaltes 2020 werden die Kosten beglichen.

- Im Rahmen der Nachhaltigkeit werden ab nächster Woche in der Sporthalle Gräfenhausen LED-Lampen eingebaut.

- In diesem Jahr soll das Kommunale Kino barrierefrei ausgebaut werden. Für den Bau eines Aufzuges werden zurzeit Fördergelder beantragt.

- Die zweite Sicherheitskonferenz von KOMPASS findet am 3. März 2020 statt. Der Abschlussbericht wird am 5. März 2020 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

- Das „Knöllchenurteil“ betrifft auch Weiterstadt. Der Vertrag mit der Firma Securitas wurde gekündigt. Die Einstellung des Hilfspolizeibeamten wird derzeit geprüft.

- Die Stadt hat Kontakt mit dem Bahnhofsmanagement Darmstadt aufgenommen, wegen zu wenig Sitzplätze und der Umgestaltung Bahnhofsumgebung.

- Probeweise wird die zweitbeste Variante für Weiterstadt (Variante 3 neu) der Vorschläge der neuen Flugroute „Amtix kurz“ getestet.

- Die neue „Mobischool“ wird seit Januar neben der ADS aufgebaut. Für den Zeitraum des Umbaus der Grundschule in Braunshardt sollen ab Sommer/Herbst alle Braunshardter Grundschulkinder in diese Schule gehen

- Es ist geplant, die 5. Grundschule ab Herbst 2021 neben der ADS zu bauen. In diesem Zusammenhang ist die Verkehrssicherheit des Braunshardter Weges von Braunshardt bis zum Braunshardter Tännchen für die Schüler*innen zu verbessern. Weiterhin ist eine Umgehungsstraße die nördlich des Campus zur Kläranlage führt, zu planen und zu bauen.

Tagesordnungspunkt 3
Unterführung am Bahnhof für behinderte Menschen nutzbar machen; Anfrage der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0912

Die Anfrage der ALW-Fraktion kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und wird noch beantwortet.

Tagesordnungspunkt 4
Rechenschaftsbericht 2019 des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Drucksache: 10/0860/1

Die Drucksache wurde am 20. Januar 2020 im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden von der SPD-, FWW- und ALW-Fraktion abgegeben.

Die ALW-Fraktion bittet, dass der Statusbericht von der Verwaltung fortgeschrieben und auf der Homepage sukzessive eine leichtere Sprache verwendet wird. Über den Sachstand ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur den Rechenschaftsbericht 2019 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5
Aufforstungsprogramm im Weiterstädter Wald "Ein Mensch, ein Baum"; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0841

Die Drucksache wurde am 23. Januar 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der CDU- und ALW-Fraktion sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Bereiche „Am Tännchen“ und „Steinrodsee“ einen Förderantrag auf Aufforstung für die Jahre 2020 und 2021 für etwa 4.000 bis 6.500 Bäume beim Land Hessen zu stellen und die Aufforstungen zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 6
Großflächige Straßensanierungen im Stadtgebiet ab 2020
Drucksache: 10/0876/1

Die Drucksache wurde am 23. Januar 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt über die Punkte 1 bis 4 gemeinsam abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Über jede Straße, die zur Sanierung ansteht ist zeitgerecht in der Stadtverordnetenversammlung einzeln zu entscheiden.

2. Jede Sanierungsmaßnahme ist zu überprüfen, ob Maßnahmen zur Verbesserung des städtebaulichen Umfeldes und der Verkehrssituation möglich sind; hierbei ist insbesondere auf Begrünung und auf den Fuß- bzw. Radverkehr zu achten.

3. Bei Maßnahmen zu Deckenüberzug ist bezüglich der zu erneuernden Straßenmarkierungen analog vorzugehen.

4. Die Prioritätenliste Drucksache (IX/0961/1) ist aufzuheben und durch die Drucksache 10/0876/1 zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 7
Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt
Drucksache: 10/0881/1

Die Drucksache wurde am 27. Januar 2020 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von der SPD- und ALW-Fraktion abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, dass die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt zum 1. März 2020 In-Kraft-Tritt. Dagegen erhebt sich kein Einwand.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.

2. Die Satzung tritt zum 1. März 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 8
Erwerb von 14 Sozialwohnungen Grundvermögen Gemarkung, Weiterstadt, Flur 2 Flurstück 683, Kirchstraße 2
Drucksache: 10/0882/1

Tagesordnungspunkt 8.1
Beantwortung von Anfragen
Drucksache: 10/0882/2

Die Drucksachen wurden am 27. Januar 2020 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie beraten.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, die Beschlussempfehlung der Ausschüsse wie folgt zu ändern: „Dem Erwerb der Wohnungen wird nicht zugestimmt.“ Hierüber wird Einvernehmen hergestellt.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie folgenden Beschluss:

Dem Erwerb der Wohnungen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(8 CDU, 6 ALW, 4 FWW, 11 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 SPD)
1	Enthaltung	(1 SPD)

Tagesordnungspunkt 9
Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien"; Erfahrungsbericht 2017 bis 2019
Drucksache: 10/0110/3

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 10
Umgestaltung Darmstädter Straße; Arbeitskreis
Drucksache: 10/0153/9

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 11
Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2019
Drucksache: 10/0909/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Immobilien und Energie überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 12
4. Quartalsbericht 2019 gem. § 28 GemHVO
Drucksache: 10/0908/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Stein verlässt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich ruft die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 gemeinsam auf.

Tagesordnungspunkt 13
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“
Drucksache: 10/0896/1

Tagesordnungspunkt 14
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung
Drucksache: 10/0901/1

Tagesordnungspunkt 15
Liquiditätsnachweis zum 31. Dezember 2019
Drucksache: 10/0910/1

Tagesordnungspunkt 16
Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023
Drucksache: 10/0906/1

Tagesordnungspunkt 17
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Drucksache: 10/0907/1

Tagesordnungspunkt 18
Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude
Drucksache: 10/0902/1

Bürgermeister Möller bringt den Haushalt mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 ein. Die Präsentation kann digital eingesehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksachen werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ein Mitglied der SPD-Fraktion war bei der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Fischer.

Tagesordnungspunkt 19
Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Straßenbahnverbindung Darmstadt-Weiterstadt; gemeinsamer Antrag der CDU- und ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0867/2

Tagesordnungspunkt 19.1
Straßenbahnverbindung Darmstadt-Weiterstadt; Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion zur Drucksache 10/0867/1
Drucksache: 10/0867/3

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksachen an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksachen werden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 20
Fahrradstraße; gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion zur Drucksache 10/0875/1
Drucksache: 10/0875/2

Stellungnahmen werden von der SPD-, ALW- und FWW-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 21
Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Manfred Dittrich	Annette Zettel
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführung

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 17. Dezember 2019

Anfrage zu unserem Antrag (10/568) „Unterführung am Bahnhof für behinderte Menschen nutzbar machen“ vom 16. August 2018

Sehr geehrter Herr Dittrich,

oben genannter Antrag wurde zur Bearbeitung an den Magistrat überwiesen und zwar mit folgendem Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen welche Maßnahmen und Kosten entstehen um die Unterführung am Bahnhof für Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen

1. **Wie und wann wurde dieser Prüfauftrag vom Magistrat umgesetzt?**
2. **Wurde zu diesem Thema die Expertise von unsrem Behindertenbeirat eingeholt?**
3. **Wenn ja, liegt eine Stellungnahme vom Behindertenbeirat vor?**
4. **Wenn ja, kann diese Stellungnahme dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?**
5. **Wenn keine Kontaktaufnahme mit dem Behindertenbeirat erfolgte, warum nicht?**

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 10/0912/1

Der Bürgermeister Weiterstadt, 2. März 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Beantwortung der Anfrage der ALW-Fraktion; Unterführung am Bahnhof für behinderte Menschen nutzbar machen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. August 2018 folgenden Beschluss gefasst: „Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen und Kosten entstehen, um die Unterführung am Bahnhof für Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen (10/0568).“

Die Anfrage der ALW-Fraktion (10/0912/1) vom 17. Dezember 2019 zum Sachstand des o.g. Beschlusses wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie und wann wurde dieser Prüfauftrag vom Magistrat umgesetzt?*
   Der Fachdienst Tiefbau hat im Herbst 2018 die Prüfung durchgeführt. Es liegt folgendes Ergebnis vor:

   - Planfeststellung (Baugrundlage!) 1992 durch Hessen mobil mit der damalig zulässigen Rampenneigung von 8%.
   - Novellierung der EAE und DIN von 8% auf 6% erfolgte im Jahr 1998.
   - Die Ausführungsplanung erfolgte 1999. Die Neuerung der DIN war bekannt und konnte aufgrund des Wegfalls des dritten Gleises auf der Nordseite verwirklicht werden, da durch den Wegfall 7 Meter mehr Strecke zur Verfügung standen. Für die Ruhepodeste langte der Platz aber nicht.
   - Auf der Südseite standen nur 40 Meter zur Verfügung, so dass die 8%, auch zugunsten der besseren Einsehbarkeit, beibehalten wurden.
   - Um die Rampe auf der Südseite mit der erforderlichen Neigung auszustatten, müsste das heutige Bauwerk abgerissen und in Serpentinenform (Entwicklungslänge muss 60 Meter sein) wieder aufgebaut werden. Dazu sind Verhandlungen mit Hessenmobil, der Bahn und privaten Grundstückseigentümer notwendig. Die Rampe wird nicht mehr einsehbar sein und für Radfahrer nur schlecht befahrbar, da die Kurvenradien sehr eng wären. Inklusive Ingenieurleistungen, Abriss und Neubau werden die dafür notwendigen Mittel auf ca. 3 Millionen Euro geschätzt. Eventuell könnte es auch noch Probleme mit der GVFG- Förderung geben (Rückzahlung?)

- Während des Baues müsste die Unterführung voll gesperrt werden. Wie sich dann noch ein Fußgängerverkehr aufrechterhalten lässt (Busshuttle o.ä.) ist ohne konkrete Entwurfsplanung nur schwer vorstellbar. (Verteuerung der Baukosten)

- Alternativ ist ein Aufzug denkbar, der aber auch mit über einer Million Baukosten zu veranschlagen ist (die weiße Wanne muss geöffnet werden!). Für die jährliche Wartung und Betrieb ist mit Kosten von ca. 20.000 € zu rechnen. Auch hierfür muss Hessen mobil und die Bahn gefragt werden, da die dafür notwendigen Grundstücke in deren Besitz sind. Die Aufzugvariante wurde am 19. November 2013 vom Magistrat abgelehnt.

- Das Büro für Behindertenangelegenheiten (Landkreis Darmstadt-Dieburg) hat am 23. Januar 2014 der Bauplanung für den Bahnhof zugestimmt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Rampen, als Altbestand, eine Neigung von 8% haben.

2 *Wurde zu diesem Thema die Expertise von unsrem Behindertenbeirat eingeholt?*
Eine Stellungnahme vom Behindertenbeirat wurde 2018 nicht eingeholt, da die Zustimmung des Büros für Behindertenangelegenheiten weiterhin relevant war. 2019 wurde eine Stellungnahme vom Weiterstädter Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingeholt.

3. *Wenn ja, liegt eine Stellungnahme vom Behindertenbeirat vor?*
Ja

4. *Wenn ja, kann diese Stellungnahme dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?*
Stellungnahme vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragter
siehe Anlage

5. *Wenn keine Kontaktaufnahme mit dem Behindertenbeirat erfolgte, warum nicht?*
entfällt

Ralf Möller
Bürgermeister

Bartosch, Luise

Von: Behindertenbeauftragter
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 16:30
An: Bartosch, Luise
Cc: Möller, Ralf
Betreff: Nutzbarmachung der Unterführung am Bahnhof für mobilitätseingeschränkte Menschen

Hallo Frau Bartosch,
ich beziehe mich auf das heute Morgen geführte Telefonat.

Die Fußgängerunterführung am Weiterstädter Bahnhof weist insbesondere im südlichen Bereich Rampensteigungen auf, die erheblich über den nach DIN 18040-1/2 für Rampen im öffentlichen Bereich geforderten maximalen 6% liegen. Um hier durch Umbaumaßnahmen bei geschätztem Höhenunterschied von drei Metern eine solche maximale Rampensteigung zu erreichen, müsste eine 50 Meter lange Rampe mit 8 Zwischenpodesten errichtet werden. Aufgrund der Länge wäre solch eine Lösung nicht barrierefrei.
Rampen für mobilitätseingeschränke Menschen ermöglichen keine nennenswerten Höhenunterschiede, schon gar nicht drei Meter. Zukünftig kann daher aus meiner Sicht nur eine Aufzugsanlage zu einer barrierefreien Lösung an dieser Stelle beitragen . Dies sollte insbesondere im Zusammenhang mit der Erschließung des zukünftigen Neubaugebietes "Apfelbaumgarten II" berücksichtigt werden, um Neubürgern barrierefreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr und der der Infrastruktur von Weiterstadt sowie Schülern einen barrierefreien Schulweg zum Campus zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Blättler
Behindertenbeauftragter der Stadt Weiterstadt
https://www.weiterstadt.de/bildung-familie-gesundheit/gesundheit-soziales/menschen-mit-behinderung/index.php#tab-2

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 24.02.2020

Gemeinsame Anfrage von SPD und FWW:
„Haftungsfragen durch das Neukirchener Urteil“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung . Vielen Dank.

Vor wenigen Tagen hat das Amtsgericht Schwalmstadt den Bürgermeister von Neukirchen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen verurteilt. In einem Teich sind vor einigen Jahren drei Kinder ertrunken. Da der Teich nicht gesichert war, wurde der Bürgermeister angeklagt. Das Urteil und der Prozess sind sehr umstritten, da weder der Hergang noch die Ursachen genau klar sind. Der Teich ist ggf. mit anderen offenen Gewässern wie dem Steinrodsee vergleichbar. Daher stellen sich aus unserer Sicht folgende Fragen, die von der Verwaltung beim Hessischen Städte- und Gemeindebund zu klären sind:

1. Welche Auswirkungen wird das Urteil auf die Sicherungspflichten offener Gewässer, wie zum Beispiel dem Steinrodsee, haben?
2. Wie kann die Haftung reduziert und/oder ausgeschlossen werden?
3. Welche Auswirkungen wird das Urteil allgemein auf Haftungs- und Sicherungspflichten und damit im Zusammenhang stehende verantwortliche Verwaltungsmitarbeiter haben?
4. Sind erweiterte Versicherungen notwendig, die solche Sach- und Personenschäden mit abdecken?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

B. Gürkan

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion

Drucksache 10/0153/9

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 21. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Umgestaltung Darmstädter Straße; Arbeitskreis

Beschlussvorschlag:

1. Die verkehrliche Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Studie wird dem Arbeitskreis Darmstädter Straße zur Verfügung gestellt.
3. Die Ausweisung einer Einbahnstraße in der Darmstädter Straße wird aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen.

Sachverhalt:

Am 19. März 2019 fand im Bürgerhaus Weiterstadt die 8. Arbeitskreissitzung Darmstädter Straße statt. Dort wurde der Wunsch nach einer Einführung einer Einbahnstraßenregelung von mehreren Teilnehmern formuliert.
Es wurde zugesagt, dass die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie beauftragen wird, die durch ein externes Büro erstellt wird. Diese Studie liegt der Verwaltung nun vor und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.
Neben den Stadtverordneten soll zeitgleich die Studie auch dem Arbeitskreis Darmstädter Straße weitergeleitet werden.
Wie der Studie zu entnehmen ist, werden die verkehrlichen Nachteile einer Einbahnregelung in ihrer Wirkung stärker eingeschätzt als ihre Vorteile. Somit wird die Ausweisung einer Einbahnstraße nicht empfohlen. Nach intensiver interner Diskussion schließt sich die Verwaltung diesem Urteil an.

Der Sachverhalt wurde am 14. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Machbarkeitsstudie (22 Seiten)

FREUDL
VERKEHRSPLANUNG

Stadt Weiterstadt

Einbahnregelung in der Ortsdurchfahrt
– verkehrliche Machbarkeitsstudie –

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Darmstadt, 21. November 2019

Freudl VERKEHRSPLANUNG
Rheinstraße 40–42 // 64283 Darmstadt
Telefon 06151 995735 // Mobil 0163 6157694 // verkehrsplanung@vp-freudl.de // www.vp-freudl.de

Inhalt

		Seite
1.	**Situation und Aufgabe – Ausgangslage**	**1**
2.	**Bestand**	**1**
2.1	Verkehrsführung	3
2.2	Radverkehr	3
2.3	ruhender Kfz-Verkehr	4
2.4	Busverkehr	4
2.5	fließender Kfz-Verkehr (VEP 2013)	5
3.	**verkehrliche Konzeption**	**6**
3.1	Untersuchungsabschnitt	7
3.1.1	Richtungsfestlegung	7
3.1.2	Abschnittsfestlegung	8
3.1.3	Bewertung der Gegenrichtung	9
3.2	Fahrweglängen – Erreichbarkeit – Erschließungsqualität	10
3.3	Auswirkungen Busverkehr/ÖPNV	11
3.4	Auswirkungen Radverkehr	12
3.5	Auswirkungen ruhender Verkehr	12
3.6	städtebauliche Aspekte	13
3.7	straßenbauliche und sonstige Aspekte	13
3.8	Zwischenfazit	14
4.	**verkehrliche Empfehlung**	**15**

Seite

Tabellen

Tabelle 1: Bestands- und Prognosebelastungen VEP 2013 5+6
Tabelle 2: Vergleich der Wegelängen und Fahrzeiten: Nullfall zu Konzept 10

Abbildungen

Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet 1
Abbildung 2: Eindrücke der Alternativstrecken 1+2
Abbildung 3: Verkehrsführung Kfz-Verkehr 3
Abbildung 4: Linienführung Bus 5
Abbildung 5: Richtungsfestlegung 7
Abbildung 6: Abschnittsfestlegung 8+9
Abbildung 7: Varianten Gegenrichtung 9

Pläne

Plan 1: Bestand 2019
1.1: Straßenquerschnitte
1.2: Parkraumsituation (tags + abends)
Plan 2: Konflikte

1. Situation und Aufgabe – Ausgangslage

In der Kernstadt Weiterstadt soll die Ortsdurchfahrt (Darmstädter Straße, *Abbildung 1*) möglicherweise als Einbahnstraße geregelt werden. Dazu gab es in der jüngsten Vergangenheit ausführliche Diskussionen im politischen Raum und auch in der Bevölkerung. Nun sollen das Für und Wider einer solchen Lösung aus verkehrlicher Sicht geprüft, die Machbarkeit bewertet und die dabei relevanten Randbedingungen aufgezeigt werden.

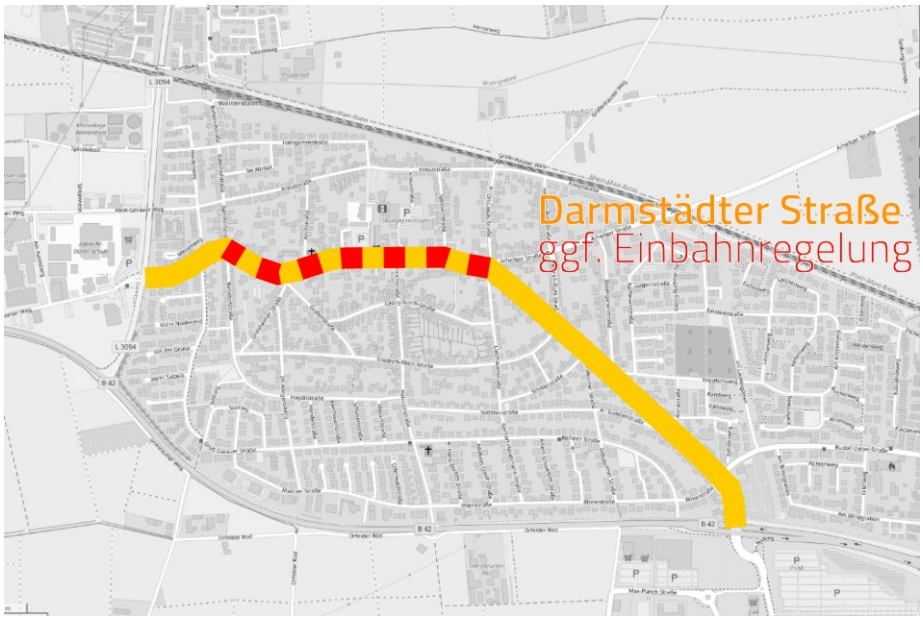

Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet (Quelle: OpenStreetMap)

2. Bestand

Im Zuge einer Ortsbegehung (3. Mai 2019) wurde die Bestandssituation erfasst. Eindrücke der Situation vor Ort sind in den *Abbildungen 2* dargestellt.

Abbildung 2.1: Eindrücke der Alternativstrecken
Kreuzstraße Otto-Wels-Straße

Abbildung 2.2: Friedrich-Ebert-Straße (Ost) Friedrich-Ebert-Straße (West)

Abbildung 2.3: Bahnhofstraße (Süd) Haydnstraße (West)

Abbildung 2.4: Heinrichstraße Sudetenstraße

Abbildung 2.5: Berliner Straße (Ost) Berliner Straße (West)

2.1 Verkehrsführung

Abbildung 3: Verkehrsführung Kfz-Verkehr

Zur Vorbereitung späterer Aussagen zur Verkehrsführung bzw. deren Änderung ist ein Blick auf die Bestandssituation hilfreich. In *Abbildung 3* ist die Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr dargestellt – hier bezogen auf Ein- und Zweirichtungsverkehr. Mit wenigen Ausnahmen ist in allen Straßen des hier relevanten Stadtgebietes Zweirichtungsverkehr möglich.

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden ergänzend relevante Straßenquerschnitte aufgenommen; diese sind in *Plan Nr. 1.1* dargestellt. Die Straßen nördlich und südlich der Darmstädter Straße weisen sehr unterschiedliche Straßenraum- und auch unterschiedliche Fahrbahnbreiten auf. Im Straßenzug Bahnhofstraße – Kreuzstraße – Otto-Wels-Straße liegen die Fahrbahnbreiten zwischen ca. 5,5 m und 6,5 m (teilweise 7,0 m); der Abschnitt Bahnhofstraße – Friedrich-Ebert-Straße weist sehr ähnliche Fahrbahnbreiten auf (ca. 5,5 m bis 6,5 m) und in der Relation Bahnhofstraße – Haydnstraße – Berliner Straße sind Breiten von ca. 6,0 m bis zu 8,6 m vorzufinden.

2.2 Radverkehr

Im Bestand sind in der Darmstädter Straße keine separaten Einrichtungen für den Radverkehr vorhanden, wie dies in einer Ortsdurchfahrt geboten wäre – in dieser Situation

könnte ohne Eingriffe in die Aufteilung des Straßenraumes weder ein Radfahrstreifen noch ein Schutzstreifen eingerichtet werden.

(Anmerkung: Ein Radverkehrsangebot in Teilabschnitten ist aus fachlicher Sicht als Verschlechterung zu sehen und nicht zu empfehlen – kein Radverkehrsangebot ist einem schlechten Angebot (eben nur abschnittsweise) vorzuziehen; darüber hinaus müssten dann weitere (der wenigen) Stellplätze in der Darmstädter Straße aufgegeben werden.)

2.3 ruhender Kfz-Verkehr

Auch im ruhenden Verkehr wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt – an einem Werktag zwischen ca. 9 und 15 Uhr und an einem weiteren Werktag zwischen ca. 22 und 24 Uhr wurde das Untersuchungsgebiet begangen; dabei wurden die theoretisch möglichen öffentlichen Abstellplätze für Pkw gezählt oder abgeschätzt; außerdem wurde beide Male die Zahl der tatsächlich abgestellten Pkw erhoben. Die Ergebnisse der Tages-Begehung sind in *Plan Nr. 1.2.1,* die der Abendbegehung in *Plan Nr. 1.2.2* dokumentiert.

In Abhängigkeit der Fahrbahnbreite (*Kapitel 2.1*) variiert das Parkraumangebot. In den schmaleren Fahrbahnabschnitten ist häufig einseitiges Parken angeordnet oder wird ohne Anordnung praktiziert (Bahnhofstraße, Kreuzstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Sudetenstraße,…); in den breiteren Abschnitten (Haydnstraße, Groß-Gerauer Straße, Berliner Straße) ist abschnittsweise beidseitiges Parken gegeben.

2.4 Busverkehr

In *Abbildung 4* ist die Führung der Buslinien WE 4 und WE 3 dargestellt; Erstere verläuft in der Darmstädter Straße, in der sie drei Haltestellen bedient; Letztere wird in Fahrtrichtung Westen durch die Darmstädter Straße geführt, die Gegenrichtung verläuft durch den Straßenzug Groß-Gerauer Straße – Berliner Straße – Rheinstraße – Sudetenstraße, in dem sie ebenfalls drei Haltestellen andient. Im Falle von Sonderveranstaltungen (Festbetrieb,…) oder Bauarbeiten wird eine Führung durch die Friedrich-Ebert-Straße eingerichtet.

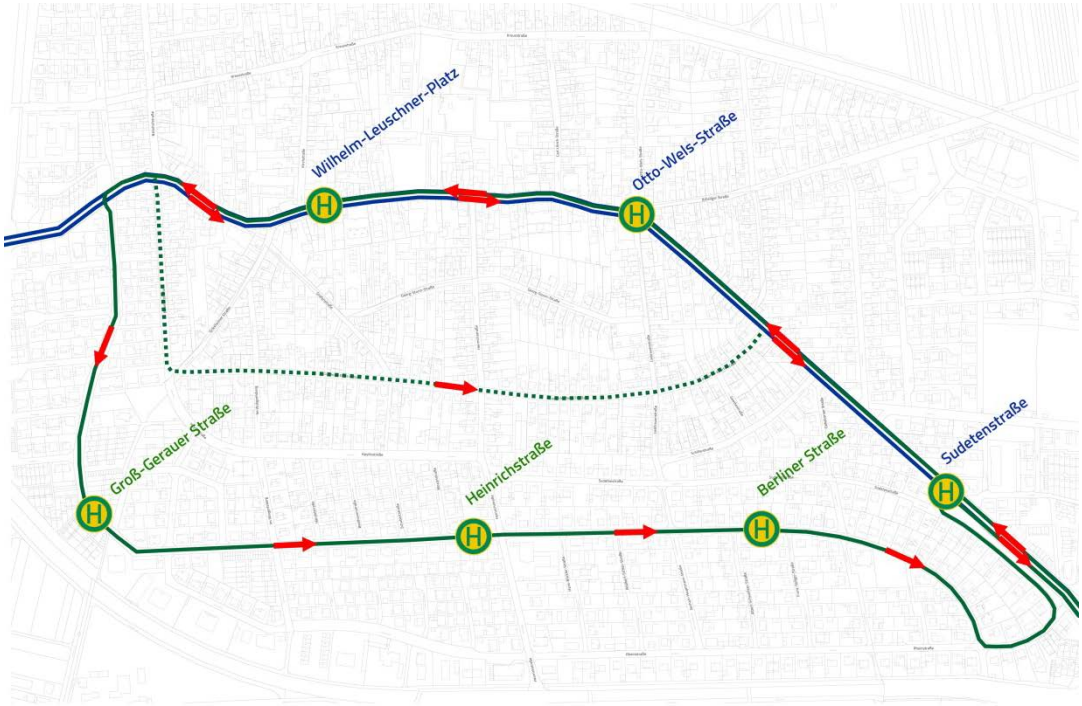

Abbildung 4: Linienführung Bus

2.5 fließender Kfz-Verkehr (VEP 2013)

Zur verkehrlichen Beurteilung der Situation werden die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Weiterstadt (VEP[1]) ermittelten Verkehrsbelastungen hinzugezogen sowie die ebenda prognostizierten Belastungen des Planfalles „Einbahnstraße Darmstädter Straße" – diese Verkehrsführung war davon eine von mehreren geprüften Varianten, wobei beide Möglichkeiten einer Einbahnstraßenrichtung geprüft worden waren (Planfälle 1a und 1b).

Routenführung über	Analyse 2009 [Kfz/24h]	Nullfall 2020 [Kfz/24h]	Planfälle 1a/1b [Kfz/24h]	Differenz [Kfz/24h]
Kreuzstraße	2.250	2.400	3.500/3.600	+1.100/+1.300
Darmstädter Straße	**7.250**	**9.500 … 9.600**	**4.900 … 5.200**	**– 4.500 … – 4.600**
Friedrich-Ebert-Str.	400 … 1.400	600 … 2.900	1.200 … 3.800	+600/+1.000
Berliner Straße	2.200 … 2.500	1.800 … 2.700	2.200 … 3.200	+400/+500

Tabelle 1.1: Bestands- und Prognosebelastungen VEP 2013 – Planfälle 1a + 1b

[1] Planungsbüro von Mörner + Jünger im Auftrag der Stadt Weiterstadt: „Stadt Weiterstadt – Verkehrsentwicklungsplan"; Darmstadt, im Februar 2013.

Wie *Tabelle 1.1* zu entnehmen ist, werden die durch die Planfälle erzeugten Belastungsrückgänge in der Darmstädter Straße zu großen Teilen – bis zu zwei Drittel – von den drei dargestellten Straßenzügen aufgenommen; ein weiterer Teil der Verkehrsbelastungen wird in andere Straßen, vor allem auf die B 42 verdrängt.

Routenführung über	**Analyse 2009** [Kfz/24h]	**Nullfall 2020** [Kfz/24h]	**Planfall 3** [Kfz/24h]	**Differenz** [Kfz/24h]
Kreuzstraße	2.250	2.400	3.100	+700
Darmstädter Straße	**7.250**	**9.500 … 9.600**	**5.500 … 6.300**	**– 3.300 … – 4.100**
Friedrich-Ebert-Str.	400 … 1.400	600 … 2.900	800 … 3.200	+200 … +300
Berliner Straße	2.200 … 2.500	1.800 … 2.700	2.000 … 3.000	+200 … +300

Tabelle 1.2: Bestands- und Prognosebelastungen VEP 2013 – Planfall 3

Im Falle einer signifikanten Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten in der Darmstädter Straße („verkehrsberuhigter Geschäftsbereich", Planfall 3) war im VEP eine Verringerung auf rund 5.500 bis 6.300 Kfz/24h prognostiziert worden (*Tabelle 1.2*); die Mehrbelastungen für Kreuz-, Friedrich-Ebert- oder Berliner Straße lagen in diesem Planfall 3 bei mindestens 200, höchstens 700 Kfz/24h.

3. verkehrliche Konzeption

Um darzustellen, welche verkehrlichen Wirkungen – ob mehrheitlich positiv oder negativ, ob mehr Vor- oder Nachteile – zu erwarten sind, werden folgende Aspekte näher betrachtet:

- Untersuchungsabschnitt,
- Fahrweglängen – Erreichbarkeit – Erschließungsqualität,
- Verkehrsführung im Ein- oder Zweirichtungsverkehr (Straßenraumbreite,…),
- Auswirkungen Bus-Verkehr,
- Auswirkungen ruhender Verkehr
  (Bilanzierung der Stellplatzzahl über Angebot und Belegung),
- städtebauliche Aspekte (Randnutzungen, Straßenraum,…) und
- straßenbauliche und sonstige Aspekte.

3.1 Untersuchungsabschnitt

Die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung lässt theoretisch beliebig viele Optionen zu – davon sind aber nur manche auch sinnvoll. Neben der grundsätzlichen Frage der Einbahn-Richtung ist auch die Abschnittslänge offen. Beide Aspekte – Abschnittslänge und Richtungsfestlegung – werden nachfolgend thematisiert.

3.1.1 Richtungsfestlegung

Die Festlegung einer Fahrtrichtung ist zunächst offen. Aus verkehrlicher Sicht und mit verkehrsplanerischer Begründung wird hier die Einbahn-Richtung in der Darmstädter Straße von Ost nach West festgelegt (*Abbildung 5*). Da es theoretisch unbedeutend ist, welche Richtung gewählt wird – eine verkehrsreduzierende Wirkung ist für beide Richtungen gleich – ist die Verkehrsabwicklung als Entscheidungsgrundlage zu wählen: bei einer Führung der Gegenrichtung durch die Friedrich-Ebert-Straße, welche sich aufgrund von deren Lage im Stadtstraßennetz als erste Möglichkeit „anbietet" (*Abbildung 6*), sollte der Rechtsverkehr beachtet werden, da so kreuzende Fahrbeziehungen vermieden werden.

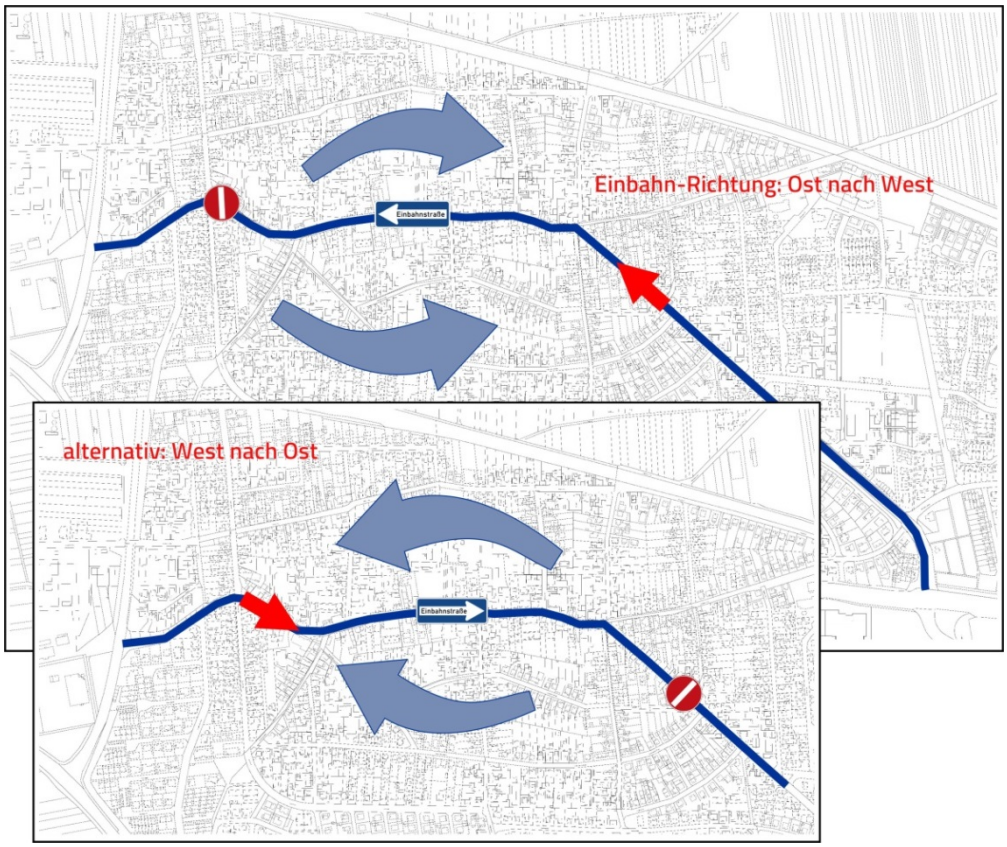

Abbildung 5: Richtungsfestlegung

3.1.2 Abschnittsfestlegung

Der zentrale Bereich, für den eine Einbahnregelung diskutiert werden soll, dürfte unstrittig derjenige von der Bahnhofstraße im Westen bis zur Otto-Wels-Straße im Osten sein. Zieht man die räumlichen Gegebenheiten der möglichen Routenführung der Gegenrichtung hinzu, könnten auch Abschnitte von der Griesheimer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße, bis zur Liebfrauen- oder sogar bis zur Rheinstraße als sinnvoll erachtet werden. Da die Darmstädter Straße zwischen der Liebfrauenstraße und der Rheinstraße einen relativ breiten Straßenraum aufweist, erscheint eine Ausdehnung bis zu letzterer „unnötig"; aus dem gleichen Grund erscheint es andererseits angemessen, im Westen den Abschnitt Bahnhofstraße bis Griesheimer Straße hinzuzunehmen.

Vor dem Hintergrund einer denkbaren Führung der Gegenrichtung durch die Friedrich-Ebert-Straße werden die nachfolgenden planerischen Aussagen auf der Grundlage eines Untersuchungsabschnittes von der Bahnhofstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße (*Abbildung 6.1*) getroffen; weitere mögliche Untersuchungsabschnitte sind in *Abbildung 6.2* dargestellt.

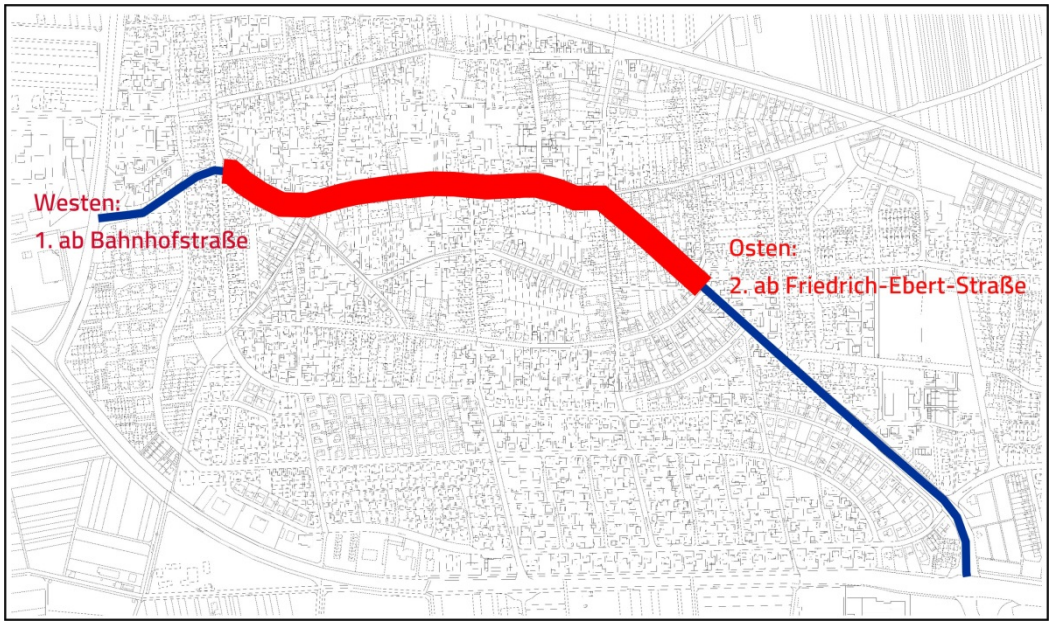

Abbildung 6.1: Abschnittsfestlegung: Bahnhofstraße – Friedrich-Ebert-Straße

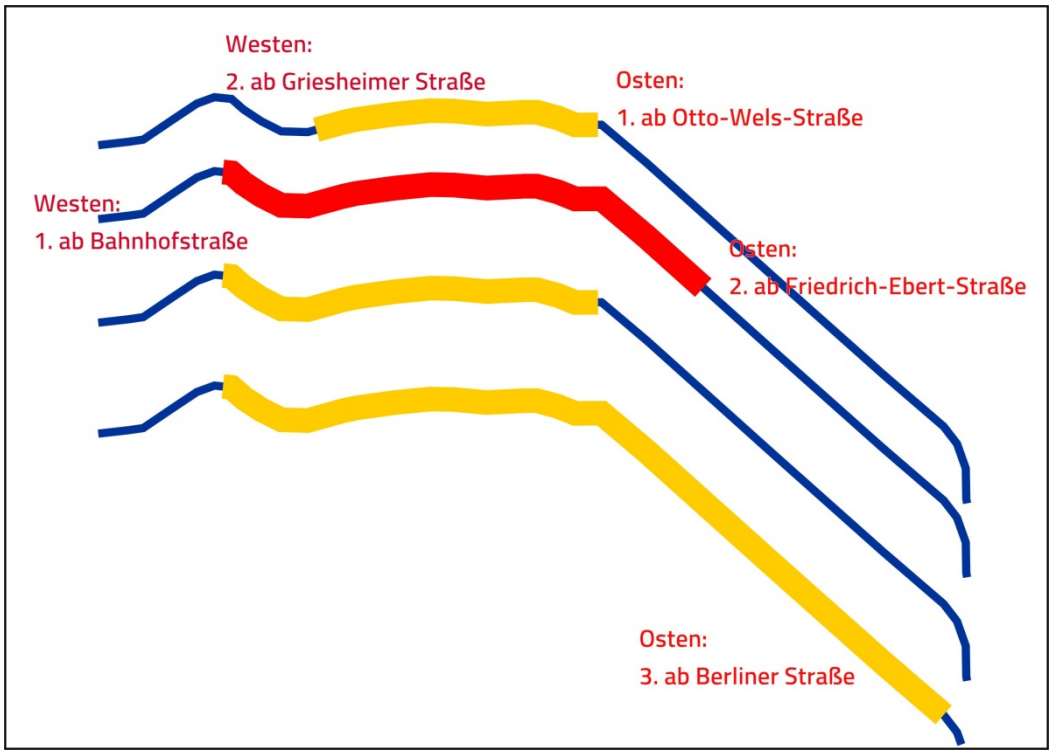

Abbildung 6.2: denkbare Alternativen

3.1.3 Bewertung der Gegenrichtung

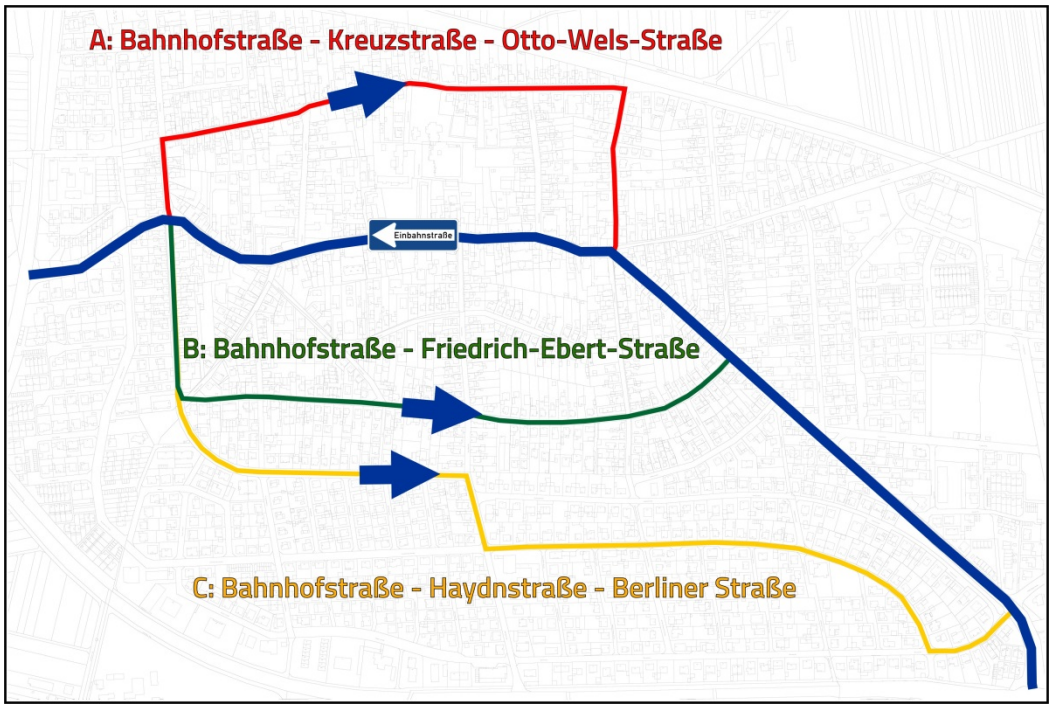

Abbildung 7: Varianten Gegenrichtung

Nach Festsetzung der Fahrtrichtung und der Abschnittslänge ist die Route für die Gegenrichtung zu ermitteln (*Abbildung 7*). Auch hier bestehen mehrere Möglichkeiten, von denen drei ausgewählt und den weiteren Überlegungen zugrunde gelegt werden.

- Fahrweg A: Bahnhofstraße – Kreuzstraße – Otto-Wels-Straße,
- Fahrweg B: Bahnhofstraße – Friedrich-Ebert-Straße oder
- Fahrweg C: Bahnhofstraße – Haydnstraße – Heinrichstraße – Berliner Straße.

3.2 Fahrweglängen – Erreichbarkeit – Erschließungsqualität

Die Wirkungen verlängerter Fahrwege werden grob quantifiziert. Dazu wird vereinfachend eine Verkehrsbelastung von 9.500 Kfz/24h zugrunde gelegt (*Tabelle 1.1*, Nullfall), welche für beide Fahrtrichtungen gleich angenommen wird. Die jeweiligen Fahrstrecken und die damit korrespondierenden Fahrzeiten werden für den Bestand und die Planung einander gegenübergestellt.

Routenvariante	**Darmstädter Straße** Fahrweg – *Fahrzeit* [m] – [Min.]		**Gegenrichtung** Fahrweg – *Fahrzeit* [m] – [Min.]		**Differenz** Fahrweg – *Fahrzeit* [m] – [Min.]	
Kreuzstraße	685	*2,1*	1.050	*3,2*	365	*1,1*
Friedrich-Ebert-Straße	920	*2,8*	1.115	*3,3*	195	*0,6*
Berliner Straße	1.480	*4,4*	1.765	*5,3*	285	*0,9*

Tabelle 2: Vergleich der Wegelängen und Fahrzeiten: Nullfall zu Konzept

Aus *Tabelle 2* sind folgende Ergebnisse für Gesamt-Kilometer pro Jahr und Fahrzeit pro Jahr abzuleiten:

Gegenrichtung Kreuzstraße:

*⇒ 0,5 * 9.500 Kfz/Tag * 85% * 365 Tage/Jahr * 0,365 km/Kfz ≈ **537.900 km***

*⇒ 537.900 km / 20 km/h ≈ **26.900 h***

Gegenrichtung Friedrich-Ebert-Straße:

*⇒ 0,5 * 9.500 Kfz/Tag * 85% * 365 Tage/Jahr * 0,195 km/Kfz ≈ **287.400 km***

*⇒ 287.400 km / 20 km/h ≈ **14.400 h***

Gegenrichtung Berliner Straße:

*⇒ 0,5 * 9.500 Kfz/Tag * 85% * 365 Tage/Jahr * 0,285 km/Kfz ≈ **420.000 km***

*⇒ 420.000 km / 20 km/h ≈ **21.000 h***

Als Fahrgeschwindigkeit wird bei der Aufstellung durchschnittlich 20 km/h angesetzt. Es werden 365 Tage pro Jahr angenommen, für die anzusetzende durchschnittliche

Tagesbelastung wird die zugrunde liegende Werktagsbelastung um 15 Prozent abgemindert. Dabei sind die Einflüsse von Sonn- und Feiertagen sowie die Ferienzeit berücksichtigt – für diese Zeiten wird ein Anteil von ca. 70 Prozent der Werktags-Belastung gesehen.

Wie die vorausgegangene Gegenüberstellung zeigt (*Tabelle 2*), entstehen unter den beschriebenen Randbedingungen spürbar größere Fahrleistungen und damit auch Fahrzeiten; diese setzen sich zusammen aus der Gesamtheit aller betroffenen Fahrzeuge auf Grundlage der im Verkehrsentwicklungsplan benannten Werktags-Belastung von ca. 9.500 Kfz/24h. Mithin würden bei Führung der Gegenrichtung durch die Kreuzstraße ca. 540.000 Fahrzeugkilometer mehr gefahren werden, eine Führung über den Fahrweg C (Haydnstraße – Berliner Straße) würde etwa 420.000 Mehr-km hervorrufen und eine Führung über die Friedrich-Ebert-Straße würde sich mit ca. 290.000 zusätzlichen Fahrzeugkilometern auswirken.

In den vorgestellten Überlegungen sind allein die verkehrlichen Auswirkungen der Verlagerung von bekannten Fahrten aus der Darmstädter Straße in die „Alternativrouten" beziffert worden. Nicht quantifizierbar sind die Fahrzeug-Kilometer, die die Reduzierung der Erschließungsqualität für die Bewohner der in Rede stehenden Straßen nach sich zieht – einschließlich der Darmstädter Straße selbst, durch deren Einbahnstraßenführung ebenfalls Umwege entstehen.

Schließlich ist ein gewisses Maß an Rück-Verlagerungen von Kfz-Fahrten anzunehmen, welche von der B 42 wieder in die Darmstädter Straße wechseln und die dort frei werdenden Potenziale nutzen.

3.3 Auswirkungen Busverkehr/ÖPNV

Die Auseinanderlegung der beiden Fahrtrichtungen des Linienbusverkehrs ist für die Verständlichkeit und Akzeptanz der Fahrgäste nachteilig, da Ein- und Ausstiegshaltestelle jeweils weit auseinander liegen. In dem Straßenabschnitt, welcher die Gegenrichtung aufnehmen soll, sind neue Bushaltestellen anzuordnen – je nach Trassenlänge sollten dies jeweils mindestens zwei sein (*Plan Nr. 2*).

Bezüglich der rein fahrgeometrischen Aspekte eines Linienbusbetriebs sind keine Restriktionen für eine der drei Routen erkennbar: fahrgeometrisch *abwickelbar* ist grundsätzlich jede Route, da sie ja auch im derzeit freien Verkehrsfluss keine Sperrungen für Busse oder Lkw beinhaltet. Allerdings müssten weite Abschnitte der drei betroffenen Fahrtrouten entweder ebenfalls als Einbahnstraße betrieben werden oder

der ruhende Verkehr müsste abschnittsweise untersagt (mithin verlagert) werden. Insbesondere in den Knotenpunkten ist zusätzlich sicherzustellen, dass diese stets freigehalten sind von haltenden oder parkenden Fahrzeugen; ansonsten sind gravierende Behinderungen und Störungen des Linienbusverkehrs unvermeidbar.

Seit Jahren wird in Weiterstadt immer wieder der Bau einer Straßenbahnlinie nach Darmstadt diskutiert; wenn auch in unterschiedlichen Varianten, so ist doch immer wieder eine wesentliche Überlegung deren Führung durch die Darmstädter Straße. Bei den Planungsüberlegungen ist eine zentrale Forderung der DADINA stets die Führung der Straßenbahn im Zweirichtungsverkehr; damit ist im Umkehrschluss untrennbar verbunden, dass auch der übrige Kfz-Verkehr mitgeführt werden muss – eben im Zweirichtungsverkehr. Diese wäre folglich hinfällig, wenn die Darmstädter Straße im Einrichtungsverkehr betrieben werden würde.

3.4 Auswirkungen Radverkehr

Eine Ausweisung der Darmstädter Straße als Einbahnstraße würde sich für den Radverkehr vorteilhaft auswirken. Die Führung als Einbahnstraße böte die Möglichkeit, in Fahrtrichtung West z.B. einen Radfahrstreifen anzubieten und in Gegenrichtung könnte das Radfahren gegen die Einbahn-Richtung zugelassen (zumindest geprüft) werden.

Die Bestandssituation (Kfz- und Radverkehr im Zweirichtungsbetrieb) stellt jedoch eine alltägliche städtische Situation dar. Bei niedrigem Geschwindigkeitsniveau wird das Miteinander von Kfz- und Radverkehr als abwickelbar und akzeptabel eingeschätzt.

3.5 Auswirkungen ruhender Verkehr

In gegenseitiger Abhängigkeit stehen die Themen Busverkehr (*Kapitel 3.3*) und ruhender Verkehr. Unter der Maßgabe, dass die jeweilige Route der Gegenrichtung im Regelbetrieb von Bussen genutzt werden soll, ist die Wegnahme von Stellplätzen abschnittsweise notwendig – oder im betroffenen Abschnitt ist ebenfalls Einrichtungsverkehr einzuführen, was dann wieder Auswirkungen hat auf die Fahrleistung aller Fahrzeuge und auf die Erschließungsqualität für die Bewohner der entsprechenden Straßen bzw. Straßenabschnitte (*Kapitel 3.2*).

Konkrete Auswirkungen auf das Angebot im ruhenden Verkehr ergäben sich in den zu prüfenden Abschnitten der Gegenrichtung wie folgt, wenn der Zwei-Richtungsverkehr beibehalten würde:

A Kreuzstraße ⇒ *Wegfall von rund **60 Stellplätzen***
B Friedrich-Ebert-Straße ⇒ *Wegfall von rund **40 Stellplätzen***
C Berliner Straße ⇒ *Wegfall von rund **50 Stellplätzen***

Werden zum Erhalt der Stellplätze zumindest abschnittsweise Einbahnstraßen eingerichtet, entstehen durch diese Änderung der Erschließung in den jeweiligen Quartieren zusätzlich zu den in *Kapitel 3.2* berechneten Mehr-Kilometern noch weitere aufgrund der sich ergebenden Umwegfahrten für die Anwohner der betroffenen Straßen, ohne dass diese hier quantifizierbar sind.

3.6 städtebauliche Aspekte

Die Darmstädter Straße hat im Bestand abschnittsweise den sehr deutlichen Charakter einer innerörtlichen bzw. innerstädtischen Geschäftsstraße (RASt 06[2], Kapitel 5.2.7). Etliche Läden und Restaurants säumen die Straße und prägen den Straßenraum. Gänzlich anders stellt sich die Situation in den drei in der Diskussion befindlichen „Alternativrouten" dar – diese sind nach dem genannten Regelwerk unzweifelhaft als Wohnstraßen zu charakterisieren. In den RASt 06 werden entsprechende Einstufungen vorgenommen. Im Kapitel 5.2.2 ebenda werden einer Wohnstraße vornehmlich die „entwurfsprägenden Nutzungsansprüche" *Radverkehr* und *Aufenthalt* sowie teilweise *Parken* zugeordnet. Eine örtliche Geschäftsstraße (Kapitel 5.2.7) hingegen wird dort charakterisiert durch die „entwurfsprägenden Nutzungsansprüche" *Fußgängerlängs- und -querverkehr* sowie *Liefern und Laden*.

Die drei in Rede stehenden Straßenzüge sind klar als Wohnstraße einzustufen und würden diesen Charakter verlieren, wenn sie zu einem vollwertigen Teil der Ortsdurchfahrt umgewidmet werden würden – was die hier zu prüfende Funktionsveränderung unstrittig hervorrufen würde.

3.7 straßenbauliche und sonstige Aspekte

Die in Rede stehenden Alternativrouten sind für Schwerlastverkehr, wie er durch den Regelbetrieb einer Buslinie den sonstigen gewerblichen Kfz-Verkehr auftreten würde, baulich nicht ausgelegt; mithin wären sie zu ertüchtigen. Der baulich notwendige Umfang ist technisch zu prüfen, dürfte in den meisten Abschnitten nur durch eine **grundhafte Erneuerung** gewährleistet werden können – mithin sind hier Kosten in relevanter Größenordnung zu erwarten.

---

[2] FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, (RASt 06); Köln, 2006.

Die Kreuzstraße (Variante A) ist im Bestand eine wichtige Radwegachse und ihr kommt insbesondere als **Schulweg** eine hohe Bedeutung zu. Die Verwaltung der Stadt Weiterstadt hat Planungen zur Umwidmung in eine **Fahrradstraße** zur Förderung des Radverkehrs bereits weit vorangetrieben. Dies ist auch eine angemessene Antwort auf die derzeit immer mehr eingeforderte „Verkehrswende".

Durch die Auslagerung einer der beiden Fahrtrichtungen aus der Darmstädter Straße in einen anderen Straßenabschnitt leidet auch die städtische Struktur der Kernstadt. Die **Orientierung** in der Stadt wird erschwert. Wenn zwei nahe gelegene Straßen, die mehr oder weniger parallel zueinander verlaufen, zu einem Einbahnstraßenpaar verändert werden, ist dies dann naheliegend, wenn sie als solches Pärchen deutlich wahrgenommen werden können – dies ist hier bei keiner der geprüften Varianten gegeben.

3.8 Zwischenfazit

Aus den vorangegangenen Aspekten legt eine erste Bewertung nahe, dass – wenn eine Einbahnstraßenregelung vorgenommen werden sollte – die Aufnahme einer Gegenrichtung am ehesten durch die Variante B, Friedrich-Ebert-Straße, erfolgen könnte. Bei dieser sind die mehr gefahrenen Fahrzeugkilometer deutlich am niedrigsten, auch die Zahl ggf. entfallender Stellplätze ist im Vergleich der drei Varianten am geringsten und schließlich ist die Abrückung von der Gegenrichtung deutlich geringer als bei den beiden Vergleichsvarianten.

Für diese Variante wird nun noch die Zahl der betroffenen Einwohner in die Bewertung einbezogen. Zwischen den beiden Punkten, an denen sich die Einbahnrichtungen trennen bzw. wieder zusammenfinden, wohnen in der Darmstädter Straße ca. 660 Menschen; im Vergleichsabschnitt der Bahnhofstraße und der Friedrich-Ebert-Straße wohnen ca. 600 Menschen – insofern würden folglich 660 Einwohner der Stadt durch niedrigere Verkehrsbelastungen „vor ihrer Haustür" eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erfahren und ca. 600 Einwohner müssten durch steigende Verkehrsbelastungen Nachteile hinnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Reduzierung von ca. 9.500 Kfz/24h auf rund 5.000 Kfz/24h nahe des Wertes liegt, der zu einer wahrnehmbaren Veränderung nötig ist (dieser Effekt stellt sich erst bei einer Halbierung der Verkehrsbelastungen ein), während der Zuwachs in der Gegenrichtung dieses Kriterium deutlich erfüllt (Verdopplung bzw. nahezu Verdreifachung: von rund 600 … 1.200 Kfz/24h auf ca. 1.200 …3.800 Kfz/24h).

4. verkehrliche Empfehlung

Die Verwaltung der Stadt Weiterstadt hat die verkehrliche Bewertung einer Einbahnstraßenregelung in der Darmstädter Straße veranlasst, die die verkehrlichen Vor- oder Nachteile für die Einwohner der Stadt darstellen soll. Dazu wurden die verkehrlich relevanten Aspekte zusammengetragen, dokumentiert und planerisch bewertet. Für diese Bewertung wurden auf Grundlage einer Bestandsaufnahme folgende Aspekte geprüft und gewürdigt:

- Untersuchungsabschnitt,
- Fahrweglängen – Erreichbarkeit – Erschließungsqualität,
- Auswirkungen Busverkehr/ÖPNV,
- Auswirkungen Radverkehr,
- Auswirkungen ruhender Verkehr,
- städtebauliche Aspekte sowie
- straßenbauliche und sonstige Aspekte.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist nicht auszuschließen, dass – zumindest in Fahrtrichtung West – durch die Einführung einer Einbahnregelung in der Darmstädter Straße eine gewisses Maß an „unnötigem" Kfz-Verkehr z.B. von der umfahrenden Bundesstraße B 42 wieder in die Ortsdurchfahrt zurück-verlagert werden würde. Des Weiteren ist von der Erzeugung von Mehrverkehr durch das dann bestehende Einbahnstraßensystem auszugehen; dies beträfe hauptsächlich die Einwohner der Kernstadt. Und schließlich hätten diese auch deutliche Umwege und damit verbunden einen Mehraufwand an Fahrwegen und -zeit in Kauf zu nehmen, was die Erschließungsqualität eingeschränkt. Die Zahl der Einwohner, die durch niedrigere Verkehrsbelastungen in „ihrer" Straße eine Verbesserung ihrer Wohnsituation erfahren, liegt in ähnlicher Größenordnung wie die derer, vor deren Haustür die Verkehrsbelastungen zunehmen.

Die Ausweisung der zentralen Ortsdurchfahrt in der Kernstadt Weiterstadt als Einbahnstraße wird aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen. Wenn die Darmstädter Straße (z.B. zwischen Bahnhofstraße und Friedrich-Ebert-Straße) als Einbahnstraße in westlicher Fahrtrichtung ausgewiesen werden würde, müsste für die Gegenrichtung eine alternative Route angeboten werden – dies könnten die Straßenzüge Bahnhofstraße – Kreuzstraße – Otto-Wels-Straße (A), die Relation Bahnhofstraße – Friedrich-Ebert-Straße (B) oder der Abschnitt Bahnhofstraße – Haydnstraße – Heinrichstraße – Berliner Straße (C) sein. In allen drei Fällen werden die verkehrlichen Nachteile in ihren Wirkungen stärker eingeschätzt als ihre Vorteile. Selbst wenn Vor- und Nachteile im Gleichgewicht stünden, würde dies keinen Handlungsbedarf nach sich ziehen – dieser wäre nur gegeben, wenn sich spürbare Vorteile ergäben; dies ist aus fachlicher Sicht nicht zu erkennen.

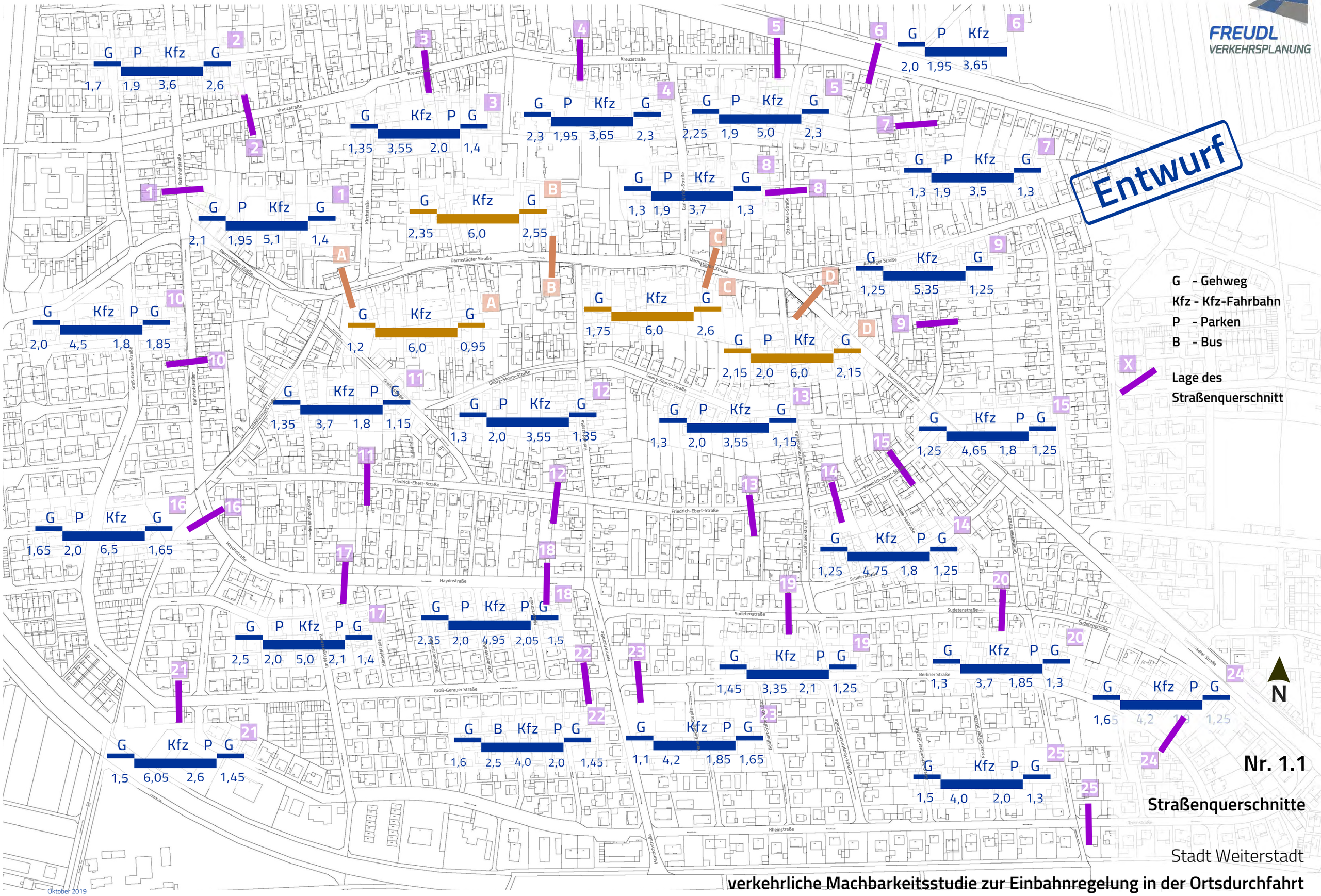
FREUDL
VERKEHRSPLANUNG
Entwurf
G - Gehweg
Kfz - Kfz-Fahrbahn
P - Parken
B - Bus
X
Lage des Straßenquerschnitt
N
Nr. 1.1
Straßenquerschnitte
Stadt Weiterstadt
verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Einbahnregelung in der Ortsdurchfahrt
Oktober 2019

FREUDL
VERKEHRSPLANUNG

Entwurf

Fahrzeug tags

theoretisches Angebot
abgestellte Fahrzeuge

N

Nr. 1.2.1

Parkraumbelegung tags

Stadt Weiterstadt

verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Einbahnregelung in der Ortsdurchfahrt

Oktober 2019

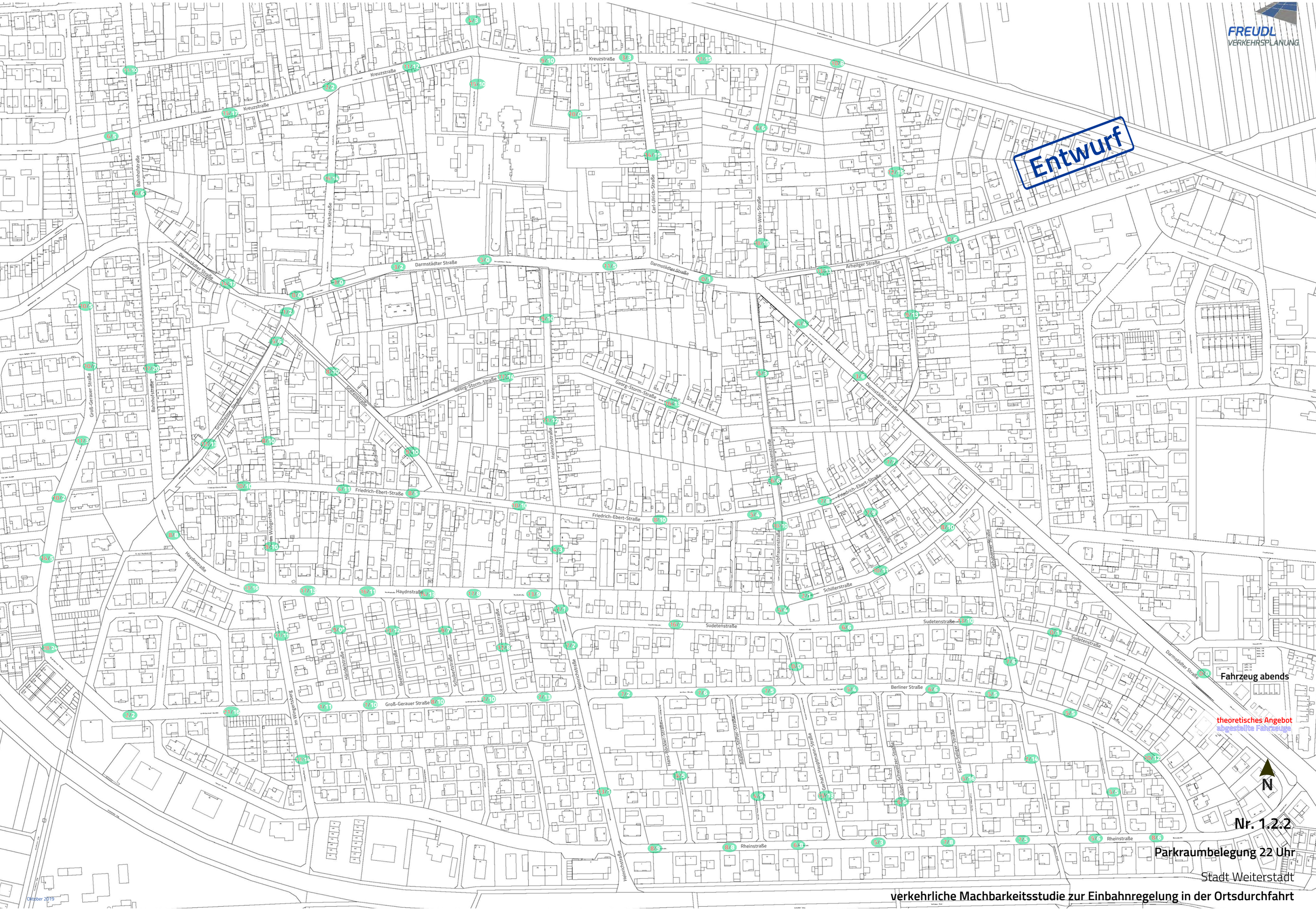
FREUDL
VERKEHRSPLANUNG
Entwurf
Kreuzstraße
Bahnhofstraße
Kirchstraße
Darmstädter Straße
Carl-Ulrich-Straße
Otto-Wels-Straße
Arheilger Straße
Georg-Storm-Straße
Grafenstraße
Grieshelme Straße
Groß-Gerauer Straße
Friedrich-Ebert-Straße
Heinrichstraße
Liebfrauenstraße
Goethestraße
Schillerstraße
Haydnstraße
Im Wubgertsberg
Im Wingertsberg
Händelstraße
Beethovenstraße
Schubertstraße
Mozartstraße
Sudetenstraße
Berliner Straße
Hans-Böckler-Straße
Adalbert-Stifter-Straße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Albert-Schweitzer-Straße
Franz-Seliger-Straße
Rheinstraße
Fahrzeug abends
theoretisches Angebot
abgestellte Fahrzeuge
N
Nr. 1.2.2
Parkraumbelegung 22 Uhr
Stadt Weiterstadt
verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Einbahnregelung in der Ortsdurchfahrt
Oktober 2019

FREUDL
VERKEHRSPLANUNG

Kreuzstraße ist wichtige Fahrrad-Achse
Ausweisung als Fahrradstraße in Vorbereitung

Busführung kritisch
im Kurvenbereich

Einrichtung einer Bus-
haltestelle erforderlich

Einrichtung einer Bus-
haltestelle erforderlich

Busführung kritisch
im Kurvenbereich

Aufhebung des Zweirichtungsverkehrs
zwischen Bahnhofstraße und Otto-Wels-Straße
oder Wegfall von ca. 60 Stellplätzen

Verkehrsführung
im Zweirichtungs-
verkehr

Bahnhofstraße - Kreuzstraße - Otto-Wels-Straße

Fahrwegdifferenz
1.050m - 685m = 365m

Einbahnstraßen bewirken grundsätzlich
mehr "Verkehrsarbeit" = mehr Verkehr

Überkreuzung der Fahrtrichtungen
(stets Linksabbiegen erforderlich)

Überkreuzung der Fahrtrichtungen
(stets Linksabbiegen erforderlich)

Fahrweglänge
Abschnitt Darmstädter Straße bis:
Otto-Wels-Straße: 685m
Friedrich-Ebert-Straße: 920m
Rheinstraße 1.480m

Einrichtung einer Bus-
haltestelle erforderlich

Einrichtung einer Bus-
haltestelle erforderlich

Aufhebung des Zweirichtungsverkehrs
zwischen Bahnhofstraße und Liebfrauenstraße
oder Wegfall von ca. 40 Stellplätzen

Fahrwegdifferenz:
1.115m - 920m = 195m

Bahnhofstraße - Friedrich-Ebert-Straße

Verkehrsführung weiterhin
im Zweirichtungsverkehr

Einrichtung einer Bus-
haltestelle erforderlich

Fahrwegdifferenz
1.765m - 920m - 560m = 285m

Stellplätze bleiben erhalten

Verkehrsführung im Zweirichtungsverkehr

Einrichtung einer Bus-
haltestelle erforderlich

Bahnhofstraße - Haydnstraße - Berliner Straße

Aufhebung des Zweirichtungsverkehrs
zwischen Heinrichstraße und Rheinstraße
oder Wegfall von ca. 50 Stellplätzen

N

Nr. 2

Konflikte

Stadt Weiterstadt

verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Einbahnregelung in der Ortsdurchfahrt

Oktober 2019

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17. Februar 2020

TOP 3
Umgestaltung Darmstädter Straße; Arbeitskreis (Einbahnregelung)
Drucksache: 10/0153/9

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Anwesend bei dem Tagesordnungspunkt ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Freudl.

Anhand einer Power Point-Präsentation wird von ihm die Bestandserfassung und Analysemethoden zur Betrachtung möglicher Einbahnstraßenvarianten vorgestellt. Auf die möglichen Verkehrsrichtungen und die Konsequenzen für die Nebenstrecken, der nötigen Gegenrichtung in Bezug auf Bus- und ruhenden Verkehr wird eingegangen. Weiterhin werden die Auswirkungen auf Lärm, Verkehrszuwachs und Verkehrsverringerung sowie Verlängerung der zu fahrenden Strecken dargestellt.

Fazit der verkehrlichen Machbarkeitsstudie ist, dass der Nutzen für eine Einbahnstraßenlösung in der Darmstädter Straße gering ist. Der Aufwand dagegen wird als zu hoch und zweifelhaft eingeschätzt.

Rückfragen der ALW-Fraktionen werden beantwortet.

Nach kurzer Diskussion über den Text der Beschlussempfehlung lässt Vorsitzender Dittrich über die Ziffern einzeln abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die verkehrliche Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Die Studie wird dem Arbeitskreis Darmstädter Straße zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW, 1 FWW, 3 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 SPD)

3. Die Ausweisung einer Einbahnstraße in der Darmstädter Straße wird aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW, 1 FWW, 2 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 SPD)
1	Enthaltung	(1 SPD)

Drucksache 10/0875/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 11. Dezember 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.12.2019

Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße in dem Bereich zwischen Kreuzstraße - Klein-Gerauer-Weg – Braunshardter Tännchen bis hin zur Bahnunterführung Braunshardt zu prüfen und voranzutreiben.
   Zu diesem Zweck wird ein externes Verkehrsbüro beauftragt, entsprechende Planungs- und Umsetzungsschritte zu erarbeiten und darzustellen.

2. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen wird gesondert beschlossen.

Sachverhalt:

Sowohl im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes als auch in den Sitzungen des „Runden Tisches Radverkehr“ wird die Errichtung einer Fahrradstraße vorgeschlagen und befürwortet. Der Bereich zwischen der Kreuzung Kreuzstraße/Arheilger Straße (Jugendzentrum) und der Bahnunterführung Braunshardt/Sporthalle ist Teil des durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft. Energie, Verkehr und Landesentwicklung definierten „Radhauptnetzes Hessen“ und bildet die Verbindung von Mainz über Groß-Gerau nach Darmstadt.
Der im Bereich Klein-Gerauer-Weg angelegte Rad-/Fußweg ist dem aktuellen Radverkehrsaufkommen bereits heute nicht gewachsen und unterdimensioniert.
Insbesondere durch die zu erwartende Steigerung des Radverkehrs im Bereich Campus/Albrecht-Dürer-Schule und der aktuellen Entwicklung zur alternativen Nutzung des Fahrrades gegenüber dem individuellen Pkw sollte die Stadt dieser Entwicklung auch Rechnung tragen.
Die gesamte Kreuzstraße könnte als Fahrradstraße dargestellt werden und somit zu einer attraktiven Verbindung zum Radschnellweg nach Darmstadt, bzw. Darmstadt/Arheilgen dienen.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel werden in den kommenden Jahren in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 sind Planungs- und Beratungskosten zur Umsetzung der Fahrradstraße in Höhe von 12.000 € vorgesehen.

Der Sachverhalt wurde am 10. Dezember 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan (1 Seite)

Fahrradstraße

Bahnunterführung Forststraße – Braunshardter Tännchen – „Campus-Gelände“ – Kreuzstraße – Bordwandweg – Zuführung Radschnellweg Darmstadt

Anlage zur Drucksache 10/0875/1

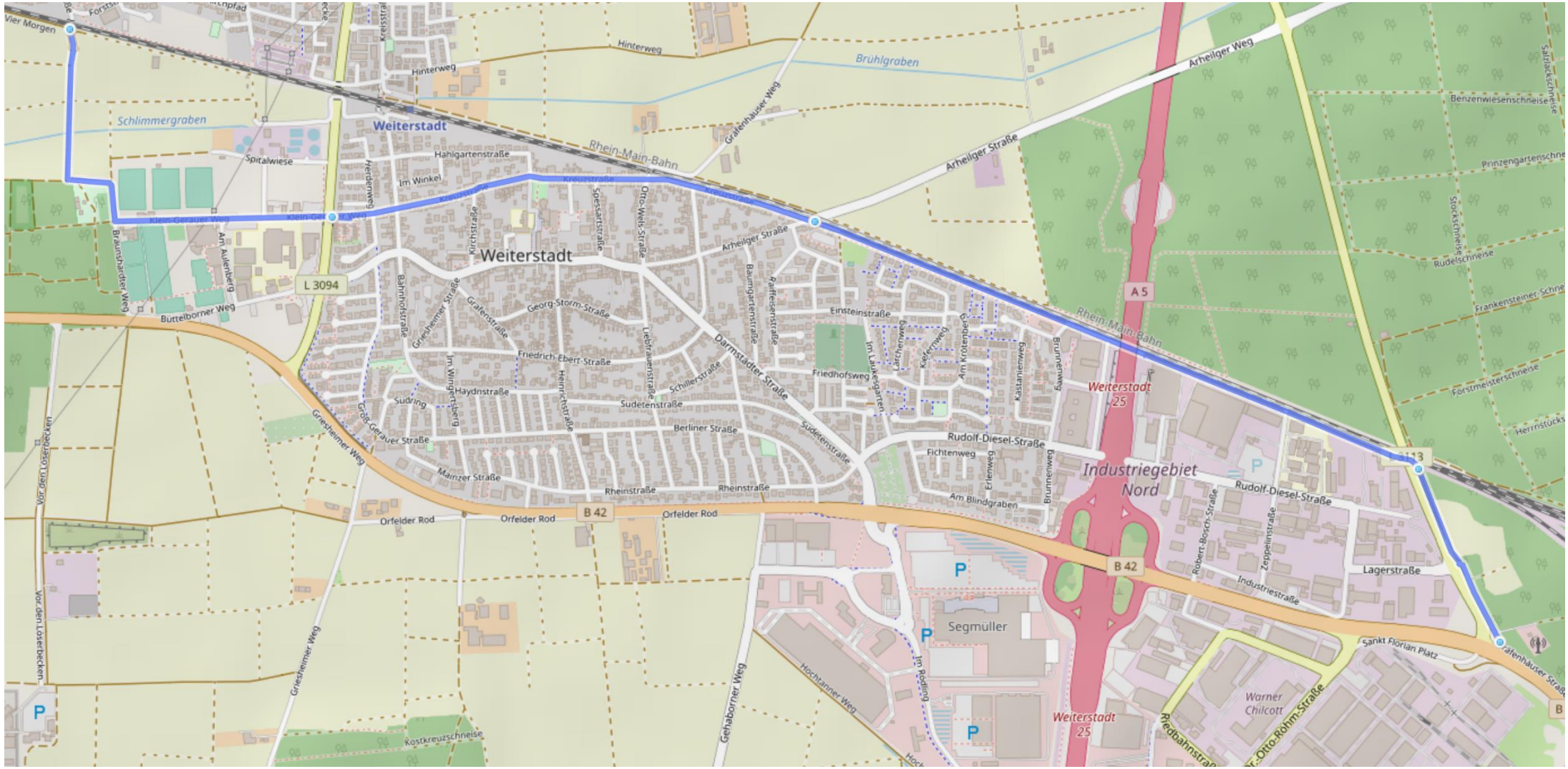

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 24.01.2020

Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD/FWW zur Drucksache 10/0875/1 Fahrradstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt 1, Satz 1 des Beschlussvorschlages der Drucksache 10/0875/1 ist wie folgt zu ändern: Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße im Bereich zwischen Bahnunterführung Braunshardter Weg, Klein-Gerauer-Weg bis Bahnhofstraße zu prüfen und voranzutreiben

Begründung:

Im Plan der DS 10 / 0875 wird eine Strecke von der Bahnunterführung über die Kreuzstraße und den Bordwandweg bis hin zur B 42 als Fahrradstraße ausgewiesen.

Der Bereich Bordwandweg bis B 42 ist jedoch als Fahrradstraße nicht Gegenstand der Drucksache.

Derzeit läuft eine vom Magistrat beauftragte Untersuchung über eine Einbahnstraßenregelung für die Darmstädter Straße. In einer aktuellen Machbarkeitsstudie werden Darmstädter Straße und Teile der Bahnhofstraße als Straßenbahntrasse ausgewiesen. Beide Maßnahmen haben u.U. erheblichen Einfluss auf die Verkehrssituation in der Kreuzstraße. Weiterhin zeigt der Masterplan ABG II eine Anbindungsmöglichkeit im Bereich der Kreuzung Kreuzstraße / Arheilger Straße. Vor einer Entscheidung über eine Fahrradstraße in der Kreuzstraße sollten die Ergebnisse der vorgenannten Verkehrsplanungen vorliegen.

B. Gürkan

K. Weldert

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion

transparent
ökologisch
sozial
Alternative Liste Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 8673232
E-Mail: petri.g.hl@t-online.de

Alternative Liste
Weiterstadt_____
_____

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 02. August 2017

Antrag Fahrradstraße

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, im Benehmen mit der Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Klein-Gerauer-Weg ab Kreuzung Bahnhofstraße, den Braunshardter Weg und die Forststraße bis Einmündung Außenring zu prüfen und das Prüfergebnis vorzulegen.

Begründung:

Die Streckenabschnitte werden vorwiegend von Schülern der ADS und auch Sporttreibenden der dort befindlichen Sportstätten benutzt. Dies sowohl aus Richtung Weiterstadt als auch aus Richtung Braunshardt.

Im Rahmen des „Campus-Projektes" auf und um das Gelände der ADS ist ohnehin die Umwandlung des Klein-Gerauer-Weges in eine Fahrradstraße beabsichtigt.

Diese Fahrradstraße könnte bei Bedarf über die Kreuzstraße bis zur Arheilger-Straße verlängert werden, falls es dort zu Bildungseinrichtungen (Grundschule oder Kindertagesstätte) kommen sollte.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße würde ein politisches Signal in Richtung Stärkung des Fahrradverkehrs in Weiterstadt senden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Ludwig Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Drucksache 10/0875/3

Der Bürgermeister Weiterstadt, 12. Februar 2020

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße; Definition einer Fahrradstraße

Sachverhalt:

Zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wurde gebeten, dass eine Erläuterung vorgelegt wird, was eine „Fahrradstraße“ ist und welche rechtlichen und optischen (Beschilderung, Fahrbahnmarkierungen…) Auswirkungen damit verbunden sind.

Braunshardter Weg / Klein-Gerauer-Weg / Kreuzstraße
Sie sind mit dem Zeichen 244.1 StVO („Beginn einer Fahrradstraße“) bzw. Zeichen 244.2 StVO („Ende einer Fahrradstraße“) auszuweisen.
Die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Fahrradstraßen sind in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) festgelegt. Aber sehr auslegungsfähig und nicht klar definiert.

Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße sind:

- Eine Fahrradstraße ist eine Straße, die laut Straßenverkehrsordnung (StVO, Zeichen 244.1) nur von Radfahrern befahren werden darf. Ein Zusatzschild kann (muss aber nicht) anzeigen, dass bestimmte Verkehrsteilnehmer, auch Kraftfahrzeuge, die Straße ebenfalls benutzen dürfen.
- Die Radfahrer haben auf der Fahrradstraße Vorrang und dürfen die gesamte Breite der Fahrbahn zum Fahren nutzen. Die Radler dürfen auch nebeneinander fahren. Autofahrer und Radfahrer dürfen nicht schneller als 30 km/h fahren.
- Fahrradstraßen dürfen nur dort ausgewiesen werden, wo der Fahrradverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Aus der StVO gehen keine konkreten Zahlen/Werte bezüglich Personen/Tag hervor. Größere Städte haben für sich selbst eigene Werte definiert.
- Auf einer Fahrradstraße gilt auch das Rechtsfahrgebot.
- Fahrradstraße können auch mit Parkstreifen und/oder Parkbuchten kombiniert werden.
- Für eine Fahrradstraße kann an den Einmündungen Vorfahrt durch Zeichen 301 (Rakete) gegeben werden, das erhöht die Attraktivität einer Fahrradstraße.
- In Hessen sind neben dieser allgemeinen Regelung in der StVO keine weiteren rechtlich verbindlichen Voraussetzungen festgelegt. Allerdings setzt die Einrichtung der Fahrradstraße Einvernehmen mit der Polizei (§ 45 STVO) und der unteren Verkehrsbehörde (Landkreis) voraus.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gilt:

- Es gibt keinen Handlungsleitfaden, der eine pauschale Beurteilung ermöglicht, ob auf der genannten Strecke eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann.
- Für den Nachweis der überwiegenden Nutzung durch Fahrräder sind Zählungen und Geschwindigkeitsmessungen an unterschiedlichen Streckenabschnitten durchzuführen. Aus der StVO gehen keine konkreten Zahlen bezüglich von Personen/Tag hervor.
- Um die Abstände zwischen Fahrzeugen und Fahrrädern auch im Gegenverkehr sicherzustellen, wird eine ausreichende Mindestbreite der Straße vorausgesetzt. Die voraussichtliche Mindestbreite liegt nach den uns vorliegenden Informationen bei 4,50 m. Dies ist mit der Polizei nach den Gegebenheiten der Strecke abzuklären.
- Die Einrichtung von Parkplätzen (z.B. Kreuzstraße) ist nur dann möglich, wenn die Breite der Fahrbahn dies zulässt, also für den fahrenden Rad- und Kfz-Verkehr 4,50 m verbleiben. Dies kann ggf. den Verzicht auf Parkraum bedeuten.
- Kölner Teller stellen auf Fahrradstraßen eine Sturzgefahr dar und müssten ggf. durch andere bauliche Maßnahmen ersetzt werden.
- Auf Fahrradstraßen gelten grundsätzlich die üblichen Vorfahrtsregeln. Es ist zu prüfen, ob in Kreuzungsbereichen zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

- Laut ERA können schwach belastete Straßen auch außerorts (Braunshardter Weg) als Fahrradstraßen beschildert werden, wenn Tempo 30 für den Kfz-Verkehr durchsetzbar ist.

Umsetzung

- Für die Streckenführung der Fahrradstraße Braunshardter Weg / Klein-Gerauer Weg / Kreuzstraße bis Jugendzentrum ist ein Konzept zu erstellen. Anwohner und Experten sind einzubeziehen. Inhalt des Konzeptes ist ausdrücklich auch die bauliche Ausgestaltung der Fahrradstraße. Sie muss als solche jederzeit für Radfahrer und Autofahrer erkennbar sein. Schilder stellen alleine reicht sicherlich nicht.
- Das Konzept soll die Voraussetzungen für die Einrichtung der Fahrradstraße darlegen und ist mit der Polizei und der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen.
- In die Erstellung des Konzeptes ist ggf. ein externes Ingenieurbüro einzubeziehen. Angebot liegt bereits vor.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße könnte in mehrere Abschnitte unterteilt werden:

1. Abschnitt - Braunshardter Weg und Klein-Gerauer Weg (Campusgelände; wenn möglich bis Ende Sommerferien 2020 umsetzen)
2. Abschnitt - Kreuzstraße

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0875/3

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17. Februar 2020

TOP 4
Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße
Drucksache: 10/0875/1

TOP 4.1
Fahrradstraße; gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion Drucksache 10/0875/1
Drucksache: 10/0875/2

TOP 4.2
Einrichtung einer Fahrradstraße im Klein-Gerauer-Weg; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0324

TOP 4.3
Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Fahrradstraße; Definition einer Fahrradstraße
Drucksache: 10/0875/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihren Sitzungen am 19. Dezember 2019 und am 6. Februar 2020 die Drucksachen 10/0875/1 und 10/0875/2 zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. August 2017 wurde die Drucksache 10/0324 an den Ausschuss überwiesen.

Als Tischvorlage liegt heute die Drucksache 10/0875/3 vor und wird auf die Tagesordnung aufgenommen.

Vorsitzender Dittrich begrüßt den Vertreter des ADFC und erteilt ihm kurz das Wort. Der Ver-

treter des ADFC geht auf die Relevanz der Strecke als regionale und überkommunale Verbindungsachse für den Radverkehr ein. Er schildert, dass solche Radtrassen auch Personen zum Radfahren animieren würden, die aktuell andere Fortbewegungsmittel nutzen.

Bürgermeister Möller ergänzt die Ausführungen mit den Ergebnissen aus dem Arbeitskreis „Runder Tisch Radverkehr“, die ebenfalls regionale Relevanz in der Route sehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Drucksache 10/0875/2 und die die Drucksache 10/0324 weitgehend inhaltsgleich sind. Die ALW-Fraktion beantragt nicht über ihren früheren Antrag der Drucksache 10/0324 sondern über den weitergehenden Antrag der Drucksache 10/0875/1 zu beschließen.

Nach Diskussion über die nötigen Planungskosten, den Kontext zu Baumaßnahmen am Campus und der Schulwegsicherung sowie der Anbindung an den Radschnellweg Frankfurt – Darmstadt lässt Herr Dittrich zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag abstimmen. Er stellt fest, dass dies der Beschlussvorschlag aus Drucksache 10/0875/1 ist.

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße in dem Bereich zwischen Kreuzstraße - Klein-Gerauer-Weg – Braunshardter Tännchen bis hin zur Bahnunterführung Braunshardt zu prüfen und voranzutreiben.
   Zu diesem Zweck wird ein externes Verkehrsbüro beauftragt, entsprechende Planungs- und Umsetzungsschritte zu erarbeiten und darzustellen.

2. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen wird gesondert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	(2 ALW, 1 FWW)
6	Nein-Stimmen	(2 CDU, 4 SPD)

Anschließend lässt Vorsitzender Dittrich über den Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion, der wie folgt lautet, abstimmen:

„Punkt 1, Satz 1 des Beschlussvorschlages der Drucksache 10/0875/1 ist wie folgt zu ändern: Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße im Bereich zwischen Bahnunterführung, Braunshardter Weg, Klein-Gerauer-Weg bis Bahnhofstraße zu prüfen und voranzutreiben.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße im Bereich zwischen Bahnunterführung, Braunshardter Weg, Klein-Gerauer-Weg bis Bahnhofstraße zu prüfen und voranzutreiben.
   Zu diesem Zweck wird ein externes Verkehrsbüro beauftragt, entsprechende Planungs- und Umsetzungsschritte zu erarbeiten und darzustellen.

2. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen wird gesondert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2	Enthaltungen	(2 ALW)

Drucksache 10/0910/1

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 28. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Liquiditätsnachweis zum 31. Dezember 2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 7. und 29. November 2019 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport unter Ziffer II. 4. b) bestimmt, dass alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 der Aufsichtsbehörde bis zum 31. Januar den Stand der Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten haben. Hierbei sind der Bestand der Liquiditätsreserve, die sogenannte gebundene Liquidität sowie die verbleibende Liquidität anzugeben.

Für den zu erstellenden Bericht wurde ein Formular von der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Bericht über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2019 (1 Seite)

Liquiditätsbericht

Bitte ausfüllen

	A	B	C	D	E
1	Liquiditätsbericht			**Bitte ausfüllen**	
2					
3			**Kommune**	**Weiterstadt**	
4			**Haushaltsjahr**	**2020**	
5					
6					
7				**Werte in €**	**ggf. Bemerkungen**
8	**I.**	**Kontostand zum 31.12. des Vorjahres**		12.706.946,02	
9		Berücksichtigung von Auszahlungsverzögerungen[1]			
10	**II.**	**Bereinigter Kontostand zum 31.12. des Vorjahres**		**12.706.946,02**	
11	**III.**	**abzüglich zweckgebundener Liquiditätsbedarfe**		0,00	
12		1.	für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,00	
13		1.a.	zukünftige Belastungen aus dem FAG	0,00	
14		1.b.	Pension- und Beihilfen	0,00	
15		1.c.	unterlassene Instandhaltungen	0,00	
16		1.d.	sonstiges	0,00	
17		2.	für Sondertilgungen	0,00	
18		2.a.	Hessenkasse (bei Bewilligung)	0,00	
19		2.b.	Kreditablösung	0,00	
20		2.c.	sonstiges	0,00	
21		3.	zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	0,00	
22		3a.	konsumtiv	0,00	
23		3b.	investiv[2]	0,00	
24		4.	zur Finanzierung von Sonderposten[3]	0,00	
25		5.	sonstige Zweckbindungen[4]	0,00	
26	**IV.**	**Zwischensumme: gebundene Liquidität**		**0,00**	
27	**V.**	**Zwischensumme: verfügbare Liquidität (+) / Liquiditätslücke (-)**		**12.706.946,02**	
28	**VI.**	**mindestens Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO (bei politischer Willenserklärung auch höhere Liquiditätsreserve)[5]**		**1.099.833,63**	
29	**VII.**	**ungebundene Liquidität**		**11.607.112,39**	
30					
31	**nachrichtlich:**				**Verwendung mit Begründung**
32	**Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres**			0,00	
33					
34					
35			[1]Zum Beispiel Mittel, die im Vorjahr schon vorgesehen waren, aber nicht rechtzeitig abgebucht wurden (z. B. Zins und Tilgung).		
36			[2]Investitionsauszahlungen die abschließend aus eigener Liquidität geleistet werden.		
37			[3]Zum Beispiel Schulumlage, Gebührenausgleich.		
38			[4]Zum Beispiel Gewerbesteuerrückzahlungen, Stiftungsgelder, fremde Mittel, Liquidität für Eigenbetriebe.		
39			[5]Bei einer Liquiditätsreserve, die über die nach § 106 Abs. 1 HGO hinausgeht, bitte im Feld "Bemerkungen" erläutern.		

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 2
Liquiditätsnachweis zum 31. Dezember 2019
Drucksache: 10/0910/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Bericht über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Drucksache 10/0902/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 29. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt wird, abweichend von den geltenden Richtlinien zur Förderung von Weiterstädter Vereinen und Verbänden, ein einmaliger Zuschuss für die Sanierung der Vereinsgebäude von 300.000,00 € gewährt.

2. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Nachweis der durchgeführten Arbeiten in zwei Raten über je 150.000,00 € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Sachverhalt:

Die Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt hat mit beigefügtem Schreiben vom 12. Dezember 2019 die Gewährung einer einmaligen Zuwendung von 300.000,00 € für die Durchführung von Maßnahmen zur Sanierung der Vereinsgebäude Am Aulenberg beantragt.

Wie der Vorstand der Sportgemeinde mitteilt, ist der Verein nicht mehr in der Lage, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten der Gebäude zu finanzieren.

Die Einnahmen durch Vereinsbeiträge, Zuschüsse, Pachten und Erträge aus wirtschaftlicher Betätigung decken kaum die Kosten für den originären Vereinsbetrieb und die Unterhaltung der Vereinsanlagen.

Dies hat im Laufe der Jahre zu einem Sanierungsstau geführt. Werden die dringend notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen nicht zeitnah durchgeführt, droht die Schließung bzw. stark eingeschränkte Nutzung der Anlagen.

Dem Antrag der SG Weiterstadt ist eine Auflistung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit Kostenschätzung beigefügt. Demnach belaufen sich die zu erwartenden Kosten auf etwa 600.000,00 €. Beantragt wird somit eine Förderung von 50 % der Kosten.

Unter Grundlage der Bezuschussung für investive Maßnahmen nach der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Weiterstadt wären ca. 570.000,00 € als zuschussfähige Gesamtkosten anzuerkennen, womit sich eine Zuwendung von ca. 57.000,00 € ergeben würde.

Mit ca. 2.400 Mitgliedern in 18 Sparten sowie mit ca. 1.500 Gästen bei Kursangeboten, leistet der Verein auf ehrenamtlicher Basis einen wichtigen Beitrag zum Sportangebot in Weiterstadt und somit zur Gewährleistung des Verfassungsziels Sport.

In Anbetracht der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung der SG Weiterstadt wird vorgeschlagen, der SG Weiterstadt, abweichend von den geltenden Richtlinien zur Förderung der Weiterstädter Vereine und Verbände, eine Sonderförderung zur Durchführung der dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Vereinsgebäude in Höhe von 300.000,00 € zu gewähren. Die Zuwendung wird auf Nachweis der durchgeführten Arbeiten in zwei Raten von je 150.000,00 € in den Haushaltjahren 2020 und 2021 bereitgestellt

Finanzierung:

Die Mittel zur Auszahlung der Zuwendung sind in den Haushaltjahren 2020 und 2021 in zwei Raten über je 150.000,00 € unter der Kostenstelle 1502-001, Sportförderung, zu veranschlagen.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Antrag der SG Weiterstadt vom 12. Dezember 2019 (4 Seiten)
Mängelprotokoll/Kostenschätzung (3 Seiten)

Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Turnen · Musik · Handball · Tischtennis · Badminton · Schwimmen · Tennis
Volleyball · Leichtathletik · Judo · Ski und Freizeit · Tanz · Kegeln · Basketball
Seniorengemeinschaft · Bahnengolf · Gesundheitssport · Ju Jutsu · Lauftreff

Sportkindergarten · Fitness-Studio · Sauna · Tennishallen · Squashcourts

Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt, Am Aulenberg 2-10, 64331 Weiterstadt

Stadt Weiterstadt
Der Magistrat
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

EINGANG
13. DEZ. 2019
Stadt Weiterstadt

Bereich	Vorstand
Verfasser	M.Gießelbach
Tel./Fax	06150-9610-11/06150-9610-17
Datum	12.12.2019
Betreff	**Antrag für einen Investitionszuschuss zur Sanierung der Gebäude der SG Weiterstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,
sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Dr. Koch,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

im Namen der Mitglieder sowie des Gesamtvorstandes und in Anlehnung an die Vereinsförderrichtlinien in der Fassung vom 24. August 2017 beantragen wir als gesetzliche Vertretung der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt (SGW) einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der vereinseigenen Anlagen in Höhe von Euro 300.000,00.

Hintergrund

Die SGW finanziert sich seit vielen Jahren, konkret seit 1997, zu 85-90% fast eigenständig. Sämtliche Aufwände bei Betriebskosten und Investitionen werden abzüglich der kommunalen Förderung sowie der Kreis- und Landeszuschüsse selber erwirtschaftet. Knapp 30% der aktuellen Erträge können dafür aus echten Mitgliedsbeiträgen gewonnen werden.

Sämtliche Erträge werden für den aktuellen Betrieb und laufende Kosten benötigt und reichen selbst hierfür kaum aus. Das führt aktuell zu einem Zustand von Gebäuden und technischen Anlagen, welcher nicht mehr tragbar ist.

Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen, sowie Investitionen zum Werterhalt und Bestandssicherung an fester und beweglicher Infrastruktur (Gebäude, Haustechnik, Sportgeräte), können seit vielen Jahren nur in den dringendsten Fällen durchgeführt werden. Das bedeutet unbedingt notwendigste Maßnahmen, die bei Unterlassen zur Schließung von Anlagen und Angeboten geführt hätten, wurden mit möglichst minimalen Kosten durchgeführt. Nur die unabwendbar notwendigen Arbeiten wurden getätigt und finanziert (Wassereinbrüche, Heizungsschäden etc.).

Darüber hinaus gehende technisch-funktionale als auch werterhaltende Maßnahmen konnten nicht erfolgen. Auch im Vereinswesen mögliche Rücklagen konnten angesichts der Mittelknappheit nicht gebildet werden. Das führt aktuell zu einem Sanierungsstau in Höhe von ca. 600.000 Euro nur für notwendige Instandsetzungen an Gebäuden und Technik (ohne optische Sanierung), darunter auch bei wichtigen Einrichtungen wie Lüftungsanlagen, deren Schäden bei Nichtbehebung zur Schließung ganzer Gebäudeteile führen.

Sanierungsbedarf

Der akut notwendige Sanierungsbedarf beinhaltet im Wesentlichen drei große Bereiche:

- Schäden an der Gebäudeinfrastruktur (Wassereinbruch, Undichtigkeiten, Sportböden, Dächer, Beleuchtung)
- Schäden an der Gebäudetechnik (Lüftungsanlagen, Audioanlagen, Lichtsteuerung, Heizung)
- Sonstiger Sanierungsbedarf (Inventar, Bestuhlung, Barrierefreier Zugang, Schließanlage)

Der akute Sanierungsbedarf beinhaltet keine optischen Sanierungen / Verschönerungsarbeiten, diese müssen zusätzlich geleistet werden. Ebenfalls außen vor gelassen wurden alle in und an Wirtschaftsbetrieben notwendigen Arbeiten (Sauna, Bistro).

Kosten und Zeitplan

Die Kosten für das Gesamtpaket konnten nach Überprüfung und der Berücksichtigung möglicher zusätzlicher Fördergelder von ursprünglich geschätzten Euro 800.000 auf Euro 600.000 reduziert werden.

Die einzelnen Projektabschnitte / Sanierungspakete wurden unter möglichst optimaler Ausnutzung von Fördermöglichkeiten neu zusammengestellt und inhaltlich wie zeitlich neu geplant. Ca. 50% der Maßnahmen müssen in 2020 erfolgen, der Rest in 2021.

Die detaillierte Aufstellung aller Arbeiten ist in der Anlage aufgeführt. Für die in 2020 durchzuführenden Arbeiten liegen größtenteils verbindliche Angebote vor. Bei den noch pauschal angesetzten Beträgen handelt es sich um Schätzungen von Fachbetrieben nach Besichtigung / Ortstermin, das formale Angebot steht in diesen Fällen noch aus und wird selbstverständlich nachgereicht. Um frühzeitig eine Entscheidung zu beantragen, zu ermöglichen und Planungssicherheit zu erzeugen haben wir uns entschieden, den Antrag mit den bereits verfügbaren Zahlen zu stellen.

Begründung

Die die signifikante Reduzierung der anteiligen kommunalen Förderung seit 1994 für Vereine mit eigenen Anlagen (für die SG Weiterstadt von 50% auf zur Zeit 16%) bei gleichzeitig steigenden Betriebskosten (bei der SG Weiterstadt +152%) konnte durch die SG Weiterstadt nur teilweise kompensiert werden.
Seitens des Vereins wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft Kosten zu senken und Einnahmen zu optimieren. Das erfolgte durch interne Maßnahmen, aber auch durch mehrfache Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die Einführung von Sonderbeiträgen sowie die Ausschöpfung überregionaler Fördermöglichkeiten.
Analysen und Vergleiche haben ergeben, das es auch für andere, mit der SG Weiterstadt vergleichbare Vereine (Eigene Anlagen, Mehrspartenverein, > 1.500 Mitglieder/Gäste) nicht möglich ist, die laufenden Kosten mit dem aktuellen Niveau der Weiterstädter kommunalen Förderung zu decken.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den zeitgleich gestellten Antrag zur grundsätzlichen Änderung der Förderung von Vereinen mit vereinseigenen Anlagen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Weiterstadt und die darin enthaltenen, detaillierten Erläuterungen zur aktuellen Situation.

Schlußbemerkungen

Für uns als Verein mit eigenen Anlagen ist die aktuelle Situation der anliegenden Sanierungsmaßnahmen innerhalb der eigenen finanziellen Möglichkeiten und unter Nutzung der aktuellen Förderrichtlinien nicht lösbar. Auch eine Finanzierung des heute notwendigen Eigenanteils wäre zu hoch.

Mittel- und langfristig wird es ebenfalls nicht funktionieren. Aus diesem Grund haben wir den bereits zitierten Antrag zur grundsätzlichen Änderung Vereinsförderrichtlinien gestellt.

Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt
Am Aulenberg 2-10
64331 Weiterstadt
Vereinsnummer 06 14036

Telefon 06150 – 96 10 - 0
Telefax 06150 – 96 10 – 17
E-Mail verwaltung@sg-weiterstadt.de
URL: www.sg-weiterstadt.de

Sparkasse Darmstadt
IBAN DE89508501500026001625
BIC HELADEF1DAS
USt-IDNr.: DE111671177

Uns ist bewusst, dass eine grundsätzliche Entscheidung zu den Vereinsförderrichtlinien nicht kurzfristig machbar ist, selbst bei einer positiven Entscheidung erwarten wir eine Gültigkeit nicht vor 2021.

Die anstehenden Sanierungs- und Reparaturarbeiten sind aber dringend notwendig und erlauben zu großen Teilen keinen weiteren Aufschub. Sofern wir mit den dringendsten Arbeiten nicht in 2020 beginnen können führt dies Schließung von Anlagen / Räumen und sowohl aus finanziellen als auch aus Platzgründen zu signifikanten Einschränkungen des Sport- und Musikangebotes.

Uns ist bewusst, dass der beantrage Zuschuss abweicht von den gemäß Vereinsförderrichtlinien Abschnitt 3.4 Absatz (1) geltenden Regelungen. Die Entstehung der geschilderten Situation, der aktuelle Status und die Tatsache, dass Vereine ohne eigene Anlagen in Weiterstadt seit vielen Jahre deutlich bessergestellt sind als Verein mit eigenen Anlagen, rechtfertigt nach unserer Auffassung diese Ausnahme.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Antrages und Entscheidung in unserem Sinne bis möglichst 30.03.2020.

Für Fragen, Erläuterungen, Ideenfindung und Diskussionen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Gießelbach	Christiane Greifenstein	Carsten Milz
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Rechner

Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt
Am Aulenberg 2-10
64331 Weiterstadt
Vereinsnummer 06 14036

Telefon 06150 – 96 10 - 0
Telefax 06150 – 96 10 – 17
E-Mail verwaltung@sg-weiterstadt.de
URL: www.sg-weiterstadt.de

Sparkasse Darmstadt
IBAN DE89508501500026001625
BIC HELADEF1DAS
USt-IDNr.: DE111671177

Abschnitt	Gewerk	Mangel		Beschreibung	Maßnahme	Kostenschätzung	Kosten / Abschnitt
III (2021)	**Tennishalle Neubau**	G-5	NTH OST und WEST Boden	Boden nicht mehr bespielbar durch Wasserschäden und Abnutzung (kein Flor mehr bzw. Lücken)	Neuer Boden inkl. Verlegung nach vorheriger Beseitigung der Gründe für die Wasserschäden	110.627 €	
	Zwischensumme						110.627 €
		T-11	Schließsystem Altbau	Nicht mehr funktionales Schließsystem durch Schlüssel-verluste (Diebstahlgefahr, Zutritt für jedermann), Offene Zugänge (Abnutzung und Beschädigung sowie Energieverlust)	Austausch gegen elektronisches Schließsystem (unwesentliche Mehrkosten, langfristig sinnvoller, Anbindung an MA oder Stadt)	35.700 €	
	Zwischensumme						35.700 €
	Barrierefreiheit	G-17	Barrierefreiheit (Zugang)	Barrierefreier Zugang zu KG nicht gewährleistet (Bistro, Praxis, Sauna, Studio, Toiletten Neubau)	Einbau eines Treppenliftes oder (alternativ) eines Hubliftes	20.000 €	
		G18	Barrierefreies WC	Barrierefreies WC , zugänglich für gesamte Anlage	Umbau einer vorhandenen WC Anlage	25.000 €	
	Zwischensumme						45.000 €
	Keller Altbau	G-11	Kegelbahn Bahnen	Beschädigungen der Kegelbahnen vor allem im Bereich der Ansätze	Sanierung, evtl. nur teilweise	2.200 €	
		G-12	Kegelbahn Boden	Extreme Bodenverschmutzung nach mehr als 40 Jahren Nutzung	Austausch Boden	5.000 €	
		G-13	Kegelbahn Fenster	Fenster defekt, nicht mehr zu öffnen, Reparatur nicht mehrmöglich (Rahmen verzogen)	Austausch der Fenster	2.000 €	
		T-7	Lüftung Keller Altbau	Lüftung Keller Altbau (Ostseite, Kegelbahn) nicht mehr funktionsfähig. Reparatur nicht möglich. Problem Feuchte.	Austausch. Einbau einer neuen Lüftung inkl. Steuerung	25.000 €	
	Zwischensumme						27.000 €
	Haustechnik Neubau	T-4	Lichtsteuerung Neubau defekt	Bedieneinheiten defekt, keine Fernsteuerung /-überwachung mehr möglich, keine Ersatzteile mehr verfügbar, erhöhter Energieverbrauch	Umstellung auf moderne Bedieneinheiten (2x) mit Fernzugriff / -überwachung	11.500 €	
		T-5	Beschallung Neubau	Beschallung des gesamten Neubau funktioniert nicht mehr. Zentraleinheit defekt, keine Ersatzteile mehr verfügbar.	Austausch gegen mit Lautsprechern kompatibles System	10.000 €	
		T-6	Fenstersteuerung Hamburg	Defekte Fensteröffnung (Steuerung, Aktoren), keine Öffnung mehr möglich. Problem Hitze, Feuchtigkeit. (inkl. Vorhangsteuerung Westwand)	Austausch oder Reparatur (inkl. Vorhangsteuerung Westwand)	3.500 €	
		T-8	Beleuchtung Squash	Beleuchtung defekt (Fassungen, Körper, Reflektoren, d.h. Röhrentausch unzureichend), Energieverbrauch mit alter Technologie extrem hoch	Austausch gegen LED Beleuchtung analog Tennishallen	8.000 €	
	Zwischensumme						33.000 €
	Beregnung Tennis	T-9	Beregnungsanlage Tennisplätze 8-12	Steuerung defekt, Ersatzteile nicht mehr zu bekommen. Ergebnis entweder mangelhafte Beregnung (Platzschäden), zu starke Bewässerung (kostenintensiv, ökologisch sinnlos) oder manuelle Bewässerung (kostenintensiv)	Austausch der Komponenten (Eigenanteil durch Eigenleistung möglich)	15.000 €	
	Zwischensumme						15.000 €

Außenarbeiten Vereinsheim	W-1	Kellertrocknung	Feuchtigkeit im Mauerwerk (von unten), Schimmel und Abblättern von Putz	Trocknung, Abdichtung	4.600 €	
	W-2	Außenfassade	Schadhafter Putz an der Außenfassade. Dadurch ebenfalls kein ausreichender Schutz des Mauerwerks	Ausbesserung des Putzes mindestens am Sockel, evtl. kompletter Neuverputz	3.600 €	
	W-3	Fassadenverkleidungen Vereinsheim	Ablösung von teilen der Fassadenverkleidungen (Schindeln und Holzverkleidungen). Eindringen von Feuchtigkeit.	Austausch / Erneuerung aller Holzverkleidungen gegen wetterfestes Material	3.600 €	
	W-4	Dachabsenkung Vereinsheim	Absenkung des Dachstuhls im nordwestlichen Dachbereich. Noch keine akuten Schäden.	Öffnung, Kontrolle und ggf. Verstärkung des Dachstuhles	65.000 €	
	G-15	Terrassenbeleg defekt	Vielzahl von Bruchstellen und Plattenablösungen, Untergrund schadhaft, dadurch Wassereinlauf in Betonplatte. Verletzungsgefahr	Neuer Terrassenbelag	12.000 €	
Zwischensumme						88.800 €
Summe						**355.127 €**
Gesamtaufwand						**592.007 €**

Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt
auf Investitionszuschuss für die Sanierung der Vereinsgebäude

		Gesamtkosten der Maßnahme	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten	Bemerkung	
Mitglieder	**2.379**					
Sparten	**18**					
Wände und Deckenneubau		37.893,00 €	37.893,00 €			
Lüftungen Neubau		129.048,00 €	129.048,00 €			
Heizung		6.000,00 €	6.000,00 €			
Schließsystem Neubau		31.059,00 €	31.059,00 €			
Inventar		22.380,00 €	0,00 €	22.380,00 €	Ersatzbeschaffung	
Dach Altbau		10.500,00 €	10.500,00 €			
Tennishalle Neubau		110.627,00 €	110.627,00 €			
Schließsystem Altbau		35.700,00 €	35.700,00 €			
Barrierefreier Umbau		45.000,00 €	45.000,00 €			
Keller Altbau		27.000,00 €	27.000,00 €			
Haustechnik Neubau		33.000,00 €	33.000,00 €			
Beregnung Tennis		15.000,00 €	15.000,00 €			
Außenarbeiten Vereinsheim		88.800,00 €	88.800,00 €			
geschätzte Gesamtkosten		**592.007,00 €**				
davon förderfähige Kosten			**569.627,00 €**			
Zuschuss gem. VfR 10% =			**56.962,70 €**			
beantragter Zuschuss		**300.000,00 €**				

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 3
Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude
Drucksache: 10/0902/1

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 3 verlässt Ausschussvorsitzender Weldert die Sitzung (§ 25 HGO) und übergibt dem stellvertretenden Vorsitzenden *Fischer* die Sitzungsleitung. Frau Lorenz (FWW) übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt für die FWW-Fraktion den Ausschusssitz wahr.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die zu dieser Sitzung eingeladenen Vertreter der Sportgemeinde 1886 e. V. nehmen zu ihrem Antrag kurz Stellung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt wird, abweichend von den geltenden Richtlinien zur Förderung von Weiterstädter Vereinen und Verbänden, ein einmaliger Zuschuss für die Sanierung der Vereinsgebäude von 300.000,00 € gewährt.

2. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Nachweis der durchgeführten Arbeiten in zwei Raten über je 150.000,00 € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen	(2 CDU, 4 SPD, 1 FWW)
1 Nein-Stimme	(1 ALW)
1 Enthaltung	(1 ALW)

Drucksache 10/0896/1

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 28. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand„

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ wird mit Wirkung zum 15. März 2020 beschlossen.

2. Ab dem Jahr 2021 soll die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung jährlich um 5 % analog zu dem Beschluss über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht werden.

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 3. Dezember 2018 (10/0630/1) wurde folgende Protokollnotiz aufgenommen:

„Die Verwaltung der Stadt Weiterstadt wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen 2020 eine detaillierte Kostenanalyse zur Ferienbetreuung vorzulegen, die als Grundlage für eine Entscheidung einer Gebührenstruktur herangezogen werden kann. Dabei sind auch die Gebührenstrukturen benachbarter Kommunen darzustellen.“

Für das HH-Jahr 2019 wurden die Personalkosten nach einer neuen Matrix zwischen Schulkinderbetreuung (Ausgaben Pakt) und der Ferienbetreuung aufgeteilt, um die jeweiligen tatsächlichen Kosten besser darzustellen. Für eine detaillierte Kostenanalyse muss das Ergebnis des Haushaltes 2019 abgewartet werden. Die Verwaltung wird unaufgefordert bis Sommer 2020 eine detaillierte Kostenanalyse vorlegen. Doch schon jetzt ist deutlich, dass die Personalausgaben in der Ferienbetreuung mit einer deutlichen Erhöhung abgebildet werden müssen. Eine weitere leichte Erhöhung der tatsächlichen Ausgaben ist die Folge der Aufstockung der Betreuungsplätze seit 2019.

Im Vergleich mit den umliegenden Kommunen sind unsere bisherigen Gebühren von 54€ je Betreuungswoche mit täglicher Betreuungszeit von 9.00 – 15.00 Uhr inkl. Mittagessen äußerst moderat. Dies ist u.a. der Historie der Ferienbetreuung geschuldet, an der z.B. die Kinder aus der ehemaligen „Schülerhilfe“ kostenfrei teilnahmen.

Um eine bessere Kostendeckung zu erreichen, orientiert sich die Stadt Weiterstadt zukünftig an den Kalkulationen des Landkreises, der in mehreren Nachbarkommunen die Ferienbetreuung organisiert.

Kommune	**Betreuungszeit**	**Gebühr/Woche**	**Gebühr je Betreuungsstunde/Woche Incl. Mittagessen**
Seeheim-Jugenheim	9.30 – 16.00 Uhr	110,00 €	16,90 € je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen, Snack und Getränke
Erzhausen	7.30 – 16.00 Uhr	80,00 €	9,40 € je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen
Betreuung durch den Landkreis in Griesheim, Pfungstadt, Bickenbach, Babenhausen	8.00 - 16.00 Uhr	105,00 €	13,12 € je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen
Weiterstadt	**Alt:** 9.00 – 15.00 Uhr Zukaufmodul 1,3Std. **Neu:** 9.00 – 15.00 Uhr Zukaufmodul 1,3Std.	**Alt:** 54,00 € 9,50 € **Neu:** 78,00 € 19,00 €	**Alt:** 8,11 € **Neu:** 13,12 € analog Landkreis je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen

Familien, die in wirtschaftlicher Not sind, können sich von der Gebühr befreien lassen bzw. einen Zuschuss erhalten:

a) Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg bezuschusst die Ferienbetreuung, falls das Kind auch in der Schulkinderbetreuung angemeldet ist.
b) Über das Bildungs- und Teilhabepaket können bis zu 180,00 € jährlich bezuschusst werden.
c) Für die Sommerferienbetreuung kann durch die „Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung“ des Landes Hessen ca. 40,00 € wöchentlich erlassen werden.
d) Der Sozialfonds der Stadt Weiterstadt übernimmt die Kosten auf Antrag, falls alle übrigen Fördermöglichkeiten nicht greifen.
e) Letztendlich kann auch der Magistrat im Einzelfall über den Erlass von Gebühren entscheiden.

Finanzierung:

Durch die Gebührenerhöhung sind im Haushalt 2020 ca. 49.500,00 € Mehreinnahmen zu erwarten.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Weiterhin empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung ab dem Jahr 2021 eine jährliche Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung von 5 % zu beschließen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen. Diese jährliche Anpassung soll auch bei den Gebühren für die Ferienbetreuung übernommen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Synopse (1 Seite)
Änderungssatzung der Gebührensatzung Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ (2 Seiten)

Synopse zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“

<table>
<tr><th>ALT</th><th>NEU</th></tr>
<tr>
<td>
§ 2
Benutzungsgebühren
(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder eine/einer Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeit nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung:
<table>
<tr><td>Kernzeitbetreuung inkl. Mittagessen</td><td>9:00 - 15:00 Uhr</td><td>54,00 € / Woche</td></tr>
<tr><td>Zukaufmodul 1</td><td>7:30 - 9:00 Uhr</td><td>9,50 € / Woche</td></tr>
<tr><td>Zukaufmodul 2</td><td>15:00 - 16:30 Uhr</td><td>9,50 € / Woche</td></tr>
</table>
Ist die Ferienwoche aufgrund eines Feiertages verkürzt, so reduziert sich der Pauschalbetrag je Tag um 1/5 des entsprechenden Tagessatzes.
(2) Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden an der Ferienbetreuung der Stadt teil, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite Kind um 50% ermäßigt.

Das dritte und jedes weitere Kind ist von der Gebühr befreit. Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich

(3) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Kreissozialamt Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(4) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungs-gebühren bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.
</td>
<td>
§ 2
Benutzungsgebühren
(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder eines/einer Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeit nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung:
<table>
<tr><td>Kernzeitbetreuung inkl. Mittagessen</td><td>9:00 - 15:00 Uhr</td><td>78,00 € / Woche</td></tr>
<tr><td>Zukaufmodul 1</td><td>7:30 - 9:00 Uhr</td><td>19,00 € / Woche</td></tr>
<tr><td>Zukaufmodul 2</td><td>15:00 - 16:30 Uhr</td><td>19,00 € / Woche</td></tr>
</table>
Ist die Ferienwoche aufgrund eines Feiertages verkürzt, so reduziert sich der Pauschalbetrag je Tag um 1/5 des entsprechenden Tagessatzes.
(2) Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden an der Ferienbetreuung der Stadt teil, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite Kind um 50% ermäßigt.

Das dritte und jedes weitere Kind ist von der Gebühr befreit. Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(3) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeiten der Kostenübernahme zu verweisen.

(4) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühren bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.
</td>
</tr>
</table>

2. ÄNDERUNGSATZUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN FERIENBETREUUNG „AUS EINER HAND“

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes am 13. September 2018 (GVBl. S. 590) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am …….. nachstehende Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ beschlossen:

Artikel I

§ 2 Benutzungsgebühren erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder eines/einer Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeit nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung:

Kernzeitbetreuung inkl. Mittagessen	9:00 - 15:00 Uhr	78,00 € / Woche
Zukaufmodul 1	7:30 - 9:00 Uhr	19,00 € / Woche
Zukaufmodul 2	15:00 - 16:30 Uhr	19,00 € / Woche

Ist die Ferienwoche aufgrund eines Feiertages verkürzt, so reduziert sich der Pauschalbetrag je Tag um 1/5 des entsprechenden Wochensatzes.

(2) Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden an der Ferienbetreuung der Stadt teil, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite Kind um 50% ermäßigt.
Das dritte und jedes weitere Kind ist von der Gebühr befreit. Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(3) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeiten der Kostenübernahme zu verweisen.

(4) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühren bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 15. März 2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weiterstadt, …….

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 4
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“
Drucksache: 10/0896/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Fraktionen werden von der Verwaltung beantwortet. Die ALW-Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der beiden Beschlusspunkte.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ wird mit Wirkung zum 15. März 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen (2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2 Nein-Stimmen (2 ALW)

2. Ab dem Jahr 2021 soll die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung jährlich um 5 % analog zu dem Beschluss über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen (2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2 Nein-Stimmen (2 ALW)

Drucksache 10/0901/1

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 28. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; (Hebesatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die aktuelle Haushaltssituation macht eine Anhebung der Steuerhebesätze rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 erforderlich. Der bisherige Steuerhebesatz von 395 %-Punkten bei der Grundsteuer A und B soll auf 450 %-Punkte angehoben werden. Der Steuerhebesatz bei der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 375 %-Punkten.

Die Umsetzung erfolgt über die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).
.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf der Hebesatzsatzung (1 Seite)

SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER STEUERSÄTZE FÜR DIE GRUND- UND GEWERBESTEUER - HEBESATZSATZUNG -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBL. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetze vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794) hat die Stadtverordnetenversammlung am ……. die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	375 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 5
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung
Drucksache: 10/0901/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Beratung stellen die CDU- und die ALW-Fraktion Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag der ALW-Fraktion:
Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 425 v. H. erhöht.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	(2 ALW)
7	Nein-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion:
Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden weiterhin auf 395 v. H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; (Hebesatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung mit den neuen Hebesätzen beschlossen.

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)
4 Nein-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW)

Drucksache 10/0813/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 1. November 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Jahre 2019 bis 2024 der Stadtwerke Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt für die Jahre 2019 - 2024 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Sachverhalt:

Mittelfristige Finanzplanungen müssen nach § 101 Abs. 3 HGO extra beschlossen werden. Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 8. Oktober 2019 im Magistrat beraten.

einverstanden:

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0812/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 1. November 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt wird in vorliegender Fassung festgestellt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.445.000,00 €
Aufwendungen	4.847.000,00 €
Gewinn	603.000,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	321.300,00 €
Aufwendungen	317.000,00 €
Gewinn	4.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.330.000,00 €
Ausgaben	2.330.000,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	211.300,00 €
Ausgaben	211.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Keine Aufnahme von neuen Krediten 0,00 €

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf: 500.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 6.000.000,00 €

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 8. Oktober 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf Wirtschaftsplan 2020

WIRTSCHAFTSPLAN

2020

ENTWURF

STADT WEITERSTADT

EIGENBETRIEB STADTWERKE

INHALTSVERZEICHNIS

Wirtschaftsplan 2020

Statistik	Seite 1 - 8
Hauptteil	
Wirtschaftsplan	Seite 9 - 12
Erfolgsplan für den Bereich Abwasser	Seite 13 - 26
Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaik	Seite 27 - 34
Erfolgsplan Konsolidierung	Seite 35 - 36
Vermögensplan für den Bereich Abwasser	Seite 37 - 44
Vermögensplan Aufstellung für den Bereich Photovoltaik	Seite 45 - 48
Stellenübersicht	Seite 49 - 50
Anlagen	Seite 51 - 52
Finanzplan für den Bereich Abwasser	Seite 53 - 60
Finanzplan für den Bereich Photovoltaik	Seite 61 - 64
Anhang	Seite 65 - 66
Entwicklung der Darlehen	Seite 67 - 68
Auflösung der Ertragszuschüsse	Seite 69 - 70
Auflösung der Investitionszuschüsse	Seite 71 - 73

STATISTIK

zum

WIRTSCHAFTSPLAN

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

Bereich Abwasser

Größe des Kanalnetzes

Stadtteil	Mischwasserkanal in Meter	Regenwasserkanal in Meter
Weiterstadt	33.623	3.400
Riedbahn	11.048	7.208
Braunshardt	15.987	309
Schneppenhausen	7.549	164
Gräfenhausen	19.425	1.780
Summe: 100.493	**87.632**	**12.861**
Gesamt:	**100.493**	

Anzahl der Kanalschächte

Stadtteil	Kanalschächte
Weiterstadt	1.257
Riedbahn	459
Braunshardt	649
Schneppenhausen	270
Gräfenhausen	781
Summe:	**3.416**

Grundstücksflächen der Kläranlagen einschließlich Hebeanlagen

Einrichtung	Grundstücksfläche/qm
Kläranlage Weiterstadt	21.271
Kläranlage Gräfenhausen	20.966
Hebeanlage Schneppenhausen	5.145
Hebeanlage Braunshardt	414
Hebeanlage Weiterstadt (Gutenbergstraße)	56
Summe:	**47.852**

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich darüber hinaus sieben weitere kleinere Hebeanlagen, die nicht gesondert aufgeführt sind.

Abschlagsbauwerke

Stadtteil	Lage
Braunshardt	Georgenstraße
Gräfenhausen	Darmstädter Landstraße
Gräfenhausen	Brühlstraße 11
Schneppenhausen	Hölderlinstraße
Weiterstadt	RÜB Nord
Weiterstadt	RÜB Süd
Weiterstadt	JVA/Löserbecken
Weiterstadt	Spitalwiese 1

Regenrückhaltebecken

Stadtteil	Lage
Braunshardt	Georgenstraße
Gräfenhausen	Brühlstraße
Weiterstadt	Spitalwiese

Kläranlagen

Stadtteil	Lage
Weiterstadt	Spitalwiese 1
Gräfenhausen	Schneppenhäuser Str. 53

Entwicklung der Abwassergebühren

Durch die am 1. Juli 1995 in Kraft getretene Entwässerungssatzung wird bei dem Abwasserbeitrag nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterschieden.

Schmutzwassergebühren

Es werden für das Einleiten bei zentraler Abwasserreinigung in die Abwasseranlage Schmutzwassergebühren erhoben. Berechnungsgrundlage ist die Verbrauchsablesung des Frischwassers durch Selbstablesung der Hauseigentümer, der Kubikmeter beträgt 2,50 Euro seit dem Jahr 2002.

Jahr	Abwasser nach dem Frischwasserverbrauch in cbm
2014	1.164.364
2015	1.176.367
2016	1.270.159
2017	1.260.092
2018	1.270.092

Niederschlagswassergebühren
Niederschlagswassergebühren werden für das von Niederschlägen stammende Wasser erhoben, welches von bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen in den Kanal geleitet wird. Die versiegelte Fläche wird seit dem Jahr 2002 mit 0,64 Euro pro Quadratmeter berechnet.

Jahr	Versiegelte Fläche/qm
2014	2.580.770
2015	2.606.298
2016	2.584.599
2017	2.538.122
2018	2.507.068

Ertragslage

	2014 T-EUR	2015 T-EUR	2016 T-EUR	2017 T-EUR	2018 T-EUR
Umsatzerlöse	4686	4726	5054	5145	5207
Übrige Erträge	322	345	283	317	249
	5008	**5071**	**5337**	**5462**	**5456**
Materialaufwand	1099	1011	1041	1091	1126
Personalaufwand	719	739	739	772	783
Abschreibungen	1765	1772	1763	1731	1728
Übrige Aufwendungen	547	552	358	603	347
	4130	**4074**	**3901**	**4197**	**3984**
Betriebsergebnis	878	997	1436	1265	1472
Finanzergebnis	786	629	602	559	537
Steuer	1	1	1	1	1
Jahresergebnis	**91**	**367**	**833**	**705**	**934**

Bereich Erneuerbare Energien

Entwicklung der Photovoltaikanlagen

Regenrückhaltebecken Süd

475 kWp	kWh	0,3194 Euro
2014	620.662	197.664,00 €
2015	596.848	190.059,00 €
2016	540.618	172.158,70 €
2017	541.221	172.364,15 €
2018	564.687	179.841,56 €

Kläranlage Gräfenhausen Dach

72 kWp	kWh	0,3804 Euro
2014	66.500	26.312,00 €
2015	63.850	22.852,00 €
2016	66.250	25.697,74 €
2017	68.050	25.823,88 €
2018	74.354	26.391,12 €

Dach Adam-Danz-Halle
164,16 kWp

	kWh	0,2586 Euro
2014	141.196	37.599,00 €
2015	139.542	37.120,00 €
2016	125.334	33.305,08 €
2017	129.908	34.554,50 €
2018	137.008	36.453,44 €

Medienschiff
23 kWp

	kWh	0,2874 Euro
2014	15.827	4.536,00 €
2015	16.202	4.644,00 €
2016	15.058	3.758,16 €
2017	15.603	4.230,25 €
2018	16.770	4.480,53 €

Kläranlage Gräfenhausen Standanlage
67 kWp

	kWh	0,2586 Euro
2014	56.025	9.951,00 €
2015	57.465	10.198,00 €
2016	55.260	9.793,54 €
2017	56.340	10.017,44 €
2018	66.350	12.190,86 €

Lärmschutzwall A5
393 kWp

	kWh	0,1323 Euro
2014	395.951	51.808,00 €
2015	408.785	53.508,00 €
2016	353.562	50.194,33 €
2016	397.727	52.081,90 €
2017	435.230	57.024,76 €

Kläranlage Weiterstadt Dach
29 kWp

	kWh	0,15 Euro
2015	28.452	3.468,00 €
2016	29.395	5.460,54 €
2017	30.867	5.896,95 €
2018	32.659	5.522,76 €

Kläranlage Weiterstadt Dach Zentrifuge
41 kWp

	kWh	0,15 Euro
2016	4.918	757,00 €
2017	38.146	6.124,00 €
2018	38058	5.353,44 €

Ertragslage

	2014 T-EUR	2015 T-EUR	2016 T-EUR	2017 T-EUR	2018 T-EUR
Umsatzerlöse	334	325	301	311	328
Übrige Erträge	24	23	7	10	22
	358	**348**	**308**	**321**	**350**
Materialaufwand	23	16	23	24	14
Abschreibungen	190	194	196	196	196
Übrige Aufwendungen	57	39	36	38	43
	270	**249**	**255**	**258**	**253**
Betriebsergebnis	88	99	53	63	97
Finanzergebnis	18	29	24	25	24
Steuer	23	19	7	7	20
Jahresergebnis	**47**	**51**	**22**	**31**	**53**

Finanzlage des Eigenbetriebes Stadtwerke

Jahr	Tilgung Darlehen	Darlehensverbindlich-keiten zum 31.12.
2014	-622.798,06 €	18.352.148,44 €
2015	-657.032,23 €	17.695.116,21 €
2016	-688.136,63 €	17.006.979,58 €
2017	-735.562,78 €	16.271.416,80 €
2018	-760.635,83 €	15.510.780,97 €

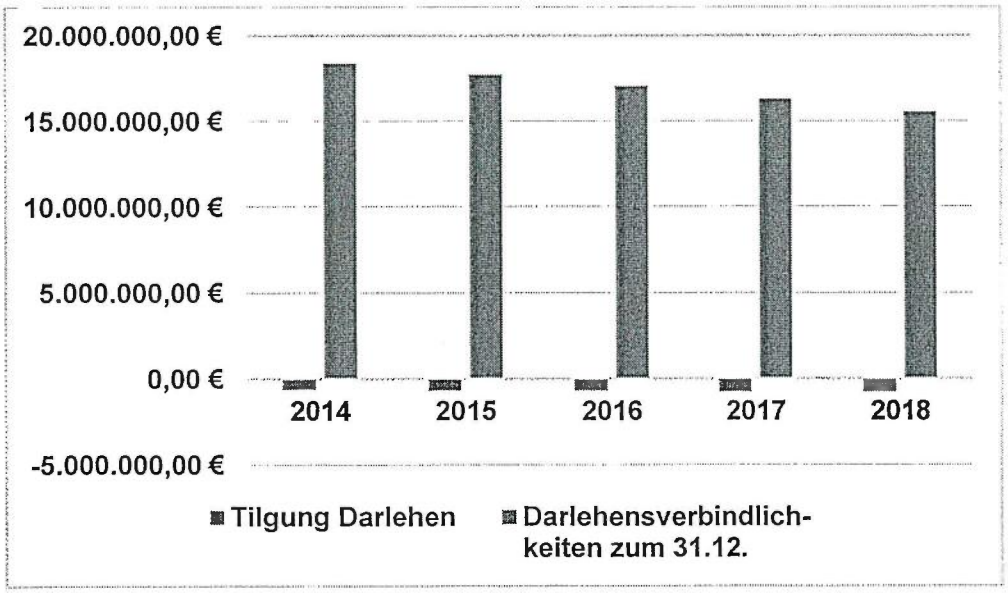

Liquiditätsanalyse

Die Liquiditätsanalyse trifft eine Aussage über die Fähigkeit die zukünftigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen einhalten zu können. Bei der Kennzahl der Liquidität des 2. Grades, die über 100% liegen sollte, werden die Bankguthaben und Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Forderungen	472.657,28 €	392.620,51 €	428.052,18 €	416.115,31 €	416.115,31 €
kurzfristige Verbindlichkeit	2.898.337,48 €	1.206.755,85 €	1.359.568,08 €	1.935.564,00 €	1.357.237,45 €
Summe Liquiditätsgrades 2	62,15%	73,26%	99,18%	135,33%	222,17%
Kassenbestand	1.328.637,88 €	491.478,44 €	920.419,98 €	2.203.258,34 €	2.599.326,42 €

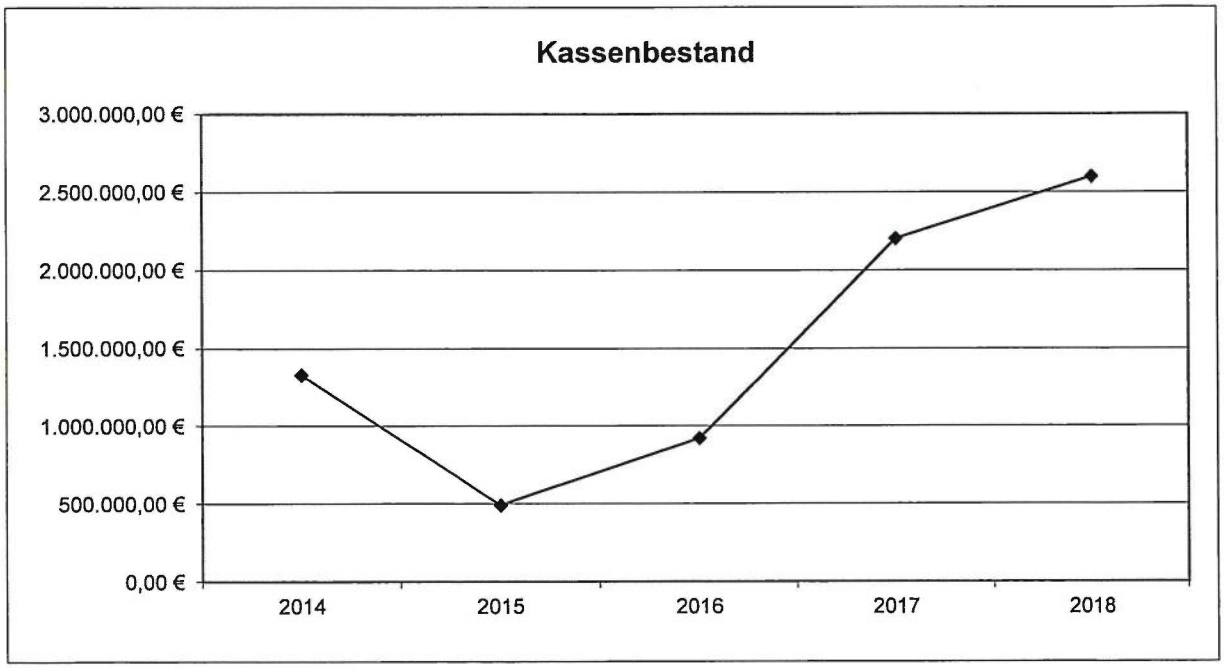

Kapitalflussrechnung
Die Kapitalflussrechnung wird auch Cashflow-Rechnung genannt und hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme darzustellen.

	2014	2015	2016	2017	2018
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit					
Jahresergebnis Abwasser	91	367	834	705	934
Jahresergebnis Photovoltaik	47	51	22	31	54
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen					0
- Abschreibungen und Abgang Anlagen	2.135	2.170	1.960	2.211	1.924
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0	0	0
abzüglich liquditätsneutrale Erträge					
- Erhöhung Rückstellung	-45	-8	29	2	96
- Erhöhung der Vorräte	8	7	-8	-5	-20
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-325	-320	-325	-345	-285
Cashflow	**1.911**	**2.267**	**2.512**	**2.599**	**2.703**
Außenfinanzierung					
Veränderung kurzfristige Aktiva	-31	111	-38	15	52
Veränderung kurzfristige Passiva	274	-941	11	549	-701
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	112	47	29	1.421	24
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme	965	0	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
Summe Außenfinanzierung	1.320	-783	2	1.985	-625
Finanzvolumen gesamt	**3.231**	**1.484**	**2.514**	**4.584**	**2.078**
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen	-1.055	-682	-897	-2.065	-421
Darlehenstilgung	-622	-657	-688	-736	-761
Gewinnabführung an die Stadt	-736	-982	-500	-500	-500
Summe	**-2.413**	**-2.321**	**-2.085**	**-3.301**	**-1.682**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**818**	**-837**	**429**	**1.283**	**396**

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

WIRTSCHAFTSJAHR 2020

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 800) i.V.m. mit § 10 der Eigenbetriebssatzung vom 11. September 2008 zuletzt geändert gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2011.

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.445.000,00 €
Aufwendungen	4.847.000,00 €
Gewinn	603.000,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	321.300,00 €
Aufwendungen	317.000,00 €
Gewinn	4.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.330.000,00 €
Ausgaben	2.330.000,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	211.300,00 €
Ausgaben	211.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Keine Aufnahme von neuen Krediten 0,00 €

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf: 500.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 6.000.000,00 €

Weiterstadt, den 19. Dezember 2019
Für den Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

WIRTSCHAFTSPLÄNE DER STADTWERKE WEITERSTADT
ERLÄUTERUNGEN

Allgemein

Die Stadtwerke Weiterstadt wurden am 01. Januar 1990 gegründet und haben die Aufgabe, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen. Seit 2009 ist durch eine Satzungsänderung der Eigenbetriebssatzung die Stromerzeugung aufgrund einer Photovoltaikanlage aufgenommen worden, die 2011 in den Bereich Stromerzeugung durch erneuerbare Energien umbenannt wurde. Die Stadtwerke sind in der Rechtsform als ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt organisiert. Dieses stellt ein unselbstständiges Sondervermögen dar, das von den Schwerfälligkeiten des öffentlichen Haushaltsrechts befreit ist. Daher findet sich der Eigenbetrieb nur mit den erwartenden Ergebniszahlen im Haushaltsplan der Stadt wieder. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beigefügt. Daher muss die Aufstellung so rechtzeitig erfolgen, dass eine Abstimmung mit dem Haushalt möglich ist.

Ziel des Wirtschaftsplanes ist es, die Wirtschaftlichkeit und Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens zu sichern. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen werden mit dem Ziel geführt, einen maximalen wirtschaftlichen Gewinn zu erreichen. Die öffentlichen Einrichtungen dagegen sollen kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Wie auch in der freien Wirtschaft ist daher eine gewisse Vorplanung erforderlich. Diese besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Planung. Daher ist im Eigenbetriebsgesetz vorgeschrieben, dass der Wirtschaftsplan gewisse Bestandteile enthalten muss. Für die kurzfristige Planung muss er einen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan beinhalten und für die langfristige Planung einen Finanzplan.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Wirtschaftsplan gelten die gesetzlichen Grundlagen nach

- § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542) i.V.m. mit

- § 10 der Eigenbetriebssatzung vom 11. September 2008 zuletzt geändert gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2011

Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung in den Stadtteilen durchzuführen und die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien.
Das Wirtschaftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Das Stammkapital beträgt laut Eigenbetriebssatzung 12.271.005,15 EUR. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Aussmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Lemmer zuständig. Der Wirtschaftsplan wird von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Der Entwurf wird in die Betriebskommission eingebracht. Diese berät den Wirtschaftsplanentwurf und leitet ihn dann zur verbindlichen Beschlussfassung über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Steuerrechtliche Grundlagen
Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich Stromerzeugung durch erneuerbare Energie ist ertragssteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Wirtschaftsplan 2020
Der durch die Betriebskommission und dem Magistrat festgestellte sowie durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr **2020** weist im

Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge in Höhe von	5.445.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	4.847.000,00 €
Gewinn	603.000,00 € aus und im

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaik

Erträge in Höhe von	321.300,00 €
Aufwendungen in Höhe von	317.000,00 €
Gewinn	4.300,00 € aus.

Der durch die Betriebskommission und dem Magistrat festgestellte sowie durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr **2020** weist im

Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Einnahmen in Höhe von	2.330.000,00 €
Ausgaben in Höhe von	2.330.000,00 € aus,

und ist somit ausgeglichen.

Der zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr **2020** weist im

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaik

Einnahmen in Höhe von	211.300,00 €
Ausgaben in Höhe von	211.300,00 € aus,

und ist somit ausgeglichen.

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Stellenübersicht**.

Kredite
Es wird im Wirtschaftsjahr 2020 kein Kredit benötigt.

Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €, die in den Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen.

Verpflichtungsermächtigungen
Für die Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie wird die Optimierung der P-Elimination und die vierte Reinigungsstufe zur Verbesserung der Ablaufwerte bis zum Jahr 2024 gefordert. Verpflichtungsermächtigungen werden dafür um 6.000.000,00 € erhöht.

ERFOLGSPLAN

für den Bereich Abwasser

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218).
Die Gliederung erfolgt nach § 24 (1) des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 275 (2) HGB

ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR ABWASSERBESEITIGUNG AUFSTELLUNG

		Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
1. Umsatzerlöse				
Konto				
8301	Schmutzwassergebühren	3.400.000,00	3.165.000,00	3.403.820,49
8306	Niederschlagswassergebühren	1.650.000,00	1.650.000,00	1.604.523,43
8302	Benutzungsgebühren Hausklärungen	5.000,00	5.000,00	9.988,00
8303	Gebühren Abwasseruntersuchungen	65.000,00	60.000,00	64.227,65
8300	BHKW-Vergütung	20.000,00	20.000,00	18.875,27
2520	Periodenfremde Erträge	7.000,00	7.000,00	35.585,60
2701	Sonstige betriebliche Erträge	50.000,00	140.000,00	43.489,32
2702	Erträge aus Weiterberechnungen	5.000,00	1.000,00	14.971,20
2703	Mahn- und Rückbuchungsgebühren	3.000,00	3.000,00	4.172,41
8950	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	30.000,00	30.000,00	7.246,42
		5.235.000,00	**5.081.000,00**	**5.206.899,79**
2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen				
Konto				
2735	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.944,90
		2.000,00	**2.000,00**	**1.944,90**
3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen				
Konto				
8951	Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	200.000,00	200.000,00	243.411,40
		200.000,00	**200.000,00**	**243.411,40**
4. Sonstige betriebliche Erträge				
Konto				
2742	Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
2730	Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	5.000,00	5.000,00	2.303,96
2800	Erträge aus Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00
2704	Skontoertrag	2.000,00	2.500,00	1.342,24
		8.000,00	**8.500,00**	**3.646,20**
Summe Erlöse und Erträge		**5.445.000,00**	**5.291.500,00**	**5.455.902,29**

		Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren				
Konto				
3108	Stromkosten	205.000,00	205.000,00	182.590,98
3113	Öl, Gas, Wasser	20.000,00	20.000,00	8.434,05
3110	Reinigungsmittel	5.000,00	2.500,00	4.610,44
3111	Kalk- und Fällungsmittel	130.000,00	130.000,00	120.618,09
3116	Labormaterial	35.000,00	35.000,00	39.383,17
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe	-5.000,00	-5.000,00	-20.244,80
		390.000,00	**387.500,00**	**335.391,93**
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Konto				
3101	Schlamm- und Wasseruntersuchung	20.000,00	20.000,00	6.868,86
3102	Fremdvergabe Reinigungsarbeiten	14.000,00	13.000,00	13.468,79
3103	Klärschlammentsorgung	200.000,00	200.000,00	120.875,83
3104	Fäkalschlamm und Hausklärung	6.000,00	6.000,00	5.938,10
3105	Unterhaltung der Grundstücke	80.000,00	27.000,00	29.604,40
3106	Unterhaltung des Kanals	200.000,00	270.000,00	252.373,98
3107	Unterhaltung Inventar	262.000,00	243.000,00	252.818,15
3109	Kanalreinigung	75.000,00	75.000,00	69.908,87
3114	Bewirtschaftungskosten	20.000,00	20.000,00	5.568,90
3115	Wartungsverträge	18.000,00	17.000,00	17.815,54
4540	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	12.000,00	6.466,22
4550	Leasing von Fahrzeugen	5.500,00	5.500,00	5.018,64
4391	Abwasseruntersuchungen	6.000,00	6.000,00	3.616,41
		914.500,00	**914.500,00**	**790.342,69**
7. Entgelt für Beschäftigte				
Konto				
4100	Entgelt für die Verwaltung	365.000,00	360.000,00	330.488,69
4110	Entgelt für die Technik	330.000,00	326.000,00	277.027,20
		695.000,00	**686.000,00**	**607.515,89**
8. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
Konto				
4130	Sozialversicherung Verwaltung	74.000,00	74.000,00	64.438,66
4135	Sozialversicherung Technik	70.000,00	70.000,00	56.701,17
4138	Berufsgenossenschaft Hessen	2.300,00	2.300,00	2.137,01
4141	Untersuchungskosten	1.000,00	900,00	168,68
4140	Beihilfen	1.500,00	500,00	1.647,74
4160	ZVK Verwaltung	31.000,00	31.000,00	27.178,37
4165	ZVK Technik	27.000,00	27.000,00	23.465,97
		206.800,00	**205.700,00**	**175.737,60**

		Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
9. Abschreibungen				
Konto				
4860	Afa immaterielle WG	40.000,00	40.000,00	32.122,00
4864	Afa auf Grundstücke und Gebäude	490.000,00	490.000,00	484.834,56
4865	Afa auf Kanalanlagen	600.000,00	600.000,00	592.914,31
4866	Afa auf Sachanlagen	600.000,00	620.000,00	591.317,00
4867	Afa auf Betriebsausstattung	20.000,00	20.000,00	16.077,43
4870	Afa auf GWG	5.000,00	5.000,00	10.848,45
		1.755.000,00	**1.775.000,00**	**1.728.113,75**
10. Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
Konto				
4360	Versicherungen	13.000,00	13.000,00	12.894,91
4372	Mitgliedsbeiträge	1.300,00	1.300,00	1.135,81
4520	KFZ-Versicherung	1.700,00	1.700,00	2.108,97
		16.000,00	**16.000,00**	**16.139,69**
11. Verwaltungskostenanteile				
Konto				
4374	Verwaltungskostenanteile	83.000,00	100.000,00	124.154,46
		83.000,00	**100.000,00**	**124.154,46**
12. Verschiedene betriebliche Kosten				
Konto				
4120	Aufwandsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	755,25
4610	Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten	500,00	500,00	0,00
4804	EDV Kosten	20.000,00	20.000,00	15.055,37
4810	Kosten des Geldverkehrs	5.000,00	5.000,00	8.136,95
4830	Werkzeug und Kleinteile bis 50,-- €	1.000,00	1.000,00	235,96
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	1.089,49
4901	Schutzkleidung	5.000,00	5.000,00	3.615,24
4904	Gewässerschutz, Fremdvergabe	6.500,00	6.500,00	5.950,00
4906	Inserate und Bekanntmachungen	2.000,00	2.000,00	396,27
4910	Postgebühren / Frachtgebühren	15.000,00	10.000,00	14.160,41
4920	Fernmeldegebühren	6.000,00	6.000,00	5.183,25
4930	Bürobedarf	2.000,00	2.000,00	1.230,11
4940	Bücher und Zeitschriften	2.000,00	2.000,00	373,76
4945	Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	25.000,00	25.000,00	10.815,42
4950	Rechts- und Beratungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00
4960	Miete Kopierer	2.000,00	2.000,00	1.324,97
4981	Schädlingsbekämpfung	22.000,00	22.000,00	18.205,81
4982	Abwasserabgabe	70.000,00	70.000,00	57.013,70
4983	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	50.000,00	50.000,00	27.642,83
		273.000,00	**268.000,00**	**184.184,79**

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
13. Sonstige Aufwendungen			
Konto			
2040 Periodenfremde Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	8.984,17
	2.000,00	**2.000,00**	**8.984,17**
14. Verluste aus Abgang des AV			
Konto			
2030 Restbuchwerte	5.000,00	5.000,00	0,51
	5.000,00	**5.000,00**	**0,51**
15. Verluste aus Abgang des UV			
Konto			
2450 Pauschale Wertberichtigung	3.000,00	3.000,00	12.685,14
2460 Forderungsausfall	5.000,00	5.000,00	1.138,31
	8.000,00	**8.000,00**	**13.823,45**
16. Zinsen und ähnliche Ertäge			
Konto			
2650 Zinsertrag	0,00	0,00	2.739,15
2651 Zinsen aus Forderungen	5.000,00	5.000,00	3.002,46
	5.000,00	**5.000,00**	**5.741,61**
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Konto			
2100 Zinsaufwand Darlehen	490.000,00	515.000,00	536.549,46
2101 Zinsaufwand Darlehen Stadt	0,00	0,00	0,00
2102 Zinsaufwand Kassenkredit	1.000,00	1.000,00	0,00
2103 Zinsaufwand Konto/Verwahrgeld	7.000,00	7.000,00	6.029,03
	498.000,00	**523.000,00**	**542.578,49**
18. Sonstige Steuern			
Konto			
4510 KFZ-Steuern	700,00	600,00	659,99
	700,00	**600,00**	**659,99**
Summe Aufwendungen	**4.847.000,00**	**4.891.300,00**	**4.527.627,41**

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
Einnahmen aus Erlöse und Erträge	5.450.000,00	5.296.500,00	5.461.643,90
Aufwendungen	4.847.000,00	4.891.300,00	4.527.627,41
Gewinn/Verlust	**603.000,00**	**405.200,00**	**934.016,49**

ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH ABWASSER ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019, auch die Erträge, Erlöse und Aufwendungen die erst außerhalb des Wirtschaftsjahres zu tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben führen. Der Erfolgsplan stellt die für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erwartende Gewinn- und Verlustrechnung dar. Daher muss er alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten, die Auswirkungen auf den Betriebserfolg haben. Er dient somit der Vorabschätzung des Ergebnisses und ermöglicht so, die Wirtschaftsführung zu kontrollieren.

Erfolgsplan 2020

1. Umsatzerlöse

Schmutzwassergebühren (Konto 8301) ~ 3.400.000,00 €

Zur Deckung der Kosten für das Einleiten und Behandeln von Schmutzwasser werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Entwässerungssatzung erhoben. Für das Einleiten von Schmutzwasser liegt seit dem 01.01.2002 eine Berechnungsgrundlage von 2,50 €/m³ zugrunde. Die Gebühren werden aufgrund des Frischwasserverbrauchs vermindert um die Sonderwasserzähler ermittelt.

1.360.000 m³ x 2,50 €	~	3.400.000,00 €

Niederschlagswassergebühren (Konto 8306) ~ 1.650.000,00 €

Zur Deckung der Kosten für das Einleiten und Behandeln von Niederschlagswasser werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Entwässerungssatzung erhoben. Für das Einleiten von Niederschlagswasser liegt seit dem 01.07.1999 eine Berechnungsgrundlage von 0,64 €/m² zugrunde. Der Gebührenmaßstab ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird.

Öffentliche versiegelte Fläche	765.625 m² x 0,64 €	~	490.000,00 €
Private versiegelte Fläche	1.812.500 m² x 0,64 €	~	1.160.000,00 €
Niederschlagswassergebühren	2.578.125 m²	~	1.650.000,00 €

Benutzungsgebühren für Hausklärungen (Konto 8302) ~ 5.000,00 €

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren für Hausklärungen dienen zur Deckung für das Abholen und Behandeln von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Gruben. Diese Dienstleistung wird durch Grundstückseigentümer in Anspruch genommen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Menge der beseitigten Stoffe.

Gebühren für Abwasseruntersuchungen (Konto 8303) ~ 65.000,00 €

Gemäß der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) sind die Stadtwerke gesetzlich verpflichtet, die Abwasserverhältnisse von Gewerbebetrieben regelmäßig überprüfen zu lassen. Diese Kosten zur Durchführung der Abwasserprüfung sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

BHKW-Vergütung (Konto 8300) ~ **20.000,00 €**
Für den Betrieb des Blockheizkraftwerks auf der Kläranlage Weiterstadt wird für die Kraftwärmekopplung (KWK) eine Vergütung von der Firma E-Netz erstattet.

Periodenfremde Erträge (Konto 2520) ~ **7.000,00 €**
Nicht voraussehbare Erträge, die die Vorjahre betreffen, werden als periodenfremd eingebracht wie z. B. Ausbuchung von Gutschriften der Kanalgebühren.

Sonstige betriebliche Erträge (Konto 2701) ~ **50.000,00 €**
Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Einnahmen von Verwaltungsgebühren aus dem Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung.

Erträge aus Weiterberechnungen (Konto 2702) ~ **5.000,00 €**
Rechnungen, in denen die Stadtwerke in Vorkasse treten, werden weiterberechnet.

Mahngebühren, Rückbuchungsgebühren (Konto 2703) ~ **3.000,00 €**
Nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz werden Mahngebühren erhoben. Fallen bei der Rückbuchung von Bankeinzügen Gebühren an, so werden sie ertragswirksam dem Gebührenpflichtigen weiterberechnet.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Konto 8950) ~ **30.000,00 €**
Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse ist im Anhang aufgeführt.

Summe Umsatzerlöse **5.235.000,00 €**

2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 2735) ~ **2.000,00 €**
Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, deren Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind. Fallen die Verbindlichkeiten niedriger aus, muss die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden.

3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen

Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Konto 8951) ~ **200.000,00 €**
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind im Anhang aufgeführt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Versicherungsentschädigungen (Konto 2742) ~ **1.000,00 €**
Geltendmachung von Schadensersatzforderungen.

Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen (2730) ~ **5.000,00 €**
Wertberichtigung für Forderungsausfälle

Skontoertrag (Konto 2704) ~ **2.500,00 €**
Zinsvergütung für vorzeitige Zahlung von Eingangsrechnungen.

Summe sonstige betriebliche Erträge **8.000,00 €**

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Stromkosten (Konto 3108) ~ **205.000,00 €**
Stromkosten

Öl, Gas, Wasser (Konto 3113) ~ **20.000,00 €**
Frischwasser, Öl und Gas. Der Betrieb des Faulturms zur Gasgewinnung der Kläranlage Weiterstadt ist stark witterungsabhängig.

Reinigungsmittel (Konto 3110) ~ **5.000,00 €**
Papierhandtücher, Seife, Waschmittel, etc.

Kalk- und Fällungsmittel (Konto 3111) ~ **130.000,00 €**
Durch Zugabe eines Fällungsmittels in eine wässrige Lösung werden die gelösten Bestandteile in einen ungelösten und schwer löslichen Zustand überführt und können aus dem Wasser entfernt werden.

Labormaterial (Konto 3116) ~ **35.000,00 €**
Tägliche Laboruntersuchungen des Abwassers.

Bestandsveränderung RHB-Stoffe (Konto 3960) ~ **- 5.000,00 €**
Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Materialbestand am Jahresanfang und dem aus der Inventur ermittelten Materialbestand am Jahresende.

Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren ~ **390.000,00 €**

6. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Schlamm- und Wasseruntersuchungen (Konto 3101) ~ **20.000,00 €**
Die Eigenkontrollverordnung schreibt den Umfang der mindestens vorzunehmenden Messungen und Untersuchungen des Abwassers vor.

Fremdvergabe Reinigungsarbeiten (Konto 3102) ~ **14.000,00 €**
Reinigung der Büro-, Labor- und Sanitärräume.

Klärschlammentsorgung (Konto 3103) ~ **200.000,00 €**
Entsorgung und Kompostierung von Klärschlamm.

Fäkalschlamm und Hausklärung (Konto 3104) ~ **6.000,00 €**
Abholen und Behandeln von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Gruben. Diese Dienstleistung wird durch Grundstückseigentümer in Anspruch genommen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

Unterhaltung der Grundstücke (Konto 3105) ~ **80.000,00 €**
Gebäude- und Dachinstandhaltungen, Tor- und Geländereparaturen, Fassadenanstriche auf den Kläranlagen und Zaunerneuerung auf der Kläranlage Weiterstadt.

Unterhaltung des Kanals (Konto 3106) ~ **200.000,00 €**
Reparaturen des Kanals im Stadtgebiet sowie Anhebung von Schachtdeckel. Die Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) werden mit dem Inlinerverfahren instand gesetzt. Aktualisierung des Kanalkatasters.

Unterhaltung Inventar (Konto 3107) ~ **262.000,00 €**
Reparatur und Instandhaltung der elektronischen und maschinellen Anlagen der Kläranlagen und Hebeanlagen sowie die Wartungen die nicht durch Wartungsverträge gedeckt sind. Revision der Schaltschrankanlagen von verschiedenen Pumpstationen und Erneuerung der Schaltschränke. Umsetzung der Energieanalyse auf beiden Kläranlagen.

Kanalreinigung (Konto 3109) ~ **75.000,00 €**
Im gesamten Stadtgebiet werden bis zu zweimal im Jahr Kanalreinigungen durchgeführt. Die Bauwerke und Sammler werden zweimal im Jahr gereinigt.

Bewirtschaftungskosten (Konto 3114) ~ **20.000,00 €**
Die Bewirtschaftungskosten beinhalten die GEZ-Gebühren, Abwassergebühren, Müllgebühren und die Grundstückspflege durch eine Firma.

Wartungsverträge (Konto 3115) ~ **18.000,00 €**
Wartungsverträge bestehen für Tore, Alarmanlagen, Zentrifugen, Technik der Kläranlagen und des Blockheizkraftwerk.

Haltung von Fahrzeugen (Konto 4540) ~ **8.000,00 €**
Die Haltung der Fahrzeuge betrifft die Kosten für TÜV, Benzin und Fahrzeugreparaturen.

Leasing von Fahrzeugen (Konto 4550) ~ **5.500,00 €**
Leasing eines Firmenfahrzeugs.

Abwasseruntersuchungen (Konto 4391) ~ **6.000,00 €**
Gemäß der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) sind die Stadtwerke gesetzlich verpflichtet, die Abwasserverhältnisse von Gewerbebetrieben regelmäßig überprüfen zu lassen.

Summe der Aufwendungen für bezogene Leistung ~ **914.500,00 €**

7. Entgelte für Beschäftigte

Beschäftigte der kaufmännischen Abteilung (Konto 4100) ~ **365.000,00 €**
Die Kosten für Entgelte werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt.

Beschäftigte der technischen Abteilung (Konto 4110) ~ **330.000,00 €**
Die Kosten für Entgelte werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt.

Summe der Entgelte ~ **695.000,00 €**

8. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Sozialversicherung Beschäftigte der Verwaltung (Konto 4130) ~ **74.000,00 €**
Die sozialen Abgaben steigern sich aufgrund tariflicher Erhöhungen.

Sozialversicherung Beschäftigte technische Abteilung (Konto 4135) ~ **70.000,00 €**
Die sozialen Abgaben steigern sich aufgrund tariflicher Erhöhungen.

Berufsgenossenschaft (Konto 4138) ~ **2.300,00 €**
Beiträge für die Unfallkasse Hessen.

Untersuchungskosten (Konto 4141) ~ **1.000,00 €**
Ärztliche Untersuchungen für die Beschäftigten der Stadtwerke.

Beihilfen (4140) ~ **1.500,00 €**
Umlage an die Versorgungskasse.

ZVK Verwaltung (Konto 4160) ~ **31.000,00 €**
Für die kaufmännischen Angestellten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

ZVK technische Abteilung (Konto 4165) ~ **27.000,00 €**
Für die technischen Angestellten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Summe soziale Abgaben und Aufwendungen ~ **206.800,00 €**

9. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen (Konto 4860 – 4870) ~ **1.755.000,00 €**
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

10. Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen (Konto 4360) ~ **13.000,00 €**
Die Versicherungssumme enthält alle Jahresprämien für die technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtungen und Gebäude.

Versicherungssummen:	
Feuer	3.998.000,00 €
Leitungswasserschaden	1.029.300,00 €
Sturm	1.029.300,00 €
Einbruchdiebstahl	60.000,00 €
Maschinen	2.337.700,00 €
Elektronikversicherung	3.506.549,00 €

Mitgliedsbeiträge (Konto 4372) ~ **1.300,00 €**
Mitgliedsbeiträge werden entrichtet für die Abwassertechnische Vereinigung, den Arbeitgeberverband und den Güteschutz Kanalbau.

Kfz-Versicherung (Konto 4520) ~ **1.700,00 €**
Kfz-Versicherung wird für die eigenen und den geleasten Betriebswagen entrichtet.

Summe Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Abgaben ~ **16.000,00 €**

11. Verwaltungskostenanteile

Verwaltungskostenanteile (Konto 4374) ~ **83.000,00 €**
Für die Übernahme von Arbeiten der Stadtwerke wird eine Erstattung gewährt in Höhe von:

Finanzen/ Controlling	~	15.000,00 €
Zentrale Dienste	~	16.000,00 €
IT und Telekommunikation	~	8.000,00 €
Personalverwaltung	~	16.000,00 €
Verwaltungsleitung	~	28.000,00 €

12. Verschiedene betriebliche Kosten

Aufwandsentschädigung (Konto 4120) ~ **1.000,00 €**
Den Mitgliedern der Betriebskommission wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten (Konto 4610) ~ **500,00 €**
Herstellung von Prospekten.

EDV-Kosten (Konto 4804) ~ **20.000,00 €**
Supportverträge für Finanzbuchhaltung, Gebührenabrechnung, Antivirenschutz, Oracle-Datenbank, Geo-Kanallizenzen, EKVO Gesamtentwässerungsplan und Funkverbindung zum Rathaus.

Kosten des Geldverkehr (Konto 4810) ~ **5.000,00 €**
Bankgebühren für Überweisungen und Lastschriften.

Werkzeug und Kleinteile (Konto 4830) ~ **1.000,00 €**
Werkzeug und Kleinteile für die Werkstatt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Konto 4900) ~ **5.000,00 €**
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind einmalige Ausgaben, für die kein eigenes Konto besteht.

Schutzkleidung (Konto 4901) ~ **5.000,00 €**
Schutzkleidung für die technischen Beschäftigten.

Gewässerschutz (Konto 4904) ~ **6.500,00 €**
Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz muss ein Gewässerschutzbeauftragter eingesetzt werden.

Inserate und Bekanntmachungen (Konto 4906) ~ **2.000,00 €**
Inserate von Ausschreibungen und Bekanntmachung von Jahresabschluss und Wirtschaftsplan.

Post- und Frachtgebühren (Konto 4910) ~ **15.000,00 €**
Verschickung von Gebührenbescheiden und allgemeine Brief- und Frachtpost.

Telefongebühren (Konto 4920) ~ **6.000,00 €**
Kosten für Telefongebühren.

Bürobedarf (Konto 4930) ~ **2.000,00 €**
Bürobedarf für die kaufmännische und technische Verwaltung.

Bücher und Fachzeitschriften (Konto 4940) ~ **2.000,00 €**
Handbuch des deutschen Wasserrechts und Fachliteratur für Mahn- und Vollstreckungswesen.

Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Konto 4945) ~ **25.000,00 €**
Ausbildungskosten sowie Dienstreisen und Weiterbildungs- und Seminarkosten.

Rechts- und Beratungskosten (Konto 4950) ~ **20.000,00 €**
Kosten für die Rechtsstreitigkeiten und Widersprüche gegen Verwaltungsakte.

Abschluss- und Prüfungskosten (Konto 4957) ~ **13.000,00 €**
Kosten für den Abschluss und die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Leasing Kopierer (Konto 4960) ~ **2.000,00 €**
Kosten für die Leasingraten des Kopierers.

Schädlingsbekämpfung (Konto 4981) ~ **22.000,00 €**
Rattenbekämpfung im gesamten Stadtgebiet.

Abwasserabgabe (Konto 4982) ~ **70.000,00 €**
Abwasserabgabe für die Kläranlagen in Weiterstadt und Gräfenhausen.

Verwaltungs- und Betriebsausgaben ~ **50.000,00 €**
Entgelt für die Entega Vertrieb GmbH & Co. KG für die Mitteilung von Wasserzählerwechsel, Erstellung von Gehaltsabrechnungen und Übermittlung von Katasterdaten.

Summe verschiedene betriebliche Kosten ~ **273.000,00 €**

13. Sonstige Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen (Konto 2040) ~ **2.000,00 €**
Nicht voraussehbare Aufwendungen, die die Vorjahre betreffen, werden als periodenfremd eingebracht.

14. Verluste aus Abgang des Anlagevermögens

Restbuchwerte (Konto 2030) ~ **5.000,00 €**
Bei vorzeitigem Abgang aus dem Anlagevermögen wird der bestehende Restbuchwert als Verlust verbucht.

15. Verluste aus Abgang des Umlaufvermögen

Pauschale Wertberichtigung (Konto 2450) ~ **3.000,00 €**
Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine pauschale Wertberichtigung des Forderungsbestandes gebildet.

Forderungsausfall (Konto 2460) ~ **5.000,00 €**
Niederschlagung von Forderungen, die uneinbringlich geworden sind.

Summe Verluste aus Abgang des Umlaufvermögen ~ **8.000,00 €**

16. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsertrag (Konto 2650) ~ **0,00 €**
Zinseinnahmen aus Festgeldern.

Zinsen aus Forderungen (Konto 2651) ~ **5.000,00 €**
Säumniszuschläge 1% für jeden vollen Monat.

Summe Zinsen und ähnliche Erträge ~ **5.000,00 €**

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand (Konto 2100-2103) ~ **498.000,00 €**
Zinsaufwendungen der Darlehen, Verwahrgeld für Bankguthaben.

18. Sonstige Steuern

Kfz-Steuer (Konto 4510) ~ **700,00 €**
Kfz-Steuer für die vier Betriebsfahrzeuge.

ERFOLGSPLAN

für den Bereich Photovoltaik

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218). Die Gliederung erfolgt nach § 24 (1) des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 275 (2) HGB

ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGE AUFSTELLUNG

		Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
1. Erlöse Photovoltaikanlage				
Konto				
8500	Stromerlöse RRB Süd	171.000,00	171.000,00	179.841,56
8510	Stromerlöse Dach KAG	26.000,00	26.000,00	26.391,12
8520	Stromerlöse ADH	35.000,00	35.000,00	36.453,44
8530	Stromerlöse Medienschiff	5.000,00	5.000,00	4.480,53
8540	Stromerlöse KAG Stand	10.000,00	10.000,00	12.190,86
8560	Stromerlöse LSW A5	52.000,00	52.000,00	57.024,76
8570	Stromerlöse Dach KAW	6.000,00	6.000,00	5.522,76
8550	Stromerlöse Dach Zentrifuge	6.000,00	6.000,00	5.353,44
2900	Erträge aus Weiterberechnung	1.000,00	1.000,00	230,96
2521	Periodenfremde Erträge	1.000,00	1.000,00	835,29
		313.000,00	**313.000,00**	**328.324,72**
2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen				
Konto				
2750	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	300,00	300,00	0,00
		300,00	**300,00**	**0,00**
3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen				
Konto				
8961	Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	7.000,00	7.000,00	6.975,15
		7.000,00	**7.000,00**	**6.975,15**
4. Sonstige Erlöse Photovoltaikanlage				
Konto				
2743	Versicherungsentschädigung	1.000,00	1.000,00	15.205,50
		1.000,00	**1.000,00**	**15.205,50**
Summe Erlöse und Erträge		**321.300,00**	**321.300,00**	**350.505,37**

		Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
5. Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen				
Konto				
3331	Wartung	9.000,00	9.000,00	5.573,26
3332	Instandhaltung	25.000,00	20.000,00	7.785,27
3334	Stromkosten	1.500,00	1.500,00	410,48
		35.500,00	**30.500,00**	**13.769,01**
6. Abschreibungen				
Konto				
4880	Abschreibungen	200.000,00	200.000,00	196.251,00
		200.000,00	**200.000,00**	**196.251,00**
7. Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
Konto				
4350	Versicherung	6.000,00	6.000,00	4.874,83
		6.000,00	**6.000,00**	**4.874,83**
8. Verwaltungskostenanteile				
Konto				
4330	Verwaltungskostenanteile	20.000,00	20.000,00	19.695,47
		20.000,00	**20.000,00**	**19.695,47**
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Konto				
3335	Telefonkosten	500,00	500,00	143,52
3336	Sonstige betriebliche Kosten	3.900,00	3.900,00	3.768,98
2041	Steuerlast / Umsatzsteuernachzahlung	0,00	0,00	2.415,99
3041	Sonstige Aufwendungen	14.000,00	14.000,00	12.151,15
3333	Sonstige betriebliche Kosten o. V.	100,00	100,00	0,03
4340	Rechts- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00	0,00
4370	Dienstreisen, Fortbildung	3.000,00	3.000,00	0,00
		23.500,00	**23.500,00**	**18.479,67**
10. Sonstige Aufwendungen				
Konto				
2522	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
		0,00	**0,00**	**0,00**
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Konto				
2105	Zinsaufwand Darlehen	25.000,00	31.000,00	24.012,32
		25.000,00	**31.000,00**	**24.012,32**

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
12. Sonstige Steuern			
Konto			
2231 Körperschaftssteuer	3.000,00	4.000,00	10.827,94
2232 Gewerbesteuer	4.000,00	3.000,00	8.977,50
	7.000,00	**7.000,00**	**19.805,44**
Summe Aufwendungen	**317.000,00**	**318.000,00**	**296.887,74**

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
Einnahmen aus Erlöse und Erträge	321.300,00	321.300,00	350.505,37
Aufwendungen	317.000,00	318.000,00	296.887,74
Gewinn	**4.300,00**	**3.300,00**	**53.617,63**

ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines
Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019, auch die Erträge, Erlöse und Aufwendungen die erst außerhalb des Wirtschaftsjahres zu tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben führen. Der Erfolgsplan stellt die für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erwartende Gewinn- und Verlustrechnung dar. Daher muss er alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten, die Auswirkungen auf den Betriebserfolg haben. Er dient somit der Vorabschätzung des Ergebnisses und ermöglicht so, die Wirtschaftsführung zu kontrollieren.

Erfolgsplan 2019

1. Umsatzerlöse

Stromerlöse Regenrückhaltebecken (Konto 8500) ~ **171.000,00 €**
Der Stromnetzbetreiber VNB zahlt eine Stromeinspeisevergütung von 0,3194 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 475 kWp. Die Anlage verfügt über eine zweiachsige Nachführung.

Stromerlöse Dach Kläranlage Gräfenhausen (Konto 8510) ~ **26.000,00 €**
Der Stromnetzbetreiber VNB zahlt eine Stromeinspeisevergütung für jede Dacheinheit. Für die Größe der Anlage gibt es unterschiedliche Vergütungen. Für eine Größe bis 72 kWp beträgt die Vergütung 0,3804 €.

Stromerlöse Adam-Danz-Halle (Konto 8520) ~ **35.000,00 €**
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,2586 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 164 kWp.

Stromerlöse Medienschiff (Konto 8530) ~ **5.000,00 €**
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,2874 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 23 kWp.

Stromerlöse Kläranlage Gräfenhausen Stand (Konto 8540) ~ **10.000,00 €**
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,1323 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 67 kWp.

Stromerlöse Lärmschutzwall A5 (Konto 8560) ~ **52.000,00 €**
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,1323 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 400 kWp.

Stromerlöse Kläranlage Weiterstadt Dach (Konto 8550) ~ **6.000,00 €**
Die Größe der Anlage beträgt 30 kWp, der produzierte Strom wird für die Kläranlage genutzt und dem Bereich Abwasser für 0,18 €/kWh berechnet.

Stromerlöse Kläranlage Weiterstadt Zentrifuge (Konto 8570) ~ **6.000,00 €**
Die Größe der Anlage beträgt 30kWp, der produzierte Strom wird für die Kläranlage genutzt und dem Bereich Abwasser für 0,18 €/kWh berechnet.

Periodenfremde Erträge (Konto 2521) ~ **1.000,00 €**
Nicht voraussehbare Erträge, die die Vorjahre betreffen, werden als periodenfremd eingebracht.

Erträge aus Weiterberechnungen (Konto 2702) ~ **1.000,00 €**
1/3 der Ausgaben der Adam-Danz-Halle werden lt. Vereinbarung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg weiter berechnet.

Summe der Umsatzerlöse **313.000,00 €**

2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 2735) ~ **300,00 €**
Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind. Entfällt der Grund, muss die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden.

3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen

Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Konto 8951) ~ **7.000,00 €**
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind für die Photovoltaikanlage der Adam-Danz-Halle.

4. Sonstige Erträge

Versicherungsentschädigungen (Konto 2743) ~ **1.000,00 €**
Geltendmachung von Schadensersatzforderungen.

5. Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen

Wartungsverträge (Konto 3331) ~ **9.000,00 €**
Ein Wartungsvertrag beinhaltet den Austausch und die Bereitstellung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen sowie die Softwarepflege.

Instandhaltung Inventar (Konto 3332) ~ **25.000,00 €**
Reparatur und Instandhaltung der elektronischen und maschinellen Anlagen der Photovoltaikanlage, die nicht durch Wartungsverträge gedeckt sind. Gefährdungsbeurteilung der Anlagen, Asphaltarbeiten um Wechselrichtertische.

Stromkosten (Konto 3334) ~ **1.500,00 €**
Stromkosten

Summe für Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen 35.500,00 €

6. Abschreibungen

Abschreibung (Konto 4880) ~ **200.000,00 €**
Die Wertminderung des abnutzbaren Anlagegutes wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

Summe Abschreibungen ~ **200.000,00 €**

7. Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen (Konto 4350) ~ **6.000,00 €**
Die Versicherungssumme enthält die Jahresprämie für die technischen Anlagen.

Summe Versicherungen, Beiträge und Abgaben 6.000,00 €

8. Verwaltungskostenanteile

Verwaltungskostenanteile (Konto 4330) ~ **20.000,00 €**
Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik werden Verwaltungskosten veranschlagt:

Kaufmännische Verwaltung	~	5.000,00 €
Technische Verwaltung	~	15.000,00 €

Summe Verwaltungskostenanteile 20.000,00 €

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Telefonkosten (Konto 3335) ~ **500,00 €**
Internetverbindung zur Ablesung von Einspeisedaten

Sonstige betriebliche Kosten (Konto 3336) ~ **3.900,00 €**
Werbekosten, Bewirtungskosten

Sonstige betriebliche Kosten (Konto 3041) ~ **14.000,00 €**
1/3 der Einnahmen der Adam-Danz-Halle werden lt. Vereinbarung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg vergütet.

Sonstige betriebliche Kosten ohne Vorsteuer (Konto 3333) Genehmigungen	~	**100,00 €**
Rechts- und Beratungskosten (Konto 4380) Gutachten	~	**2.000,00 €**
Dienstreisen, Fortbildung (Konto 4370) Kosten für Weiterbildung und Seminarbesuche.	~	**3.000,00 €**
Summe für betriebliche Aufwendungen		**23.500,00 €**

10. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen (Konto 2522) Aufwendungen aus Vorjahren.	~	**0,00 €**
Sonstige Aufwendungen	~	**0,00 €**

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand (Konto 2105) Zinsaufwendungen für Finanzierung.	~	**25.000,00 €**
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	~	**25.000,00 €**

12. Sonstige Steuern

Gewerbesteuer (Konto 2232) Gewerbesteuer ist eine Aufwandsteuer und mindert den steuerpflichtigen Gewinn.	~	**4.000,00 €**
Körperschaftssteuer (Konto 2231) Körperschaftssteuer ist eine Personensteuer, die als Aufwand gebucht wird. Sie wird als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe aus dem Gewinn bezahlt.	~	**3.000,00 €**
Summe Sonstige Steuern	~	**7.000,00 €**

KONSOLIDIERTER ERFOLGSPLAN

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218). Die Gliederung erfolgt nach § 24 (1) des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 275 (2) HGB

Konsolidierter Erfolgsplan

	2020			2019		
	Gesamt €	Abwasser €	Photovoltaik €	Gesamt €	Abwasser €	Photovoltaik €
Umsatzerlöse	5.548.000,00	5.235.000,00	313.000,00	5.394.000,00	5.081.000,00	313.000,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellung	2.300,00	2.000,00	300,00	2.300,00	2.000,00	300,00
Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	207.000,00	200.000,00	7.000,00	207.000,00	200.000,00	7.000,00
Sonstige Erlöse	9.000,00	8.000,00	1.000,00	9.500,00	8.500,00	1.000,00
Summe	**5.766.300,00**	**5.445.000,00**	**321.300,00**	**5.612.800,00**	**5.291.500,00**	**321.300,00**
Aufwendungen für Roh-, Betriebs-, und Hilfssstoffe	390.000,00	390.000,00	0,00	387.500,00	387.500,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	950.000,00	914.500,00	35.500,00	945.000,00	914.500,00	30.500,00
Materialaufwand Gesamt	*1.340.000,00*	*1.304.500,00*	*35.500,00*	*1.332.500,00*	*1.302.000,00*	*30.500,00*
Entgelte	695.000,00	695.000,00		686.000,00	686.000,00	
Soziale Abgaben und Aufwendungen	206.800,00	206.800,00		205.700,00	205.700,00	
Personalaufwand Gesamt	*901.800,00*	*901.800,00*		*891.700,00*	*891.700,00*	
Abschreibungen	1.955.000,00	1.755.000,00	200.000,00	1.975.000,00	1.775.000,00	200.000,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.000,00	16.000,00	6.000,00	22.000,00	16.000,00	6.000,00
Verwaltungskosten	103.000,00	83.000,00	20.000,00	120.000,00	100.000,00	20.000,00
Verschiedene betriebliche Kosten	296.500,00	273.000,00	23.500,00	291.500,00	268.000,00	23.500,00
Sonstige Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Verluste aus Abgang AV	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
Verluste Abgang UV	8.000,00	8.000,00		8.000,00	8.000,00	
Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	523.000,00	498.000,00	25.000,00	554.000,00	523.000,00	31.000,00
Steuern	7.700,00	700,00	7.000,00	7.600,00	600,00	7.000,00
Summe	**5.164.000,00**	**4.847.000,00**	**317.000,00**	**5.209.300,00**	**4.891.300,00**	**318.000,00**
Jahresgewinn	**607.300,00**	**603.000,00**	**4.300,00**	**408.500,00**	**405.200,00**	**3.300,00**

VERMÖGENSPLAN

für den Bereich Abwasser

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 17 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218).
Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §115 (3) HGO

Vermögensplan der Stadtwerke Weiterstadt
für den Bereich Abwasser
Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2020	Erläuterungen
1	890	Zuführung zu Gewinnvorträgen	603.000,00 €	Jahresgewinne aus Planansätzen des Erfolgsplans
2	846	Zuweisung zum Gewinnvortrag	- €	Zuweisung zum Gewinnvortrag
		Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen:		
3	4860-4870	Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.755.000,00 €	laut Erfolgsplan
4	930	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	50.000,00 €	Kanalanschlusskosten und Beiträge
5		abzüglich der Entnahmen aus der Bilanzposition:		Abschreibungen aus einmaligen Einnahmen der Vorjahre:
	8950	Empfangene Ertragszuschüsse	- 30.000,00 €	Kanal- und Hausanschlussbeiträge
	8951	Investitionszuschüsse	- 200.000,00 €	Landeszuweisungen
		abzüglich Auflösung langfristiger Rückstellungen:		
6	890	Entnahme aus Gewinnvorträgen	- €	Inanspruchnahme von Überschüssen für die Verzinsung Eigenkapital
7	649	Kredite	- €	
8	631-652	Rückzahlung Finanzierungshilfe Bereich Photovoltaik	152.000,00 €	Rückzahlung Finanzierungshilfe

Deckungsmittel des Vermögensplanes gesamt: **2.330.000,00 €**

Ausgaben (Mittelverwendung) für den Bereich Abwasser

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020	Investitionen (nachrichtlich) Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabe-bedarf	bis 2020 bereitgestellt	Mittel bereitgestellt im Wirtschaftsjahr:
		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Abwasser-beseitigung					
1	10	Erwerb von Grundstücken	- €		250.000,00 €	250.000,00 €	2019: 250.000,00 € 250.000,00 €
2	50 - 480	Erwerb von beweglichen Anlagen	80.000,00 €				
3	271, 400	Kläranlage Weiterstadt	80.000,00 €				
4	269, 402	Kläranlage Gräfenhausen	80.000,00 €				
5	271	Sanitärräume Kläranlage Weiterstadt	50.000,00 €				
6	110-270	Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30.000,00 €				
7	271	Gebläsestation KAW / KAG	170.000,00 €		350.000,00 €	350.000,00 €	2017: 50.000,00 € 2018: 50.000,00 € 2019: 80.000,00 € 2020: 170.000,00 € 350.000,00 €
8	271	Niederdruckgasbehälter	30.000,00 €		450.000,00 €	450.000,00 €	2018: 30.000,00 € 2019: 390.000,00 € 2020: 30.000,00 € 450.000,00 €

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabe-bedarf	bis 2020 bereitgestellt	Mittel bereitgestellt im Wirtschaftsjahr:
9	292	4. Reinigungsstufe KA Weiterstadt	180.000,00 €	6.000.000,00 €	9.000.000,00 €	1.000.660,00 €	2017: 177.660,00 € 2018: 643.000,00 € 2019: 270.000,00 € 2019: - 270.000,00 € 2020: 180.000,00 € 1.000.660,00 €
10	297	Faulturmerneuerung	70.000,00 €		250.000,00 €	70.000,00 €	2020: 70.000,00 € 70.000,00 €
11	293	Kanalneubau Bahnhofstraße	190.000,00 €	- €	1.040.000,00 €	1.040.000,00 €	2013: 15.000,00 € 2016: 183.900,00 € 2016: - 183.900,00 € 2018: 425.000,00 € 2019: 510.000,00 € 2019: - 100.000,00 € 2020: 190.000,00 € 1.040.000,00 €
12	293	Kanalneubau Flachsgraben	50.000,00 €		850.000,00 €	50.000,00 €	2020: 50.000,00 € 50.000,00 €
13	267	Druckleitung Schneppenhausen	40.000,00 €		4.000.000,00 €	40.000,00 €	2020: 40.000,00 € 40.000,00 €
14	631-649	Tilgung von Krediten	780.000,00 €				
15	890	Verzinsung Eigenkapital	500.000,00 €				

Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes insgesamt **2.330.000,00 €**

VERMÖGENSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH ABWASSER ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die die Anlagenänderungen und Kreditwirtschaft betreffen, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, müssen im Vermögensplan enthalten sein. Investitionen sind nur dann mit Darlehen zu finanzieren, wenn alle anderen Einnahmen nicht in ausreichendem Umfang erzielt werden konnten. Die Ansätze im Vermögensplan sind lediglich eine Ermächtigung, keine Verpflichtung für die Betriebsleitung, diese entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. Veranschlagte Mittel können auf die nachfolgenden Jahre übertragen werden, wenn sie im Planjahr nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Vermögensplan 2020

Nachzuweisende Einnahmen

Grundsätzlich sind sämtliche Einnahmen vollständig nachzuweisen. Bestimmte Einnahmen dürfen nicht einzelnen Vorhaben zugewiesen werden. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Zuführung zu Gewinnvorträgen (Konto 890) ~ 603.000,00 €

Es handelt sich um den Gewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplan 2019.

2. Zuweisung zum Gewinnvortrag ~ 0,00 €

Zuweisung zum Gewinnvortrag aus den Gewinnen der Vorjahre.

3. Abschreibungen und Anlagenabgänge (Konten 4860 – 4870) ~ 1.755.000,00 €

Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Steuerlich zulässige Vereinfachungsverfahren werden angewandt. Anlagenabgänge mit Restbuchwert werden als Verlust gebucht.

4. Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Konto 930) ~ 50.000,00 €

Bei den Zuschüssen von Nutzungsberechtigten handelt es sich um die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen und im Auftrag der Stadtwerke durch Firmen ausgeführt werden. Die hieraus entstehenden Aufwendungen sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

5. Entnahmen Empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse

Auflösung empfangene Ertragszuschüsse (Konto 8950) ~ - 30.000,00 €

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse ist im Anhang aufgeführt.

Auflösung Investitionszuschüsse (Konto 8951) ~ **- 200.000,00 €**
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind im Anhang aufgeführt.

6. Entnahme aus Gewinnvorträgen ~ **0,00 €**
Inanspruchnahme von Überschüssen aus den Gewinnen der Vorjahre für die Verzinsung Stammkapital.

7. Kredite (Konto 638) ~ **0,00 €**
Es wird kein Kredit aus dem Bereich Erneuerbare Energien umgeschuldet.

8. Rückzahlung der Finanzierungshilfe (Konto 651) ~ **152.000,00 €**
Rückzahlung der Finanzierungshilfe aus dem Bereich Erneuerbare Energien.

Nachzuweisende Ausgaben
Für die Ausgaben gilt ebenso der Grundsatz der Vollständigkeit. Jedes Vorhaben muss eine eigene Veranschlagung beinhalten. Die Spalte „bis 2019 bereitgestellt" beinhaltet auch die Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres.

Ausgaben (Mittelverwendung)
1. Erwerb unbeweglichen Inventars (Konto 27) ~ **0,00 €**
Für die 4. Reinigungsstufe muss die Grundstücksgröße der Kläranlage Weiterstadt erweitert werden. Der Grundstückserwerb in Höhe von 250.000,00 € ist bereit gestellt.

2. Erwerb beweglichen Inventars (Konto 10 – 27, 400-480) ~ **80.000,00 €**
Vorgesehen sind die Anschaffungen eines Elektro-Lastenfahrrads und die Erneuerung der Küchenzeile auf der Kläranlage Weiterstadt. Für die kaufmännische Verwaltung wird ein Update benötigt, um die Anforderungen der digitalen Büroverwaltung um zu setzen.

3. Kläranlage Weiterstadt (Konto 271, 400) ~ **80.000,00 €**
Anschaffungen von Maschinen und Techniken, für die keine Reparatur möglich oder zu Kosten intensiv ist.

4. Kläranlage Gräfenhausen (Konto 269, 402) ~ **80.000,00 €**
Anschaffungen von Maschinen und Techniken, für die keine Reparatur möglich oder zu Kosten intensiv ist.

5. Sanitärräume Kläranlage Weiterstadt (Konto 271, 400) ~ **50.000,00 €**
Vorgesehen ist die aufwendige Erneuerung der Duschräume aufgrund der Hygiene-vorschriften.

6. Hebeanlagen/Pumpstationen/Regenbecken (Konto 110-270) ~ **30.000,00 €**
Anschaffung von Schaltschränken auf dem Pumpwerken Gutenbergstraße und Mühlstraße.

7. Gebläsestation (Konto 271) ~ **170.000,00 €**
Der Gesamtausgabebedarf für die Gebläsestation beträgt 350.000,00 €, die bereit gestellt sind.

8. Niederdruckgasbehälter (Konto 271) ~ 450.000,00 €
Die Anschaffung eines Niederdruckgasbehälters. Der Gesamtausgabebedarf von 450.000,00 € ist bereitgestellt.

9. Vierte Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt (Konto 296) ~ 180.000,00 €
Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden im hessischen Maßnahmenprogramm 2015-2021 für die Kläranlagen Weiterstadt und Gräfenhausen verbesserte Ablaufwerte gefordert. Der Gesamtausgabebedarf für die P-Elimination und der vierten Reinigungsstufe wurde vorläufig auf 9.000.000,00 € ermittelt. Für den gesamten Bau sind bisher 1.000.660,00 € bereitgestellt. Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 9.000.000,00 €.

10. Faulturmerneuerung (Konto 271) ~ 70.000,00 €
Für die Erneuerung des Faulturms wird ein Gesamtausgabebedarf von 250.000,00 € benötigt, 70.000,00 € sind bereitgestellt.

11. Baumaßnahme Kanalneubau Bahnhofstraße (Konto 293) ~ 190.000,00 €
Der Gesamtausgabebedarf für die Kanalneubau der Bahnhofstraße hat sich auf 1.040.000,00 € erhöht, die bereitgestellt sind.

12. Baumaßnahme Kanalneubau Flachsgraben (Konto 293) ~ 50.000,00 €
Der Gesamtausgabebedarf für die Kanalneubau Am Flachsgraben beträgt 850.000,00 €, davon sind 50.000,00 € bereitgestellt.

13. Druckleitung Schneppenhausen (Konto 267) ~ 40.000,00 €
Der Gesamtausgabebedarf für die Druckleitung Schneppenhausen beträgt 4.000.000,00 €, davon sind 70.000,00 € bereitgestellt.

14. Tilgung und Umschuldung von Krediten (Konto 631 – 648) ~ 780.000,00 €
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen" im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

15. Verzinsung Eigenkapital (Konto 890) ~ 500.000,00 €
Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 5. Oktober 1995 ist das Eigenkapital zu verzinsen, ab dem Wirtschaftsjahr 2014 maximal in Höhe von 8 % oder in Höhe des Gewinnes. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

Verpflichtungsermächtigungen

9. Vierte Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt (Konto 296)
Der Gesamtausgabebedarf für die vierte Reinigungsstufe wurde vorläufig auf 9.000.000,00 € ermittelt. Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2017 beträgt 2.000.000,00 €, nach Gutachten muss diese um 6.000.000,00 erhöht werden, 1.000.000,00 € sind bereit gestellt. Die Maßnahme wird bis zum Jahr 2024 durchgeführt.

VERMÖGENSPLAN

für den Bereich Photovoltaik

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 17 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218). Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §115 (3) HGO

Vermögensplan der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Photovoltaik

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2020	Erläuterungen
1.	890	Gewinn	4.300,00 €	Jahresgewinn
		abzgl. Verlustvortrag der Vorjahre		aus Planansätzen des Erfolgsplans der Photovoltaikanlage
	890	Zuführung zu Verlustvorträgen (Eigenkapital)		
2.	4880	Abschreibungen und Anlagenabgänge	200.000,00 €	aus Planansätzen des Erfolgsplans der Photovoltaikanlage
3.	8951	Investitionszuschüsse	7.000,00 €	Landeszuweisungen
4.	631-652	Kredite	- €	Aufnahme Kredit

Deckungsmittel des Vermögensplanes gesamt: **211.300,00 €**

Ausgaben (Mittelverwendung) für den Bereich Photovoltaik

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Planansatz: Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2020	Verpflichtungsermächtigungen der Wirtschaftsjahre	Investitionen (nachrichtlich): Gesamtausgabebedarf	bis 2020 bereitgestellt	Mittel bereitgestellt im Wirtschaftsjahr:
		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Photovoltaikanlage					
1	280	Photovoltaikanlagen	10.000,00 €				
		Tilgung von Krediten	49.300,00 €				
2	652	Rückzahlung Finanzierungshilfe der Photovoltaikanlage	152.000,00 €				
3		Rückzahlung Finanzierungshilfe durch Kreditaufnahme an Bereich Abwasser					

Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes insgesamt	**211.300,00 €**	**-**	**€**

VERMÖGENSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines
Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die die Anlagenänderungen und Kreditwirtschaft betreffen, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, müssen im Vermögensplan enthalten sein. Investitionen sind nur dann mit Darlehen zu finanzieren, wenn alle anderen Einnahmen nicht in ausreichendem Umfang erzielt werden konnten. Die Ansätze im Vermögensplan sind lediglich eine Ermächtigung, keine Verpflichtung für die Betriebsleitung, diese entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. Veranschlagte Mittel können auf die nachfolgenden Jahre übertragen werden, wenn sie im Planjahr nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Vermögensplan 2020

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Zuführung zu Gewinnvorträgen (Konto 890) ~ **4.600,00 €**
Es handelt sich um den Gewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplans für die Photovoltaikanlage.

2. Abschreibungen und Anlagenabgänge (Konten 4880) ~ **200.000,00 €**
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

3. Auflösung Investitionszuschüsse (Konto 8951) ~ **7.000,00 €**
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind im Anhang aufgeführt.

4. Kredite ~ **0,00 €**
Kredite werden in Höhe von 0,00 € für die Rückzahlung der Finanzhilfe an den Bereich Abwasser beansprucht.

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Baumaßnahme Photovoltaikanlagen ~ **10.000,00 €**
Für Ersatzbeschaffungen für defekte Anlagen werden 10.000,00 € bereit gestellt.

2. Tilgung von Krediten (Konto 652) ~ **201.300,00 €**
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen " im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungshilfe von dem Bereich Abwasser ersichtlich. Die Darlehenstilgung ist in Höhe von 49.300,00 € aufgeführt und die Teilrückzahlung der Finanzierungshilfe in Höhe von 152.000,00 €.

3. Rückzahlung der Finanzierungshilfe ~ **0,00 €**
Die Rückzahlung der Finanzierungshilfe durch Darlehnsaufnahme für den Bereich Abwasser.

STELLENÜBERSICHT

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 18 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom
16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 800)

STELLENÜBERSICHT DER STADTWERKE WEITERSTADT
AUFSTELLUNG

Stellen	Entgeltgruppen nach TVÖD								Beschäftigte gesamt	Stellenplan	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterungen
	12	11	10	9	8	7	6	5	2020	2019	30.06.2019	
Anzahl	1	1	0	1	2 x * = 3	6	* 1	* 1	14	14	13	*4 x Teilzeit

Auszubildende	Anzahl 2020	Stellenplan 2019	tatsächliche besetzte Stellen 30.06.2019	Erläuterungen
Anzahl	1	1	0	Fachkraft für Abwassertechnik Ausbildungsbeginn 15.08.2018 Ausbildungsende 07/2021

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines
Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für kaufmännische und technische Beschäftigte zu enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des laufenden Wirtschaftsjahres tatsächlichen besetzten Stellen anzugeben.

Beschäftigte
Das Entgelt der Beschäftigten richtet sich nach den tariflichen Vereinbarungen (TVÖD). Von den 14 Stellen sind 14 besetzt, 8 Stellen der Technik sind für den Bereitschaftsdienst eingeteilt. Zwei kaufmännische Teilzeitkräfte nehmen einen Sonderurlaub von einem Jahr in Anspruch, die Stellen sind für diesen Zeitraum neu besetzt. Die Aufteilung der 14 Stellen auf die verschiedenen Bereiche erfolgt wie folgt:

Drei Stellen auf die technische Verwaltung

Entgeltgruppen nach TVÖD						
12	11	10	9	8	7	6
1	0	0	1	1	0	0

Fünf Stellen auf die kaufmännischen Verwaltung
- Entgeltgruppen fünf, sechs und acht sind vier Teilzeitkräfte

Entgeltgruppen nach TVÖD						
11	10	9	8	7	6	5
1	0	0	2	0	1	1

Sechs Stellen auf die technische Abteilung

Entgeltgruppen nach TVÖD						
11	10	9	8	7	6	5
0	0	0	0	6	0	0

Auszubildende
Eine Stelle ist seit dem 15. August 2018 für die Ausbildung zur Fachkraft der Abwassertechnik besetzt.

Nachrichtlich:
Das hessische Ministerium für Umwelt fordert eine terminlich gesetzte Umsetzung der geforderten 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt. Zur Unterstützung der technischen Betriebsleitung wird ein Student des Bauingenieurwesens befristet für ca. zwanzig Stunden wöchentlich eingestellt.

ANLAGEN

zum

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

FINANZPLAN

für den Bereich Abwasser

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 (3) Nr. 2 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542)

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
1.	Zuführung zu Gewinnvorträgen abzüglich Entnahmen	402	603	500	500	500	500
2.	Zuweisung zum Gewinnvortrag	108	0	0	0	0	0
3.	Zuführung zu Sonderposten	0	0	1.000	1.000	1.000	500
4.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.775	1.755	1.840	1.840	1.840	1.840
5.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	50	50	50	50	50	50
6.	abzüglich Entnahmen aus der Bilanzposition						
	Empfangene Ertragszuschüsse	-30	-30	-30	-30	-30	-30
	Investitionzuschüsse	-200	-200	-200	-200	-200	-200
7.	Entnahme aus Gewinnvorträgen	-108	0	0	0	0	0
8.	Kreditrückzahlung Bereich PV	835	152	0	0	0	0
9.	Kredite und Umschuldungen	0	0	1.790	1.300	940	5.260
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt:	**2.832**	**2.330**	**4.950**	**4.460**	**4.100**	**7.920**

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Abwasserbeseitigung

Ausgaben

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr. 1 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
1	Erwerb Grundstücke	250	0	0	0	0	0
2	Erwerb beweglichen Inventars	60	80	80	50	50	50
3	Werkstattwagen	0	0	0	0	40	0
4	Kläranlage Weiterstadt	100	80	150	150	150	150
5	Kläranlage Gräfenhausen	107	80	140	140	140	140
6	Sanitärräume KA Weiterstadt	0	50	0	0	0	0
7	Hebeanlagen/Pump-stationen/Regenbecken	30	30	50	55	55	55
8	Gebläsestationen	80	170	0	0	0	0
9	Bandeindicker / ÜSS	100	0	0	0	0	0
10	Niederdruckgasbehälter	390	30	0	0	0	0
11	Grundhafte Erneuerung Faulturm	0	70	290	0	0	0
12	Neubau Schlammpumpwerk	0	0	0	200	0	0
13	4. Reinigungsstufe	0	180	2000	2000	2000	1900
14	Kanalsanierung Bahnhofstraße	410	190	0	0	0	0
15	Druckleitung Schneppenhausen	0	40	0	0	0	3960
16	Druckleitung Steinrodsee	0	0	0	200	0	0
17	Kanalneubau Flachsgraben	0	50	800	0	0	0

18	Kanalleitungen und -anschlüsse	50	0	50	50	50	50
19	Tilgung und Umschuldung von Krediten	755	780	890	1115	1115	1115
20	Verzinsung Eigenkapital	500	500	500	500	500	500
	Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:	**2.832**	**2.330**	**4.950**	**4.460**	**4.100**	**7.920**

FINANZPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH ABWASSER

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines
Die Vorplanung über die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ist für die Stadtwerke zwingend vorgeschrieben. Grundlage für die Finanzplanung ist das in den nächsten fünf Jahren vorgesehene Investitionsprogramm, das ebenso wie im Vermögensplan alle Maßnahmen vorsieht und darstellt wie sie finanziert werden sollen. Für den Erfolgsplan reicht die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Stadt Weiterstadt auswirken.

Investitionsprogramm

Deckungsmittel (Mittelherkunft) des Vermögensplanes

1. Zuführung/Abgang zu Gewinnvorträgen
Es handelt sich um den Jahresgewinn/verlust aus den Planansätzen des Erfolgsplans.

2. Zuweisung zum Gewinnvortrag
Zuweisung zum Gewinnvortag.

3. Zuführung zu Sonderposten
Für die Erweiterung der Kläranlage Weiterstadt zu weiteren Reinigungsstufen wurde eine finanzielle Unterstützung in Form einer Investitionszulage zugesagt.

4. Abschreibungen und Anlagenabgänge
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

5. Zuschüsse Nutzungsberechtigter
Bei den Zuschüssen von Nutzungsberechtigten handelt es sich um die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen und im Auftrag der Stadtwerke durch Firmen ausgeführt werden. Die hieraus entstehenden Aufwendungen sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

6. Entnahmen aus der Bilanzposition „Empfangene Ertragzuschüsse und Investitionszuschüsse“

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse
Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Auflösung Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlage-vermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Investitionszuschüsse des Landes Hessen wurden für das Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kläranlage Gräfenhausen und das Blockheizkraftwerk vereinnahmt. Für die Kanalsanierung Kreuzstraße wurde eine Landeszuweisung mit der Auszahlung in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 genehmigt. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) hat für die Maßnahme Kanalerweiterung Heinrichstraße ein Darlehen in Form eines Investitionszuschusses gewährt.

7. Entnahme aus Gewinnvorträgen
Verzinsung Stammkapital.

8. Rückzahlung der Finanzierungshilfe
Rückzahlung der Finanzierungshilfe aus dem Bereich Photovoltaik.

9. Kredite
Aufnahme von Krediten zur Deckung der Ausgaben für Investitionen oder für Umschuldung von Krediten.

Ausgaben (Mittelverwendung) des Vermögensplanes

1. Erwerb von Grundstücken
Um die 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt zu bauen, müssen Grundstücke angekauft werden.

2. Erwerb beweglichen Inventars
Bewegliches Inventar entspricht der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielles Anlagevermögen. Erneuerung der Werkstatteinrichtungen und ein Werkstattwagen.

3. Erwerb eines Lieferwagen
Werkstattwagen als E-Auto.

4. Kläranlage Weiterstadt
Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern für die Kläranlage Weiterstadt.

5. Kläranlage Gräfenhausen
Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern für die Kläranlage Weiterstadt.

6. Sanitärräume Kläranlage Weiterstadt
Erneuerung der Duschräume aufgrund nach den Hygienevorschriften.

7. Hebeanlagen/Pumpstationen/Regenbecken
Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern, z. B Schaltschränke.

8. Gebläsestationen
Anschaffung von Gebläsestationen die die erforderliche Luftmenge in die Belebungsbecken pumpen.

9. Bandeindicker
Der Bandeindicker ist ein Schwerkraftfilter, bei denen der zu entwässernde Schlamm auf ein zwischen zwei Walzen umlaufendes Sieb aufgegeben wird.

10. Niederdruckgasbehälter
Anschaffung eines Niederdruckgasbehälters, der das im Faulbehälter anfallende brennbare Gas zu Heizzwecken speichert.

11. Grundhafte Erneuerung des Faulturm
Um größere Mengen aufgefangenes Gas energetisch zu verwerten muss der Faulturm baulich angepasst werden. Er dient zur Erzeugung elektrischer Energie in einem Blockheizkraftwerk.

12. Neubau Schlammpumpwerk
Umwälzung des Faulschlamms in den Faulturm.

13. 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt
Anpassung der Ablaufwerte an die EU-Wasserrichtlinien.

14. Baumaßnahme Kanalerneuerung Bahnhofstraße
Der Kanal in der Bahnhofstraße muss erneuert werden.

15. Baumaßnahme Druckleitung Schneppenhausen
Für das neue Wohngebiet in Weiterstadt muss eine Druckleitung nach Schneppenhausen gelegt werden.

16. Baumaßnahme Druckleitung Steinrodsee
Für den Steinrodsee wird mit einer Druckleitung an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

17. Baumaßnahme Kanalneubau Flachsgraben
Der Straßenzug Flachsgraben wir an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

18. Kanalleitungen und Hausanschlüsse
Die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen, sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

19. Tilgung von Krediten
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen" im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

20. Verzinsung Eigenkapital

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 05.10.1995 ist das Eigenkapital ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit 6% zu verzinsen. Nachträglich im Jahr 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Ausschüttungsquote ab dem Wirtschaftsjahr 2014 auf 8% zu erhöhen. Um die Liquidität der Stadtwerke nicht zu gefährden, sollte die Verzinsung nicht die T-EUR 500 überschreiten. Sollte der Gewinn nicht ausreichend sein und der Gewinnvortrag nicht mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird die Verzinsung nur in Höhe des Gewinns vorgeschlagen werden. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

Finanzplan zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtwerke Weiterstadt

Einnahmen und Ausgaben

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
	Einnahmen						
1.	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
2.	Oberflächenentwässerung Stadt	490	490	490	490	490	490
3.	Kanalbenutzungsgebühren	0	100	100	100	100	100
4.	Verwaltungskostenbeiträge	0	10	10	10	10	10
	Ausgaben						
1.	Verwaltungskostenbeiträge	123	100	100	100	100	100
2.	Betriebsärztlicher Dienst	1	1	1	1	1	1
3.	Berufsgenossenschaft	2	2	2	2	2	2
4.	Verzinsung Stammkapital	500	500	500	500	500	500

Einnahmen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

1. Zuweisungen zum Verlustausgleich
Es besteht eine allgemeine Rücklage zum Ausgleich eines fünf Jahre vorgetragenen Jahresverlustes zur Verfügung. Wenn dieser Verlust nicht zuvor aus Gewinnen gedeckt werden kann, muss er mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden. Es wird in den nächsten fünf Jahren kein Verlustausgleich von der Stadt erwartet.

2. Oberflächenentwässerung
Für die versiegelte Fläche der Straßen werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

3. Kanalgebühren der Stadt
Für die Nutzung der Kanalanlagen werden Kanalgebühren an die Stadtwerke abgeführt.

4. Verwaltungskostenanteile
Für die Übernahme von Arbeiten von der Stadt für die Grundwasserbewirtschaftung.

Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

1. Verwaltungskostenanteile
Für die Übernahme von Arbeiten der Stadtwerke von der Stadt ist eine Erstattung gewährt worden.

2. Sicherheitstechnischer und betriebsärztlicher Dienst
Kosten für den betriebsärztlichen Dienst gemäß dem Beschluss des Magistrats. Erstattung der Kosten für den Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV).

3. Berufsgenossenschaft
Beiträge für die Unfallkasse Hessen.

4. Verzinsung Stammkapital
Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 05.10.1995 ist das Eigenkapital ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit 6 % zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2014, dessen Gewinn 2015 ausgeschüttet wird, ist die Erhöhung auf 8% beschlossen worden. Sollte der Gewinnvortrag nicht mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird die Ausschüttung in Höhe des Gewinns vorgeschlagen werden. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

FINANZPLAN

für den Bereich Photovoltaik

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 (3) Nr. 2 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542)

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
1.	Zuführung zu Gewinnvorträge abzüglich Entnahmen	5	4	1	1	1	1
2.	Landeszuweisung	7	7	7	7	7	7
3.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	200	200	200	200	200	200
4.	Interne Finanzierung	0	0	0	0	0	0
5.	Kredite	700	0	0	0	290	0
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt:	**912**	**211**	**208**	**208**	**498**	**208**

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Photovoltaikanlage

Ausgaben

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr. 1 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für die Photovoltaikanlage						
1.	Erwerb beweglichen Inventars	10	10	10	10	300	10
2.	Rückzahlung Finanzierungshilfe durch Kreditaufnahme	700	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von Krediten und Rückzahlung Finanzierungshilfe	202	201	198	198	198	198
	Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:	**912**	**211**	**208**	**208**	**498**	**208**

FINANZPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Die Vorplanung über die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ist für die Stadtwerke zwingend vorgeschrieben. Grundlage für die Finanzplanung ist das in den nächsten fünf Jahren vorgesehene Investitionsprogramm, das ebenso wie im Vermögensplan alle Maßnahmen vorsieht und darstellt wie sie finanziert werden sollen. Für den Erfolgsplan reicht die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Stadt Weiterstadt auswirken.

Investitionsprogramm

Deckungsmittel (Mittelherkunft) des Vermögensplanes

1. Zuführung/Abgang zu Gewinnvorträgen
Es handelt sich um den Jahresgewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplans.

2. Auflösung Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst.

3. Abschreibungen und Anlagenabgänge
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

4. Kredite
Aufnahme oder Umschuldung von Krediten zur Deckung der Ausgaben für Investitionen oder für die Rückzahlung der Finanzierungshilfe vom Bereich Abwasser.

Ausgaben (Mittelverwendung) des Vermögensplanes

1. Erwerb beweglichen Inventars
Bewegliches Inventar entspricht der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielles Anlagevermögen. Errichtung von Solaranlagen auf den neuen Anlagen der Kläranlage Weiterstadt.

2. Tilgung der Finanzierungshilfe
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen" im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber des Bereichs Abwasser ersichtlich.

3. Tilgung von Krediten
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen" im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

ANHANG

zum

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

ENTWICKLUNG DER DARLEHEN

Stadtwerke Weiterstadt

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2020

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Jahr	Zinssatz	Anfangsbetrag	Stand 1. Januar 2020	Umschuldung Zugang	Tilgung 2020	Zinsaufwendungen 2020	Stand 31. Dezember 2020	Zinsabgrenzung 2020	Zinsabgrenzung 2019
		%	€	€	€	€	€	€	€	€
für den Bereich Abwasserbeseitigung										
NRW Bank										
Nr. 3519440014	2007	4,650	9.755.831,93	7.246.515,13	0,00	262.185,99	342.220,88	6.984.329,14	27.016,20	28.080,25
Münchner Hypothekenbank										
Nr. 1800062401	2001	5,530	1.950.896,42	656.535,50	0,00	107.590,19	34.976,25	548.945,31	0,00	0,00
Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main										
Nr. 800 067 908	2011	3,590	1.267.195,65	633.169,46	0,00	84.966,70	2.154,13	548.202,76	815,40	947,12
Deutsche Kreditbank AG										
6700289249	2014	1,430	3.544.627,33	2.627.718,78	0,00	188.654,08	36.553,23	2.439.064,70	1.451,66	1.565,68
WL Bank										
Nr. 0200907601	2011	2,930	2.232.234,49	1.831.391,42	0,00	55.371,70	63.037,16	1.776.019,72	4.332,44	4.471,65
Nr. 0200907602	2017	0,940	1.097.347,88	933.854,84	0,00	50.837,94	8.597,70	883.016,90	691,32	731,52
				13.929.185,13	**0,00**	**749.606,60**	**487.539,35**	**13.179.578,53**	**34.307,02**	**35.796,22**
für den Bereich Photovoltaikanlage										
Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main										
Nr. 800 079 368	2014	2,510	965.000,00	794.831,68	0,00	32.500,00	20.000,00	762.331,68	0,00	0,00
Stadtwerke Wirtschaftsplan 2019 Finanzierungshilfe	2019	Euribor	912.407,72	1.069.322,86	0,00	152.000,00	2.000,00	917.322,86	0,00	0,00
Umschuldung Wirtschaftsplan 2019	2019	Euribor	700.000,00	700.000,00	0,00	16.800,00	3.000,00	683.200,00	0,00	0,00
				2.564.154,54	**0,00**	**201.300,00**	**25.000,00**	**2.362.854,54**	**0,00**	**0,00**
Zusammen:				**16.493.339,67**	**0,00**	**950.906,60**	**512.539,35**	**15.542.433,07**	**34.307,02**	**35.796,22**

AUFLÖSUNG DER ERTRAGSZUSCHÜSSE

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse der Stadtwerke Weiterstadt

	Anschaffungswerte				Auflösungen / Wertberichtigungen				
Wirtschaftsjahr	Anfangsbestand 2020 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Endstand (2+3-4) 2020 €	bisherige Auflösungen €	Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2020 €	Abgang angesammelte Auflösungen €	Endstand (6+7-8) 2020 €	Restbuchwert (5-9) 2020 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2001	40.901,42	0,00	40.901,42	0,00	40.901,42	0,00	40.901,42	0,00	0,00
2002	26.084,99	0,00	0,00	26.084,99	23.714,50	1.304,25	0,00	25.018,75	1.066,24
2003	91.230,88	0,00	0,00	91.230,88	77.546,20	4.561,54	0,00	82.107,74	9.123,14
2004	34.523,87	0,00	0,00	34.523,87	27.619,06	1.726,19	0,00	29.345,25	5.178,62
2005	16.857,64	0,00	0,00	16.857,64	12.643,21	842,88	0,00	13.486,09	3.371,55
2006	28.835,46	0,00	0,00	28.835,46	20.184,79	1.441,77	0,00	21.626,56	7.208,90
2007	33.230,66	0,00	0,00	33.230,66	21.599,48	1.661,53	0,00	23.261,01	9.969,65
2008	8.543,16	0,00	0,00	8.543,16	5.125,92	427,16	0,00	5.553,08	2.990,08
2009	23.700,26	0,00	0,00	23.700,26	13.035,11	1.185,01	0,00	14.220,12	9.480,14
2010	6.395,33	0,00	0,00	6.395,33	3.197,70	319,77	0,00	3.517,47	2.877,86
2011	9.153,37	0,00	0,00	9.153,37	4.120,78	457,67	0,00	4.578,45	4.574,92
2012	54.601,70	0,00	0,00	54.601,70	21.995,41	2.730,09	0,00	24.725,50	29.876,20
2013	47.904,11	0,00	0,00	47.904,11	16.766,47	2.395,21	0,00	19.161,68	28.742,43
2014	48.157,10	0,00	0,00	48.157,10	14.447,16	2.407,86	0,00	16.855,02	31.302,08
2015	46.508,85	0,00	0,00	46.508,85	11.627,20	2.325,44	0,00	13.952,64	32.556,21
2016	29.504,06	0,00	0,00	29.504,06	6.925,60	1.475,20	0,00	8.400,80	21.103,26
2017	70.772,32	0,00	0,00	70.772,32	10.615,86	3.538,62	0,00	14.154,48	56.617,84
2018	24.275,10	0,00	0,00	24.275,10	2.427,52	1.213,76	0,00	3.641,28	20.633,82
2019	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00	5.000,00	45.000,00
2020		50.000,00	1,00	49.999,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	47.499,00
	691.180,28	**50.000,00**	**40.902,42**	**700.277,86**	**336.993,39**	**35.013,95**	**40.901,42**	**331.105,92**	**369.171,94**

AUFLÖSUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse (z. B. Landeszuweisungen) dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes.
Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2020
RÜB KLA Weiterstadt	311.761,33 €	- €	27.796,89 €	283.964,44 €
Kläranlage Gräfenhausen	262.149,57 €	- €	130.379,43 €	131.770,14 €
Heinrichstraße	9.291,55 €	- €	222,55 €	9.069,00 €
RÜB Gräfenhausen	146.597,52 €	- €	4.581,18 €	142.016,34 €
Kreuz-, Arheilger-, Otto-Wels-Straße	95.176,00 €	- €	2.452,00 €	92.724,00 €
Triftweg	48.148,81 €	- €	2.712,60 €	45.436,21 €
Apfelbaumgarten	1.255.626,00 €		31.372,00 €	1.224.254,00 €
Investitionszuschuss Adam-Danz-Halle	85.296,36 €		6.975,15 €	78.321,21 €
	2.214.047,14 €	**- €**	**206.491,80 €**	**2.007.555,34 €**

Regenüberlaufbecken Weiterstadt
Mit Bewilligungsbescheid vom 13.06.1989 hat der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit eine Zuweisung für den Bau eines Regenüberlaufbauwerkes auf der Kläranlage Weiterstadt in Höhe von 1.090.074,29 € bewilligt. Die Zuweisung wird seit dem Jahr 1992 mit jährlich 27.796,89 € = 2,55 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Kläranlage Gräfenhausen
Mit Bewilligungsbescheid hat der Hessische Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten eine Zuweisung für den Bau einer Kläranlage im Stadtteil Gräfenhausen in Höhe von 3.376.571,88 € bewilligt. Die Zuweisung wird seit dem Jahr 2000 mit jährlich 130.379,43 € = 3,87 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Regenüberlaufbauwerk Gräfenhausen
Mit Bewilligungsbescheid hat der Hessische Minister für Umwelt, und Reaktorsicherheit eine Zuweisung für den Bau eines Regenüberlaufbauwerkes in Gräfenhausen in Höhe von 229.058,76 € bewilligt. Die Zuweisung wird ab dem Jahr 2002 mit jährlich 4.581,18 € = 2,00 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Kanalerweiterung Weiterstadt Kreuz- Arheilger- und Otto-Wels-Straße
Mit Bewilligungsbescheid hat der Hessische Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten eine Zuweisung für die Kanalerweiterung in Weiterstadt in Höhe von 122.600,00 € bewilligt. Im Jahr 2008 kamen 22.800,00 € zur Auszahlung und im Jahr 2009 sollen 100.000,00 € kommen. Die Zuweisung wird dem Jahr 2009 mit 2.452,00 € = 2,00 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Kanalerweiterung Weiterstadt Heinrichstraße
Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) hat den Stadtwerken aufgrund der festgestellten Kostenrichtwerte von 44.510,00 € für die Maßnahme Kanalerweiterung Heinrichstraße ein Darlehen in gleicher Höhe mit einer Laufzeit von 13 Jahren gewährt. Die Tilgung des Darlehens wird von dem HMULV mit 25 % und der Zinssatz mit 1 % bezuschusst. Die Zuweisung wird seit dem Jahr 2009 mit 222,51 € = 2 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Eigentumsübertragung Weiterführung Triftweg
Die Autobahn Tank und Rast GmbH hat die im Eigentum stehende Schmutzwasserdruckrohrleitung Gräfenhausen Ost und West an die Stadt Weiterstadt Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen. Die Weiterführung Triftweg wird mit der Kostenschätzung und Restnutzungsdauer von 23,75 Jahren des ursprünglichen Triftwegs in Höhe von 64.424,44 € jährlich mit 2.712,60 € aufgelöst.

Eigentumsübertragung Kanalleitungen Apfelbaumgarten
Die WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co KG hat die im Eigentum stehende Schmutzwasserrohrleitung Braunshardt - Apfelbaumgarten an die Stadt Weiterstadt Eigenbetrieb Stadtwerke nach Fertigstellung übertragen. Der Aktivierungsbetrag der Kanalleitung Apfelbaumgarten wird angesetzt mit einer gleichwertigen Kostenschätzung von anderen öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von 1.572.514,26 €. Die Zuweisung erfolgte im Jahr 2009 und wird jährlich mit 31.372,00 € ertragswirksam aufgelöst.

Photovoltaikanlage Adam-Danz-Halle
Der Investitionszuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde für den Bau einer Sporthalle gewährt. Die Kosten für die Photovoltaikanlage werden zu einem Drittel durch den Kreis getragen. Die Zuweisung wird dem Jahr 2010 mit 6.975,15 € = 5,00 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 6
Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt
Drucksache: 10/0813/2

TOP 7
Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt
Drucksache: 10/0812/2

Ausschussvorsitzender Kurt Weldert ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam auf.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2019 die Drucksachen zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen. Aufgrund des zurückgenommenen Haushalts verblieben die Drucksachen bis zur erneuten Vorlage des Haushaltsplans und seiner Anlagen für das Jahr 2020 im Ausschuss.

Zu den beiden Tagesordnungspunkten gibt es keine Redebeiträge.

Ausschussvorsitzender Kurt Weldert lässt über die Drucksachen getrennt abstimmen:

TOP 6
Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt
Drucksache: 10/0813/2

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt für die Jahre 2019 - 2024 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7
Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt
Drucksache: 10/0812/2

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt wir in vorliegender Fassung festgestellt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.445.000,00 €
Aufwendungen	4.847.000,00 €
Gewinn	603.000,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	321.300,00 €
Aufwendungen	317.000,00 €
Gewinn	4.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.330.000,00 €
Ausgaben	2.330.000,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	211.300,00 €
Ausgaben	211.300,00 €

3. Stellenplan
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Keine Aufnahme von neuen Krediten	0,00 €

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf:	500.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:	6.000.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Drucksache 10/0852/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 5. November 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der von Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt, vorgelegte Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird anerkannt und in den Haushaltsplan 2020 übernommen.

Sachverhalt:

Das Forstamt Darmstadt, Hessen-Forst, hat im Juni 2019 den für das Forstwirtschaftsjahr 2020 aufgestellten Waldwirtschaftsplan vorgelegt. Der Waldwirtschaftsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Der beigefügte Waldwirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Zuschuss (Fehlbetrag) von 5.517,00 € ab. Dieser Fehlbetrag resultiert aus notwendigen Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen in den städtischen Waldungen. Weiterhin ist im Jahr 2020 mit niedrigeren Erträgen aus dem Holzverkauf zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan wird in der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Form in den Haushaltsplan 2020 übernommen.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Darmstadt, Hessen-Forst, vom 26. Juni 2019
(14 Seiten)

Hess. Forstamt **Darmstadt**

Darmstadt, den 26.06.2019

Magistrat
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr.6

64331 Weiterstadt

Betr.: Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Unterabschnitt Forsten
- Forstwirtschaftliche Unternehmen - des Haushaltsjahres 2020

Bezug: Grundsatzerlaß über Aufstellung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände und Vollzug des Haushalts für den Unterabschnitt - "Forstwirtschaftliche Unternehmer" - (Az.: K 12 in der jeweils geltenden Fassung)

Der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Unterabschnitt 855 - Forstwirtschaftliche Unternehmen - schließt unter Berücksichtigung der Ergänzungen, die im Unterabschnitt 91 - allgemeine Finanzwirtschaft - zu buchen sind, mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt

Einahmen	180,00	Euro
Ausgaben	5.697,00	Euro
Zuschuß im Verwaltungshaushalt	-5.517,00	Euro

Vermögenshaushalt

Einnahmen		Euro
Ausgaben		Euro
Zuschuß *) im Vermögenshaushalt		Euro
Zuschuß*) insgesamt (ohne Abschnitt 91)	-5.517,00	Euro

Ergänzung des Voranschlags um Einnahmen und Ausgaben, die im Abschnitt 91 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zu buchen sind:

Einnahmen bei Haushaltsstelle 913.279 (aus Zuführung von 855.689):	Euro	:	Euro.
Einnahmen bei Haushaltstelle 910.31 (= Entnahmen aus Waldrücklage):	Euro		
Ausgaben bei Haushaltsstelle 9.15.90 (zur Abführung an 855.28):	Euro	:	Euro
Ausgaben bei Haushaltsstelle 910.91 (=Zuführungen an Waldrücklagen):	Euro		
Zuschuß*) im Abschnitt 91			Euro
Gesamtergebnis (Zuschuß)		-5.517,00	Euro

9.700
LBSt.8.89

(Bürgermeister)

(Forstamtsleiter)

Einnahmen

Gruppierungsnummer und Bezeichnung		Betrag	
A. Verwaltungshaushalt			
			Euro
	Benutzungsgebühren		Euro
5060000	Holzverkauf	180,00	Euro
	Rückekostenerstattung		Euro
5060000	Nebennutzungen		Euro
	Mieten, Pachten (einschl. Jagdpachtanteil)		Euro
			Euro
	Sonstige Betriebseinahmen		Euro
	Bewirtschaftsanteile anderer Körperschaften		Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für laufende Zwecke		Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke		Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Sonstiger für laufende Zwecke		Euro
	Zinsen aus der Waldrücklage		Euro
	Weitere Finanzeinnahmen (z.B. Ordnungsstrafen, Säumniszuschläge, Stundungszinsen)		Euro
			Euro
			Euro
	Zuführung vom Vermögenshaushalt		Euro
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		180,00	Euro

B. Vermögenshaushalt

			Euro
.340	Einnahmen aus dem Verkauf von Grunstücken		Euro
.345	Einnahmen aus dem Verkauf von bewegl. Sachen des Anlageverm.(z.B.Masch.)		Euro
.360	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für Investitionen		Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Investitionen		Euro
			Euro
			Euro
			Euro
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt		0,00	Euro

Ausgaben

Gruppierungsnummer und Bezeichnung			Betrag
A. Verwaltungshaushalt			
	Waldarbeiterlöhne		: Euro
	ggf. nachrichtlich		
	unterteilt nach: Forstkulturen	Euro	
	Waldschutz	Euro	
	Wegebau	Euro	
	Holzernte	Euro	
	Waldpflege*)	Euro	
	Versch.	Euro	
	Betriebsarb.	Euro	
	Waldfunkt.	Euro	
	Gemeinkosten	Euro	
	Zusatzversorgung der Waldarbeiter		: Euro
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der Waldarbeiter		: Euro
	Beihilfen, Unterstützungen		: Euro
	Personalausgaben (Wegegeld pp.)		: Euro
	Verbrauchsmittel		: 128,00 Euro
	ggf. nachrichtlich		
6010500	unterteilt nach: Forstkulturen	128,00 Euro	
6010500	Wildschäden	Euro	
	Wegebau	Euro	
	Holzernte	Euro	
	Waldpflege*)	Euro	
	Versch.	Euro	
	Betriebsarb.	Euro	
		Euro	
	Unternehmereinsatz		: 3.660,00 Euro
	ggf. nachrichtlich		
6101000	unterteilt nach: Forstkulturen	715,00 Euro	
6101000	Waldschutz	Euro	
	Wildschäden	Euro	
6101000	Holzernte	Euro	
	Waldpflege*)	Euro	
6101000	Bew. Betriebsfläche	2.945,00 Euro	
	Förd. D. Waldf.	Euro	
6101000	Sonstiges	Euro	
	Sonstige Betriebsausgaben		: Euro
	ggf. nachrichtlich		
	unterteilt nach:	Euro	
		Euro	
	Haltung von Betriebsfahrzeugen		: Euro
	Besondere Aufwendungen für Waldarbeiter (Schutzkleidung, Beschaffungsbeihilfen, Aus- und Fortbildung)		: Euro
Summe Betriebsausgaben			: 3.788,00 Euro

*) Waldpflege = Läuterung, Astung, Meliorationen

Gruppierungsnummer und Bezeichnung		Betrag
- Sonstige Ausgaben -		
	Beiträge zur Kommunalbeamtenversorgungskasse	: Euro
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichenAnlagen (Forstdienstgebäude)	: Euro
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenst.	: Euro
	Mieten und Pachten	:
6101000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Grundsteuern und Gebäudebrandversicherung, soweit der Wirtschaftsbetrieb betroffen	: Euro
	Berufsgenossenschaft	: Euro
6909000	Versicherungen pp. soweit nicht unter .54 enthalten	: 400,00 Euro
	Geschäftsausgaben (Bürobedarf)	: Euro
	Waldbrandversicherung	: Euro
6910000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. dergl.	: 200,00 Euro
	Sonstige allgemeine sächliche Ausgaben	: Euro
	Vereinsbeiträge (FBG)	: Euro
		: Euro
6179000	Verwaltungs- und Beförsterungskostenbeiträge	: 1.309,00 Euro
	Bildung von kalkulatorischen Rückstellungen	:
Summe sonstige Ausgaben		: 1.909,00 Euro
zuzügl. Summe Betriebsausgaben		: 3.788,00 Euro
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt		: 5.697,00 Euro

B. Vermögenshaushalt

		: Euro
.932	Erwerb von Grundstücken	: Euro
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevervögens	: Euro
.94	Baumaßnahmen	: Euro
		: Euro
		: Euro
		: Euro
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt		: Euro

Vermerk: Vorstehender Plan wird genehmigt mit der Maßgabe, daß

1. die Haushaltsmittel für Verbrauchsmittel und Unternehmereinsatz gegenseitig deckungsfähig sind;
2. das Forstamt ermächtigt ist, im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand je nach Holzmarktlage Positionen des Hauungsplanes nicht sowie ggfls. Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

HessenForst

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPluS

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Revier	**Revier Griesheim**
Geschäftsjahr	**2020**
Besteuerung	**Durchschnittsbesteuerung**

Teilergebnis Ertrag	**179**
Teilergebnis Aufwand	**5.697**
Überschuss	**-5.517**
Teilergebnis IBLV Ertrag	**0**
Teilergebnis IBLV Aufwand	**0**
Überschuss IBLV	**0**
Überschuss Gesamt	**-5.517**

Kontengruppe	**Konto**		Ergebnis
Aufwand	6010500	Verbrauchsmat.	128,40
	6101000	weitere Fremdleistungen	3.659,25
	6179000	Beförsterungskosten	1.309,00
	6910000	Mitgliedbeiträge Verbände	600,00
Erträge	5060000	Umsatzerlöse Holzverkauf	179,35

HessenForst

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPluS

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Revier	**Revier Griesheim**
Geschäftsjahr	**2020**
Besteuerung	**Durchschnittsbesteuerung**
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	**19,7 [ha]**

	Erlös		Kosten		Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	9		289		-280

Leistung		Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten			1.909		-1.909
011100	Verjüngung			842		-842
011600	HE-Stock-Verkauf	179				179
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			2.945		-2.945
Gesamtergebnis		**179**		**5.697**		**-5.517**

Wirtschaftsplan Forstbetrieb

WiPluS

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Revier	**Revier Griesheim**
Geschäftsjahr	**2020**
Besteuerung	**Durchschnittsbesteuerung**
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	**19,7 [ha]**

Holzernte	Einschlag (Efm)	50
	davon FE /X-Holz (Efm)	5
	verkauffähiges Holz (Efm)	45
	Einschlag je Hektar (Efm)	2,5
	Erlöse (EUR)	179
	Kosten (EUR)	
	Deckungsbeitrag (EUR)	179
	Erlöse (EUR/Efm)	4
	Kosten (EUR/Efm)	
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	4
	Erlöse (EUR/ha)	9
	Kosten (EUR/ha)	
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	9
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	842
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-842
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	43
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-43

HessenForst

Wirtschaftsplan Löhne

WiPluS

Anzahl Waldarbeiter	
Lohnsumme	
Produktive Arbeitsstunden	k
Kosten/produktive Stunde	
Summe geplant	
nicht geplante Lohnsumme	
nicht geplante Stunden	

Keine zutreffenden Daten gefunden

Liste nach Planobjekten

WiPluS

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten	#	#	0,00	28,70	0,000		1.309,00	-1.309,00
							FBG Darmstadt	#	#	0,00	28,70	0,000		200,00	-200,00
							Waldbrandversicherung	#	#	0,00	28,70	0,000		400,00	-400,00
	Ergebnis													**1.909,00**	**-1.909,00**
SRM - Kulturen	Biologische Produktion	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	Stück Freischneiden (aufwändig)	ABT: 583	0,50	1,60	0,800		571,20	-571,20
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Ergänzung	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 583	125,00	1,60	200,000		271,20	-271,20
	Ergebnis													**842,40**	**-842,40**
SRM-Verkehrssicherung	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	#	1,74	28,70	50,000	179,35		179,35
	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Freischneiden und Pflege Erholungswege	STD	#	0,52	28,70	15,000		1.160,25	-1.160,25
							Lohnstunden optional	STD	#	0,70	28,70	20,000		952,00	-952,00
							Maschinenstunden optional	STD	#	0,35	28,70	10,000		833,00	-833,00
	Ergebnis												**179,35**	**2.945,25**	**-2.765,90**
Gesamtergebnis													**179,35**	**5.696,65**	**-5.517,30**

Liste nach Teilleistung

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Revier	**Revier Griesheim**
Geschäftsjahr	**2020**
Besteuerung	**Durchschnittsbesteuerung**

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Ergänzung	SRM - Kulturen	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsuga menziesii	125,00	1,60	200		271,20	-271,20
	Ergebnis												**271,20**	**-271,20**
Kultur- und Jungwuchspflege	SRM - Kulturen	Biologische Produktion	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	Stück Freischneiden (aufwändig)	0,50	1,60	1		571,20	-571,20
	Ergebnis												**571,20**	**-571,20**
Pflegenutzung-Kalamität	SRM-Verkehrssicherung	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	1,74	28,70	50	179,35		179,35
	Ergebnis											**179,35**		**179,35**
Nicht zugeordnet	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten	#	0,00	28,70	0		1.309,00	-1.309,00
							FBG Darmstadt	#	0,00	28,70	0		200,00	-200,00
							Waldbrandversicherung	#	0,00	28,70	0		400,00	-400,00
	SRM-Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Freischneiden und Pflege Erholungswege	STD	0,52	28,70	15		1.160,25	-1.160,25
							Lohnstunden optional	STD	0,70	28,70	20		952,00	-952,00
							Maschinenstunden optional	STD	0,35	28,70	10		833,00	-833,00
	Ergebnis												**4.854,25**	**-4.854,25**
Gesamtergebnis												**179,35**	**5.696,65**	**-5.517,30**

Hauungsplan nach Planobjekten

WiPluS

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
SRM-Verkehrssicherung	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Kalamität	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PAL	Nicht zugeordnet	10	105,50		105,50	28,70
									IH	Nicht zugeordnet	35	73,85		73,85	28,70
									FE	Nicht zugeordnet	5	0,00		0,00	28,70
Gesamtergebnis											**50**	**179,35**		**179,35**	**28,70**

Hauungsplan nach Sorten

WiPluS

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Revier	**Revier Griesheim**
Geschäftsjahr	**2020**

	Sortiment										
HAG - HA	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	Summe
Gesamtergebnis					**10**		**35**			**5**	**50**
[+] Kiefer					10		35			5	50

HessenForst

Hauungsplan nach Art der Nutzung

WiPluS

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Revier	**Revier Griesheim**
Geschäftsjahr	**2020**

	Hauptnutzung			Pflegenutzung			Summe		
Holzartengr.	ausgegl. HS 2018	Wirtschaftsplanung 2020	Ist 2020	ausgegl. HS 2018	Wirtschaftsplanung 2020	Ist 2020	ausgegl. HS 2018	Wirtschaftsplanung 2020	Ist 2020
Eiche	1			23			24		
Buche	1			13			13		
Fichte									
Kiefer	14			26	50		40	50	
Summe	15			61	50		77	50	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2020	Ist 2020
sonstige HE		

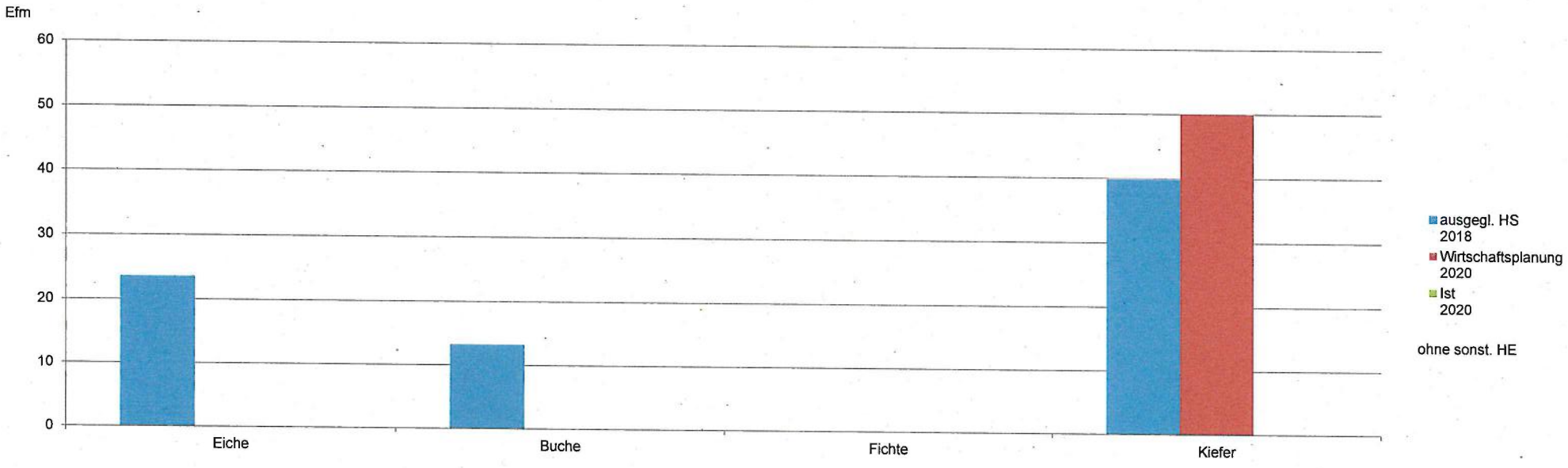

Pflanzenbedarf

WiPluS

Forstamt	**Darmstadt**
Betrieb	**Stadtwald Weiterstadt**
Geschäftsjahr	**2020**

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
158	Stadtwald Weiterstadt	2020	Jan/Feb/Mrz	Ergänzung	SRM - Kulturen	#	DGL	15 bis 30 cm	85304	Unternehmer	#	0,00	200	240,00	1,20
		Ergebnis										**0,00**	**200**	**240,00**	**1,20**

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 8
Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020
Drucksache: 10/0852/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Aufgrund des zurückgenommenen Haushalts verblieb die Drucksache bis zur erneuten Vorlage des Haushaltsplans und seiner Anlagen für das Jahr 2020 im Ausschuss.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der von Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt, vorgelegte Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird anerkannt und in den Haushaltsplan 2020 übernommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Drucksache 10/0906/1

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 28. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2020. Es wird gemäß § 101 Absatz 3 HGO von dem Magistrat aufgestellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Wegen seiner herausragenden Bedeutung geschieht dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Auf das mit dem Haushaltsplan vorgelegte Investitionsprogramm wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0907/1

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 28. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2 Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der am 21. November 2019 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Haushaltsplan wurde vom Bürgermeister am 5. Dezember 2019 aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen zurückgezogen. Es kam insbesondere in den Bereichen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage zu erheblichen Abweichungen zu dem ursprünglich eingebrachten Plan. Daher wurde der Haushalt neu geplant. Zur besseren Lesbarkeit sind dem Haushaltsplan die Veränderungen beigelegt.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 (418 Seiten)
- Vergleich zur ursprünglichen Planung (31 Seiten)

Die Vorlagen stehen in digitaler Form zur Verfügung.

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 9
Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023
Drucksache: 10/0906/1

TOP 10
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Drucksache: 10/0907/1

Ausschussvorsitzender Kurt Weldert ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam auf.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksachen zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Fraktionen werden von der Verwaltung beantwortet.

Die Differenzen der Planansätze 2018 im Vergleich zu 2019 und 2020 im Teilergebnishaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sind wie folgt zu erklären:

Der Planansatz für 2020 und 2019 in Höhe von jeweils ca. 100.000 € weicht von dem Ergebnis in 2018 (40.000 €) um ca. 60.000 € ab. Die Abweichung ergibt sich zum einen daraus, dass je 30.000 € der Sanierung der Wasserleitungen auf den Friedhöfen Braunshardt (2019) und Schneppenhausen/Gräfenhausen (2020) zuzuordnen sind. Die darüber hinaus gehende Differenz ergibt sich aus Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfes einzelner Anlagen (z.B. Aufwendungen für die Sanierung einzelner Urnenwände, Sanierung der Wege, Ersatzbepflanzungen) erforderlich wurden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für die Friedhöfe aufgrund des Parkanteils von 25 % nur zu diesem Anteil steuerfinanziert sind. Im Übrigen sind die Aufwendungen gebührenfinanziert.

Während der Beratung der beiden Tagesordnungspunkte werden folgende Anträge der Fraktionen gestellt:

Antrag der CDU-Fraktion:
Der Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 festgesetzten Kredite wird von 8.836.222 € um 8.836.222 € auf 0 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion:
Der Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 festgesetzten Kredite wird von 8.836.222 € um 2.000.000 € auf 6.836.222 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)
2	Enthaltungen	(2 CDU)

Der Antrag wird angenommen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Februar 2020 zur Drucksache 10/0882/1 werden die 14 Mietwohnungen in der Kirchstraße 2, 64331Weiterstadt, nicht erworben. Die sich daraus ergebenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Antrag wird angenommen.

Anträge der ALW-Fraktion

1. Die Investition IN3203-018 Hundespielplatz Gräfenhausen in Höhe von 38.000 € für das Haushaltsjahr 2020 wird abgeplant.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen (2 ALW)
7 Nein-Stimmen (2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Die Investition IN3304-023 Basketballfeld in Höhe von 133.000 € für das Haushaltsjahr 2020 wird um ein Jahr nach 2021 verschoben.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)
5 Nein-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird abgelehnt.

<u>Anträge der CDU-Fraktion</u>

1. Bei den Sach- und Dienstleistungen im Produkt 01.01.04 Personalvertretung wird der Ansatz der Fort- und Weiterbildungskosten von 15.000 € um 5.000 € auf 10.000 € im Haushaltsjahr 2020 reduziert.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen (2 CDU)
5 Nein-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)
2 Enthaltungen (2 ALW)

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Im Produkt 01.01.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 41.000 € um 24.000 € auf 17.000 € im Haushaltsjahr 2020 reduziert.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)
5 Nein-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird abgelehnt.

3. Im Produkt 16.01.01 Steuern, Umlagen, Zuweisungen wird der Ansatz der Erträge aus der Sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer von 400.000 € auf 500.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Antrag wird angenommen.

4. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden weiterhin auf 395 v. H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)
5 Nein-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag wird abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Kurt Weldert lässt über die Drucksachen getrennt abstimmen.

TOP 9
Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023
Drucksache: 10/0906/1

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)
4 Nein-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)

TOP 10
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Drucksache: 10/0907/1

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den beschlossenen Änderungsanträgen beschlossen.

2 Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)
4 Nein-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)

Drucksache 10/0110/3

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 21. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien"; Erfahrungsbericht 2017 bis 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Erfahrungsbericht „Demokratie (er)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien“ 2017 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die mit dem Bericht verknüpfte Befristung einer halben Stelle im Fachdienst Jugend und Integration wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Sachverhalt:
Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016 (Drucksache10/0110/1) legt die Verwaltung einen Bericht zur Umsetzung des 10-Punkte Plans „Demokratie (er)leben mit Kindern und Jugendlichen“ vor.

Heute, zwei Jahre danach, zeigt sich, dass die Akzentuierung und Förderung demokratischer Prozesse in der Mitte der Gesellschaft und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen genau richtig und notwendig war und dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Dem zu beobachtenden Verlust von Vertrauen in die demokratischen Strukturen steht ein gleichzeitig gestiegenes Interesse von jungen Menschen entgegen, sich für ihre Themen zu engagieren.

Innerhalb der Einrichtungen und Institutionen des Fachbereichs Gesellschaft und Bildung hat die Initiative mehrere Fachveranstaltungen und Entwicklungen in Gang gesetzt, zum Beispiel Fortbildungstage für die Mitarbeiter*innen der Kita und der Schulkinderbetreuung sowie zwei Klausurtage in der Jugendförderung.

Im Fachdienst Jugend und Integration laufen viele Handlungsstränge zusammen. So wurden mehrere Projekte für bzw. mit Kindern und Jugendlichen initiiert und wieder aufgegriffen, zum Beispiel:

- Befragung an den Weiterstädter Schulen zum Thema Partizipation
- Aufbau einer nachhaltigen Beteiligungsstruktur in allen Jugendzentren (Treffsprecher)
- Wiederbelebung einer jugendpolitischen Gruppe (JUZE-Rat), die bereits einige Veranstaltung organisiert und durchgeführt hat
- Eine Wochenendfreizeit zum Thema pro Jahr
- Durchführung einer U-18 Wahl gemeinsam mit dem JUZE-Rat
- Durchführung eines Demokratiekonvents für Schülerinnen und Schüler der Albrecht-Dürer-Schule zum Thema „Demokratie und Medien“
- Gezielter Ausbau der Arbeit im Stadtteil Riedbahn durch ein zusätzliches Angebot für Kinder ab dem Kindergartenalter einmal in der Woche sowie einer gezielten Ansprache an Eltern und Familien, die das Gelände des Bürgertreffs während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums als Treffpunkt nutzen

Im Fachdienst Jugend und Integration werden Themen und Arbeitsfelder gebündelt, die auf einem Grundverständnis von gesellschaftlicher Teilhabe und Beteiligung gründen. So zum Beispiel:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, u.a. durch das Programm E-Lotsen-Qualifizierung und die Weiterstädter Ehrenamtsagentur
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Soziale Betreuung der Geflüchteten
- Formate der Bürgerbeteiligung, wie die generationenübergreifende Freiraumleitplanung

Um beide Entwicklungen, die konkrete Initiierung und Begleitung partizipativer Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit zum einen und die Verknüpfung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen im Fachdienst Jugend und Integration zum anderen, bitten wir, die Befristung der halben Stelle im Fachdienst bis zum 30.Juni 2021 zu verlängern.

Der Sachverhalt wurde am 14. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Erfahrungsbericht (19 Seiten)

Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien

Erfahrungsbericht 2017 - 2019

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Inhalt

1. Einführung **2**

2. Allgemeine Systeme und Strukturen der Partizipationsförderung **4**

3. Beispiele und Maßnahmen in den unterschiedlichen Zielgruppen **4**
a) in den kommunalen Krippen 5
b) in den Kindertagesstätten 6
c) in der Ganztagsschulgestaltung 7
d) in der Ferienbetreuung 8
e) in der offenen Jugendarbeit 9
f) in der schulbezogenen Jugendarbeit 10

4. Befragung an den Weiterstädter Schulen **11**

5. Beispiele zur Beteiligung der Elternschaft und im sozialen Umfeld **14**
a) Stärkung der Elternbeteiligung 14
b) Elternschule „Starke Eltern-Starke Kinder“ 15
c) Workshop „Stammtischparolen“ 15
d) Soziale Betreuung der Geflüchteten 16
e) Bolzplatzgestaltung Schneppenhausen – Freiraum 16
f) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 17
g) Stadtteilarbeitsgruppen des Bildungsbeirates 18

6. Fazit und Perspektive **18**

1. Einführung

In der Sitzung am 17. November 2016 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt, eine Demokratisierungsinitiative vor Ort aufzubauen. Der Aktionsplan „Demokratie (er-) leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien“ ist Ausgangspunkt dieser Kooperation.

Der Aktionsplan besteht aus zehn Punkten, die ein gemeinsames Gestalten eines demokratischen Lebens verstärken sollen.

Viele der im Rahmen dieser zehn Punkte festgehaltenen Maßnahmen und Projekte sind im Laufe der letzten Jahre umgesetzt bzw. ausgebaut worden. In diesem Bericht soll es darum gehen, die Ergebnisse und den Stand der unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zu

präsentieren. Anhand dieser Beschreibung soll die Bedeutung von Förderung der Demokratiebildung erläutert werden.

Auftrag und Rolle des Bildungsbeirats im Aktionsplan „Demokratie (er-)leben“

Sowohl das Plenum als auch die Geschäftsführung des Bildungsbeirats hatten sich Mitte des Jahres 2016 mit dem Thema beschäftigt und u. a. beschlossen:

Sie begrüßen ausdrücklich die Initiative der Stadt Weiterstadt, wie sie im Aktionsplan benannt ist. Gerade vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, die eine Zunahme undemokratischer Tendenzen in Teilen der Gesellschaft sichtbar machen, halten wir es für richtig und erforderlich, dem mit demokratischen Mitteln entgegen zu wirken. Um Demokratisierungsprozesse vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist eine umfassende politische Bildung unabdingbar. Der o. a. Aktionsplan spiegelt sich deshalb in einem übergeordneten Kontext im Bildungsgesamtplan 2016-2020 wider.

Im Leitbild wird z. B. Partizipation als Schlüssel für gelingende Lernprozesse beschrieben, die Freiräume benötigt. Um mehr Mit- und Selbstbestimmung zu ermöglichen und eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage des Handelns aller Bildungsakteure zu schalten, werden folgende Ziele formuliert:

(1) Chancen auf Teilhabe verbessern

(2) Bildungsangebote an Lebenswelten orientieren und

(3) Individuelle Bildungsbiografien begleiten

Die Kernfrage hierbei wird sein, ob es gelingt, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gute Bildungschancen zu ermöglichen, herkunftsbedingte Benachteiligungen zu verringern und eine aktive Mitgestaltung zu fördern.

Über die gemeinsame Verständigung der Inhalte des Bildungsgesamtplans hinaus hat sich der Bildungsbeirat außerdem intensiv mit der Entwicklung von Handlungskonzepten und Zielorientierungen in Bildungsfragen beschäftigt. Außerdem setze man sich mit der Betreuung und Erziehung sowie der Einleitung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des Dialogs auf örtlicher Ebene auseinander. Exemplarisch können hier aufgeführt werden:

- Das Thema „Campus und neue 5. Inklusive Ganztags-Grundschule“ in Weiterstadt, das phasenweise als „Phase Null“ extern gesteuert wurde und sich nach aktuellen Informationen positiv - im Sinne der Bildungslandschaft - entwickelt.

- Veranstaltungen zum Thema „Ganztagsschule – Chance für bessere Bildung“
- Initiative mit dem „Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ zum Thema Inklusion. Das darauf basierende, neu konzipierte “Forum Inklusion“ zeigt, dass der Prozess sehr komplex und dauernd notwendig ist.
- Offene Workshops für alle Aktiven aus der Bildungslandschaft sowie intensive Diskussionen in der Geschäftsführung und im Plenum des Bildungsbeirats über zukünftige Strategien und Konzepte
- Hearing mit den Kandidat*innen zur Bürgermeisterwahl 2019
- Beteiligung an einem strategischen Antrag der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an das Hessische Kultusministerium zur Weiterentwicklung von inklusiven Ganztagsgrundschulen in Anlehnung an das Modell der Schloss-Schule Gräfenhausen

2. Allgemeine Systeme und Strukturen der Partizipationsförderung

Unabhängig von der Zielgruppe, gibt es bestimmte Systeme und Strukturen, die in allen ergreifenden Maßnahmen zur Förderung der Partizipation wiederzufinden sind. Für diesen Bereich besonders relevant sind transparente Strukturen und Formate zum Meinungsaustausch sowie zur Mitsprache und konkrete aktive Beteiligung. Sicherlich gehört zu einem guten System der Partizipationsförderung auch eine Reflexion über jene, denen Möglichkeiten aufgezeigt werden müssen, wie sie partizipieren können. Denn es geht bei der Förderung von Partizipation auch um Umverteilung und Reflexion von Machtverhältnissen. Die Systeme müssen daher den Altersgruppen angepasst werden - dafür sind Strukturen notwendig. Hierzu zählen Ausstattungen, Räumlichkeiten und Pädagogische Fachkräfte, die Beteiligung ermöglichen und fördern. Daher hat der Fachbereich Gesellschaft und Bildung ebenso wie der Bildungsbeirat zunächst die internen Strukturen überprüft und die Systeme verbessert, um Beteiligung systematisch zu ermöglichen.

3. Beispiele der Ergebnisse und Maßnahmen in den unterschiedlichen Zielgruppen

Der Auftrag der Ermächtigung von Kindern aller Altersklassen lässt sich nicht auf Ämter, Ressorts, Räume oder Altersgruppen festlegen. Es ist ein Auftrag an die Gesamtgesellschaft. Die UN-Kinderrechtskonvention fokussiert sich insbesondere auf drei Säulen: Schutz, Förderung und Partizipation. Die Art und Weise der Partizipationsförderung ist zunächst von den Erwachsenen deutlicher zu reflektieren und zu begleiten. Daher wurden zu Beginn im Jahr 2017 sowohl eine Fachtagung für die Erzieherinnen in den Krippen und Kitas als auch für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in der Schulkinderbetreuung

durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen in der Jugendförderung reflektierten und planten ihre Beteiligungsmöglichkeiten an zwei Klausurtagen in 2017. Die in diesem Bericht erläuterten Akzente der pädagogischen Arbeit sind der kontinuierliche Weg dieser Reflektion und der systematischen Weiterentwicklung.

a) **in den kommunalen Krippen**

der Stadt Weiterstadt gibt es konzeptionell gesicherte Maßnahmen, den kindlichen Eigensinn und die Unterschiedlichkeiten der Generationen zu berücksichtigen. Die Möglichkeit für Kleinkinder, ihre Rechte zu nutzen, findet eher im Alltag und im praktischen Umgang mit den Kindern statt. Dazu gehören zum Beispiel die pflegerischen Tätigkeiten, Mitbestimmungsmöglichkeiten im Alltag und die Möglichkeit sich selbst zu erproben und ihre Grenzen auszuloten. Folgende Beispiele sind erwähnenswert:

- Beim Wickeln der Kinder werden sie gefragt, wer sie wickeln darf und werden aufgefordert, die Wickelsituation mitzugestalten. Sie entscheiden nicht nur, welche Person ihnen lieb ist, sondern auch in welcher Position, im Liegen oder Stehen, sie gewickelt werden möchten.
- Bei den Mahlzeiten wird es Kindern ermöglicht, selbst ihre Gefäße zu befüllen. Hierfür werden extra transparente Gläser gewählt, damit Kinder auch einen Eindruck über Füllmenge und Substanz erhalten. Sie entscheiden ebenso, welche Lebensmittel sie in welchen Mengen zu sich nehmen und auf welche sie verzichten wollen.
- Bei den Übergangssituationen (Übergang in die Krippe, in den Ganztag, in die Kita) gestalten die Kinder mit und werden beteiligt. Gemeint ist, dass die Pädagogischen Fachkräfte ihr Handeln stets kommentieren und Kindern altersgemäße Entscheidungen überlassen. Es bedeutet auch, Kinder auf Statuspassagen in der Mikro- (Raumwechsel, Situationswechsel usw.) und Makroebene (Der Wechsel von der Krippe in die Kita) zu begleiten und vorzubereiten.
- Beim An- und Umziehen werden die Kinder stets aufgefordert, beim eigenen Anziehen mitzuwirken und beim Anziehen der anderen Kinder behilflich zu sein.

Fazit: Im Rahmen des 10-Punkteplans zur Demokratisierung im U3-Bereich wurde insbesondere in die Qualifizierung der Pädagogischen Fachkräfte und damit die Qualität der Betreuungssituation investiert. Dazu gehört, dass sich die Möglichkeit der Beteiligung für die Kinder unter drei Jahren auch durch die Raumnutzung, Raumgestaltung und Ausstattung abbildet. Die neue Krippe in Schneppenhausen bietet entsprechend auch in den Sanitärräumen für Kinder die Möglichkeit, sich größtmöglich selbst zu beteiligen. Aber auch die anderen Einrichtungen haben die Beteiligungsmöglichkeiten für U3 Kinder weiterentwickelt. Kinder sitzen nun in allen drei Einrichtungen nicht mehr nur in Hochstühlen

und bekommen das Essen zugeteilt. Ihre Sitzmöglichkeiten finden nun auf Kinderhöhe statt. Ebenso können sie die Wickelfläche selbst erreichen und werden nicht mehr permanent auf ihr „noch-nicht-genügen oder „zu-klein-sein“ hingewiesen. Seit Dezember 2018 entwickeln alle Krippeneinrichtungen gemeinsam eine Konzeption, welche die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Pädagogischen Perspektive macht (Vorlage erfolgt Frühjahr 2020).

b) **in den Kindertagesstätten**

Die Kinder (3 bis 6 Jahre) haben eine immer länger werdende Verweildauer. Der Bedeutungsgewinn als Ort der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung und somit als Ort, an dem Gesellschaft sich bildet, wird zunehmend größer. Kinder profitieren besonders von Erzieher*Innen, die ihr Handeln stets reflektieren und macht- und vorurteilsbewusst handeln. Um den 10-Punkte-Plan im Bereich der Kitas umzusetzen, wurde Unterschiedliches getan:

In allen Kitas gibt es unterschiedliche Formen der Beteiligung, etwa im Sitzkreis, durch Abstimmungen mit Spielsteinen, über Projektthemen, zu Regeln des Tagesablaufs oder zur Planung von Anschaffungen. Hierbei ist es bedeutsam, eigene Wünsche und Meinungen zu erkennen und zu formulieren. Genauso bedeutend ist das Zuhören und Verstehen der Wünsche und Gedanken der Anderen. Hierüber eine Aushandlung zu führen wird im Alltag und bei Projekten geübt. Es werden Mehrheitsentscheidungen getroffen, aber auch die Bedürfnisse Einzelner berücksichtigt. Um Regeln des Miteinanders mitbestimmen zu können, ist es wichtig, dass die Abläufe und Strukturen des Alltagslebens in der Kita allen geläufig sind. So sollte Kindern transparent vermittelt werden, was es in der kommenden Woche zu essen gibt. Hierzu gibt es Bildkarten, die ausgehängt werden. Immer mehr Kitas gehen dazu über, offene Essenssituationen zu gestalten, in denen Kinder selbst entscheiden können, wann und mit wem sie essen gehen wollen.

Im Zeitraum Juni bis September 2018 besuchte Bürgermeister Ralf Möller die Sitzkreise in den Kindertagesstätten. Die Kinder bereiteten sich sehr unterschiedlich auf dessen Besuche vor. In manchen Sitzkreisen war der Bürgermeister die Hauptperson und die Kinder stellten Fragen. Zum Beispiel wollten Sie wissen, ob es denn auch eine BürgermeisterIN gibt, oder interessierten sich für seinen Tagesablauf und seine Aufgaben. In anderen Sitzkreisen wurde das Guten-Morgen-Lied in allen in der Kita vertretenen Sprachen (insgesamt 14) gesungen. Der Bürgermeister war ein gern gesehener Gast in den Kindertagesstätten und erlebte diese alltäglichen Kita-Situationen der Kinder mit. Die Morgenkreise der Kinder sind eine Art formelles Beteiligungsgremium der Kinder. Hier entscheiden sie, in welchen Lernräumen sie den Vormittag verbringen wollen und können Themen und Konflikte einbringen. Aber auch Informationen zwischen Kindern und Erzieher*innen werden ausgetauscht. Besondere

Beteiligungsprojekte ergaben sich nicht aus den Besuchen des Bürgermeisters in den Sitzkreisen. Wohl aber konnten ihn die Kinder erleben und er wurde „greifbar“.

- **Kurzevaluation durch Studierende:** In zwei Kitas wurden die Kinder zu ihren Partizipationsmöglichkeiten befragt. Die Ergebnisse wurden den Teams schriftlich vorgelegt und dienten zur konzeptuellen Weiterentwicklung.
- **Externe Evaluation in drei Kitas durch das Institut für den Situationsansatz:** Der Situationsansatz widmet sich den Lebenssituationen der Kinder und ihre Möglichkeiten, sich einzubringen. Hierfür wird teilnehmend beobachtet. Es werden Interviews mit Fachkräften, Eltern, dem Träger und Kindern geführt (Bericht erfolgt Februar 2020). **Fortbildung der**
- **Fachkräfte und Leiterinnen zum Thema „Kinder im Alltag gut begleiten“ mit Herbert Vogt:** Jeweils eine Kita-Leiterin und ein Teammitglied haben in der zweitägigen Veranstaltung ihr Handeln im Alltag mit den Kindern reflektiert und über Möglichkeiten der Lern- und Partizipationsförderung gesprochen.
- **Fragebogenstudie** mit allen Pädagogischen Fachkräften zu unterschiedlichen Qualitätskriterien (Netzwerke/ Rahmenbedingungen und eigene Lebenssituation).
- **Gesundheitsanalysen** in allen Kitas durch ein externes Institut finden seit Anfang 2018 statt.

Fazit: Qualität bildet sich täglich neu und zeigt sich im Prozess. Deshalb kann nur von einem Zwischenfazit die Rede sein. Es zeigt sich, dass zusätzlich zu den Leuchtturmprojekten weitere Partizipationsmöglichkeiten entstehen müssen in kleinen Alltagssituationen. Das geht einher mit einer Wertehaltung der Erzieher*innen, die Machtverhältnisse zu reflektieren und Kinder ermächtigen zu wollen.

Partizipation von Kindern beginnt mit Transparenz und gelingt dann, wenn Kinder mitbestimmen können und Verantwortung für sich und für ein Miteinander übernehmen. Es ist daher erforderlich, dass die handelnden Erwachsenen ihr eigenes Tun und das Leben und Lernen jedes einzelnen Kindes stets reflektieren.

c) in der Ganztagsschulgestaltung

Sich als selbstwirksam zu erleben ist von entscheidender Bedeutung für die demokratische Entwicklung von Kindern. Das folgende Beispiel zeigt auf, wie Formate zum Meinungsaustausch und zur Mitsprache von Grundschulkindern aussehen können und wie die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Weiterstadt die Kinder dabei begleiten.

Selbstorganisiert und eigenständig gestalten die Kinder der Schloss-Schule ihre Mittagspause. Ganz ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend, entscheiden sie, wann

sie essen möchten und auch darüber, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Damit sich die Möglichkeiten und Angebote in der Mittagspause an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren, werden von den städtischen Jugendhilfe - Mitarbeitern an Schulen, neben ihren alltäglichen Gesprächen mit Kindern und ihren Alltagsbeobachtungen, auch gezielt Befragungen und Interviews durchgeführt. Entsprechend der Altersgruppe ermöglichen sie unterschiedliche Formate zur Meinungsäußerung. Kinder der 2. bis 4. Klasse können aufgrund ihrer Erfahrungen in einem offenen Rahmen (häufig direkt in der Mittagspause) gut befragt werden oder Fragebögen ausfüllen. Kinder der ersten Klassen benötigen oft den Rahmen einer Unterrichtsstunde und eine engere Begleitung der Jugendhilfe-Mitarbeiter, die mit ihnen intensiver ins Gespräch gehen und erklären.

Das Erkennen der Bedürfnisse und Interessen der Kinder ist für alle Beteiligten im Ganztag wichtig. Erlebnisse der Kinder oder das Wahrnehmen unterschiedlicher Möglichkeiten wirken sich unmittelbar auf das Befinden der Kinder und somit auf die Zeit nach der Mittagspause aus – auf den Unterricht, Projekte, Lernzeiten und die anschließende Schulkinderbetreuung. Dadurch sind Rückschlüsse möglich, wie man den schulischen Ganztag verbessern kann.

Im Rahmen der Schulkinderbetreuung am Nachmittag gibt es ebenfalls Partizipationsstrukturen. Kinder werden aktiv in die Nachmittagsgestaltung einbezogen. Es gibt u. a. Wunsch- und Meckerkästen und Besprechungsrunden, die aktuelle Themen aufgreifen. Außerdem werden Räume und Spielbereiche von Kindern aktiv mitgestaltet.

d) in der Ferienbetreuung

Bei der Planung, Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung in Weiterstadt wird viel Wert auf Selbstbestimmung und Selbstorganisation gelegt. Um den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen diese Möglichkeit zu geben, wird das Programm der Ferienwoche für alle sichtbar in den Räumen der Ferienbetreuung ausgehängt. Dadurch soll nicht nur Transparenz für alle Mitarbeitenden der Ferienbetreuung und auch für die Teilnehmenden selbst erzeugt werden, sondern zugleich die Gelegenheit geboten werden, Neues auszuprobieren, um neue Interessen zu entwickeln. Dadurch kann die Persönlichkeitsentwicklung und Meinungsbildung gestärkt werden. Selbstverständlich ist das Personal dazu aufgefordert, die Angebote so zu gestalten, dass sich die Kinder und Jugendlichen ihrer Entwicklung entsprechend beteiligen und das Angebot aktiv mitgestalten können. Hierbei ist es hilfreich, wenn ältere Teilnehmende jüngere Teilnehmende unterstützen.

Ebenfalls für Transparenz und Mitspracherecht sorgt die am Ende jeder Ferienbetreuung durchgeführte Evaluation, bei der alle Kinder und Jugendlichen sich aktiv einbringen dürfen. Die Ergebnisse der Evaluation dienen als Grundlage für die Gestaltung der Angebote und Strukturen für die darauffolgende Ferienbetreuung.

e) in der offenen Jugendarbeit

Die Angebote der fünf Weiterstädter Jugendzentren müssen von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie sollen zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und soziales Engagement anregen“ (vgl. §11 SGB VIII). Das bedeutet, dass Mitbestimmung und Mitverantwortung zu den elementaren Zielen der Jugendförderung zählen. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert bei Heranwachsenden Engagement, schafft Anregungen und Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung sowie Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen, mitzusprechen und mitzugestalten.

Auf Grund dessen sind repräsentative Partizipationsstrukturen ein sehr gutes Beispiel für Formate zum Meinungsaustausch, Mitsprache, aktive Beteiligung und ebenfalls für ein System, welches als Teilziel hat, Transparenz zu schaffen. Als konkretes Beispiel gelten die repräsentativen Partizipationsstrukturen, die im Laufe des letzten und diesen Jahres einheitlich in allen fünf Jugendzentren initiiert bzw. intensiviert wurden. Hierzu zählt, dass in jedem Jugendzentrum jährlich Treffsprecher*innen gewählt werden, deren Hauptaufgabe darin besteht, Bedürfnisse der anderen Treffbesuchenden repräsentativ und formell zur Sprache zu bringen. Hierbei sollen Jugendliche bestmöglich lernen, ihre Anliegen und die der anderen Besuchenden qualifiziert zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen. Im letzten Jahr wurde aus mehreren Treffsprecher*innen und interessierten Jugendlichen der Juze-Rat gegründet. Diese Gruppe hat die Möglichkeit, in der für sie jährlich vorgesehenen Wochenendfreizeit oder Arbeitswochenenden, die oben genannten Fähigkeiten zu erlernen und zu üben, um diese bei den monatlichen Treffen anwenden zu können. Bei diesen Treffen setzt sich der Juze-Rat nicht nur mit Veranstaltungen und Projekten wie Partys, Sportturnieren oder die U18 Bundestagswahl auseinander, sondern nimmt ebenfalls an inhaltlichen und strukturellen Entscheidungen teil. Bei der Bearbeitung solcher Themen stellt sich die Entwicklung einer politischen Haltung ein, die den Jugendlichen dabei helfen soll, die heutige Welt besser verstehen und in dieser agieren zu können.

Mit dem Juze-Rat wird so die Tradition eines jugendpolitischen Formats fortgesetzt, die seit den 90er Jahren mit Gruppen wie JUMP (Jugend macht Politik) oder JUST (Jugend in deiner

Stadt) stetig weiterentwickelt wurde und in der Vergangenheit verschiedene Akzente setzen konnte.

Unterstützt und begleitet werden diese und andere Angebote zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Fachbereich IV von einer FSJ-Stelle, die seit 2018 in der Jugendförderung angesiedelt ist und von Mitarbeiter*innen der Jugendförderung betreut wird.

f) in der schulbezogenen Jugendarbeit

Im schulischen Kontext gibt es ebenfalls viele Strukturen, in denen die Stadt Weiterstadt beim Erlernen eines demokratischen Verständnisses mitwirkt und Partizipationschancen ermöglicht. Wie bei den repräsentativen Partizipationsstrukturen in der offenen Jugendarbeit sind die hier beschriebenen Strukturen wichtige Momente des Meinungsaustauschs, der Mitsprache und der Transparenz.

Im Rahmen der Kooperationsarbeit zwischen Schule und Stadt treffen sich die Schüler*innen der Schülervertretungen (der Schülerrat) der drei Weiterführenden Weiterstädter Schulen viermal im Jahr. Diese Treffen werden von einer Mitarbeiterin des Fachbereichs *Jugend und Integration* begleitet. Hierbei haben die Heranwachsenden die Möglichkeit, die SV-Arbeit und SV-Mitglieder der anderen Schulen näher kennenzulernen, ihre Meinungen bezüglich bestimmter Themen auszutauschen sowie gemeinsame Projekte zu initiieren.

In der Hessenwaldschule wird die Begleitung und Vorbereitung der Schülervertretung von Mitarbeitenden der Stadt und des Landkreises übernommen. Zu Beginn jeden Schuljahres findet über ein komplettes Wochenende das sogenannte SV-Seminar statt. Hierbei wird die Jahresplanung durchgegangen. Zudem werden Strategien geübt, mit denen die Schüler*innen ihre Aufgaben besser bewältigen können.

Fester Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen Hessenwaldschule und der Stadt Weiterstadt ist die regelhafte Einführung der Methode „Klassenrat“. Ein ähnliches Projekt wird im Rahmen des Makista[1] Programms „Kinderrechte“ an der Albrecht-Dürer-Schule durchgeführt. Der Klassenrat, der einmal pro Woche stattfinden soll, bietet den Schüler*innen die Möglichkeit zur aktiven Mitbestimmung von Klassenthemen, zur Konfliktklärung und zur Einbringung eigener Angelegenheiten. Feste Regeln und Aufgaben, sowie entsprechendes Zubehör helfen den Kindern und Jugendlichen, ihre Themen in einer

[1] Makista ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 2000 bundesweit für die Verwirklichung der Kinderrechte in Schulen engagiert.

partizipativen Form zu behandeln. Somit trägt der „Klassenrat“ entscheidend zu einer demokratischen Grundbildung bei.

Im Oktober 2019 fand in Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises und dem Institut für Medien und Kommunikation ein „Demokratie-Medien-Konvent“ statt, der 90 Schüler*innen des Jahrgangs 10 der Albrecht-Dürer-Schule die Möglichkeit gab, sich an einem Vormittag im Rahmen unterschiedlicher Workshops mit dem Zusammenhang von Demokratie und Medien zu beschäftigen. Die Veranstaltung wurde von den Beteiligten als sehr erfolgreich und zukunftsweisend beschrieben: „... *Durch eine gelungene Mischung der beiden Themen gab es (…) u.a. Blicke hinter digitale Geschäftsmodelle und die gezielte Nutzung moderner Medien zur Meinungsbildung und Stimmungsmache für zahlreiche Aha-Effekte. Vor dem Hintergrund der Demokratiebildung sehen Schülerinnen und Schüler die Nutzung moderner Medien im Nachgang der Veranstaltung mit deutlich kritischeren Augen Die von der Jugendförderung der Stadt vorbildlich geplante Veranstaltung sorgte bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gleichermaßen für Begeisterung, bot darüber hinaus nicht nur eine Abwechslung zum Regelunterricht, sondern auch zahlreiche Vertiefungsmöglichkeiten, für die im Schulalltag häufig keine Zeit bleibt*.“(Knut Hahn, Schulleiter Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt)

Da die Veranstaltung erfolgreich war, begann direkt im Anschluss die Planung für ein nächstes „Schüler*innenforum“ zu den Themenfeldern Demokratie und Partizipation im Jahr 2020.

4.Befragung an den Weiterstädter Schulen

Die Begründung für die Umsetzung von Partizipationsangeboten der Stadt Weiterstadt soll durch die direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen transparenter werden. Echte Beteiligung kann nur dann stattfinden, wenn die Gründe, warum bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, transparent sind. Das heißt u.a., dass die Bedürfnisse der Zielgruppe erkannt werden und diese Bedürfnisse anschließend in Handlungen bzw. Maßnahmen zur Förderung der Partizipation zu übersetzen sind.

Die im Jahr 2018 durchgeführte Befragung hatte drei Hauptfragestellungen:

Wie und in welchem Umfang können Kinder und Jugendliche Entscheidungen, die sie selbst in ihrem Alltag (Familie, Schule und Kommune) betreffen, mitgestalten?

Welche Faktoren fördern das Engagement junger Menschen?

Wie nehmen junge Menschen die Angebote zur Partizipation in Schule und Kommune wahr?

Ergebnisse – Ein Überblick

Die aus den Fragebögen gewonnenen Erkenntnisse zeigen auf, dass die Kinder und Jugendlichen der Meinung sind, in relevanten Lebensbereichen unterschiedlich ausgeprägt mitwirken zu können bzw. zu dürfen. So zeigen sich Unterschiede bei den drei erhobenen Hauptbereichen Familie, Schule und Kommune. Insgesamt nahmen an der Befragung 455 Kinder und Jugendliche der unterschiedlichen Weiterstädter Schulen teil. 281 davon gaben an, in Weiterstadt zu wohnen. 66,6% der Befragten gehen auf eine Weiterführende Schule. 93,4% der befragten Kinder und Jugendlichen gaben an, in Deutschland geboren worden zu sein.

Im Bereich Familie zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen stark davon ausgehen, dass sie bei den wichtigen Entscheidungen miteinbezogen werden, vor allem, wenn diese sie direkt betreffen. Sie nehmen dies seltener wahr, wenn die zu treffenden Entscheidungen Eltern direkt betreffen. Eltern geben offensichtlich also vor allem dann Entscheidungsmacht ab, wenn sie nicht betroffen sind. Dies kann gut am Thema Taschengeld verdeutlicht werden. Hierbei dürfen Kinder und Jugendliche durchaus entscheiden, wofür sie das Geld ausgeben (66,7%), nicht aber, wieviel Taschengeld sie bekommen (13,1%). Trotzdem sind die Befragten der Meinung, dass es viel bringe sich zu Hause zu beteiligen (76,5%). Die Mehrheit zeigt sich sogar zufrieden mit dem Ergebnis, nachdem sie sich zu Hause beteiligt haben (79,4%).

Wichtig ist auch, dass Strukturmerkmale keinen Einfluss auf die Partizipationsstärke haben. Es macht demnach keinen Unterschied, ob die Kinder und Jugendlichen in Deutschland oder woanders geboren wurden oder ob es sich um Mädchen oder Jungen handelt.

Für die Angebote der Stadt Weiterstadt haben die Ergebnisse eher eine strukturelle Bedeutung. Praktische Maßnahmen, die die Partizipation in Familien weiter stärken, können Initiativen der Elternpartizipation und Bürgerinitiativen sein, wie es auch im dritten Punkt des 10-Punkte Programms „Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien“ gefordert wird:

- Beteiligungsformen von Eltern in den Bildungseinrichtungen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu prüfen, zu erweitern und satzungsmäßig zu verankern. Dies beinhaltet, alle Eltern willkommen zu heißen und sie mit ihren unterschiedlichen Beteiligungswünschen und -möglichkeiten in der Kommune wahrzunehmen.
- Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext zeigt, dass Schüler*innen der Weiterstädter Schulen zwar viele der Beteiligungsmöglichkeiten kennen, an diesen aber nicht aktiv mitwirken. Am ehesten wirken sie bei der Mitgestaltung eines Projekttages oder einer Projektwoche mit. Im Unterricht selbst

geben die Befragten an, nur selten einbezogen zu werden (13,3%). Vor allem bei Themen wie Sitzordnung oder Ausgestaltung des Klassenzimmers können Schüler*innen ihre Meinung sagen, bzw. mitbestimmen. Anders als in der Familie zeigt sich, dass, je älter die Befragten sind, sie weniger der Meinung sind, aktiv in der Schule mitwirken zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen,

dass die Partizipationsstärke von Kindern und Jugendlichen in den Weiterstädter Schulen als schwach wahrgenommen wird, sowohl im Schulleben, in den Schülergremien als auch im Unterricht. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind aber bekannt. Haben sich die Schüler*innen beteiligt, sind diese mit den Ergebnissen der Befragung aber zufrieden (ca.50%).

Es erscheint notwendig, die Schüler*innen dazu anzuregen, mehr bei den bekannten Beteiligungsmöglichkeiten mitzumachen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass Heranwachsende sich eher beteiligen, wenn sie am Thema interessiert sind und weil sie etwas verändern wollen. Für die Schule ist es daher wichtig, die Interessen und Veränderungswünsche zu erkennen und daraus Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen zu entwickeln. Hierfür müssen Ressourcen zur Entwicklung und Begleitung der Prozesse bereitgestellt werden.

Für die Analyse der Daten auf Ebene der Kommune

wurden die Antworten der Kinder und Jugendlichen, die in Weiterstadt leben, getrennt von den Befragten betrachtet, die woanders leben. Die Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Kommune sind in Weiterstadt unbekannt und werden selten in Anspruch genommen bzw. Kinder und Jugendliche nehmen selten dabei aktiv teil. Trotzdem sind Kinder und Jugendliche der Meinung, dass es wichtig sei, sich für andere einzusetzen und etwas zu sagen zu haben, wenn es sie selbst betrifft. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass sich vieles in der Politik verändern müsste, bzw. mehr junge Leute politisch eingebunden werden sollten. Auf die Frage „Wenn Du genau wüsstest, wie Du in Deinem Wohnort mitwirken kannst und Lust dazu hättest, in welcher Form würdest Du das tun?“ geben viele Befragten an, sie würden ihre Meinung dazu sagen (wenn jemand fragt). Die Befragten sind eher dazu bereit bei Themen mitzuwirken, die sie interessant finden. Umwelt- und Tierschutz sind Themen, für die sich Kinder und Jugendlichen eher interessieren als für weltpolitische Themen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es einen großen Bedarf gibt, Beteiligungsmöglichkeiten vor allem in der Kommune bekannter zu machen. Wenn das geschehen ist, besteht die Aufgabe darin, diese Angebote attraktiv zu machen. Das

bedeutet, diese an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen anzupassen. Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung gefragt werden, sollten hehr gehalten werden, zum Beispiel in Form eines regelmäßigen Jugendforums. Um die allgemeine Wahrnehmung der Selbstbeteiligung zu verbessern, sollen partizipative Situationen als solche stärker bekannt gemacht werden. Die Möglichkeit einer Selbstverwaltung der eigenen Freizeit kann dazu beitragen, das Selbstwirksamkeitsgefühl vor allem bei Jugendlichen zu steigern.

Es ist deutlich geworden, dass Schule und Kommune zusammenarbeiten müssen, damit sich die Partizipationsstärke der Schüler*innen in beiden Bereichen verbessert. Die zu entwickelnden bzw. anzupassenden Partizipationsstrukturen müssen einen niederschwelligen Charakter und stark mit den Interessen der Heranwachsenden zu tun haben, um möglichst viele Kinder und Jugendliche anzusprechen. Kinder und Jugendliche der Stadt Weiterstadt legen eher viel Wert darauf, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden. Für sie ist es wichtig, bei den Themen mitreden zu können, von denen sie direkt betroffen sind.

Im Allgemeinen spielen strukturelle Faktoren(z.B. Geschlecht oder Geburtsort) keine große Rolle bei der Partizipationsstärke der Befragten.

All die hier beschriebenen Handlungsmöglichkeiten sollen detailliert geplant und bei ihre Durchführung begleitet werden. Nur so kann mit den Kindern und Jugendlichen über die unterschiedlichen Maßnahmen und Inhalte effektiv reflektiert werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Beteiligungsmöglichkeiten und deren Umsetzung kann zur Entwicklung einer demokratischen Haltung beitragen.

5. Eltern und Sozialraum

Im Folgenden werden Handlungsfelder beschrieben, in die der Fachbereich Gesellschaft und Bildung einwirkt. Sie beschreiben Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung auf unterschiedlichsten Ebenen.

a. Stärkung von Elternbeteiligung

Seit 2015 werden Elternbeiräte, interessierte Eltern/Erziehungsberechtigte und Kita-Leitungen in der Regel dreimal im Jahr in das Rathaus gebeten. Bei diesen Treffen werden zum einen Informationen zu den Planungen und Vorhaben der Stadtverwaltung durch den

Bürgermeister erörtert. Zum anderen wird durch den *Fachdienst Frühe Bildung und Familien* ein trägerübergreifender Austausch über die bisherigen und künftigen Formen der Elternbeteiligung moderiert. Ziel ist dabei, ein gemeinsames Verständnis von Zweck, Form und Inhalt der Arbeit der Elternbeiräte zu entwickeln. Die überarbeitete Satzung zur Elternbeteiligung in den kommunalen Kitas ist ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe. Im Herbst 2019 ergab sich aus dieser Initiative das Format „Denkwerkstatt“ zu der neben den Eltern und Kita-Leitungen auch Vertreter der Verwaltung und der Kommunalpolitik eingeladen waren. Es ergab sich ein konstruktiver und lösungsorientierter Austausch zu Maßnahmen gegen den Fachkraftmangel bei Erzieherinnen.

b. Elternschule „Starke Eltern – Starke Kinder ®“

Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. So ist es extrem wichtig für eine demokratische Gesellschaft, dass Familien demokratische Verfahren leben können. Um dies zu begleiten, haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit bei dieser Elternschule mitzumachen. Starke Eltern – Starke Kinder ® ist der am weitesten verbreitete Elternkurs im deutschen Sprachraum. Hauptziel des Kurses ist es, zur Stärkung einer entwicklungsförderlichen Erziehung und vor allem einer gewaltfreien Erziehung von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Daher baucht es vertrauensvolle Foren, in denen Erziehungsberechtigte sich austauschen und vor allem über den eigenen Erziehungsstil reflektieren können. Die Möglichkeit miteinander über Unzulänglichkeiten lachen zu können und das Erhalten von neuen praxisnahen Anregungen darüber, wie Transparenz, Kommunikation und gemeinsame Planung mit den Lieben gelingen kann, sollen zur Demokratisierung des Erziehungsstils in der Familie beitragen. Die kommunalen Kitas haben etwa acht Kursleiterinnen zur o.g. Elternschule ausbilden lassen, die regelmäßig zu Angeboten einladen.

c. Workshop „Stammtischparolen“

Wie schwer es häufig ist, in Zeiten von „Fake News“ und Angstmache vor Fremden demokratische und weltoffene Haltung zu bewahren und zu vermitteln, merken engagierte Pädagog*innen und Eltern häufig. Schnell kommt ein Elternabend in demokratisches Ungleichgewicht. Hinterher überlegen sich die Beteiligten, was sie hätten anders machen können. Hauptziel des Workshops ist es, eine Reihe von Gegenstrategien beim Aufkommen von Stammtischparolen zu erarbeiten und zu erproben, um populistische Parolen und vor allem ihren Widerspruch erkennen und erklären zu können. Um eigene und fremde

Haltungen reflektieren zu können und passende Worte zu finden, wurden Erzieher*innen und Eltern im Jahr 2018 zwei Workshops angeboten.

d. Soziale Betreuung der Geflüchteten

Viele Menschen, die auf der Flucht sind und in Deutschland Asyl suchen, kommen aus Ländern, in denen demokratische Strukturen einen anderen Stellenwert als in Deutschland haben. Das heißt, dass die Wahrscheinlichkeit mit demokratischen Strukturen, wie sie hierzulande existieren, in Kontakt zu kommen, geringer ist. Als Folge dessen ist es möglich, dass das Zusammenleben und die Ansprache von wichtigen Themen ganz anders ablaufen als hier gewohnt. Es kommen Situationen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen vor, wie zum Beispiel, dass ein „Chef“ sagt, wie das Zusammenleben zu organisieren ist. In der Regel ist auch zu erwarten, dass diese Person auch die Probleme löst. Viele bedeutsame Themen wiederum werden in der Öffentlichkeit nicht angesprochen, sondern bestenfalls privat oder innerfamiliär.

Diese Anforderung stellt die soziale Betreuung vor die Aufgabe, Kommunikationsstrukturen zu schaffen, in denen Themen vertrauensvoll angesprochen werden können, unterschiedliche Sichtweisen und Meinungen gehört werden und dann gemeinschaftlich Lösungen gesucht werden. Um diese zusammen zu erarbeiten, wurden zwei Strukturen geschaffen, bei denen die Bewohner*innen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Unterkünfte an diesen Lösungen arbeiten können. Einerseits gibt es ein monatlich einberufenes Unterkunftstreffen. Diese Treffen werden hauptsächlich von den Männern der Familie besucht. Um einen Raum für Frauen zu schaffen, wurde andererseits eine Teestunde für Frauen eingerichtet. Hier wird zunächst von der Sozialarbeiterin Vertrauen aufgebaut, damit Themen wie Verhütung, Gewaltschutz, Kindeswohl, wirtschaftliche Eigenständigkeit oder auch Trennung angesprochen werden können. (siehe Migrationsbericht Februar 2020). Bisher sind sechs der geflüchteten Personen schon in ehrenamtlichen Strukturen eingebunden. Sie wollten hierdurch zum einen ihre Deutschkenntnisse verbessern zum anderen aber auch der hiesigen Gesellschaft etwas zurückgeben von der ehrenamtlichen Kraft, die ihnen die Integration erleichterte.

e. Bolzplatzgestaltung Schneppenhausen im Rahmen von Freiraum

Bereits 2011 wurde das Projekt „Generationenübergreifende Freiraumleitplanung“ gestartet. Grundgedanke war, alle Generationen an der Planung für die Gestaltung der Frei- und Verkehrsflächen in Weiterstadt zu beteiligen. In mehreren Workshops wurden die Flächen erfasst, bewertet und Planungsideen zusammengetragen. Es fanden Workshops in allen Stadtteilen statt, um vor allem die Beteiligung der direkten Anwohner*innen zu ermöglichen. Neben der aktiven Beteiligung der Bevölkerung ist die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung ein wichtiges Merkmal von Freiraum. Basierend auf den guten Erfahrungen wurden in der Folge einige Planungs- und Gestaltungsvorhaben nach den Prinzipien von Freiraum umgesetzt. So zum Beispiel die Errichtung des Begegnungsgartens in Gräfenhausen oder die Neugestaltung des Bolzplatzes in Schneppenausen, die aufgrund des Krippenneubaus notwendig wurde und sich aktuell in der Umsetzung befindet. Unter Federführung des Fachbereichs IV wurden Vertreter*innen von Vereinen und Verbänden sowie Anwohner*innen zu einem ersten Planungstreffen eingeladen. Die bei dieser Gelegenheit entstandene Skizze wurde zur Grundlage für die Planung der technischen Verwaltung. In einer zweiten Sitzung wurde diese Planung den Beteiligten nochmal vorgelegt und mit ihnen diskutiert. Die finalen Pläne wurden anschließend politisch beschlossen und umgesetzt.

f. Förderung des bürgerschaftlichem Engagements

Im Jahr 2019 nimmt die Stadt Weiterstadt bereits zum vierten Mal am E-Lotsen-Programm der Hessischen Landesregierung teil. Ziel dieses Programms ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Qualifizierungsmaßnahmen und eine fachliche Begleitung für engagierte Bürger*innen. In Weiterstadt wurde von den bisher ausgebildeten Lotsen vor allem die Gründung und Weiterentwicklung einer Ehrenamtsagentur vorangetrieben. Die Ehrenamtsagentur wird von Freiwilligen geführt und bringt Angebote und Nachfrage für freiwilliges Engagement zusammen.
Ein weiteres Projekt der E-Lotsen ist die Etablierung eines regelmäßig stattfindenden Repair-Cafes ® in der Kernstadt und Stadtteilen. Beide Projekte werden durch die Stadtverwaltung eng begleitet und bieten Bürger*innen die Möglichkeit zur Mitgestaltung des kommunalen Lebens. Im Mai 2019 lädt der Bürgermeister zum zweiten Mal zur „Denkwerkstatt Engagement“ ein. Damit ist ein Forum geschaffen worden, in dem Vertreter des hiesigen bürgerschaftlichen Engagements Systeme der Vernetzung, Möglichkeiten struktureller Erleichterungen und zur Gewinnung weiteren Engagements ersinnen und in gemeinsamer Verantwortung in Angriff nehmen. Auch ein partnerschaftliches und gewinnbringenderes Miteinander der Beiräte kann hier gefördert werden. Ein Beispiel ist das aktuelle

Zusammenwirken des Bildungsbeirates mit dem Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beim „Fachforum Inklusion“.

g. Stadtteilarbeitsgruppen des Bildungsbeirats

Im Zuge der Neufassung seiner Richtlinien im Jahr 2013 hat der Bildungsbeirat entschieden, Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften ins Leben zu rufen. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass Bildungsprozesse, vor allem in der Kindheit und frühen Jugend, hauptsächlich im nahen sozialen Umfeld rund um den Lebensort stattfinden; also im Stadtteil bzw. im Quartier. Eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Stadtteilen ist daher auch für eine fortschrittliche Bildungspolitik unverzichtbar. Neben den im Stadtteil vertretenen Institutionen, Vereinen und Verbänden sind in allen Gruppen auch Elternvertreter*innen eingebunden. So erhalten auch die Familien selbst ein Mitspracherecht in bildungspolitisch relevanten Fragen in Weiterstadt.

6. Fazit und Perspektive

Den Anstoß für den 10-Punkte-Plan zur Demokratieentwicklung gab die große Zahl von Geflüchteten und Asylsuchenden im Jahr 2015, verbunden mit der Aussicht auf eine große Gemeinschaftsunterkunft gegenüber der Albrecht-Dürer-Schule und angesichts einer Erstaufnahmeeinrichtung in den Sporthallen des Landkreises Darmstadt Dieburg auf Weiterstädter Stadtgebiet. Die Notwendigkeit, demokratische Prinzipien und Beteiligung voranzubringen, schien so wichtig wie lange nicht mehr.

Hohe Zahlen von Zugewanderten und Geflüchteten gibt es heute nicht mehr, ebenso wenig eine Erstaufnahmeeinrichtung und auch keine große Gemeinschaftsunterkunft gegenüber einer Schule. Angesichts der nationalen wie internationalen politischen Entwicklung ist aus unserer Sicht der Auftrag wichtig, Demokratielernen weiterhin anzuregen und zu fördern.

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt sowie der Fachbereich *Gesellschaft und Bildung* sahen in den Jahren 2017 bis 2019 zunächst ihre Hauptaufgabe darin, ihre eigene Haltung, ihre Strukturen und Arbeitsweisen zu überprüfen und ihr Aufgabenfeld noch demokratiefördernder zu gestalten.

Dies ist in weiten Teilen gelungen, wie dieser Bericht anschaulich darstellt. Auch die neueren Aufgaben des Fachdienstes *Jugend und Integration* wie die Begleitung des Beirates für

Menschen mit Behinderung, der Weiterstädter Ehrenamtsagentur und der sozialen Betreuung der Geflüchteten wurden mit dem starken Willen der Beteiligung und zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement aufgebaut.

Die groß angelegte Schülerbefragung macht deutlich, dass den Schüler*innen mehr Zugang zu gestaltbaren kommunalpolitischen Themen ermöglicht werden müssen. Dies erfolgte im ersten Schritt beim Medienkonvent 2019 und wird seine Fortsetzung haben in der Durchführung eines Jugendforums im Jahr 2020 und folgend. Diese Formate können unseres Erachtens die bisherige Form des „Beteiligungspreises“ ersetzen, da neben dem Sichtbarmachen von Engagement hier nun viel mehr Diskurs über die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und deren Mitgestaltungsmöglichkeiten gegeben ist.

Die Sensibilisierung für Beteiligungsmöglichkeiten und deren Aktivierung in und an Schulen soll im Schuljahr 2020/21 im Fokus stehen. Hier werden der Bildungsbeirat und der Fachbereich *Gesellschaft und Bildung* gemeinsam mit den ansässigen Schulen in Diskurs gehen, wie bisherige Beteiligungsmöglichkeiten noch sichtbarer und spürbarer werden für die Schüler*innen. Im Rahmen der Übergangsgestaltung Grundschule/weiterführende Schule wird ein Austausch der Fach- und Lehrkräfte zu gelingenden Beteiligungsstrukturen in Weiterstadt und andernorts angestrebt.

Stadt Weiterstadt

4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Ausschusses für Soziales und Kultur

14. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 27. Februar 2020

TOP 3
Aktionsplan "Demokratie (er-)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien";
Erfahrungsbericht 2017 bis 2019
Drucksache: 10/0110/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Gesellschaft und Bildung führt in den Sachverhalt ein und gibt vertiefend Auskunft auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird begrüßt, dass die Demokratieförderung bei Kindern und Jugendlichen bewusst und intensiv gestaltet wird. Die jährliche Planung von Demokratieforen für Kinder und Jugendliche wurde als wichtige Maßnahme gesehen. Gerne möchten sich kommunalpolitische Vertreter daran beteiligen, um die Themen der Jugend zu verstehen und sich ansprechbar zu zeigen.

Erkundet und dokumentiert soll auch die Beteiligungsmöglichkeiten in Vereinen und Verbänden werden. Ein nächster Erfahrungsbericht soll die Entwicklungsjahre 2020 – 2022 beschreiben.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Erfahrungsbericht „Demokratie (er)leben mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien“ 2017 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die mit dem Bericht verknüpfte Befristung einer halben Stelle im Fachdienst Jugend und Integration wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Drucksache 10/0909/1

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 28. Januar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Fachbereichs V – Immobilienmanagement aus dem vierten Quartal des Jahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Fachbereich V – Immobilienmanagement legt seinen Bericht zum Sachstand der laufenden Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen vor.
Das Büro „Jufo-Architekten“ wird in der nächsten Ausschuss-Sitzung für Immobilien und Energie einen aktuellen Sachstandsbericht zur Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ geben, die im März 2020 beginnt. Als Anlage ist daher die Kurzfassung des aktuellen Bauzeitenplanes dieser Drucksache beigefügt.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Bericht des FB V – Immobilienmanagement, 4. Quartal 2019 (8 Seiten)
Bauzeitenplan (1 Seite)

Bericht des FB V - Immobilienmanagement
Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Sachstandsbericht zum

4. Quartal 2019

Inhalt:

1. Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht
2. Hochbau/Bauunterhaltung, Sachstandsbericht

Investitionsmaßnahmen	Gesamtbudget	Plan 2019 inkl. Haushaltsrest	bisher gebucht (komplett)	Diff. Ist/ Plan 2019	Bemerkungen
IN5003-001 Erneuerung Bauhof Weiterstadt	3.887.500	1.164.613	113.627	1.050.986	Bauantrag in Prüfung, Lph. 5 in Bearbeitung
IN5007-001 Erneuerung FW Weiterstadt	3.887.500	1.164.613	140.192	1.024.421	Bauantrag in Prüfung, Lph. 5 in Bearbeitung
IN5003-002 Erneuerung WC Anlage Rathaus	325.000	325.000	169.937	155.063	In Ausführung
IN5003-007 Erneuerung BMA Rathaus	50.000	50.000	0	50.000	Anfrage ELT-Planer läuft
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ulrich-Str.	510.000	487.252	165.658	321.594	Rohbau- und Fensterarbeiten abgeschlossen
IN5004-007 Ern. WC Anlage Kita Carl-Ulrich-Str.	87.000	87.000	0	87.000	Ausführung 2020 nach Abschluss Anbau
IN5004-018 Abrisskosten Hort/Kita Turmstr. 21	120.000	120.000	0	120.000	Abbrucharbeiten Jan./Febr. 2020
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen	2.750.000	1.689.095	36.694	1.652.401	Bauantrag Febr. 2020
IN5004-021 Kita Raiffeisenstraße, San. Bestand	80.000	80.000	50.207	29.793	Mülleinhausung ausgeführt
IN5004-022 Kita Turmstraße 6, San. Bestand	50.000	50.000	35.469	14.531	Erneuerung Türanlage inkl. Windfang, Lichttechnik
IN5004-023 Kita Carl-Ulrich-Str., San. Bestand	385.000	385.000	0	385.000	Ausführung 2020 nach Abschluss Anbau
IN5004-027 Planungskosten weitere Kitas		207.500	10.128	197.372	Bauantrag Nestgruppe Turmstr. 2
IN5004-031 Brandschutz Kita Turmstr. 6	50.000	50.000	10.656	39.344	Brandschutzkonzept und Bauantrag in Prüfung
IN5004-034 Kita Weingartenstr., Außengelände	100.000	100.000	897	99.103	Maßnahme in Bearbeitung
IN5004-035/36 FB-Heizung U3, Raiffeisenstr/Turmstr.	25.000	25.000	0	25.000	FB-Temperatur gemessen, Hzg. nicht erf.
IN5004-037 Sechsgruppige Kita Riedbahn		100.000	0	100.000	Grundstücksverhandlungen laufen
IN5006-001 Erneuerung Trinkwasserinst. Ohlystift	150.000	150.000	4.545	145.455	Sanierungsarbeiten in Ausführung
IN5007-002 FFW Gräfenh., Sanierungsarbeiten	200.000	200.000	0	200.000	in Bearbeitung
IN5008-001 Ern. Lüftung/MSR Technik Bgz. Wst	450.000	420.991	29.009	420.991	Bauantrag in Bearbeitung
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	4.800.000	2.855.759	3.839.924	960.076	Lph. 8 läuft, Inbetriebnahme Frühjahr 2020
IN5008-004 Erneuerungsarbeiten BH Gräfenh.	100.000	100.000	78.816	21.184	Gutachten Statiker, Ern. Trinkwasserleitung, Brunnen
IN5008-005 Erneuerungsarb. BH Schneppenh.	3.670.000	1.927.938	169.950	1.757.988	Lph. 5+6 in Bearbeitung, Baubeginn März 2020
IN5008-006 Ern. WC Anlagen Bgz. Wst. (KIP Mittel)	280.000	275.260	71.057	204.203	Lph. 6 und 7 abgeschl., Baubeginn August 2019
IN5008-013 Alte Schlossschule, Einrichtung Kita		500.000	26.287	473.713	VgV-Verfahren Planerleistungen läuft
IN5008-014 Ern. Schlossmauer, abschnittsweise	150.000	30.000	0	30.000	Abstimmung mit Denkmalpflege erfolgt
IN5008-015 Ern. Dach Bürgerzentrum Weiterstadt		0	58.411	-58.411	Abschluss 30. KW
IN5010-009 Sporthalle Grh. Erneuerung BMA		50.000	0	50.000	Anfrage ELT-Planer läuft
IN5010-010 Sporthalle Grh. Ern. Sanitärinstallation		170.000	59	169.941	Sanierungskonzept in Bearbeitung
IN5011-002 Ern. Umkleidegeb. Kl.Gerauerweg		65.000	0	65.000	noch nicht begonnen
IN5012-001 Erneuerung Dach DRK Grh.		30.000	0	30.000	Lph. 6 in Bearbeitung
IN5013-002 Grillhütte Brh. Neuer Stromanschluss		20.000	0	20.000	noch nicht begonnen
IN5014-005 Ern. Fassade Dach WH Fr.Ebert-Str.73		20.000	0	20.000	EnEV-Konzept liegt vor
IN5014-009 Grundhafte Erneuerung WH Turmstr. 2	0	0	154.299	-154.299	außerplanmäßig, Abschluss Februar 2019
IN5014-011 Abdichtung Keller WH Sandstr. 21 a+b	35.000	15.627	51.440	-35.813	Maßnahme abgeschlossen

1) Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht

IN5003-001 und IN5007-001: Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt
Der Bauantrag wurde im Juli 2019 eingereicht und befindet sich noch immer in der Prüfung durch die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Schallimmissionsprognose wurde durch das Sachverständigenbüro Debakom erstellt und liegt dem RP Darmstadt zur Prüfung vor. Mit den Nutzern Bauhof und Feuerwehr haben im Rahmen der Ausführungsplanung Detailabstimmungen stattgefunden.

Derzeit noch aktueller Zeitplan der weiteren Planungsschritte:
Juli 2019: Einreichung des Bauantrages
Seit Juli 2019: Ausführungsplanung (Lph. 5)
Seit September 2019: Beginn Lph. 6, Erstellung der Leistungsverzeichnisse
März 2020: Veröffentlichung erstes LV Paket (abh. vom Zeitpunkt der Baugenehmigung)
Sommer 2020: Baubeginn

Wegen Undichtigkeiten des Daches oberhalb der Wohnungen und wiederholter Beschwerden der Mieter wg. Schimmelbildung wird dieser Bereich der Dacharbeiten vorgezogen und bereits im ersten Quartal 2020 durchgeführt. Der Vergabevorschlag liegt dem Magistrat am 28. Januar 2020 zur Beauftragung vor.

Die durch Mieterwechsel möglichen und wegen Feuchteschäden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in einer der vier Wohnungen findet außerhalb der Haupt - Baumaßnahme im Rahmen der Instandhaltung statt.

IN5003-002: Erneuerungsarbeiten Sanitäranlagen, Rathaus Riedbahnstraße
Im Rathaus Riedbahnstraße werden seit Oktober 2019 die kompletten Sanitär- und Küchenbereiche aller Geschosse des Rathauses inkl. der Trinkwasserleitungen unter Verwendung von KIP-Mitteln erneuert. Hierzu zählen auch die Estrich- und Fliesenarbeiten sowie die Erneuerung der Sanitärtrennwände und –objekte und der abgehängten Decken. Die Sanitärinstallationsarbeiten sind zu 80 % abgeschlossen. Die Strangleitungen sind verlegt und die Installationswände eingebaut. Am 24. und 25. Januar 2020 wird in sämtlichen Etagen der Estrich eingebracht. Da dies nur über das vordere Treppenhaus erfolgen kann, müssen die Arbeiten am Wochenende durchgeführt werden.
Nach Einhaltung der Trocknungszeit beginnen die Fliesenverlegearbeiten ab der 6. KW. Die Beauftragung der Sanitärtrennwände wird in der Magistratssitzung am 28. Januar 2020 behandelt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März 2020 abgeschlossen sein.

IN5004-006: Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße und
IN5004-007: Erneuerung WC-Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße
Die Rohbauarbeiten wurden im November 2019 abgeschlossen. Der Einbau der Fenster und das Aufbringen der Notabdichtung wurden im Dezember 2020 durchgeführt. Als nächstes werden die Klinkerriemchen aufgebracht und die Dacheindeckungsarbeiten durchgeführt.
Das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten wird dem Magistrat am 28. Januar 2020 zur Beauftragung vorgelegt.

Leider konnten die Sanitärinstallationsarbeiten trotz zweimaliger Veröffentlichung bisher nicht vergeben werden. Das Immobilienmanagement versucht, diese nun in Freihändiger Vergabe zu vergeben, damit die Arbeiten fortgesetzt werden können. Es ist deshalb aktuell mit einer Bauzeitverzögerung von ca. 4-6 Wochen zu rechnen, so dass der Anbau voraussichtlich Ende Juni 2020 betriebsbereit ist.
Direkt im Anschluss folgen die Arbeiten im Bestand. Hierzu zählen die Erneuerung der Elektroinstallation, der Lichttechnik, der Sanitäranlagen, der Fassadentüren und Fenster sowie der Akustikdecken. Da sich die Linoleumbeläge noch in einem relativ guten Zustand befinden, wird derzeit geprüft, ob diese erhalten werden können.

Nach Rücksprache mit der Kita-Leitung kann auf einen zusätzlichen Container zur Auslagerung einer Gruppe während der Arbeiten im Bestand verzichtet werden. Derzeit ist geplant, immer zwei Gruppen in den dann realisierten Anbau auszulagern und die freien Bereiche bauabschnittsweise zu sanieren. Außerdem steht der Musikraum im Bürgerzentrum vormittags als Turnraum und die Räumlichkeiten in der Darmstädter Straße 50 als Ausweichflächen zur Verfügung, wie auch der Waldwagen bereits eine intensive Nutzung erfährt.

IN5004-018: Abrisskosten Hort/Kita Turmstraße 21 und
IN5004-019: Neubau Kita Gräfenhausen
Die Abbrucharbeiten der ehemaligen „Schloss-Schänke“ wurden im Dezember 2019 begonnen. Aufgrund des schwierigen Terrains und der speziellen Anforderungen im Bereich Abbruch wurde für die Koordination eine externe Bauleitung beauftragt. Die Nachbarn wurden in Einzelgesprächen im Dezember 2019 über den genauen Bauablauf informiert. Zurzeit läuft die Entkernung, der maschinelle Abbruch des Rohbaus ist im Februar 2020 vorgesehen und wird voraussichtlich bis Anfang März 2020 abgeschlossen sein.

<u>Kita-Neubauplanung:</u>
Der Antrag auf Förderung im „Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2018-2020“ über 1.000.000 Euro wurde fristgerecht am 26. September 2019 eingereicht. Der Förderbescheid steht noch aus.
Die Entwurfsplanung für den Kita-Neubau ist zu 80% erstellt. Der Bauantrag wird voraussichtlich Anfang Februar 2020 eingereicht.
Die Kostenschätzung vom 27. November 2019 liegt mit 3.583.737 Euro br. um 1.137.262 Euro br. über dem Kostenrahmen von 2018 (2.446.475 Euro br.). Etwaige Einsparpotenziale werden noch geprüft.

IN5004-031: Kita Turmstraße 6, Brandschutzmaßnahmen
In der Kita Turmstraße 6 hat die Gefahrenverhütungsschau in 2018 Brandschutzmängel festgestellt. Bauantrag und Brandschutzkonzept (Fachbüro Peters) wurden im Dezember 2019 bei der Bauaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind im HH 2019 budgetiert und werden im Anschluss an die Genehmigung ausgeführt.

IN5004-037: Kita Riedbahn, Einrichtung einer sechsgruppigen Kita
Die Grundstücksverhandlungen in der Sandstraße sind noch nicht abgeschlossen.
Sobald die Stadt Weiterstadt im Besitz des Grundstücks ist, muss ein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen ausgelobt werden.

IN5004-043: Kita Weingartenstraße, Brandschutzkonzept
Die Nutzung des Kellers als Werkraum und die Nutzung des Hauptflures als Spielflur sind durch Vorlage eines Bauantrages mit Brandschutzkonzept zu legalisieren. Der Bauantrag und das Brandschutzkonzept befinden sich noch in Prüfung durch die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind im HH 2020 angemeldet und werden im Anschluss an die Genehmigung durchgeführt.
Die Arbeiten an der Außenanlage und die Erneuerung der Terrasse sollen noch vor dem 50 jährigen Betriebsjubiläum der Kita im Sommer 2020 ausgeführt werden.

IN5006-001 Sanierung der Trinkwasseranlage im Ohlystift
Wegen einer erhöhten Legionellenbelastung an unterschiedlichen Messstellen der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Bereiche mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet. Auf Basis des durch das IB Rödel, Darmstadt erarbeiteten Sanierungskonzeptes wurde Anfang Oktober 2019 mit den Umbauarbeiten an der Trinkwasserinstallation begonnen. Die Arbeiten sind zu 90 % abgeschlossen. Ziel ist der hydraulische Abgleich der Anlage, um an den Abnahmestellen die erforderlichen Temperaturen für eine thermische Desinfektionen zu erzielen.

Brandschutz: Leider wurde im Zuge der Arbeiten festgestellt, dass die Brandschutzbekleidung der Decke im Altbau in den 80er Jahren nicht fachgerecht hergestellt wurde. Das Sachverständigenbüro Peters wurde daher im Januar 2020 beauftragt, in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz ein Kompensationskonzept auszuarbeiten.

IN5008-001: Sanierung Lüftungstechnik Bürgerzentrum Weiterstadt
Die Lüftungsgeräte wurden bestellt und bereits Anfang 2018 geliefert. Allerdings fordert die Bauaufsicht zunächst die Nachgenehmigung der bestehenden Lüftungsanlage, bevor diese im Rahmen der Instandhaltung ausgetauscht werden darf.
Die Planungsunterlagen für den Bestand und die neu zu errichtenden Lüftungsaggregate der Gaststätte und des großen Saales liegen jetzt vor. Der Bauantrag wird im Januar 2020 eingereicht.

IN5008-003: Neubau Bürgerhaus Braunshardt:
Stand der Ausführung:
Die Arbeiten an der Gebäudehülle sind abgeschlossen.
Die Arbeiten in der Außenanlage (Geländemodellierung, Wege und Pflasterflächen) werden bis Ende März 2020 abgeschlossen sein. Mit der Bepflanzung wird im Februar 2020 begonnen.

Folgende Bauleistungen werden aktuell ausgeführt:

- Die Arbeiten an der Außenanlage sind fortgeschritten, derzeit werden die Pflasterarbeiten komplettiert, die Asphaltarbeiten sind abgeschlossen.
- Innenputz- und Trockenbauarbeiten sind abgeschlossen, die Malerarbeiten sind zu 95% erbracht.
- Die Sanitärinstallationsarbeiten sind abgeschlossen, die Sanitärobjekte installiert.
- Die Heizungsanlage ist in Betrieb genommen.
- Die Lüftungsanlage ist einreguliert und ab diesem Zeitpunkt betriebsbereit.
- Die Parkettarbeiten sind abgeschlossen.
- Die Linoleumbeläge sind eingebaut.

- Die Fliesenarbeiten sind erbracht. Allerdings ist die Fliesenverlegung in der Küche mangelhaft und muss evtl. ausgetauscht werden. Dies hätte jedoch keinen Einfluss auf den Fertigstellungstermin.
- Die Bühnentechnik ist bis auf die Tontechnik fertiggestellt. Aufgrund mangelnder Angebote konnte ein Vergabevorschlag für die Tontechnik (PA) erst im Januar 2020 formuliert werden. Dieser liegt dem Magistrat am 28. Januar 2020 zur Beauftragung vor.

Wie in den vorhergehenden Immobilienberichten bereits erwähnt, hat sich aufgrund des Wechsels der ausführenden Elektrofirma ein erheblicher zeitlicher Verzug der Gesamtmaßnahme ergeben. Dadurch ist die Fa. „Tischlerei Laun“, die mit der Erstellung der Holzverkleidung der Säle und dem Einbau der Türen beauftragt war, aus ihrer vertraglich geschuldeten Ausführungsfrist herausgelaufen und war somit nicht mehr an diese gebunden.
Aufgrund von Folgeprojekten und innerbetrieblicher struktureller Veränderungen wurden uns neue Fristen vorgelegt, die eine Fertigstellung nicht vor Ende des vierten Quartals 2020 vorsahen. Dieser Ausführungstermin war aus Sicht des Bauherrn und der Bauleitung nicht akzeptabel und hätte zu weiteren Behinderungen im Bauablauf geführt.
Wegen der Überschreitung der vertraglich geschuldeten Fristen, die der AN nicht zu vertreten hat, sah der beauftragte Fachanwalt für Baurecht, Herr RA Mienert die Erfolgschancen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegenüber der Fa. „Tischlerei Laun“ als sehr gering an. Um weitere Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, wurde ein Aufhebungsvertrag mit der Fa. „Tischlerei Laun“ geschlossen und die Restleistung an die „Schreinerei Koch“ aus Otzberg vergeben.

Der gestörte Bauablauf bedingt dennoch den Verzug folgender von den Tischlerarbeiten abhängiger Gewerke:

- Elektroinstallationsarbeiten

Aufgrund o. g. Umstände ist mit einer Verschiebung der Fertigstellung des Bürgerhauses von Mitte Dezember 2019 auf Ende Mai 2020 zu rechnen.

IN5008-004: Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Gräfenhausen
Das Gutachten des Ingenieurbüros für Bauwesen Norbert Friedrich, 64747 Breuberg zur Statischen Untersuchung der Bausubstanz des Bürgerhauses Gräfenhausen liegt vor.
Weitere Gutachten wurden noch nicht in Auftrag gegeben.
Aufgrund eines Wasserschadens wurden die Trinkwasserleitung im Außenbereich sowie der Übergabeschacht und die Brunnentechnik erneuert.

IN5008-005: Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Schneppenhausen
Der Bauantrag wurde im Juli 2019 eingereicht und befindet sich noch immer in der Prüfung durch die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
Der Baubeginn Anfang März 2020 (nach Fastnacht) ist weiterhin vorgesehen, da die Lph. 5 und 6 parallel in Bearbeitung sind (s. beiliegende Kurzfassung des Bauzeitenplanes der Jufo-Architekten).
Am 30. Januar 2020 werden sechs Container auf dem Grundstück neben dem Friedhof Gräfenhausen/Schneppenhausen aufgestellt, um das Inventar der Stadt und der Vereine dorthin auszulagern.

Im nächsten Immobilienausschuss im Februar 2020 werden die Jufo-Architekten und das Fachingenieurbüro Heimann die aktuelle Ausführungsplanung vorstellen und zum geplanten Bauablauf informieren.
Die aktuelle Kostenberechnung vom 4. November 2019 liegt mit 3.871.300,- Euro br. um 201.300 Euro über den ursprünglich beschlossenen 3.670.000 Euro br.

IN5008-006: Grundhafte Sanierung der Sanitäranlagen, Bürgerzentrum Weiterstadt
Die Arbeiten wurden Anfang Oktober 2019 begonnen und werden abschnittsweise durchgeführt. Die WC-Anlagen des Foyers sind zu 90 % fertig gestellt. Die Sanitärtrennwände werden Anfang/Mitte Februar 2020 montiert, so dass die Toiletten im Foyer während der Fastnachtsfeier 2020 zur Verfügung stehen werden. Die Arbeiten in der kleinen Sanitäranlage, dem Behinderten-WC, den Duschen und Umkleiden wurden in Abstimmung mit dem Karnevalsverein so eingetaktet, dass diese für die Veranstaltungen im Februar 2020 – allerdings noch unsaniert – ebenfalls zur Verfügung stehen.
Ab März 2020 werden diese Bereiche dann zusammen mit der WC-Anlage der Gastronomie komplett saniert. So ist gewährleistet, dass im laufenden Betrieb immer sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Im hinteren Außenbereich auf dem Parkplatz steht zusätzlich ein Sanitärcontainer zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich bis Juni 2020 andauern.

IN5008-013: Alte Schloss-Schule Gräfenhausen, Einrichtung einer Kita
Auf der Suche nach Flächen für die Kitabetreuung im Gebäudebestand wurde die Alte Schloss-Schule in Gräfenhausen vom FB V Immobilienmanagement zur Umnutzung vorgeschlagen. Nach umfangreichen Untersuchungen des Bestands und hierzu erarbeiteten Machbarkeitsstudien wurden für die Gesamtmaßnahme Projektkosten von ca. 2,25 Mio. Euro veranschlagt. Die Durchführung der Maßnahme wurde im September 2019 beschlossen. Für die Maßnahme wurde im „Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2018-2020“ am 26. September 2019 fristgerecht ein Förderantrag über 300.000 Euro gestellt.

Die erste Phase des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen (Teilnahmewettbewerb) ist abgeschlossen. Fünf Bieter werden zur zweiten Phase zugelassen. Das Planungsteam wird nach aktuellem Zeitplan im April 2020 feststehen.

IN5010-010 Sanierung der Trinkwasseranlage in der Sporthalle Gräfenhausen
Aufgrund der erhöhten Legionellenbelastung der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Duschen mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet.
Das Ingenieurbüro InPlan, Pfungstadt hat ein Sanierungskonzept erstellt, das nun noch abschließend vom Gesundheitsamt freigegeben werden muss. Im Anschluss kann die Ausschreibung der Sanitärinstallationsarbeiten erfolgen. Die Planung für die grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation und den Umbau der Duschen wurde bereits mit den betroffenen Vereinen besprochen.

IN5014-005: MFH Friedrich-Ebert-Straße 73, Erneuerung Dach und Fassade
Das Gebäude soll aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe energetisch saniert werden.
Das Ingenieurbüro Dreher und Deigentasch, Bickenbach hat einen bauteilorientierten EnEV-Nachweis für das Gebäude vorgelegt. Auf dieser Basis ist das Architekturbüro Weber, Darmstadt mit den Lph. 5-7 beauftragt, um die Arbeiten an Dach und Fassade nach Freigabe des HH 2020 auszuschreiben.

IN5014-009: Grundhafte Sanierung EG Wohnung Turmstraße 2
Die befristete Baugenehmigung bis September 2019 zur Nutzung der Fläche als Nestgruppe der Kita Turmstraße 6 ist erloschen. Ein von der Bauaufsicht geforderter Bauantrag zur Verlängerung der Nutzungsgenehmigung bis Ende 2022 hat ergeben, dass nun ein Schallschutzgutachten gefordert wird, aus dem möglicherweise umfangreiche Akustikmaßnahmen für diese Räumlichkeiten resultieren.
Der FB IV prüft daher aktuell, ob die Flächen trotz aller Auflagen weiterhin als „Nestgruppe" erhalten werden sollen, oder ob für diese – wie ursprünglich vorgesehen – die Wohnungsnutzung beantragt wird.

2) **Hochbau/Bauunterhaltung:**

Sanierung der Trinkwasseranlage im Funktionsgebäude der Sportanlage Gräfenhausen, Mittelstraße 82
Wegen erhöhter Legionellenwerte in der Trinkwasserinstallation wurde die betroffene Waschrinne außer Betrieb genommen. Das Ingenieurbüro Rödel, Darmstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes auf Basis der bereits vorliegenden Gefährdungsbeurteilung beauftragt, das in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist die grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation. Das Sanierungskonzept befindet sich noch in Bearbeitung.

Dr. Horst-Schmidt Halle: Sanierungsgutachten Dach / Fassade
Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs im Bereich Dach und Fassade wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 300.000 Euro angemeldet wurden. Wegen der hohen innerbetrieblichen Auslastung konnte mit der Bearbeitung des Projektes noch nicht begonnen werden.

Schloss Braunshardt, Wasserschaden und laufende Instandhaltung, Instandsetzung Schlossmauer
Der im Herbst 2019 entstandene Wasserschaden in der Stuckdecke des Historischen Bades ist nun abgetrocknet. Die Arbeiten an der Farbfassung werden ab Ende Januar 2020 durch die beauftragte Restauratorin (Steuernagel & Lambert / Texturwerk) ausgeführt. Die Versicherung wird die Sanierungskosten übernehmen.

Für das Monitoring der relativen Luftfeuchte in den repräsentativen Räumen des Schlosses sucht das Immobilienmanagement derzeit nach einem darauf spezialisierten Bauphysik-Büro.

In einem Ortstermin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (Fr. Mannhardt) und dem Landesamt für Denkmalpflege (Fr. Schubert) am 15. Januar 2020 wurden sowohl das weitere Vorgehen für die laufende Instandhaltung des Schlosses als auch die Instandsetzung der Schlossmauer abgestimmt. Sobald die Sanierungskonzepte vorliegen, werden diese im Rahmen des Immobilienausschusses vorgestellt.

Sanierung Bürgerhaus Schneppenhausen

Bauzeitenplan

16. Januar 2020

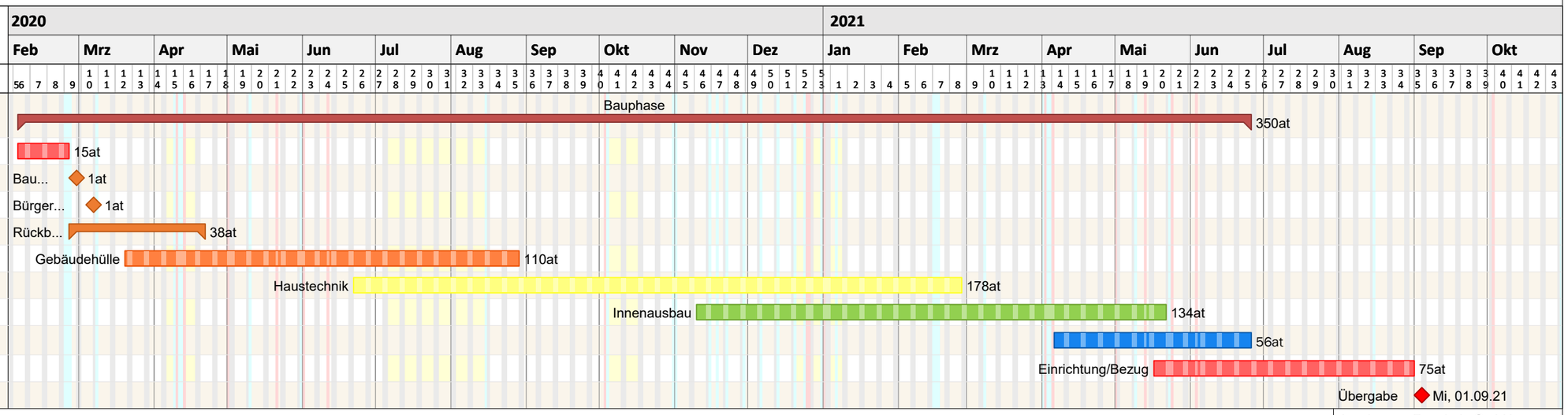

Pos	Vorgang
10	**Bauphase**
10.1	Ausräumen, Möbel/Material auslagern
10.2	Baubeginn
10.3	Bürgerversammlung
10.4	Rückbau/Demontagearbeiten
10.5	Gebäudehülle
10.6	Haustechnik
10.7	Innenausbau
10.8	Restarbeiten
11	Einrichtung/Bezug
12	Übergabe

Junghans + Formhals GmbH
Feldstr. 14
D-64331 Weiterstadt
Tel. 06151-74008
Fax 06151-74003
e-Mail: kontakt@jufo-architekten.de

erstellt mit pro-Plan 7 (7.0.0.22) Seriennr.: 410 Lizenz für Junghans + Formhals GmbH, Weiterstadt

jufo architekten

Stadt Weiterstadt 4. März 2020

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ IT + Telekommunikation
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement
- ☐ Fachbereich VI
  Finanzen

Beschluss des Ausschusses für Immobilien und Energie

12. Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie am 27. Februar 2020

TOP 2
Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2019
Drucksache: 10/0909/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.
Zu Beginn der Beratungen teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass der geplante Bericht zur IN5008-005 Erneuerungsmaßnahme Bürgerhaus Schneppenhausen des Architekturbüros JuFo entfallen muss, da sich Herr Formhals vom Büro JuFo kurzfristig krankgemeldet hat. Der Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen, die auf einen Versicherungsschaden zurückzuführen sind, im Bericht zu erläutern ist, ob und in welcher Höhe die Kosten über die jeweilige Versicherung abgewickelt wurden.

Zur IN5008-005 Erneuerungsmaßnahme Bürgerhaus Schneppenhausen bittet der Ausschussvorsitzende die der Niederschrift beigefügten Fragen bis zur nächsten Ausschusssitzung zu beantworten.
In diesem Zusammenhang wird von Frau Krug von Nidda, Fachbereich V Immobilienmanagement, ein kurzer Sachstandbericht zur Maßnahme abgegeben. Insbesondere die Problematik zum Thema Lärmimmissionen wird erläutert.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
Der Bericht des Fachbereichs V – Immobilienmanagement aus dem vierten Quartal des Jahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Drucksache 10/0495/10

Der Bürgermeister Weiterstadt, 30. Oktober 2019

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien und Energie für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Turmstraße 21, Gräfenhausen - Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung, Übernahme der Mehrkosten in die Haushaltsplanung

Beschlussvorschlag:
1. Die Entwurfsplanung des Kita-Neubaus Turmstraße 21 in Gräfenhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der aus der aktuellen Kostenschätzung resultierende Mehrbedarf in Höhe von 1.204.223,73 Euro brutto wird in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingeplant.

Sachverhalt:
Basierend auf dem Grundsatzbeschluss zum Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Holzelementbauweise in der Turmstraße 21 in Weiterstadt - Gräfenhausen (s. Drucksache 10/0495/8) wird der aktuelle Stand der Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung vorgestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden durch das Architekturbüro „werk.um“ in Abstimmung mit den Fachplanern ermittelt und belaufen sich aktuell auf 3.650.698,73 Euro brutto. Die Differenz zum ursprünglichen Planansatz i. H. v. 2.446.475,00 Euro brutto beträgt rund 1,2 Mio. Euro und resultiert aus folgenden Randbedingungen:
Der Kostenkennwert für die Kostengruppen 300 (Baukonstruktionen) und 400 (Technische Ausrüstung) ist von 1.750 Euro / m² auf 2.240 Euro / m² Bruttogrundfläche (BGF) gestiegen. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes ist zudem um 10 % gestiegen. Außerdem wurde das Grundstück, Flurstück 384/2 als erweitertes Außengelände (553 m²) in die Freianlagenplanung einbezogen.

Finanzierung:
Der geschätzte Mehrbedarf i. H. v. 1.204.223,73 Euro wird in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingeplant.

Der Sachverhalt wird am 5. November 2019 im Magistrat beraten. In Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Immobilien und Energie findet am 11. November 2019 eine Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie statt. Vor den Haushaltsberatungen wird die Entwurfsplanung Turmstraße im Ausschuss präsentiert. Siehe auch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August 2019 zu Drucksache 10/0495/8.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Kita-Neubau Turmstraße 21, Grundrisse, Ansichten und Schnitte, M. 1:100
Baubeschreibung

Kostenschätzung

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Bauvorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Gruppen

Grundstück: Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 386/2

Bauherr: Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Riedbahnstraße 6 | 64331 Weiterstadt

Planung: werk.um architekten | Rheinstraße 99.4 | 64295 Darmstadt

Allgemeines Die Stadt Weiterstadt plant, das Bestandsgebäude auf dem Grundstück abzureißen, um eine viergruppige Kindertagesstätte zu errichten. Der Neubau ist zweigeschossig in Holzbauweise geplant, mit begrüntem Flachdach und ohne Unterkellerung. An der Grundstücksgrenze zu der benachbarten Kita Turmstr. 6 wird ein eingeschossiges Nebengebäude angeordnet.

Objektdaten

Zahl der Vollgeschosse nach HBO:	2
OK G bis OK FFB oberstes Geschoss:	ca. 3,30m
Nutzung:	Kindertagesstätte, U3 und Ü3
Anzahl der Hauptnutzer:	24 Kinder U3 (2 Gruppen im EG)
	50 Kinder Ü3 (2 Gruppen im OG)
NUF Gesamt:	783,54
BGF:	1101,00
BRI:	3994,50

Einordnung nach §2 (4) HBO GK 3 - Sonderbau

Nutzung Das Gebäude beinhaltet zwei Krippengruppen U 3 (je 12 Kinder) im Erdgeschoss und zwei Kindergartengruppen Ü 3 (je 25 Kinder) im ersten Obergeschoss. Insgesamt ist die Einrichtung für die Betreuung von 74 Kindern ausgelegt.
Neben den Gruppen- und Intensivräumen umfasst das Raumprogramm auch einen Turn- und Mehrzweckraum, ein Bistro mit Aufwärmküche, Sanitär-, Personal- und Verwaltungsräume, Lager- und Technikräume sowie die erforderlichen Freiflächen. Weiterhin ist im EG eine Wasserwerkstatt geplant, die auch als Matschschleuse nutzbar ist. Im OG gibt es einen zusätzlichen Ruheraum.

Erschließung Der Zugang erfolgt über einen öffentlichen Fußweg zwischen Gartenstr. und Turmstraße. Die Grundstückszufahrt für die Küchenanlieferung und Wartungsarbeiten erfolgt von Norden aus der Turmstraße, dort wird auch ein zusätzlicher PKW-Stellplatz angeordnet. Sieben weitere Stellplätze sind bereits in der Gartenstraße vorhanden und für das Bauvorhaben anrechenbar.

Gebäudestruktur Der Haupteingang ist mittig an der Ostseite angeordnet, ein zentraler Erschließungsbereich mit Windfang, Flur und Treppenhaus erstreckt sich in beiden Geschossen in Ost-West-Richtung durch das Gebäude. Von diesem aus werden in jeder Ebene zwei Gruppenbereiche erschlossen, die jeweils als Einheit mit separatem Zugang ausgebildet sind.

Die Gruppenbereiche bestehen aus Garderobe, Gruppenraum, Intensivraum und Sanitärraum. Durch die direkte Zuordnung des WC's zu den Gruppen wären auch die Räume im OG flexibel für die U3-Betreuung nutzbar.
Die weiteren Hauptnutzungsflächen wie Bistro, Mehrzweckraum und Ruheraum sind direkt vom zentralen Flur aus zugänglich.

Konstruktion

Die Gründung erfolgt über eine Stahlbeton-Bodenplatte mit umlaufender Betonaufkantung. Die Bodenplatte wird oberseitig gedämmt.
Die Außenwände sowie die tragenden Innenwände werden in Holzständerbauweise errichtet, die Zwischendecke als Brettstapeldecke mit darüberliegender Splittschüttung und schwimmendem Estrich. Die Innentreppe ist ebenfalls in Holz geplant, die Außentreppe in Stahl mit Gitterroststufen.
Das Gebäude erhält eine hinterlüftete Fassade aus vertikaler Lärchenholzschalung. Teilbereiche der Fassade, sowie der Sockel werden mit Faserzementplatten verkleidet. Das Dach besteht ebenfalls aus einer Brettstapelkonstruktion mit oberseitiger Gefälledämmung und Flachdachabdichtung. Hierauf wird eine extensive Begrünung aufgebracht.

Barrierefreiheit

Alle Zugänge zum EG sind schwellenlos ausgebildet. Zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses ist ein langsam fahrender Plattformlift (1,10m x 1,40m) geplant. Sowohl im EG als auch im OG gibt es ein rollstuhlgerechtes WC, dieses dient im EG auch als Besucher-WC, im OG als weiteres Personal-WC, hier ist auch eine Dusche integriert.
Die DIN 18040-1 wird bei der kompletten Planung zugrunde gelegt, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung der Türen, Treppen und Bewegungsflächen in Fluren.

Heizung, Lüftung, Sanitär

Siehe separate Beschreibung IB CSZ.

Elektro

Siehe separate Beschreibung IB Becker & Partner.

Aufzug / Lift

Zur barrierefreien Erschliessung des Obergeschosses ist ein Plattformlift gemäß DIN 18040 geplant.

Küche

Aufwärmküche mit Konvektomaten, separatem Spülbereich, Lager, separater Personal-Umkleide und WC. Küche und Speisesaal (Bistro) sind mit einer offenen Ausgabetheke verbunden. Die Anlieferung erfolgt über einen separaten Zugang.

Brandschutz

Der 1. Rettungsweg der Gruppenräume im Erdgeschoss führt über Türen direkt ins Freie, die Intensivräume entfluchten über die zugehörigen Gruppenbereiche.
Das Obergeschoss ist in Anlehnung an die HE-Kita, Abs. 3.3.3 in zwei Abschnitte geteilt, die jeweils einen eigenen baulichen Rettungsweg haben (Innentreppenhaus + Außentreppe). Der zweite Rettungsweg führt jeweils über den anderen Abschnitt.
Eine Feuerwehrzufahrt auf das Grundstück ist nicht erforderlich.

Wärmeschutz

Der energetische Standard der aktuellen EnEV wird eingehalten. An allen Fenstern mit Ausnahme der Nordseite ist ein außenliegender Sonnenschutz geplant.

Außenanlagen

Zusätzlich zu dem Baugrundstück (1.341 m²) steht als erweitertes Außengelände das benachbarte Flurstück 384/2 (553 m²) zur Verfügung (Summe ca. 1.900 m²).
Abzgl. Gebäude und Nebengebäude verbleiben etwa 1.330 m² Außenanlagenfläche.
Vor dem Bistro ist eine Terrasse mit Außenbestuhlung vorgesehen, die vom Nebengebäude begrenzt wird.
Die Außentreppe im Süden dient den Kindergartengruppen im OG als direkter Ausgang ins Freie.
Für die U3-Gruppen ist ein "Nahbereich" direkt vor den Gruppenräumen, sowie ein Sandspielbereich geplant. Das langgestreckte Flurstück 384/2 bleibt als relativ naturnaher Außenraum erhalten.
Weiterhin ist die gemeinsame Nutzung des großen Außengeländes der benachbarten sechsgruppigen Einrichtung der Turmstraße 6 geplant.

Lageplan

Kita Turmstraße 21 | Weiterstadt-Gräfenhausen | 1:500

25.09.2019 | mk, sg

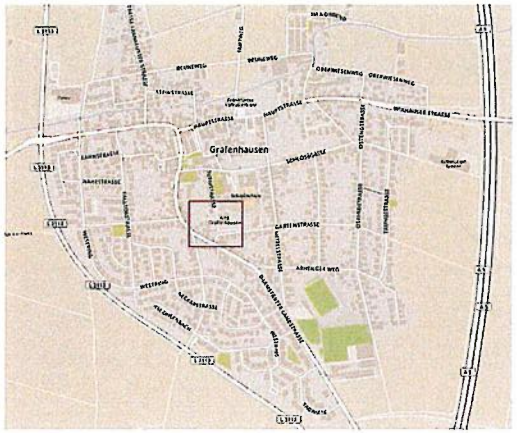

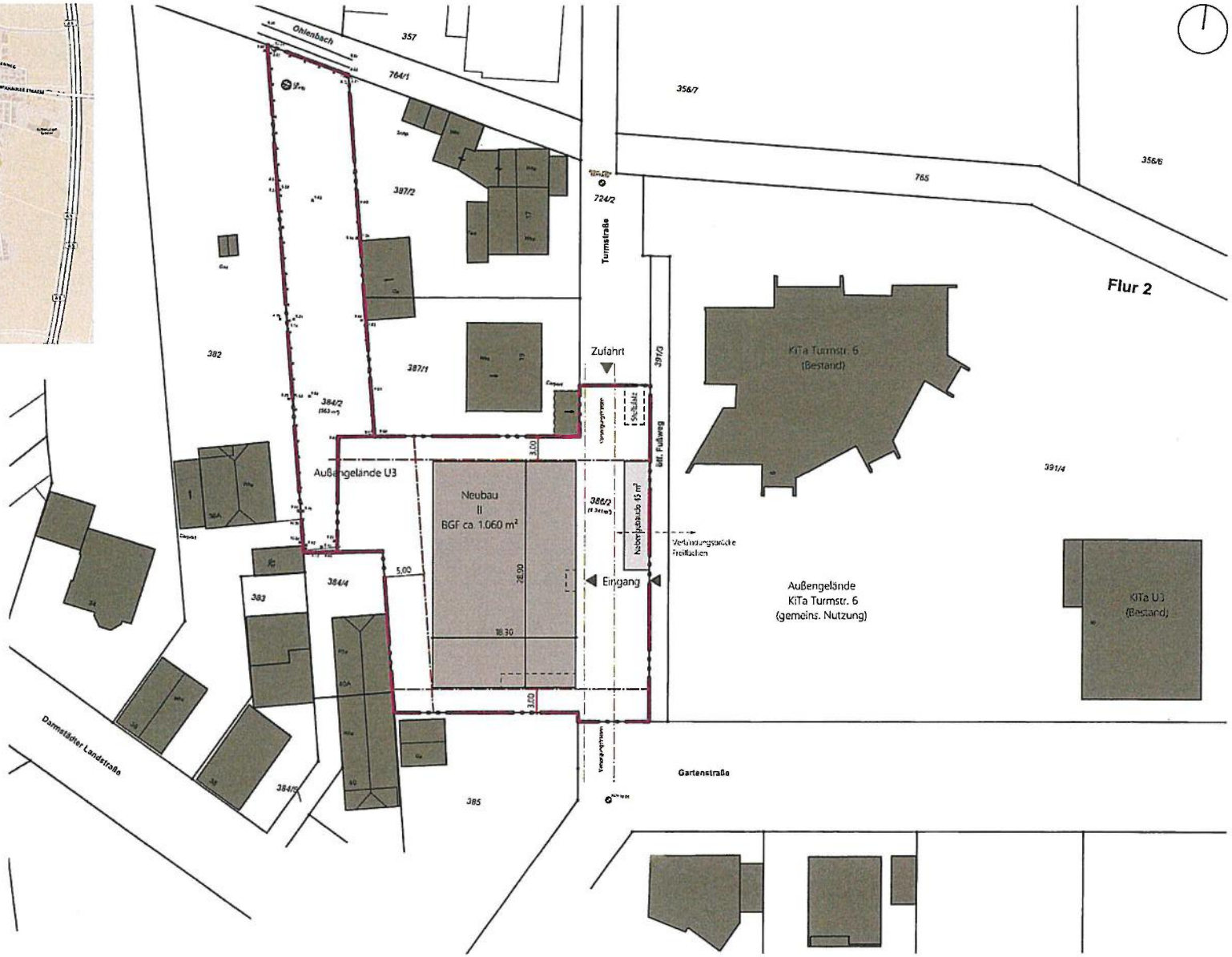

werk.um architekten gbr | erhard botta, thomas lückgen, arne steffen
rheinstraße 99.4 | 64295 darmstadt | t. 06151 812970 | www.werkum.de

werk.um

Grundrisse

Kita Turmstraße 21 | Weiterstadt-Gräfenhausen | 1:100

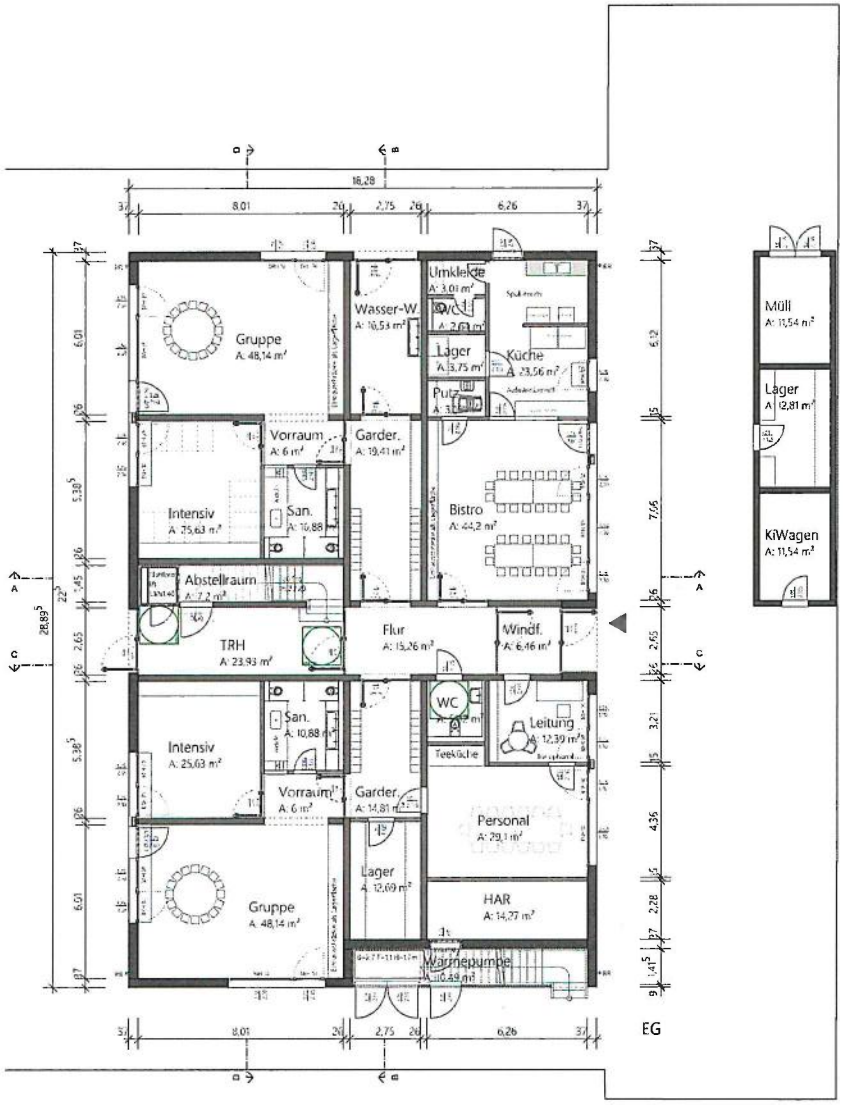

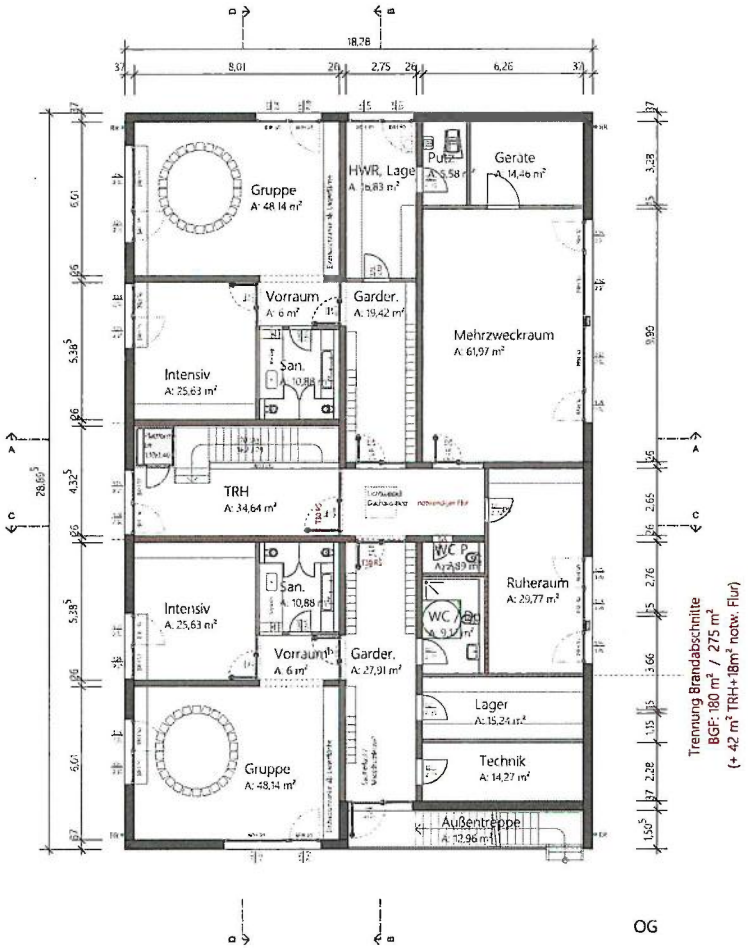

Plan

Bauvorhaben
Kita Turmstraße
Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 38/2

Bauherr
Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Heidbahnstraße 6 | 64331 Weiterstadt

Architekt
werk.um architekten
Rheinstraße 99.4, 64295 Darmstadt
T. 06151-61297-0 www.werkum.de

Planstufe: Entwurfsplanung
Planbezeichnung: Grundrisse

Blattgröße	Maßstab 1:100	Projektnummer 19-11
gezeichnet von mK, sg	Datum 28.10.19	Index
Planverfasser		
Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr	

Schnitte

Kita Turmstraße 21 | Weiterstadt-Gräfenhausen | 1:100

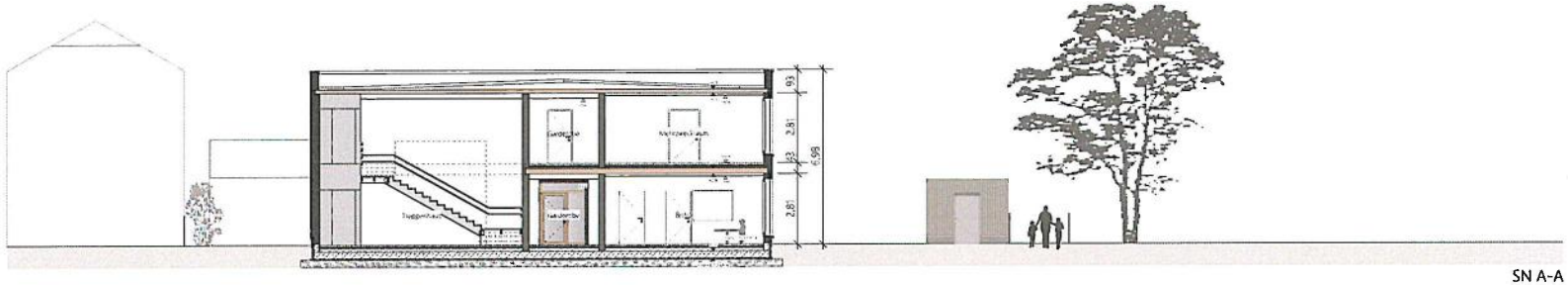

SN A-A

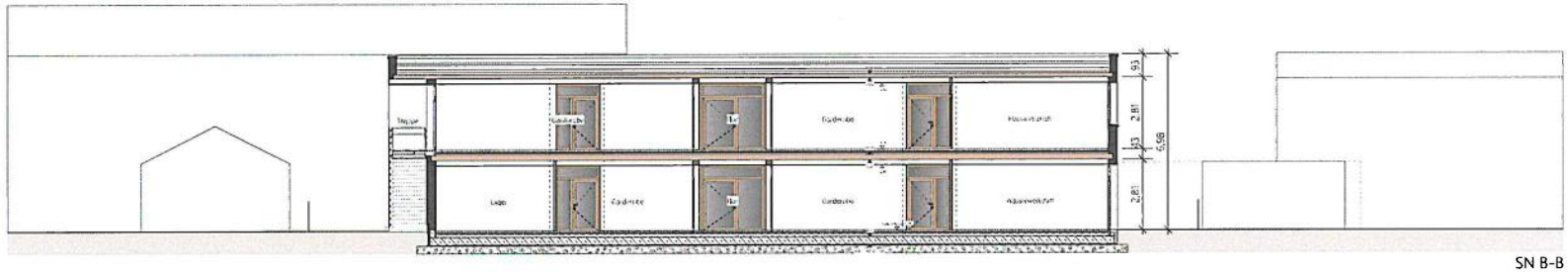

SN B-B

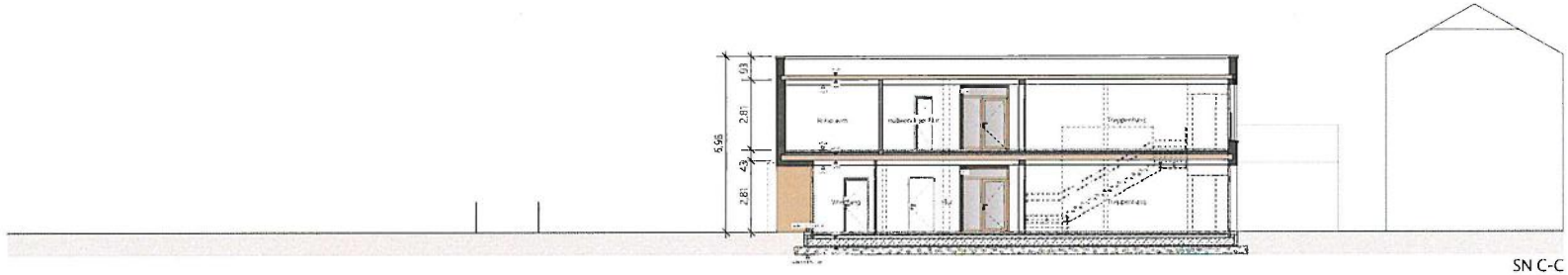

SN C-C

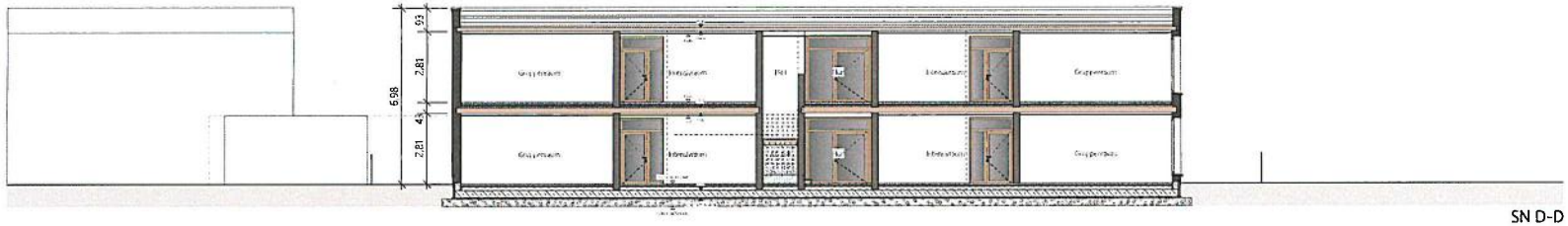

SN D-D

Plan

Bauvorhaben
Kita Turmstraße
Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 28/2

Bauherr
Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Rathausstraße 6 | 64331 Weiterstadt

Architekt
werk.um architekten
Rheinstraße 99.4, 64295 Darmstadt
T. 06151-81297-0 www.werkum.de

Planstufe: Entwurfsplanung

Planbezeichnung: Schnitte

Blattgröße	Maßstab	Projektnummer
		19-11
gezeichnet von: mk, sg	Datum: 28.10.19	Index

Planverfasser

Unterschrift Entwurfsverfasser | Unterschrift Bauherr

Ansichten

Kita Turmstraße 21 | Weiterstadt-Gräfenhausen | 1:100

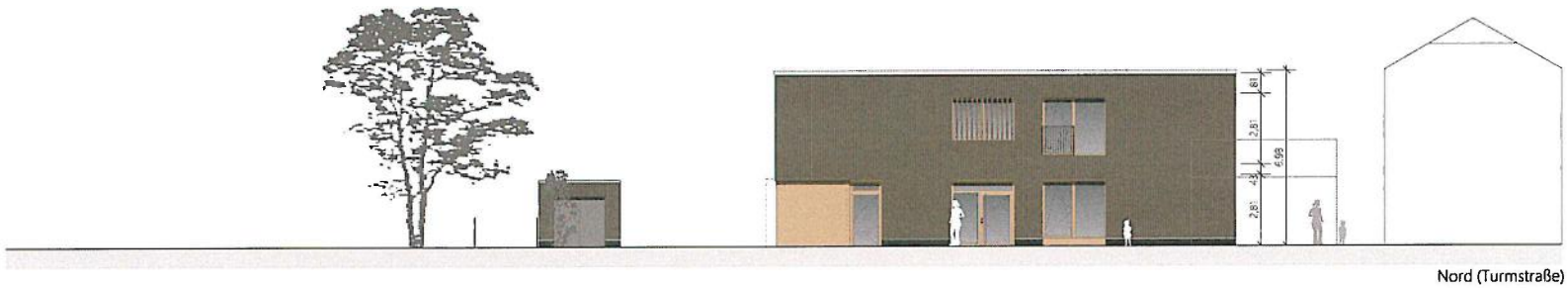

Nord (Turmstraße)

Ost (Fußweg)

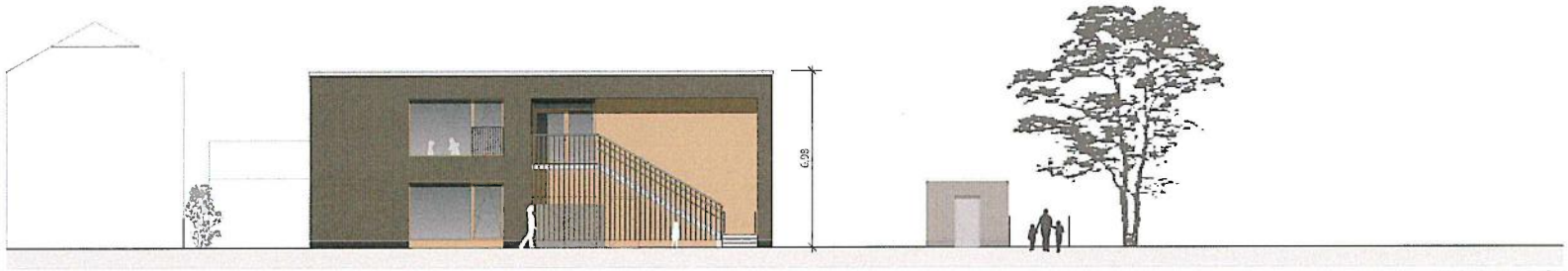

Süd (Gartenstraße)

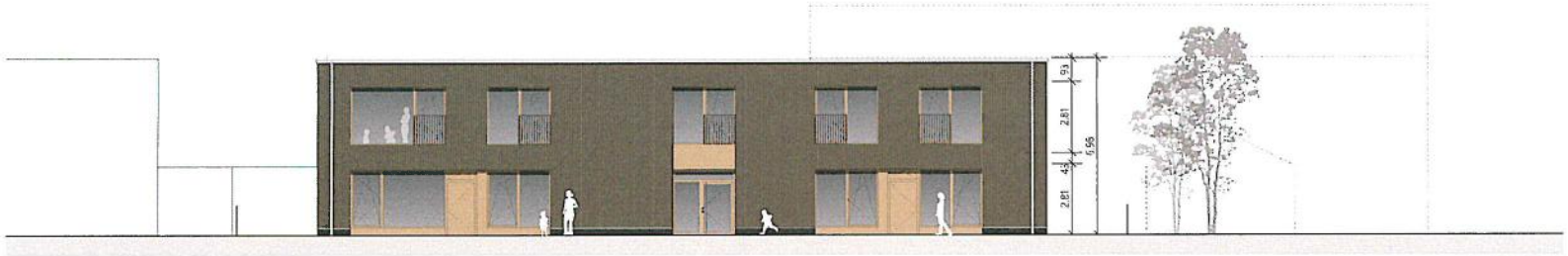

West (Nachbar)

Plan

Bauvorhaben
Kita Turmstraße
Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 38/2

Bauherr
Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Riedbahnstraße 8 | 64331 Weiterstadt

Architekt
werk.um architekten
Rheinstraße 98-A, 64295 Darmstadt
T. 06151-91297-0 www.werk.um.de

Planstufe
Entwurfsplanung

Planbezeichnung
Ansichten

Blattgröße	Maßstab	Projektnummer
		19-11
gezeichnet von: mk, sg	Datum: 28.10.19	Index

Planverfasser

Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr

19-11 Kita Turmstraße 21, Weiterstadt-Gräfenhausen

Kostenschätzung

Stand: 25.09.2019

KG (DIN 276)			Gesamtpreis [brutto]	Anteil an KG 300+400
100	**Grundstück**		**0,00 €**	**0,0%**
200	**Herrichten + Erschließen**		**18.564,00 €**	**0,8%**
300	**Bauwerk - Baukonstruktionen**		**1.800.000,00 €**	**73,1%**
310	Baugrube		27.000,00 €	1,5%
320	Gründung		140.400,00 €	7,8%
330	Außenwände		509.400,00 €	28,3%
340	Innenwände		268.200,00 €	14,9%
350	Decken		444.600,00 €	24,7%
360	Dächer		307.800,00 €	17,1%
370	Baukonstruktive Einbauten		5.400,00 €	0,3%
390	Sonst. Maßnahmen f. Baukonstrukt.		97.200,00 €	5,4%
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**		**663.726,63 €**	**26,9%**
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		119.844,90 €	18,1%
420	Wärmeversorgungsanlagen		155.878,10 €	23,5%
430	Lufttechnische Anlagen		109.499,04 €	16,5%
440	Starkstromanlagen		139.063,42 €	21,0%
450	Fernmelde- u. informationst. Anl.		32.906,17 €	5,0%
460	Förderanlagen	(Plattformlift)	45.000,00 €	6,8%
470	Nutzungsspezifische Anlagen	(Aufwärmküche)	30.000,00 €	4,5%
480	Gebäudeautomation		31.535,00 €	4,8%
490	Sonst. Maßn. f.Techn. Anlagen		0,00 €	0,0%
300+400	**Zwischensumme Bauwerkskosten**		**2.463.726,63 €**	**100,0%**
500	**Außenanlagen**		**230.908,10 €**	**9,4%**
500	Außenanlagen	(ca. 110 €/m² AUF)	150.000,00 €	68,2%
540	Techn. Anl. In Außenanl.		80.908,10 €	35,0%
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		**220.000,00 €**	**8,9%**
	Feste Einbaumöbel	(30.000 € je Gruppe)	120.000,00 €	54,5%
	Bewegliche Möblierung	(25.000 € je Gruppe)	100.000,00 €	45,5%
700	**Baunebenkosten**		**717.500,00 €**	**29,1%**
100 - 700	**Gesamtkosten**		**3.650.698,73 €**	**148,2%**

Anmerkungen:

KG 100 nach Angabe Bauherr. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Weiterstadt.

KG 200 Das Grundstück ist komplett erschlossen. Nicht enthalten sind: Abbruch Bestandsgebäude sowie Bodenbeläge (Pflaster, Asphalt), Abtrag des vorhandenen Erdhügels, Rückbau Leitungen und Straßenlaternen, Zäune etc.

KG 300 inkl. Nebengebäude

KG 410 - 430 + 480 nach Angabe Büro CSZ

KG 440 - 450 nach Angabe Büro Becker & Partner

KG 460 nach Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben

KG 470 nach Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben, eine Planung ist nicht erfolgt. Die Werte sind durch einen noch zu beauftragenden Küchenplaner zu überprüfen.

KG 500 Schätzung ohne Angabe Fachplaner. Der Wert ist im Rahmen der Entwurfsplanung zu prüfen.

KG 600 nach Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben, eine Planung ist nicht erfolgt

KG 700 pauschaler Ansatz nach Vorgabe Bauherr

Kostenkennwerte (BRI):

Bruttorauminhalt ca.:			3995 m³		
KG 300:	1.800.000,00 €	/	3995 m³	=	451 € / m³ BRI
KG 400:	663.726,63 €	/	3995 m³	=	166 € / m³ BRI
KG 300 + 400:	**2.463.726,63 €**	**/**	**3995 m³**	**=**	**617 € / m³ BRI**

Kostenkennwerte (BGF):

Bruttogrundfläche ca.:			1100 m²		
KG 300:	1.800.000,00 €	/	1100 m²	=	1.636 € / m² BGF
KG 400:	663.726,63 €	/	1100 m²	=	603 € / m² BGF
KG 300 + 400:	**2.463.726,63 €**	**/**	**1100 m²**	**=**	**2.240 € / m² BGF**

Vergleich BKI Baukosten Gebäude, Stand 2018:

Kindergarten Holzbauweise, nicht unterkellert, KG 300:		1.499 € / m² BGF
Regionalfaktor Landkreis Da-Di:	x	1,031
Baukostenindex 2. Quartal 2020 / 1. Quartal 2018	x	1,100
Vergleichswert BKI für KG 300:	**=**	**1.700 € / m² BGF**

Drucksache 10/0495/12

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 26. Februar 2020

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien und Energie für die Sitzung am 27.02.2020
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Entwurfsplanung zum Neubau Kita Turmstraße 21, Gräfenhausen;
Beantwortung der Fragen aus Drucksache 10/0495/10

Beschlussvorschlag:

1. Die Beantwortung der Fragen aus der Drucksache 10/0495/10 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der aus der aktuellen Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 3.303.393,46 Euro brutto resultierende Mehrbedarf in Höhe von 856.918,46 Euro brutto gegenüber dem ursprünglichen Kostenrahmen von 2.446.475,- Euro brutto wird im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Sachverhalt:

Die Anfragen aus Drucksache 10/0495/10, Punkt 3, werden wie folgt beantwortet:

Zu 3.1. Es ist eine vollständige Entwurfsplanung mit entsprechender Kostenhinterlegung vorzulegen.

Die vollständige Entwurfsplanung inkl. aktueller Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 3.303.393,46 € brutto liegt der Vorlage bei.

Der Bauantrag wurde am 6. Februar 2020 bei der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung eingereicht.

Die weitere Terminierung des Projektes ist dem in Anlage befindlichen Projektablaufplan zu entnehmen.

Zu 3.2. Die Notwendigkeit und die Mehrkosten für das geplante Nebengebäude sind zu erläutern und darzustellen.

In den vergangenen Jahren wurden in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Weiterstadt aus folgenden Gründen kombinierte Nebengebäude aus Mülleinhausung, Spielgerätelager und Kinderwagenabstellplatz nachgerüstet:

3.2.1. Mülleinhausung – Hygiene, Sicherheit und Ordnung: Aus Gründen der Hygiene sind die Abfälle (insbesondere Bio- und Küchenabfälle) in einer separaten, für die Kinder nicht zugänglichen Einhausung zu lagern.

Die geplante Mülleinhausung steht zukünftig auch der Kita Turmstraße 6 zum Einstellen ihrer Tonnen zur Verfügung, da diese bislang über keine eigene Mülleinhausung verfügt. Die Müllabfuhr fährt beide Einrichtungen über die Turmstraße an.

3.2.2. Kinderwagenabstellraum - Wunsch der Eltern: Die sichere und trockene Abstellung von Kinderwägen außerhalb des Haupthauses ist der Wunsch vieler Eltern. Die Kinderwägen können bei Abgabe der Kinder oder auch ganztägig dort untergestellt werden.

3.2.3. Abstellraum für Außenspielzeug, Lauf- und Fahrrädchen, Bobby-Cars – Wunsch des Kita-Personals: Das neu zu schaffende Außengelände verfügt im vorderen Bereich über eine „Spielstraße“. Ein direkt am Spielgelände befindlicher Abstellraum erleichtert die Ausgabe bzw. den direkten Zugriff auf die erforderlichen Spielgeräte.

Baukosten: In der aktuellen Kostenberechnung nimmt das Nebengebäude mit rd. 43.658,00 Euro brutto einen Kostenanteil von 2,7 % der Kostengruppe 300 (Baukonstruktionen) ein. Die Nettoraumfläche (NRF) beträgt 36 m². Dies entspricht einem Kostenkennwert von 1.213,00 Euro / m² NRF.

Zum Vergleich: Die in 2019 in der Raiffeisenstraße errichtete Einhausung für Müll- und Spielgeräte kostete insgesamt 35.050,00 Euro brutto bei einer Nettoraumfläche (NRF) von 27,5 m². Dies entspricht einem Kostenkennwert von 1.275,00 Euro / m² NRF.

Die gemeinsame Ausschreibung des Nebengebäudes mit dem Hauptgebäude wird empfohlen, um etwaige Vergabevorteile zu nutzen.

Zu 3.3: Warum muss das Grundstück Flur 2, Flurstück 384/2 in die Planung mit einbezogen werden?

Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg empfiehlt eine Außenanlagenfläche von mind. 10 – 12 m² / Kind.
Das ursprünglich einzig für die Kita-Bebauung vorgesehene Grundstück Flur 2, Flurstück 386/2 (1.341 m²) verfügt zur Gestaltung der Außenanlage lediglich über die erforderlichen Abstandsflächen zur Nachbarbebauung. Das angrenzende Grundstück, Flur 2, Flurstück 384/2 (553 m²), welches bereits durch die in der „Schloss-Schänke“ befindliche Kinderbetreuungseinrichtung als Spiel- und Außengelände genutzt wurde, stellt eine sinnvolle Ergänzungsfläche dar. Daher wird vorgeschlagen, das Flurstück 384/2 den in der Neubauplanung im Erdgeschoss befindlichen U3-Krippengruppen als Sandspielplatz mit naturnahen Freiflächen zuzuordnen. Die im Obergeschoss beherbergten Ü3-Gruppen erhalten ihren Spielbereich (Spielstraße, Bolzplatz) im vorderen Außengelände, bzw. können die großzügige Aussenanlage der Turmstraße 6 mitbenutzen.

Die zunächst geplante Einleitung überschüssigen Niederschlagswassers in den Ohlenbach lässt sich aufgrund des ungünstigen Gefälleverlaufs und der langen Leitungswege leider nicht wirtschaftlich realisieren und wird daher verworfen.

Stattdessen ist im Entwässerungsgesuch nun eine Kombination aus Dachbegrünung, Zisterne und Rigole vorgesehen, um zumindest 50 % des Niederschlagswassers versickern zu lassen und somit den Mischwasserkanal zu entlasten.

Zu 3.4: Alle Einsparpotenziale, wie z. B. Lüftungstechnik sind darzustellen.

Nach Konkretisierung der Planung konnten die Gesamtkosten des Projektes von 3.650.698,73 Euro gemäß Kostenschätzung auf 3.303.393,46 Euro brutto gemäß Kostenberechnung gesenkt werden.

In der Kostenberechnung konnte die Kostengruppe 300 zunächst durch Konkretisierung der Massen um 87.900,00 Euro brutto reduziert werden.

Weiterhin wurden folgende Positionen auf Einsparpotenziale hin untersucht:

Zu 3.4.1: Deckenkonstruktionen, Einsatz von Beton-Hohlplatten-Decken anstelle von Brettstapeldecken (Kostengruppe 351):

Seitens des Architekturbüros „werk.um“ und der Tragwerksplaner „Krebs und Kiefer“ wurde geprüft, ob eine Hybridbauweise mit vertikalem Tragsystem aus Holz in Kombination mit Decken aus Beton-Hohlplatten zu Einsparpotenzialen in der Kostengruppe 300 führt.

Der direkte Kostenvergleich der Deckenkonstruktionen weist eine Einsparung von 23.295,00 Euro brutto aus, da auf die im Holzbau aus Schallschutzgründen erforderliche Splitschüttung verzichtet werden kann. Die Kosten für die Umplanung und die Anpassung der Statik sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Folgende Argumente des Tragwerksplaners sprechen allerdings gegen die untersuchte Hybridbauweise:

- Gemäß Vorbemessung ergibt sich bei der Beton-Hohlplatten-Decke eine Deckenstärke von 24 cm. Hierdurch ändern sich sämtliche Anschlusshöhen.
- Die Gesamtbelastung der Decke über dem Erdgeschoss ist im Vergleich zu einer massiven Holzdecke incl. Schüttung um ca. 20% - 25% höher, was zu größeren Unterzugs- und Wandquerschnitten führt.
- Der Flurbereich neben dem Treppenhaus muss als massive Betonplatte ausgeführt werden.
- Einige Unterzüge müssen in Stahl bzw. Beton ausgeführt werden, deren Einbindung in die Holzkonstruktion und Anschlusspunkte an die Fassade einer gesonderten Detaillierung bedarf.
- In den Anschlussbereichen werden zusätzliche Ortbetonarbeiten erforderlich, die Feuchtigkeit in das Gebäude einbringen.
- Ein Teil der Decken muss im Bauzustand unterstützt werden.

Vergaberechtlich ergeben sich folgende Nachteile:

- Die Mischbauweise schränkt das potentielle Bieterfeld ein.
- Eine Ausschreibung kann nicht produktneutral erfolgen.
- Die Deckenfläche ist mit ca. 500 m² relativ gering und es müssen unterschiedliche Plattentypen ausgeführt werden, was voraussichtlich zu höheren Einheitspreisen führen wird.

Bislang gibt es nur wenige realisierte Beispiele und Erfahrungswerte zu der untersuchten Hybridbauweise. Aus oben genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, an der Ausführung der Brettstapeldecken festzuhalten. Es ergibt sich somit keine Einsparung.

Zu 3.4.2: Dachbegrünung (Kostengruppe 363):

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Weiterstadt ist der Mischwasserkanal, an den das Grundstück Flur 2, Flurstück 386/2 angeschlossen ist, an der Kapazitätsgrenze. Für Niederschlagswasser oberhalb der bisher eingeleiteten Menge aus Flächen des Bestandsgebäudes „Schloss-Schänke“ sind daher alternative Retensionsflächen vorzuschlagen.

Der Entfall der Dachbegrünung würde zunächst eine Kosteneinsparung in Höhe von 29.155,00 Euro brutto bedeuten. Mit ihrem Abflussbeiwert von 0,50 ist die Dachbegrünung

jedoch wesentlicher Bestandteil der für das Entwässerungsgesuch erforderlichen Regenwassermengenberechnung nach DIN 1986-100:2016-12 (s. Anlage). Von einem Entfall der Dachbegrünung wird somit abgeraten.

Zu 3.4.3: Boden-, bzw. Deckenbeläge (Kostengruppe 352):

Anstelle der zunächst geplanten Parkett- und Kautschukbeläge werden in der Kita Linoleumbeläge verlegt. Hieraus resultiert eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 20.740,00 Euro brutto.

Zu 3.4.4: Abgehängte Decken (Kostengruppe 353):

Anstelle der Holzlamellendecken kommen in den Gruppen- und Mehrzweckräumen Deckensysteme aus Holzwolle - Akustikplatten zum Einsatz. In den Fluren werden die gelochten GK-Decken durch Mineralische Rasterdecken ersetzt. Hieraus resultiert eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 33.655,00 Euro brutto.

3.4.5: Wärmeversorgungsanlagen (Kostengruppe 420):

Nach Konkretisierung der Planung auf Grundlage der Wärmebedarfsberechnung kann durch den konsequenten Einsatz einer Luft-Wärme-Pumpe in Verbindung mit einer Fußbodenheizung in allen Räumen eine Einsparung in der Kostengruppe 420 in Höhe von 60.789,00 Euro brutto erzielt werden.

3.4.6.: Lüftungstechnik (Kostengruppe 430):

Die geplante Lüftungstechnik unterliegt den Regelwerken Arbeitsstätten-Richtlinien ASR 3.6 „Lüftung“, ASR 4.1 „Sanitärbereiche“, VDI 6040 (Raumlufttechnik Schulen) i. V .m. DIN EN 16798-1 (Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden).

In Neubauten mit aktuellem energetischem Standard werden Lüftungsanlagen für innen liegende und hoch frequentierte Bereiche zur Sicherstellung des hygienischen Mindestluftwechsels eingesetzt. Aufgrund der luftdichten Ausführung der Gebäude sollte gerade im Neubaubereich nicht komplett auf eine Lüftungsanlage verzichtet werden. Ziel ist die mechanische Regulierung der Raumluftqualität bzgl. CO2-Konzentration und Geruchsbildung. Als gesundheitlich-hygienische Anforderung für die planerische Auslegung gilt eine CO2-Konzentration der Innenraumluft als arithmetischer Mittelwert von 1000 ppm über die Dauer einer Nutzungseinheit.

Die Konzeption aus Grundlüftung über eine mechanische Lüftungsanlage und Zusatzlüftung über das Fenster als Stoßlüftung zur zusätzlichen Verbesserung der Raumluftqualität ist auch aus energetischer Sicht sinnvoll. Die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung dient der Energieeinsparung und unterstützt die Effizienz der Fußbodenheizung. Zugerscheinungen durch dauerhaft gekippte Fenster werden vermieden. Über das Konzept der Nachtauskühlung unterstützt die Lüftungsanlage zudem den sommerlichen Wärmeschutz, indem kühle Außenluft über Nachtlüftungsöffnungen angesaugt und über die Abluftschaltung abgeführt wird.

Das gewählte Lüftungskonzept versorgt je zwei übereinander liegende Gruppenbereiche und die angelagerten Funktionsräume mit den in der VDI 6040 i. V. m. DIN EN 16798-1 vorgeschriebenen Zu- und Abluftmengen. Auch das übereinander angeordnete Bistro und der Mehrzweckraum sind an das im Norden angeordnete Lüftungsgerät angeschlossen.
Durch Anordnung je einer kleineren Lüftungszentrale pro Brandabschnitt kann die Anzahl an Brandschutzklappen reduziert werden. Es ergibt sich eine Einsparung in Kostengruppe 430 in Höhe von rd. 7.500,- Euro.

3.4.7. Inventar (KG 600):

Anstelle einer für die Räume eigens geplanten, durch einen Schreinerbetrieb gefertigten Möblierung wird die Inventarbeschaffung aus dem Katalog mit einer Pauschale von 150.000,00 Euro brutto angesetzt. Es ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 70.000,00 Euro.

3.5: Die Veränderung, bzw. Erhöhung der Nettoraumfläche/Raumprogramm ist im Vergleich zur Ursprungsplanung (Beschluss vom 21. Juni 2018) darzustellen und zu erläutern.

Das ursprüngliche Raumprogramm stellte eine Flächenabschätzung auf Basis von Richtwerten dar, welche nicht mit einem Grundriss hinterlegt waren. Je nach Anordnung der Räume und Wahl der Konstruktion lassen sich die Flächenanteile nicht immer 1:1 übertragen.
In nachfolgender Matrix wurde das aktuelle Raumprogramm mit dem ursprünglichen Raumprogramm von 2018 und den Richtwerten des Landkreises-Darmstadt-Dieburg gegenübergestellt. Die Differenz der Nettoraumfläche von insgesamt rd. 98 m² setzt sich aus folgenden Flächenanteilen zusammen:

Raum	Raumprogramm 2018 (m²)	Raumprogramm 2019 (m²)	Empfehlungen Landkreis Da-Di (m²)
Gruppenräume (4 Stk.)	180,0 (45 m² je Gruppe)	194,0 (48,5 m² je Gruppe)	200,0 (50 m² je Gruppe)
Intensivräume (4 Stk.)	100,0 (25 m² je Gruppe)	104,0 (26 m² je Gruppe)	16 – 24 m²
Sanitärbereiche Kind (4 Stk.)	Waschräume 40 m² + WC-Räume 30 m² (17,5 m² je Gruppe)	42,0 (10,5 m² je Gruppe) – Waschraum und WC sind als kleine Einheiten den Gruppen direkt zugeordnet, die Anzahl der vorgeschriebenen WCs und Waschbecken ist eingehalten.	10-20 qm je Gruppe
Sonstige Sanitärbereiche	15,0	14,0	Nach Bedarf (mind. 1 Beh.-WC)
Ruheraum / ZBV	20,0	30,0 (kombinierter Bereich Ruheraum Kinder, Rückzugsbereich Personal, Elterngespräche)	Ruheraum Kinder: 18-20 m² Rückzugsbereich Personal, Elterngespräche 10-15 m²
Verkehrsfläche/ Garderobenfläche	130,0 (reine VF) + 20,0 (Garderobe)	215,0 (Verkehrsfläche inkl. Garderoben)	Konzeptabhängig, keine Angaben
Nebengebäude	0,0 (in Ursprungsplanung nicht berücksichtigt)	36,0 (gemeinsame Nutzung mit Kita Turmstraße 6)	20,0 (Geräteraum, Gartenhäuschen)
Mehrzweckraum inkl. Gerätelager	85,0	77,5	70,0
Bistro inkl. Küche	75,0	78,0	57,5 - 61,5 (1,5 m² pro Kind, Essen in Kleingruppen)
Leitung, Personal	40,0	42,0	32-40,0
Lager, Putzraum, HWR	60,0	54,0	45,0
Wasserwerkstatt	15,0	16,5	Nach Bedarf
Technik	40,0	44,5	Nach Bedarf
Nettoraumfläche NRF	850,0	948,0	

Die entscheidenden Abweichungen resultieren aus den Verkehrsflächen mit dem zentralen Treppenhaus und den mit den Garderobenbereichen kombinierten großzügigen Spielfluren (+65 m²). Weiterhin wurde das Nebengebäudes in der Ursprungsplanung nicht berücksichtigt (+36 m²). Der detaillierte Flächenvergleich befindet sich in Anlage zur Drucksache.

Finanzierung:
Im aktuellen Investitionsprogramm sind auf der Investitionsnummer IN5004-019 im HH 2020 2.110.000 Euro eingeplant. Enthalten sind hier auch die ursprünglich der Investitionsnummer IN5004-018 zugeordneten Abbruchkosten für den Hort in Höhe von 110.000 Euro. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.700.000 Euro kann nach der aktuellen Kostenberechnung voraussichtlich auf 1.300.000 Euro reduziert werden.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Kostenzusammenstellung vom 19. Februar 2020
Bau- und Nutzungsbeschreibung
Entwurfsplanung Kita Turmstraße 21 inkl. Kostenberechnung nach Fachgewerken
Raumprogramm, Gegenüberstellung mit ursprünglichem Raumprogramm
Projektablaufplan

Die Kostenberechnungen sind nicht öffentlich und können nur digital über den passwortgeschützten Bereich eingesehen werden.

19-11 Kita Turmstraße 21, Weiterstadt-Gräfenhausen

Kostenzusammenstellung (VORABZUG)

Stand: 19.02.2020

KG (DIN 276)			Gesamtpreis [netto]	Gesamtpreis [brutto]	Anteil an Gesamt-kosten
100	**Grundstück**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,0%**
200	**Herrichten + Erschließen**		**47.383,00 €**	**56.385,77 €**	**1,7%**
210	Abbruchmaßnahmen Außenanlagen		6.565,00 €	7.812,35 €	
220	Erschließung Wasser- / Abwasserversorgung		40.818,00 €	48.573,42 €	
300	**Bauwerk - Baukonstruktionen**		**1.368.971,15 €**	**1.629.075,67 €**	**49,3%**
310	Baugrube		13.285,76 €	15.810,05 €	
320	Gründung		105.660,00 €	125.735,40 €	
330	Außenwände		369.660,10 €	439.895,51 €	
340	Innenwände		286.204,29 €	340.583,11 €	
350	Decken		286.190,10 €	340.566,22 €	
360	Dächer		213.701,30 €	254.304,55 €	
370	Baukonstruktive Einbauten		10.000,00 €	11.900,00 €	
390	Sonst. Maßnahmen f. Baukonstrukt.		84.269,60 €	100.280,82 €	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**		**472.062,73 €**	**561.754,65 €**	**17,0%**
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		88.221,00 €	104.982,99 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen		79.907,00 €	95.089,33 €	
430	Lufttechnische Anlagen		85.787,00 €	102.086,53 €	
440	Starkstromanlagen		110.728,34 €	131.766,72 €	
450	Fernmelde- u. informationst. Anl.		20.424,18 €	24.304,77 €	
460	Förderanlagen	(Plattformlift)	37.815,13 €	45.000,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	(Küche)	25.210,08 €	30.000,00 €	
480	Gebäudeautomation		20.720,00 €	24.656,80 €	
490	Sonst. Maßn. f.Techn. Anlagen		3.250,00 €	3.867,50 €	
300+400	**Zwischensumme Bauwerkskosten**		**1.841.033,88 €**	**2.190.830,31 €**	**66,3%**
500	**Außenanlagen**		**231.511,50 €**	**275.498,69 €**	**8,3%**
	Außenanlagen		137.389,50 €	163.493,51 €	
	Entwässerung RW inkl. Rigole		57.132,00 €	67.987,08 €	
	Entwässerung SW		36.990,00 €	44.018,10 €	
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		**126.050,42 €**	**150.000,00 €**	**4,5%**
	Möbel	(pauschal)	126.050,42 €	150.000,00 €	
700	**Baunebenkosten**	(25% auf KG 200-500)	**529.982,09 €**	**630.678,69 €**	**19,1%**
100 - 700	**Gesamtkosten**		**2.775.960,89 €**	**3.303.393,46 €**	**100,0%**

Legende:

Angabe Architekt (werk.um)
Angabe Landschaftsarchitekt (Jobst Seeger)
Angabe HLS-Planer (Ing.-Büro CSZ)
Angabe Elektroplaner (Becker & Partner)

Anmerkungen:

KG 100 nach Angabe Bauherr. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Weiterstadt.

KG 200 Nicht enthalten sind: Abbruch Bestandsgebäude sowie Bodenbeläge (Pflaster, Asphalt), Abtrag des vorhandenen Erdhügels, Rückbau Leitungen und Straßenlaternen, Zäune etc.

KG 300 inkl. Nebengebäude

KG 470 (Küche) nach Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben, eine Planung ist nicht erfolgt. Die Werte sind durch den Küchenplaner zu überprüfen.

KG 600 nach Vorgabe Bauherr, eine Planung ist nicht erfolgt. Die Werte werden nach erfolgter Planung überprüft.

KG 700 pauschaler Ansatz nach Vorgabe Bauherr. Die tatsächlichen Nebenkosten sind durch den Bauherrn zu kontrollieren.

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Bauvorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Gruppen

Grundstück: Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 386/2

Bauherr: Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Riedbahnstraße 6 | 64331 Weiterstadt

Planung: werk.um architekten | Rheinstraße 99.4 | 64295 Darmstadt

Allgemeines

Die Stadt Weiterstadt plant, das Bestandsgebäude auf dem Grundstück abzureißen, um dort eine viergruppige Kindertagesstätte zu errichten. Die Abbruchgenehmigung wurde bereits in einem separaten Vorgang erteilt.
Der Neubau ist zweigeschossig in Holzbauweise geplant, mit begrüntem Flachdach und ohne Unterkellerung. An der östlichen Grundstücksgrenze wird ein eingeschossiges Nebengebäude angeordnet.

Objektdaten

Zahl der Vollgeschosse nach HBO:	2
OK Gelände bis OK FFB 1.OG:	ca. 3,30m
Nutzung:	Kindertagesstätte, U3 und Ü3
Anzahl der Hauptnutzer:	24 Kinder U3 (2 Gruppen im EG)
	50 Kinder Ü3 (2 Gruppen im OG)
NUF gesamt [m²]:	783,60
BGF [m²]:	1101,00
BRI [m³]:	3994,50
Einordnung nach §2 (4) HBO:	GK 3 - Sonderbau

Städtebau

Es liegt kein Bebauungsplan vor. Die Einfügung nach §34 BauGB wurde im Vorfeld abgestimmt. Eine Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung sowie Einfügungsnachweis nach §34 ist nicht gefordert.

Das Hauptgebäude hält zur Grenzbebauung des Nachbarn im Westen einen Abstand von 5 m ein (Brandschutz). Zur nördlichen und südlichen Grenze wird ein Abstand von min. 3 m aufgrund der Abstandsflächen eingehalten.
Im östlichen Teil des Baugrundstücks verlaufen einige öffentliche Versorgungsleitungen, sowie ein öffentlicher Mischwasserkanal, da dieser Bereich früher Teil der Turmstraße war. Auch diese Versorgungstrasse wird von Bebauung freigehalten.

Abweichungen / Baulasten

- Für die Anordnung des Nebengebäudes direkt an der östlichen Grundstücksgrenze wird eine Abweichung beantragt, da die Abstandsfläche über die Mitte des öffentl. Fußweges reicht, bis auf das Grundstück der Nachbar-Kita Turmstraße 6.

- Weiterhin wird eine Baulast auf dem benachbarten Grundstück Turmstr. 6 (Flurstück 391/4) eingetragen, um sicherzustellen, dass im Abstand von 5 m kein weiteres Gebäude errichtet werden kann. Somit ist eine Brandwand nach §33 HBO für das Nebengebäude nicht erforderlich.

- Auf dem gleichen Grundstück wird eine weitere Baulast eingetragen, um dort den Sammelplatz für die Kinder im Brandfall anordnen zu können.

Nutzung

Das Gebäude beinhaltet zwei Krippengruppen U 3 (je 12 Kinder) im Erdgeschoss und zwei Kindergartengruppen Ü 3 (je 25 Kinder) im ersten Obergeschoss. Insgesamt ist die Einrichtung für die Betreuung von 74 Kindern ausgelegt.
Neben den Gruppen- und Intensivräumen umfasst das Raumprogramm auch einen Turn- und Mehrzweckraum, ein Bistro mit Aufwärmküche, Sanitär-, Personal- und Verwaltungsräume, Lager- und Technikräume sowie die erforderlichen Freiflächen. Weiterhin ist im EG eine Wasserwerkstatt geplant, die auch als Matschschleuse nutzbar ist. Im OG gibt es einen zusätzlichen Ruheraum.

Erschließung

Der Zugang erfolgt über einen öffentlichen Fußweg zwischen Gartenstr. und Turmstraße. Mittig in dem Zaun an der Ostseite des Grundstücks ist das Haupt-Zugangstor geplant. Ein weiteres Tor wird u.a. als direkter Feuerwehrangriffsweg im Süden an der Gartenstraße eingebaut. Die Grundstückszufahrt für die Küchenanlieferung und Wartungsarbeiten erfolgt von Norden aus der Turmstraße, dort wird außerhalb der Einfriedung auch ein zusätzlicher PKW-Stellplatz angeordnet. Sieben weitere Stellplätze sind bereits in der Gartenstraße vorhanden und für das Bauvorhaben anrechenbar, diese wurden bisher von dem früher auf dem Grundstück betriebenen Hort genutzt (vgl. Stellplatznachweis).

Gebäudestruktur

Der Haupteingang ist mittig an der Ostseite angeordnet, ein zentraler Erschließungsbereich mit Windfang, Flur und Treppenhaus erstreckt sich in beiden Geschossen in Ost-West-Richtung durch das Gebäude. Von diesem aus werden in jeder Ebene zwei Gruppenbereiche erschlossen, die jeweils als Einheit mit separatem Zugang ausgebildet sind.
Die Gruppenbereiche bestehen aus Garderobe, Gruppenraum, Intensivraum und Sanitärraum. Durch die direkte Zuordnung des WC's zu den Gruppen wären auch die Räume im OG flexibel für die U3-Betreuung nutzbar.
Die weiteren Hauptnutzungsflächen wie Bistro, Mehrzweckraum und Ruheraum sind direkt vom zentralen Flur aus zugänglich.

Konstruktion

Die Gründung erfolgt über eine Stahlbeton-Bodenplatte mit umlaufender Betonaufkantung. Die Bodenplatte wird oberseitig gedämmt.
Die Außenwände sowie die tragenden Innenwände werden in Holzständerbauweise errichtet, die Zwischendecke als Brettstapeldecke mit darüberliegender Splittschüttung und schwimmendem Estrich. Die Innentreppe ist ebenfalls in Holz geplant, die Außentreppe als Betonfertigteil mit geschlossener Brüstung.
Das Gebäude erhält eine hinterlüftete Fassade aus vertikaler Lärchenholzschalung. Teilbereiche der Fassade, sowie der Sockel werden mit Faserzementplatten verkleidet. Das Dach besteht ebenfalls aus einer Brettstapelkonstruktion mit oberseitiger Gefälledämmung und Flachdachabdichtung. Hierauf wird eine extensive Begrünung aufgebracht.

Barrierefreiheit

Alle Zugänge zum EG sind schwellenlos ausgebildet. Zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses ist ein langsam fahrender Plattformlift (1,10m x 1,40m) geplant. Sowohl im EG als auch im OG gibt es ein rollstuhlgerechtes WC, dieses dient im EG auch als Besucher-WC, im OG als weiteres Personal-WC, hier ist auch eine Dusche integriert.
Die DIN 18040-1 wird bei der kompletten Planung zugrunde gelegt, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung der Türen, Treppen und Bewegungsflächen in Fluren.

Küche

Aufwärmküche mit Konvektomaten, separatem Spülbereich, Lager, separater Personal-Umkleide und WC. Küche und Speisesaal (Bistro) sind mit einer offenen Ausgabetheke verbunden. Die Anlieferung erfolgt über einen separaten Zugang von Norden.

Entwässerung

Das auf den Flachdachflächen anfallende Regenwasser wird über außenliegende Fallrohre abgeführt und zur Versickerung an eine Rigole angeschlossen. Der Rigole ist als Schlammfang eine Zisterne vorgeschaltet. Ein Überlauf der Rigole in den städtischen Mischwasserkanal ist nicht geplant.
Die versiegelten Freiflächen entwässern teilweise ebenfalls in die Rigole (Bereiche östlich des geplanten Gebäudes). Ein Teil der versiegelten Freiflächen entwässert zusammen mit dem Schmutzwasser in den öffentlichen Mischwasserkanal.

Das Schmutzwasser wird unter der Bodenplatte gesammelt, in einem Übergabeschacht zusammengeführt und in den auf dem Baugrundstück verlaufenden öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet. Bis zum Übergabeschacht werden SW und RW in getrennten Grundleitungen geführt.
Als Rohrmaterial für die Grundleitung, Sammel-, Fall- und Anschlussleitungen in den Etagen wird Kunststoffrohr (PP und PE-HD) verwendet.
Ein Fettabscheider ist gemäß Abstimmung mit den Stadtwerken Weiterstadt, Hr. Lemmer, bei 75 Essen die aufgewärmt werden nicht notwendig.

Wasseranlagen

Es muss ein neuer Trinkwasseranschluss errichtet werden. Dafür ist die Trinkwasserleitung durch den Versorger in den vorgesehenen Hausanschlussraum zu führen. Der neue Trinkwasser - Hausanschluss besteht aus Absperrung, Wasserzähler, Manometer, Rückflussverhinderer, Druckminderer und rückspülbarem Filter.
Zur Vermeidung von Stagnation in den Trinkwasserleitungen Kalt- und Warmwasser werden die Anbindungsleitungen so kurz wie möglich geplant und die Verteilungsleitungen durchgeschliffen. Zusätzlich wird mit einer Hygienespülung am letzten Verbraucher die Trinkwassergüte auch bei unregelmäßiger Entnahme sichergestellt.
Die Verteilleitungen für Trinkwasser werden im EG der Gebäude in den abgehängten Decken verlegt und über Installationsschächte zu den Verbrauchern geführt.
Im Gebäude werden die Sanitärräume, Putzmittelräume, Teeküche WCs sowie Dusche dezentral über Elektrodurchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt, Verbrühungsschutz durch Temperaturregelung am Durchlauferhitzer.
Im EG wird eine Verteilküche geplant, welche 75 Essen pro Tag ausschenkt. Das Essen soll erwärmt werden, es wird nicht frisch gekocht. Die Küche wird ebenfalls dezentral über ein Durchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt, wobei die Austrittstemperatur
60° C betragen soll.
Weitere Warmwasserverbraucher sind in der Kindertagesstätte nicht vorgesehen.
Als Rohrmaterial für den Trinkwasserbereich werden je nach Bedarf Mehrschicht-Verbundrohr oder Edelstahlrohr vorgesehen.

Heizung

Die Wärmeversorgung erfolgt in der Kindertagesstätte mittels elektrischer Luft-Wasser Wärmepumpe. Die Heizlastberechnung des Neubaus wird nach DIN EN 12831 ermittelt.
Der Standort der Wärmepumpe ist unter der außenliegenden Fluchttreppe an der Südseite des Gebäudes.
Von der Wärmepumpe wird das Heizmedium (Glykol-Wasser-Gemisch) ins Gebäude auf einen Wärmetauscher und von dort sekundär zu den Heizkreisverteilern im EG und über Steiger an das OG gefördert. Es sind mehrere Heizkreisverteiler in den Nebenräumen vorgesehen.
Die Systemtemperaturen am Heizungsverteiler für die Fußbodenheizung sind 45/35°C. Zusätzlich wird ein Heizkreis für die Vor- und Nacherhitzer der Lüftungsgeräte vorgesehen. Die Systemtemperatur beträgt 50/40°C.

Lüftung

Siehe separates Lüftungsgesuch.

Aufzug / Lift

Zur barrierefreien Erschliessung des Obergeschosses:
Maschinenraumloser Plattform-Senkrechtlift mit Spindelantrieb, Fahrkorb im geschlossenen Schachtsystem. Der Lift entspricht den Anforderungen nach DIN 18040.
Der Zugang ist mit Schlüsselschalter gesichert, die Anlage kann somit nur von autorisierten und eingewiesenen Personen genutzt werden. Schachttüren als Drehtüren mit Glaseinsatz.
Totmannsteuerung an der Plattform.

Brandschutz siehe Brandschutzkonzept

Wärmeschutz Der energetische Standard der aktuellen EnEV wird eingehalten. An allen Fenstern mit Ausnahme der Nordseite und des Treppenhauses ist ein außenliegender Sonnenschutz geplant. Fluchttüren sind mit opaken Türblättern geplant, so dass hier kein Sonnenschutz erforderlich ist. Die Raffstore an den Fenstern von Personalraum und Leitungsbüro (2. Rettungsweg) werden mit zusätzlicher Handkurbel bzw. hochschiebbar mit verklemmbarer Unterschiene ausgeführt.
Der EnEV-Nachweis wird nachgereicht.

Schallschutz Der Nachweis zu Schallschutz und Raumakustik wird nachgereicht.

Außenanlagen Zusätzlich zu dem Baugrundstück (1.341 m²) steht als erweitertes Außengelände das benachbarte Flurstück 384/2 (553 m²) zur Verfügung (Summe ca. 1.900 m²).
Abzgl. Gebäude und Nebengebäude verbleiben etwa 1.330 m² Außenanlagenfläche.

Die Außentreppe im Süden dient den Kindergartengruppen im OG als direkter Ausgang ins Freie. Für die U3-Gruppen ist ein "Nahbereich" im Westen direkt vor den Gruppenräumen, sowie ein Sandspielbereich geplant. Das langgestreckte Flurstück 384/2 bleibt als relativ naturnaher Außenraum erhalten.
Weiterhin ist die gemeinsame Nutzung des großen Außengeländes der benachbarten sechsgruppigen Einrichtung der Turmstraße 6 geplant.

Darmstadt, 25.01.2020

Entwurfsverfasser

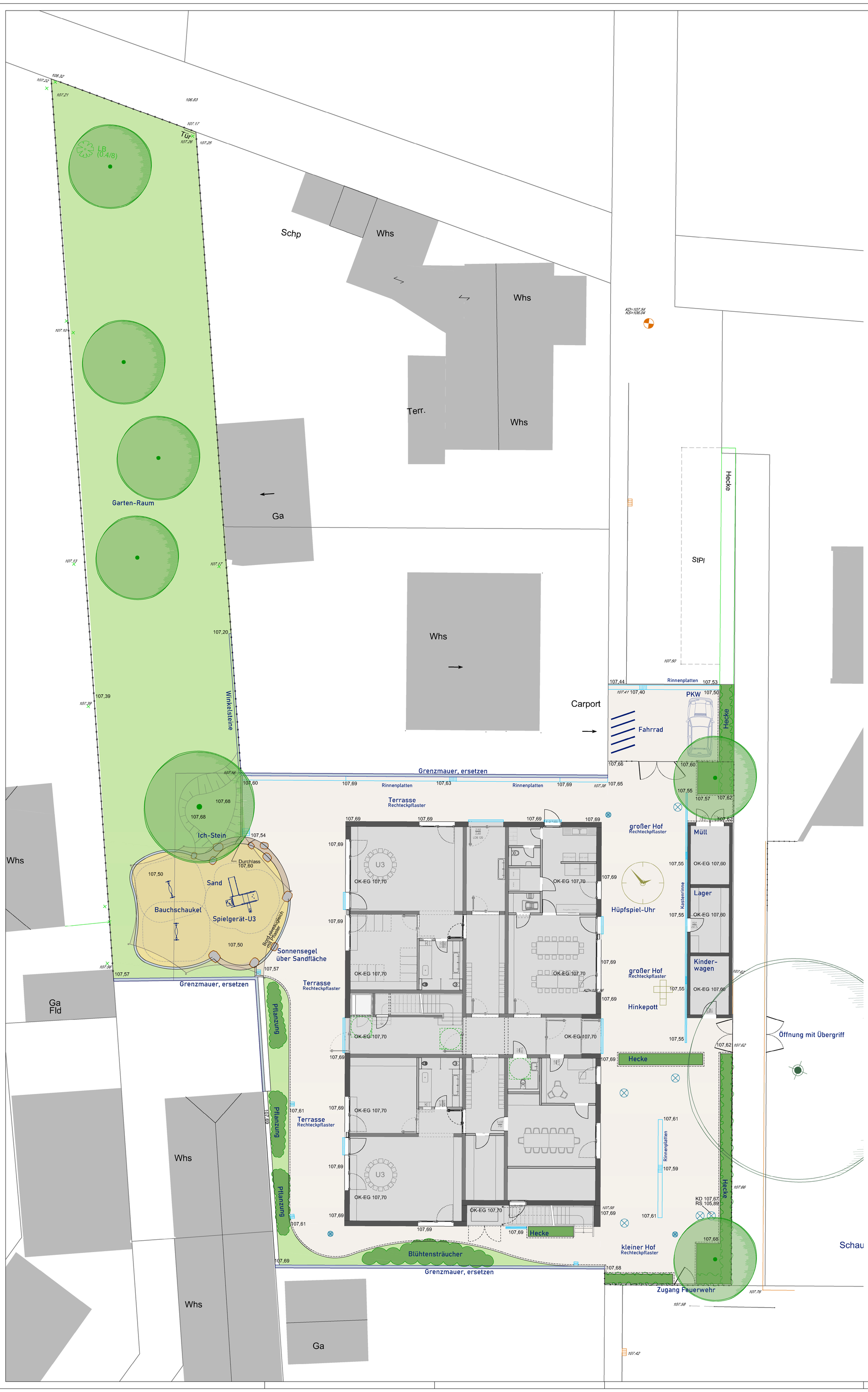

Legende

- Rasen
- Pflanzung/Hecke
- Pflaster, allgemein
- Sand, Spielbereich
- Natursteinpflasterböschung
- Sonnensegel
- Einfassung
- Zaun, Bestand
- Zaun, Planung
- 105,80 Höhe, Bestand
- 108,70 Höhe, Planung
- Findling o.ä.
- Baum, Bestand
- Baum, Planung

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Immobilienmanagement
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Projekt:

Neubau Kita Turmstraße
Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 |
Flurstück 386/2

Projekt Nr.: 2019-090
Blatt-Nr. GP-02

Maßstab: 1 : 100
Datum: 20.01.2020

Planart: Freiflächenplan

Datei:

Freigabe Bauherr:

Freigabe Planer:

Planungsbüro

Jobst Seeger
FREISCHAFFENDER LANDSCHAFTSARCHITEKT

Kapellenstr. 47 – 65830 Kriftel
T 06192/206571 – F 06192/206572
freiraum @ jobst-seeger.de

Mitgezeichnet:

Änderung	Datum	Art der Änderung	verantw. gez.
1.			
2.			
3.			
4.			

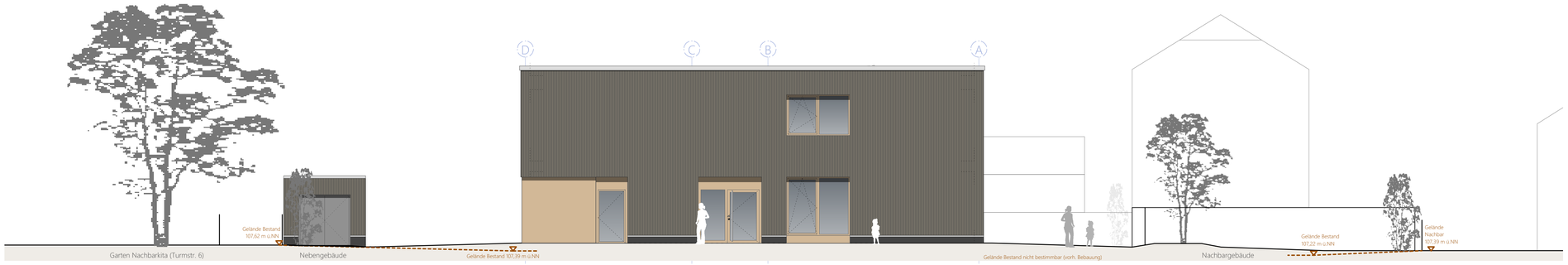

Nord (Turmstraße)

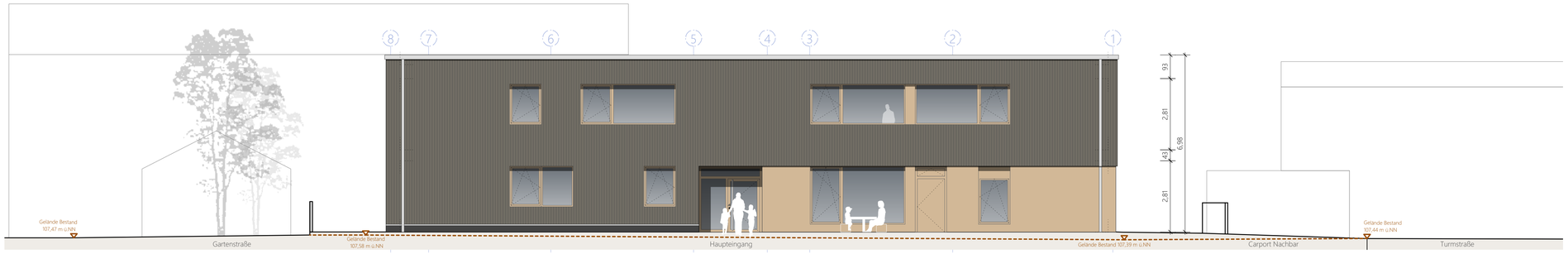

Ost (Fußweg)

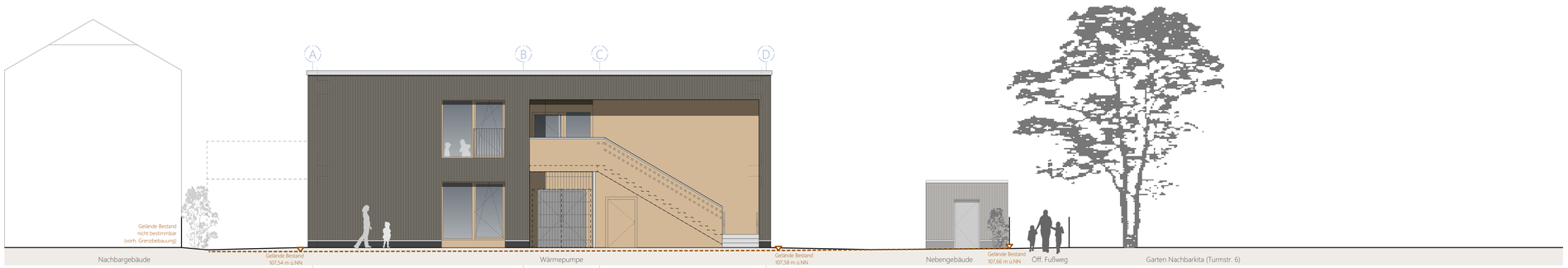

Süd (Gartenstraße)

West (Nachbar)

Plan: Ansichten

OKFF - Fertigfußboden
OKRF - Rohfußboden

Angabe Tür + Brüstungshöhen ab OKFF
OKFF EG (± 0,00) = 107,70 m ü.NN
LDB = Lichte Durchgangsbreite

Bauvorhaben
Neubau Kita Turmstraße
Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 386/2

Bauherr
Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Riedbahnstraße 6 | 64331 Weiterstadt

Architekt
werk.um architekten
Rheinstraße 99.4, 64295 Darmstadt
T. 06151-81297-0 www.werkum.de

Planstufe: Genehmigungsplanung		
Planbezeichnung: Ansichten		
Blattgrösse: Din A1	Maßstab: 1:100	Projektnummer: 19-11
gezeichnet von: mk, sg	Datum: 27.01.20	Index
Plannummer		
Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr	

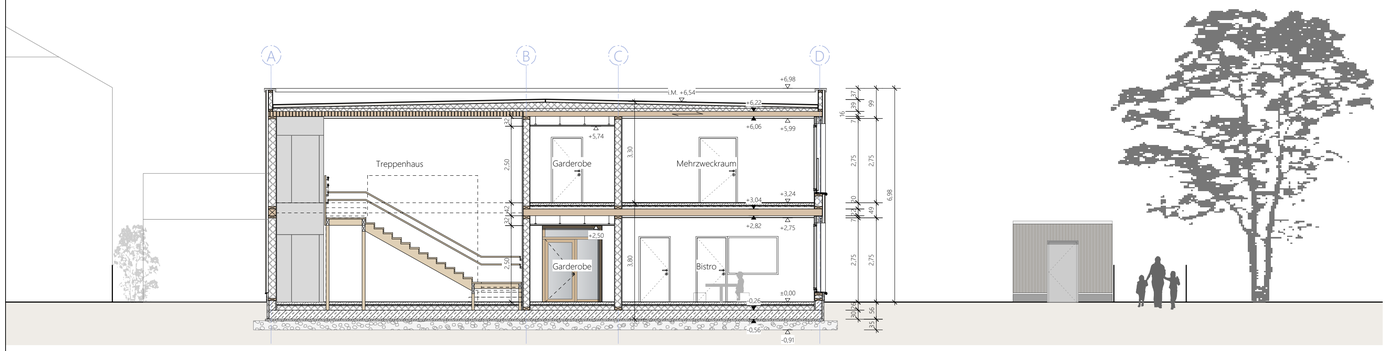

Schnitt A-A

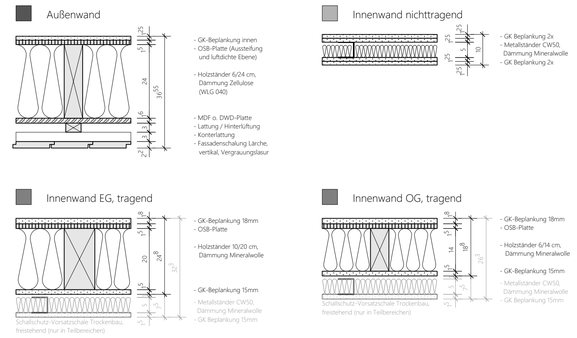

Wand- / Deckenaufbauten 1:10

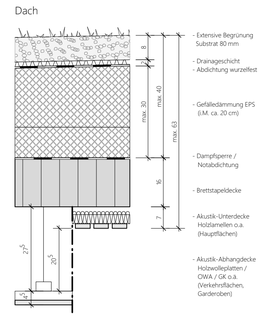

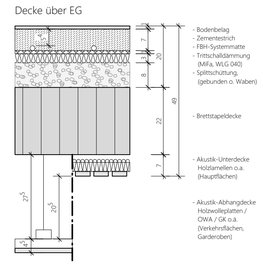

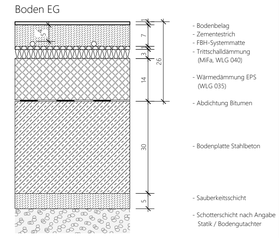

Erdgeschoss

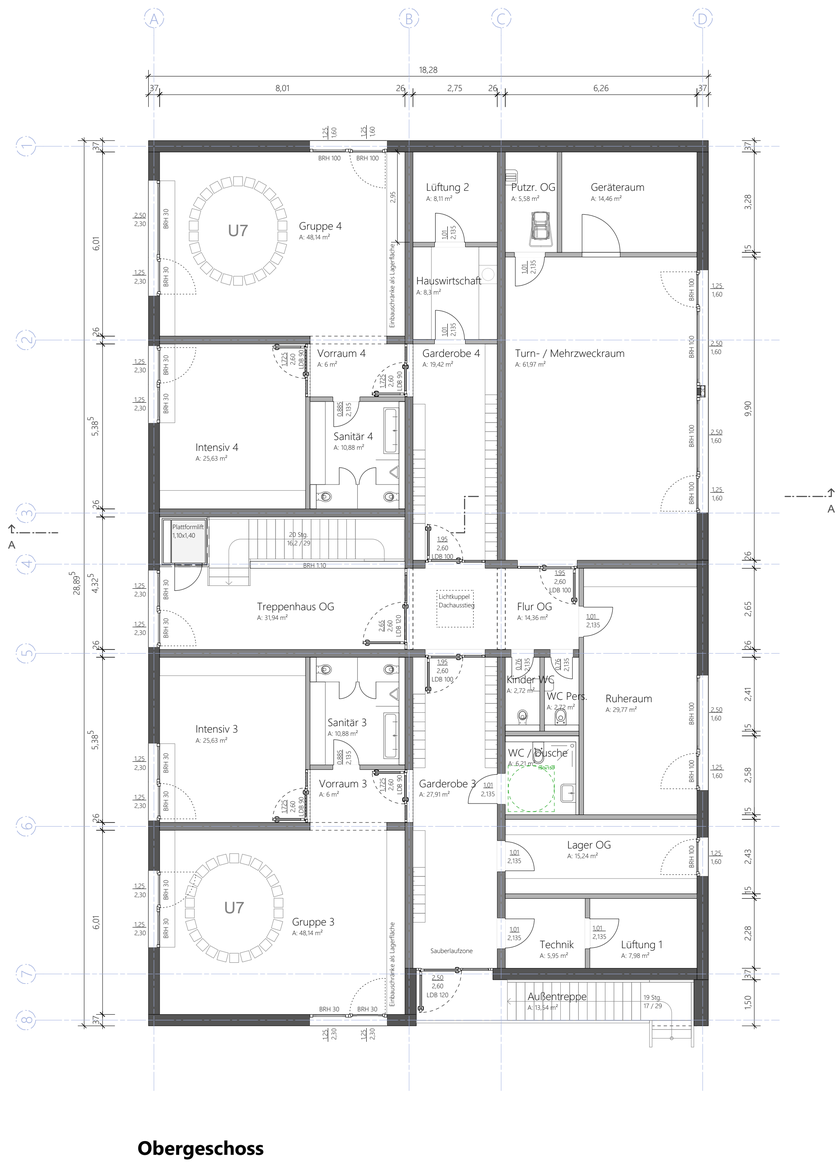

Obergeschoss

Plan: Grundrisse, Schnitt, Bauteilaufbauten

OKFF - Fertigfußboden
OKRF - Rohfußboden

Angabe Tür + Brüstungshöhen ab OKFF
OKFF EG (± 0,00) = 107,70 m ü.NN
LDB = Lichte Durchgangsbreite

Bauvorhaben
Neubau Kita Turmstraße
Turmstraße 21 | 64331 Weiterstadt
Gemarkung Gräfenhausen | Flur 2 | Flurstück 386/2

Bauherr
Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Riedbahnstraße 6 | 64331 Weiterstadt

Architekt
werk.um architekten
Rheinstraße 99.4, 64295 Darmstadt
T. 06151-81297-0 www.werkum.de

Planstufe: Genehmigungsplanung		
Planbezeichnung: Grundrisse, Schnitt, Bauteilaufbauten		
Blattgrösse: Din A1	Maßstab: 1:100	Projektnummer: 19-11
gezeichnet von: mk, sg	Datum: 27.01.20	Index
Plannummer		
Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr	

Entwurfsbericht
Technische Gebäudeausrüstung

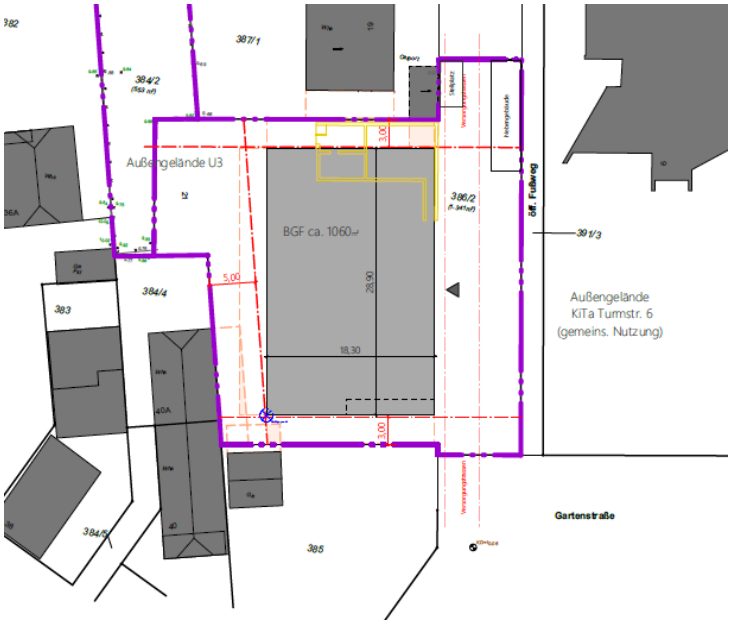

Bauvorhaben
Neubau Kita Turmstr 21, Weiterstadt-Gräfenhausen

Bauherr
Magistrat der Stadt Weiterstadt
FB V – Immobilienmanagement
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Planung HLS

CSZ Ingenieurconsult GmbH
Marienburgstraße 27
64297 Darmstadt
Deutschland

Datum

Berlin, den 14.02.2020

Allgemeine Baubeschreibung

Bei dem geplanten Neubauvorhaben handelt es sich um ein 2-geschossiges, nicht unterkellertes, Gebäude, mit 8 Funktionsräumen, einem Mehrzweckraum, Flure und Garderobe die im Erd- und Obergeschoss verteilt sind. Zusätzlich gibt es eine Verteilküche im Erdgeschoss.

Der Hauptzugang zur Kita wird über ein gut auffindbares Entrée an der Straße erschlossen.
Alle Nutzungen werden durch einen Erschließungsflur miteinander verbunden.

Verwendete Unterlagen

- Architektenzeichnungen Grundrisse Entwurf Kita
    - 20.01.2020: 1.OG, 2.OG, Lageplan
- Checkliste Technische Ausrüstung

KG 200 – Vorbereitende Maßnahmen

KG 220 – Öffentliche Erschließung

Für das Gebäude ist ein Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz vorgesehen.
Die Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung erfolgt über ein Mischsystem. Dazu muss ein neuer Antrag gestellt werden. Nach Auskunft der Stadtwerke Weiterstadt liegt an der Turmstraße ein Mischwasserkanal vom Versorger an.

KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen

KG 410 – Abwasser -, Wasser- und Gasanlagen

Allgemeines

Folgende Normen und Technischen Regeln sind neben allen anderen Normen und Technischen Regeln insbesondere zu beachten:

DIN 1988	Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation
VDI 6023	Hygiene in Trinkwasser - Installation
DVGW W 551	Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen
DIN EN 12056	Schwerkraftentwässerung innerhalb von Gebäuden
DIN 1986 - 100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
DIN 4109	Teil 1, Schallschutz im Hochbau, Einführung und Begriffe
DIN 4109	Teil 2, Schallschutz im Hochbau, Luft- und Trittschalldämmung in Gebäuden, Anforderungen, Nachweise und Hinweise für Planung und Ausführung
DIN 4109	Teil 5, Schallschutz im Hochbau, Schallschutz gegenüber Geräuschen und haustechnischen Anlagen und aus Betrieben, Nachweise und Hinweise für Planung und Ausführung
ASR	Arbeitsstättenrichtlinien
MLAR	Musterleitungsanlagenrichtlinie

KG 411 Abwasseranlagen

Sämtliche Entwässerungsgegenstände im Erdgeschoss und Obergeschoss werden an neue Grundleitungen angeschlossen, die das Schmutzwasser über Übergabeschächte in das öffentliche Mischwasserkanalnetz einleiten.
Als Rohrmaterial für die Grundleitung, Sammel-, Fall- und Anschlussleitungen in den Etagen wird Kunststoffrohr (PP und PE-HD) verwendet.

KG 412 Wasseranlagen

Es muss ein neuer Trinkwasseranschluss errichtet werden.
Dafür ist die Trinkwasserleitung durch den Versorger in den vorgesehenen Hausanschlussraum zu führen. Der neue Trinkwasser - Hausanschluss besteht aus Absperrung, Wasserzähler, Manometer, Rückflussverhinderer, Druckminderer und rückspülbarem Filter.

Zur Vermeidung von Stagnation in den Trinkwasserleitungen Kalt- und Warmwasser werden die Anbindungsleitungen so kurz wie möglich geplant und die Verteilungsleitungen durchgeschliffen. Zusätzlich wird mit einer Hygienespülung am letzten Verbraucher die Trinkwassergüte auch bei unregelmäßiger Entnahme sichergestellt.

Die Verteilleitungen für Trinkwasser werden im EG des Gebäudes, in den abgehängten Decken verlegt und über Installationsschächte, zu den Verbrauchern geführt.

Im Gebäude werden die Sanitärräume, Putzmittelräume, Teeküche, WCs sowie Dusche dezentral über Elektrodurchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt. Zusätzlich ist ein Verbrühungsschutz am DLE integriert.

Im EG wird eine Verteilküche geplant, welche 75 Essen pro Tag ausschenkt. Das Essen soll erwärmt werden, laut Herrn Lemmer(Stadtwerke) ist aus diesem Grund kein Fettabscheider nötig. Die Küche wird ebenfalls dezentral über ein Durchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt, wobei die Austrittstemperatur 60° C betragen soll. Die Ausstattung für die Küche ist gemäß Ausstattungsvorgaben des Bauherrn/Betreibers berücksichtigt, jedoch liegt die finale Küchenplanung nicht vor.

Weitere Warmwasserverbraucher sind in der Kindertagesstätte nicht vorgesehen.

Als Rohrmaterial für den Trinkwasserbereich wird Edelstahlrohr in Pressverbindung vorgesehen.

KG 420 – Wärmeversorgungsanlagen

Allgemeines

Folgende Normen und Technischen Regeln sind neben allen anderen Normen und Technischen Regeln insbesondere zu beachten:

DIN 4751	Teil 2, Wasserheizungsanlagen, Sicherheitstechnische Ausrüstungen, geschlossene, thermostatisch abgesicherte Wärmeerzeugungsanlagen mit Vorlauftemperaturen < 120°C
DIN 4102	Teil 4, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
DIN 12831	Verfahren Berechnung der Normheizlast
DIN 4102	Teil 11, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 4109	Teil 1, Schallschutz im Hochbau, Einführung und Begriffe
DIN 4109	Teil 2, Schallschutz im Hochbau, Luft- und Trittschalldämmung in Gebäuden, Anforderungen, Nachweise und Hinweise für Planung und Ausführung
DIN 4109	Teil 5, Schallschutz im Hochbau, Schallschutz gegenüber Geräuschen aus haustechnischen Anlagen und aus Betrieben, Nachweise und Hinweise für Planung und Ausführung

KG 421 Wärmeerzeugungsanlagen

Die Wärmeversorgung erfolgt in der Kindertagesstätte mittels Luft-Wasser Wärmepumpe. Hierbei sind die Aufstellungsvorschriften des Herstellers zu beachten.

Die Heizlastberechnung des Neubaus wird nach DIN EN 12831 ermittelt. Hierfür werden die Wärmedurchgangskoeffizienten der Gebäudehülle nach ENEV angesetzt.

KG 422 Wärmeverteilnetze

Die Wärmeversorgung erfolgt über die vom Bauherren festgelegte Fläche, unter Einhaltung der technischen Vorschriften und Herstellerangaben. Von der Wärmepumpe wird das Heizmedium sekundär zu einem Pufferspeicher geführt und weiter zum Heizkreisverteiler im EG und über Steiger an das OG gefördert. Es sind mehrere Fußbodenheizkreisverteiler vorgesehen. Die Platzierung dieser befinden sich in den Nebenräumen. Zusätzlich wird ein zweiter Heizkreis, zur Versorgung der Nacherhitzer, für die RLT-Anlage, vorgesehen. Die Verteilleitung wird direkt aus dem HAR Raum in das 1.OG geführt und dort im Lüftungsraum 1 mit dem Nacherhitzer verbunden. Durch einen Abgang wird das Heizmedium zum Lüftungsraum 2, entlang der Garderobenräume geführt und bei Bedarf brandschutztechnisch ummantelt.

Die Systemtemperaturen am Heizungsverteiler für die Heizflächen sind 45/35°C und für die RLT-Nacherhitzer mit 50/38°C.

KG 423 Raumheizflächen

Folgende Innentemperaturen werden entsprechend nach DIN EN 12831 gewählt:

- Intensiv	20 °C
- Sanitärräume	24 °C
- Lager/Material/Putz/Abstell	15 °C
- Eingangsbereich/Vorraum/HAR	15 °C
- Küche	18°C
- Gruppenräume	20 °C
- Personal	20 °C
- Leitung	20 °C

- Flure/Windfang	15 °C
- Garderoben	20 °C
- WC Räume	20 °C
- WC/Du	24 °C
- Treppenhäuser	15 °C
- Wasser-W.	20 °C
- Bistro	20 °C
- Mehrzweckraum	20 °C
- Ruheraum/ZB	20 °C

KG 430 – Raumlufttechnische Anlagen

Allgemeines

Folgende Normen und technischen Regeln sind neben allen anderen Normen und Technischen Regeln insbesondere zu beachten:

ASR	Arbeitsstättenrichtlinien
DIN 1946 Teil 1	RLT – Anlagen, Terminologie, Symbole
DIN 1946 Teil 2	Gesundheitstechnische Anforderungen
DIN 18017 Teil 3	Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster mit Ventilatoren
DIN EN 16798-3	Lüftung von Nichtwohngebäuden – Leistungsanforderungen an Lüftungs- Klimaanlagen und Raumkühlsysteme
DIN EN 1886	Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumlufttechnische Geräte
VDI 6022	VDI – Richtlinie, Hygiene – Anforderungen an Raumlufttechnische Anlagen
VDI 2052	VDI – Richtlinie, Raumlufttechnische Anlagen für Küchen
MLAR	Musterleitungsanlagenrichtlinie

Konzept

Die Kita wird über zwei Lüftungsgeräte sowie einen Dachventilator mit Zu- und Abluft versorgt. Die Gruppen-/Intensivbereiche werden über zwei Lüftungsgeräte versorgt, die zwei übereinanderliegende Bereiche be- und entlüften. Diese Lüftungsgeräte sind mit Wärmerückgewinnung in Form eines Gegenstromwärmeübertragers ausgestattet. Für den Küchenbereich ist ein separater Dachventilator vorgesehen (Küchenplanung liegt noch nicht vor). Die Entscheidung, ob die Küche eine reine Abluftanlage oder eine Küchenlüftung nach VDI 2052 erhält, ist somit noch nicht geklärt.

Die Lüftungsgeräte der Gruppenräume verfügen über sektionale Enteisung und einen wassergeführten Nacherhitzer.

Steiger sind im Hauswirtschaftsraum / Wasserwerkstatt bzw. Technikraum / Hausanschlussraum vorgesehen. Die Außen- und Fortluft werden über Dach angesaugt bzw. ausgeblasen. Die Stutzen sind in ausreichendem Abstand angeordnet, um einen Kurzschluss zu vermeiden. Sämtliche Lüftungskanäle werden aus verzinktem Stahlblech hergestellt.

Gruppen- und Intensivräume werden zeitgesteuert mit Zuluft versorgt, die Abluft wird aus den Sanitärräumen, WCs, Lager, Putzmittelraum, Hausanschlussraum, Hauswirtschaftsraum, Wasser-Werkstatt und Geräteraum geführt (mechanische Be- und Entlüftung). Dabei erfolgt teilweise eine Überströmung durch Vorraum, Garderobe, Flur und Bistro. Mehrzweckraum, Ruheraum und Bistro werden ebenso mechanisch be- und entlüftet. Diese drei Räume erhalten zudem einen Taster zum Einschalten der Belüftung außerhalb der regulären Betriebszeiten.

Alle anderen Räume werden natürlich be- und entlüftet. Abluftmengen werden nach VDI 6040 i.V.m. DIN EN 16798-1 sowie ASR 4.1 ausgelegt.

Die Zulufttemperatur beträgt in der Heizperiode isotherm 20°C.

Die brandschutztechnischen Trennungen bei Wand- und Deckenquerungen erfolgen auf Basis des Brandschutzkonzeptes und in Abstimmung mit dem Sachverständigen durch zugelassene Brandschutzklappen mit Auslösung durch Schmelzlot. Die Brandschutzklappen sind nach Fertigstellung durch einen Sachverständigen abnehmen zu lassen. Beide RLT-Geräte können auf Signal der Brandwarnanlage ausgeschaltet werden.

Die gesamte Lüftungsanlage ist nach Fertigstellung durch einen Sachverständigen abnehmen zu lassen.

KG 480 – Gebäudeautomation

Allgemeines

Folgende Normen und technischen Regeln sind neben allen anderen Normen und Technischen Regeln insbesondere zu beachten:

UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VBG	Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
VDMA	VDMA-Richtlinien
DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 18299 ATV VOB Teil C	– Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18382 ATV VOB Teil C	– Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV
DIN 18386 ATV VOB Teil C	– Gebäudeautomation
DIN VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V
DIN VDE 0106-101	Schutz gegen gefährliche Körperströme
DIN VDE 0113-1	Elektrische Ausrüstungen von Maschinen
VDI 3814-2	Gebäudeautomation - Schnittstellen in Planung und Ausführung

Allgemein

Für die Regelung der Lüftungs- und Heizungsanlagen und zur Erfassung der Störmeldung anderer Gewerke wird je einen Schaltschrank (ISP) für die Gebäudeautomation errichtet.

Lüftungs- und Heizungsanlagen:

- Fußbodenheizung Kindertagesstätte allgemein
- Statische Heizung Küche
- Vorerhitzer für Lüftung

Für die Temperaturregelung der Fußbodenheizkreise im gesamten Gebäude sind Raumcontroller (RC) mit direkter Verbindung zu den Ventilen der Fußbodenheizkreisverteiler vorgesehen. Über die RC´s kann die Raum-Sollwert-Temperatur und eine Absenkung eingestellt werden. Es ist eine Sollwertverstellung von +- 2K in 0,5K Schritten vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich über die Fußbodenheizung eine Nachtauskühlung zu realisieren. Dazu wird eine separate Regelung nötig sein, welche in der Heizzentrale montiert wird.

Die ISP´s (Informationsschwerpunkt) werden jeweils in den Technikzentralen der Raumlufttechnik (RLT) und Heizungstechnik aufgestellt und werden über das interne IT-Netzt miteinander kommunikativ Verbunden.

Der Dachventilator für die Küchenabluft wird ebenfalls über das Bedienelement in der Küche durch den o.g. ISP gesteuert. Die Spannungsversorgung erfolgt aus den ISP (Schaltschrank). Hier werden auch die Störmeldungen aufgenommen

Über das zentrale Bedienelement werden die Funktionen der RLT und Heizungsanlage geregelt.

Vom Schaltschrank zu den technologischen Anlagen erfolgt die Kabelverlegung teilweise auf Kabeltrassen bzw. in Installationsrohren. Aufgrund der Platzverhältnisse werden Sammelkabel eingesetzt. Die ELT-Kabeltrassen werden dabei mit genutzt.

Eine übergeordnete GLT ist für das Gebäude/Bauvorhaben nicht vorgesehen.

KG 500 – Außenanlagen und Freiflächen

KG 550 – Technische Anlagen

KG 551 – Abwasseranlagen

Das Schmutzwasser wird auf dem Grundstück zu den vorhandenen Übergabeschacht des Ver- und Entsorgers geführt.

Das Schmutzwasser wird über die Fallleitungen/Sammelleitungen innerhalb der Gebäude bis unter die Bodenplatte geführt und außerhalb des Gebäudes zum Übergabeschacht geführt. Die Grundleitung wird in PP und die Einzel- und Sammelleitungen in PE-HD Rohr verlegt. Auf eine ausreichende Zahl von Reinigungsschächten ist zu achten.

Die Entwässerung der Küche erfolgt, wenn möglich, über eine separate Leitung bis zum Übergabeschacht, wo das Schmutzwasser des Gebäudes und der Küche zusammen geführt werden.

Die gesamte Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers erfolgt entsprechend des noch ausstehenden Entwässerungsgesuches.

Legende

Trinkwasser kalt
Objektanschluss

Trinkwasser warm
Objektanschluss

Grundleitung Schmutzwasser
unter der Bodenplatte

Schmutzwasser
Objektanschluss

Be- und Entlüftung Schmutzwasser

Fallpunkt Schmutzwasser

Steigepunkt Trinkwasser

DLE Durchlauferhitzer

FE Fußbodenentwässerung

Stehendes Wasser in der Anlage ist zu vermeiden
Objektanschlüsse sind durchzuschleifen

Trinkwasserleitungen sind nach EnEV zu dämmen

Fallleitungen mit Fallrohrstützen ausführen

Reinigungsflansche vorsehen

- an allen Fallleitungen

Dezentrale Warmwasserbereitung über DLE

Außerliegende RW Fallleitung durch das Hochbaugewerk.

c			
b			
a			
-			
-			
Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:

Maßstab:	1:100	Blattgr.: 594x594	Datum: 13.02.2020
zug. Pläne:		erst.:	de
Planart:	ENTWURFSPLANUNG	gepr.:	nl

Darstellung: SANITÄRTECHNIK

Installationsplan Erdgeschoss

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Marienburgstr. 27 • 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 596231
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_EG_S_01

CATS-Dateiname: 200213 011_KITA_S_EG

LEGENDE HEIZUNGSTECHNIK

Heizungsvorlauf
Heizungsrücklauf

Absperrventil im Vorlauf
Strangregulierventil im Rücklauf

Heizungsverteilungsleitungen in der abgehängten Decke verlegt

Rohrleitungen mit notwendigen Kompensatoren für Längenausdehnung vorsehen

Brandschutzdurchführungen in Abhängigkeit der Anforderungen im Brandschutzkonzept

Heizungsverteilleitungen werden nach EnEV gedämmt

FBH (Fußbodenheizung) vollflächig

Regelung raumweise über Raumthermostat

Ansicht Heizkreisverteiler

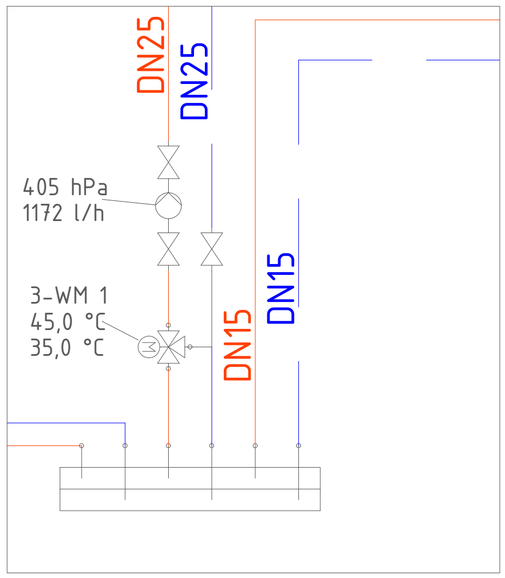

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
c			
b			
a			
-			
-			

Maßstab:	1:100	Blattgr.: 594x594	Datum: 13.02.2020
zug. Pläne:		erst.:	de
Planart:	ENTWURFSPLANUNG	gepr.:	nl

Darstellung: HEIZUNGSTECHNIK

Installationsplan Erdgeschoss
Maßstab

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Marienburgstr. 27 • 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 596231
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_EG_H_01

CATS-Dateiname: 200121 011_KITA_E_H_EG

LEGENDE HEIZUNGSTECHNIK

Heizungsvorlauf
Heizungsrücklauf

Absperrventil im Vorlauf
Strangregulierventil im Rücklauf

Heizungsverteilungsleitungen in der abgehängten Decke verlegt

Rohrleitungen mit notwendigen Kompensatoren für Längenausdehnung vorsehen

Brandschutzdurchführungen in Abhängigkeit der Anforderungen im Brandschutzkonzept

Heizungsverteilleitungen werden nach EnEV gedämmt

FBH (Fußbodenheizung) vollflächig

Regelung raumweise über Raumthermostat

Ansicht Anschluss RLT

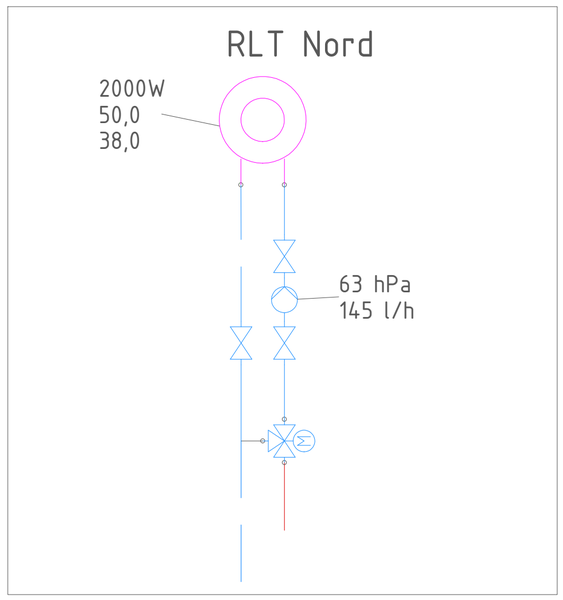

c			
b			
a			
-			
-			
Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:

Maßstab: 1:100	Blattgr.: 594x594	Datum:	13.02.2020
zug. Pläne:		erst.:	de
Planart:	ENTWURFSPLANUNG	gepr.:	nl

Darstellung: **HEIZUNGSTECHNIK**

Installationsplan Obergeschoss

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Marienburgstr. 27 • 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 596231
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_OG_H_02

CATS-Dateiname: 200121 011_KITA_E_H_OG

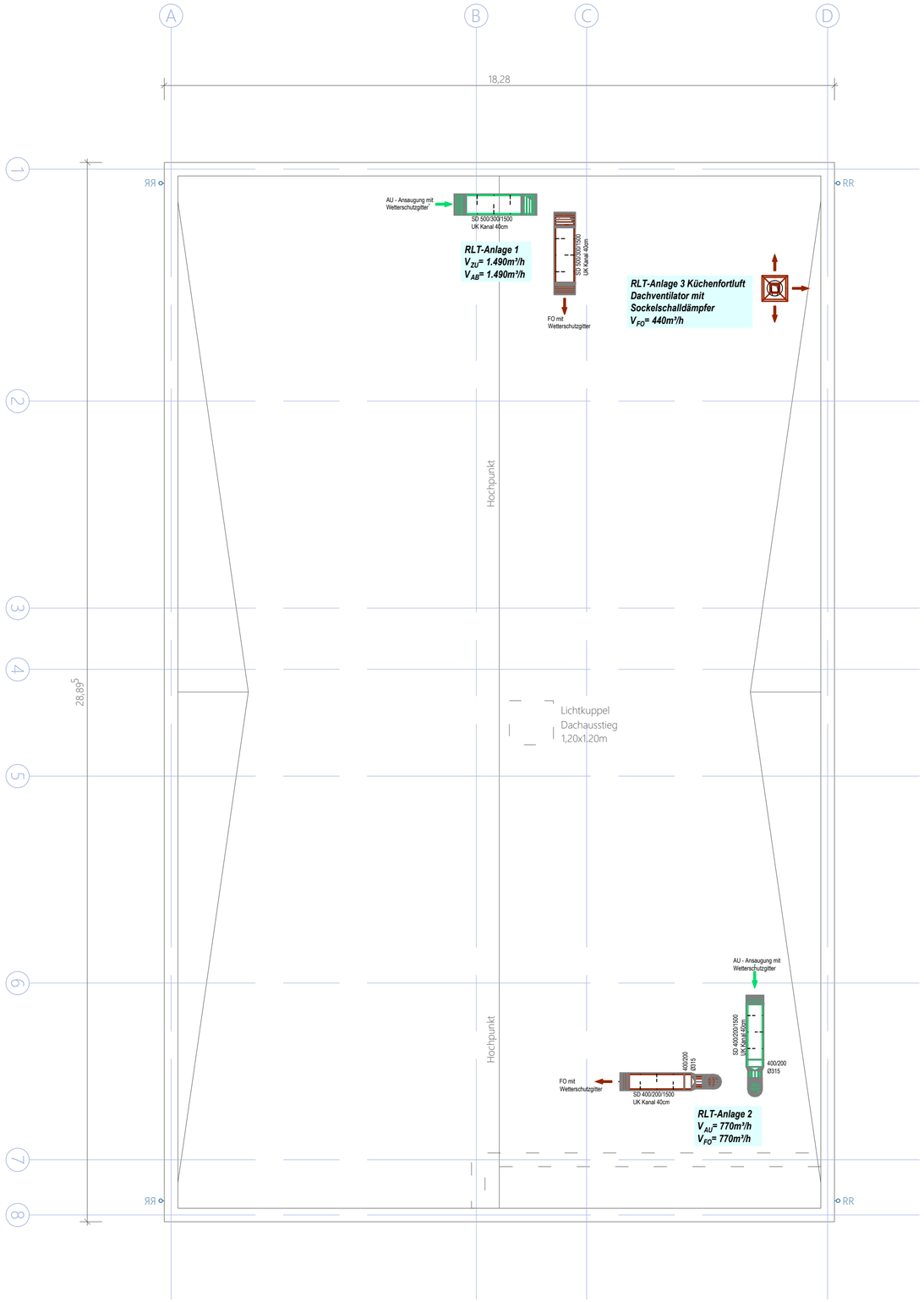

LEGENDE LÜFTUNG

	Fortluftkanal (eckig)
	Aussenluftkanal (eckig)
	Zuluftkanal (eckig)
	Abluftkanal (eckig)
	Überströmkanal (eckig)
SD 400/250 /1500	Schalldämpfer (Breite/Tiefe/Länge)
RSD Ø160/1500	Rundschalldämpfer (Durchmesser/Länge)
TSD Ø160/1500	Telefonie - Schalldämpfer (Durchmesser/Länge)
BSKØ 200/320 BSK-01-Lüftung2-03	Brandschutzklappe (Durchmesser/Länge) (BSK-Anlage-Raumnummer-laufende Nummer)
KVR Ø200/290	Volumenstromregler (konstant) (Durchmesser/Länge)
TV Ø160	Tellerventil
ÜS	Überströmung

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
c			
b			
a			
-			
-			

Maßstab:	1:100	Blattgr.: A2	Datum: 13.02.2020
zug. Pläne:			erst.: ff
Planart:	ENTWURFSPLANUNG		gepr.: wd

Darstellung: LÜFTUNGSTECHNIK

Installationsplan Dachaufsicht

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Pfungstädter Straße 92 · 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 9415-19
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_DA_L_03

CATS-Dateiname: 200213 011_KITA_E_L_DA

LEGENDE LÜFTUNG

	Fortluftkanal (eckig)
	Aussenluftkanal (eckig)
	Zuluftkanal (eckig)
	Abluftkanal (eckig)
	Überströmkanal (eckig)
SD 400/250 /1500	Schalldämpfer (Breite/Tiefe/Länge)
RSD Ø160/1500	Rundschalldämpfer (Durchmesser/Länge)
TSD Ø160/1500	Telefonie - Schalldämpfer (Durchmesser/Länge)
BSKØ 200/320 BSK-01-Lüftung2-03	Brandschutzklappe (Durchmesser/Länge) (BSK-Anlage-Raumnummer-laufende Nummer)
KVR Ø200/290	Volumenstromregler (konstant) (Durchmesser/Länge)
TV Ø160	Tellerventil
ÜS	Überströmung

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
c			
b			
a			
-			
-			

Maßstab:	1:100	Blattgr.: A2	Datum: 13.02.2020
zug. Pläne:			erst.: ff
Planart:	ENTWURFSPLANUNG		gepr.: wd

Darstellung: LÜFTUNGSTECHNIK

Installationsplan Erdgeschoss

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Pfungstädter Straße 92 · 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 9415-19
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_EG_L_01

CATS-Dateiname: 200213 011_KITA_E_L_EG

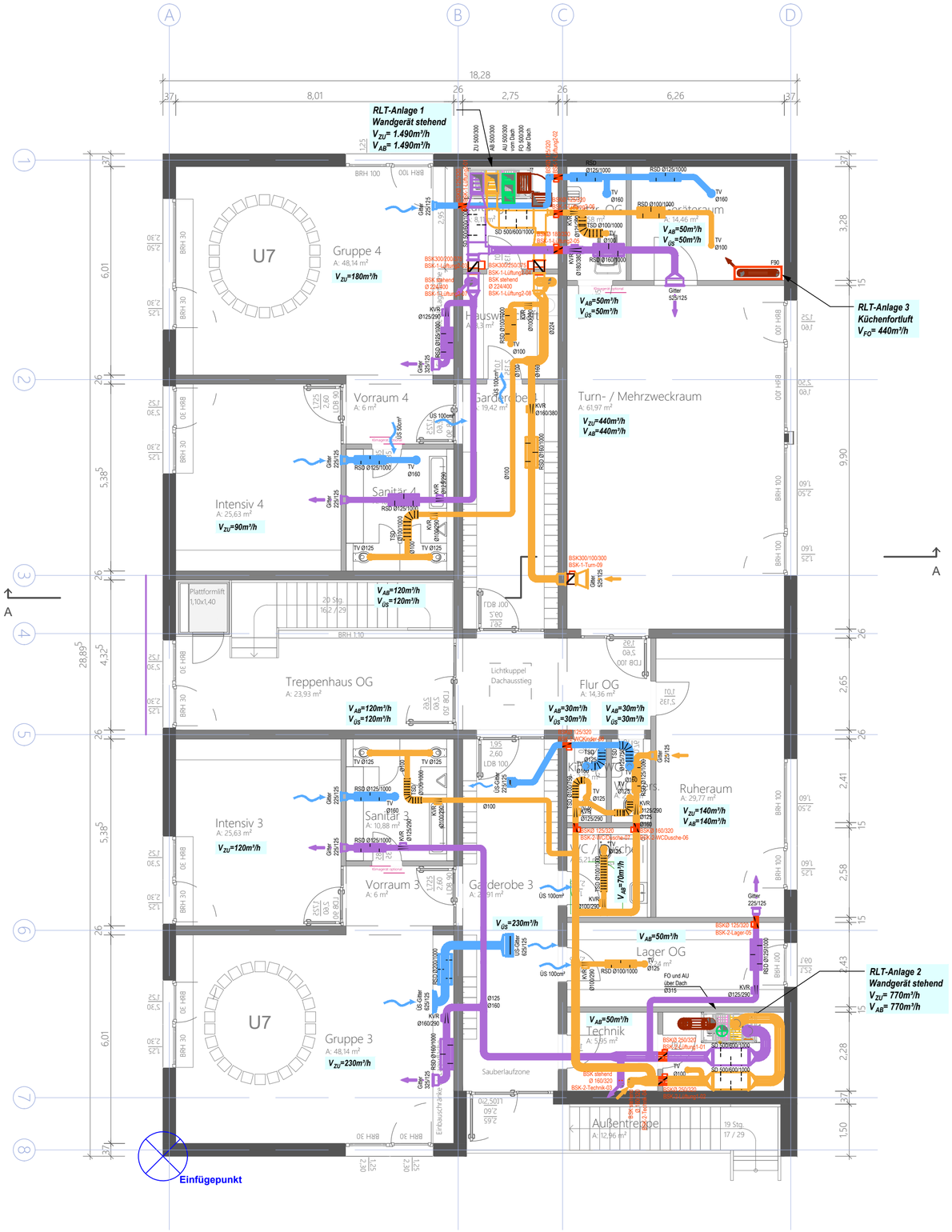

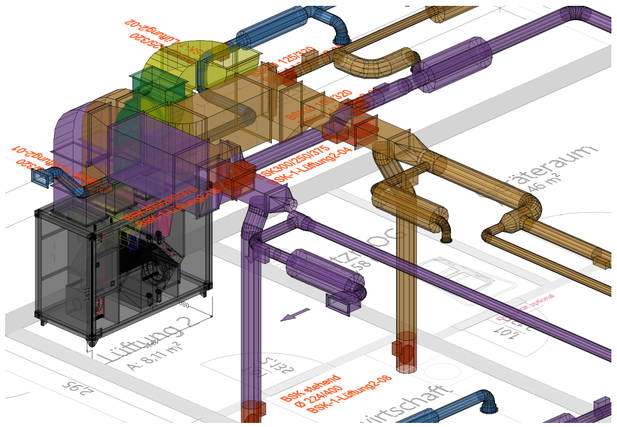

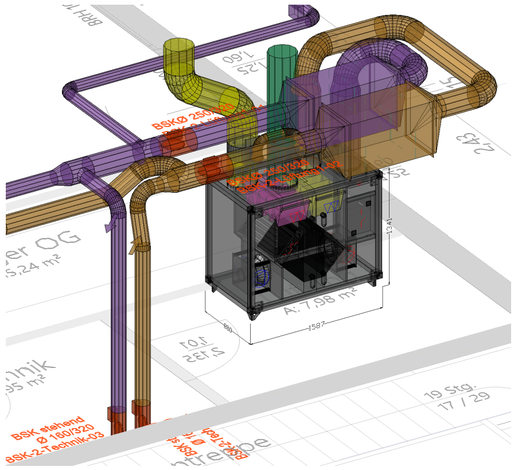

Detail Decke über EG
Einbau Brandschutzklappe M 1:10

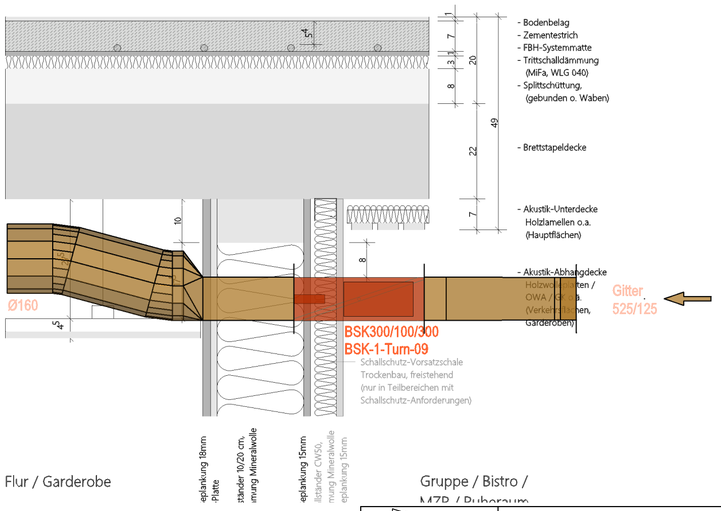

LEGENDE LÜFTUNG

- Fortluftkanal (eckig)
- Aussenluftkanal (eckig)
- Zuluftkanal (eckig)
- Abluftkanal (eckig)
- Überströmkanal (eckig)
- SD 400/250 /1500 — Schalldämpfer (Breite/Tiefe/Länge)
- RSD Ø160/1500 — Rundschalldämpfer (Durchmesser/Länge)
- TSD Ø160/1500 — Telefonie - Schalldämpfer (Durchmesser/Länge)
- BSKØ 200/320 BSK-01-Lüftung2-03 — Brandschutzklappe (Durchmesser/Länge) (BSK-Anlage-Raumnummer-laufende Nummer)
- KVR Ø200/290 — Volumenstromregler (konstant) (Durchmesser/Länge)
- TV Ø160 — Tellerventil
- ÜS — Überströmung

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
c			
b			
a			
-			
-			

Maßstab:	1:100	Blattgr.: A2	Datum: 13.02.2020
zug. Pläne:			erst.: ff
Planart:	ENTWURFSLANUNG		gepr.: wd

Darstellung: LÜFTUNGSTECHNIK

Installationsplan Obergeschoss

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Pfungstädter Straße 92 • 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 9415-19
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_OG_L_02

CATS-Dateiname: 200213 011_KITA_E_L_OG

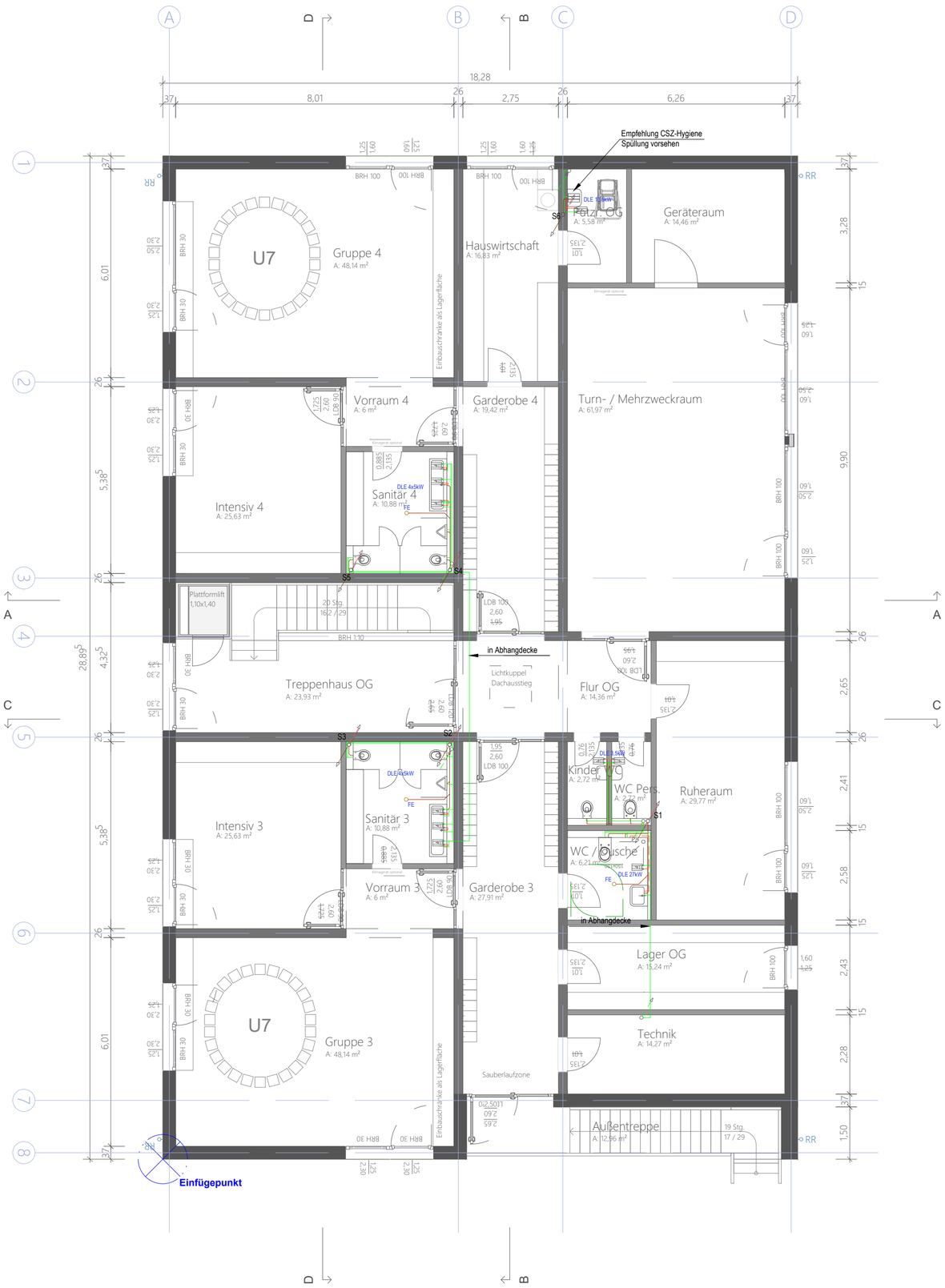

Legende

Trinkwasser kalt
Objektanschluss

Trinkwasser warm
Objektanschluss

Grundleitung Schmutzwasser
unter der Bodenplatte

Schmutzwasser
Objektanschluss

Be- und Entlüftung Schmutzwasser

Fallpunkt Schmutzwasser

Steigepunkt Trinkwasser

DLE Durchlauferhitzer

FE Fußbodenentwässerung

Stehendes Wasser in der Anlage ist zu vermeiden
Objektanschlüsse sind durchzuschleifen

Trinkwasserleitungen sind nach EnEV zu dämmen

Fallleitungen mit Fallrohrstützen ausführen

Reinigungsflansche vorsehen

- an allen Fallleitungen

Dezentrale Warmwasserbereitung über DLE

Außerliegende RW Fallleitung durch das Hochbaugewerk.

c			
b			
a			
-			
-			
Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:

Maßstab: 1:100	Blattgr.: 594x594	Datum:	13.02.2020
zug. Pläne:		erst.:	de
Planart:	ENTWURFSPLANUNG	gepr.:	nl

Darstellung: SANITÄRTECHNIK

Installationsplan Obergeschoss

Bauherr: Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Bauvorhaben: Neubau Kita Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

CSZ Ingenieurconsult
CORNELIUS-SCHWARZ-ZEITLER GmbH
Marienburgstr. 27 • 64297 Darmstadt
Tel.: +49 6151 9415-0, Fax: +49 6151 596231
www.csz.de

Projekt: 192011

Plan-Nr.: E_OG_S_02

CATS-Dateiname: 200213 011_KITA_S_OG

JOBST SEEGER
Landschaftsarchitekt

Regenwassermengenberechnung gem. DIN 1986-100:2016-12

Bauherr
Stadt Weiterstadt

Bauvorhaben
KT Turmstraße
Gräfenhausen

Planer
Landschaftsarchitekt Jobst Seeger
Kapellenstr. 47, 65830 Kriftel

Datum 17.01.2020

Versickerung über Rigole, Dachfläche

Regenwasserabfluss DIN 1986-100 - 14.2

Bezugsort	Weiterstadt	
Regenspende	310,00	[l/(s*ha)]
Regendauer	5,5	Minunten, Jahr
Berechnung	$Q=r_{(5,5)}*C*A*1/10.0000$	

Flächentyp	Beschreibung	Befestigungsart	abflusswirk-same Fläche A_U	Abfluss-beiwert C_S	Reduzierte Fläche A_{red}	Regenspende QR
Dachflächen						
	Kindertagesstätte	ext. Dachbegrü. <10cm Aufbau	133,15 m²	0,50	66,58	2,064 l/s
	Kindertagesstätte	ext. Dachbegrü. <10cm Aufbau	133,15 m²	0,50	66,58	2,064 l/s
	Kindertagesstätte	ext. Dachbegrü. <10cm Aufbau	133,15 m²	0,50	66,58	2,064 l/s
	Kindertagesstätte	ext. Dachbegrü. <10cm Aufbau	133,15 m²	0,50	66,58	2,064 l/s
	Nebengebäude	ext. Dachbegrü. <10cm Aufbau	45,00 m²	0,50	22,50	0,698 l/s
		Gesamtfläche, Dach:	577,60 m²			
					Volumen, Versickerung:	8,953 l/s

Einleitung in Kanal, Freianlagen

Regenwasserabfluss DIN 1986-100 - 14.2

Bezugsort	Weiterstadt	
Regenspende	233,30	[l/(s*ha)]
Regendauer	5,2	Minunten, Jahr
Berechnung	$Q=r_{(5,2)}*C*A*1/10.0000$	

Flächentyp	Beschreibung	Befestigungsart	abflusswirk-same Fläche A_U	Abfluss-beiwert C_S	Reduzierte Fläche A_{red}	Regenspende QR
Hofflächen						
	Terrasse	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	53,40 m²	0,90	48,06	1,121 l/s
	Terrasse	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	47,60 m²	0,90	42,84	0,999 l/s
	Terrasse	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	31,20 m²	0,90	28,08	0,655 l/s
	Terrasse	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	38,60 m²	0,90	34,74	0,810 l/s
	Terrasse	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	24,00 m²	0,90	21,60	0,504 l/s
	Hof zu Gartenstraße	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	127,30 m²	0,90	114,57	2,673 l/s
	Nördlich des Gebäudes	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	48,80 m²	0,90	43,92	1,025 l/s
	Parkplatz u Zufahrt	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	44,00 m²	0,90	39,60	0,924 l/s
	zwischen Nebengeb u H	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	152,70 m²	0,90	137,43	3,206 l/s
	Terrasse	Pflasterbelag, < 15% Fugenanteil	124,50 m²	0,90	112,05	2,614 l/s
			692,10 m²			7,769 l/s
Vegetationsflächen						
	Nähe Eingang	flach geneigt	5,00	0,20	1,00	0,023 l/s
	Entlang Fußweg	flach geneigt	24,00	0,20	4,80	0,112 l/s
	Bei Stellplatz	flach geneigt	12,00	0,20	2,40	0,056 l/s
	an Terrasse	flach geneigt	54,00	0,20	10,80	0,252 l/s
			95,00 m²			0,443 l/s
		Gesamtfläche, Freianlagen:	787,10 m²			
					Volumen, Einleitung:	8,212 l/s

Planung der elektrotechnischen Installationen:

in einem 2.-stockigen Gebäude ohne Untergeschoss in der Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen.

Bauherr:
Magistrat der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung für die Kindertagesstätte Turmstraße 21, 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

Aufgestellt:
Becker & Partner Ingenieure
Pfungstadt 20.09.2019

……..
Freigabe Entwurfsplanung
Ort, Datum, Unterschrift Bauherr

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES 3

OBJEKT BESCHREIBUNG 3
VORLIEGENDE UNTERLAGEN / INFORMATIONEN 3
Allgemeine Unterlagen 3
Brandschutzkonzept 3

220/230 ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNG 4

440 STARKSTROMANLAGEN 4

443 NIEDERSPANNUNGSSCHALTANLAGEN 4
NS- Schaltanlagen 4
NS- Installationsarbeiten 4
Montagehöhen für Schalter und Steckdosen: 5
445 BELEUCHTUNGSANLAGE 6
Sicherheitsbeleuchtung 7
Jalousie- und Fenstersteuerung 7
446 BLITZSCHUTZ UND ERDUNGSANLAGE 7

450 FERNMELDE- UND INFORMATIONSTECHNISCHE ANLAGEN 8

451 TELEKOMMUNIKATIONSANLAGEN 8
452 SUCH- UND SIGNALANLAGEN 8
Türsprech- und Türöffner Anlage 8
Personenrufanlage 8
453 ZEITDIENSTANLAGEN 8
454 ELEKTROAKUSTISCHE ANLAGEN 8
455 FERNSEH- UND ANTENNENANLAGE 8
456 GEFAHRENMELDE- UND ALARMANLAGEN 9
457 ÜBERTRAGUNGSNETZE 9

540 TECHNISCHE ANLAGEN IN AUßENANLAGEN 10

546 STARKSTROMANLAGEN 10

Allgemeines

Objekt Beschreibung

Die Stadt Weiterstadt plant den Neubau einer maximal viergruppigen Kindertagesstätte in der Turmstraße 21 in 64331 Weiterstadt - Gräfenhausen. Für den barrierefreien Neubau steht in der Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2 ein Grundstück der Größe von ca. 1.341 m² zur Verfügung. Zu errichten sind zwei Krippengruppen U 3 und zwei Kindergartengruppen Ü3 inkl. Außenanlagen für 75 bis max. 100 Kinder.
Neben den Gruppen- und Intensivräumen umfasst das Raumprogramm auch einen Turn- und Mehrzweckraum, Sanitär-, Personal- und Verwaltungsräume, ein Bistro mit Küche, Lager- und Technikräume sowie Freiflächen. Die Erschließung soll von der Gartenstraße aus erfolgen. Dort sind gem. Stellplatzsatzung der Stadt Weiterstadt in ausreichendem Maße Parkierungsflächen vorzusehen. Sämtliche Funktionen sind in einem max. zwei-geschossigen, nicht unterkellerten Gebäude zu organisieren.

Vorliegende Unterlagen / Informationen

Allgemeine Unterlagen

Es liegen die aktuellen Grundrisse in CAD und PDF Format vor.
Der Stand entspricht 11.09.2019.

Brandschutzkonzept

Ein Brandschutzkonzept wird derzeit erstellt.
Alle Planungsrelevanten Themen wurden mit dem Brandschutzsachverständigen abgestimmt und in die Planung mit aufgenommen.

220/230 Öffentliche Erschließung

Das Objekt wird über eigenständige Hausanschlüsse aller Medien aus dem öffentlichen Bereich erschlossen. Der Hausanschluss Elektro befindet sich im Hausanschlussraum im Erdgeschoss. Ein weiterer Technikraum liegt im 1.Obergeschoss und beinhaltet die Unterverteilung 1.OG.

Stromversorgung.
Die Stromversorgung erfolgt aus dem Niederspannungsnetz der E-Netze-Südhessen.
Der Hausanschluss ist im Erdgeschoss.

Telekommunikation
Die Kabelanbindung des Telekommunikationsnetzes erfolgt über die Telekom ist.
Der Hausanschluss ist im Erdgeschoss.

Fernseh- und Antennenanlage
Nicht vorgesehen.

440 Starkstromanlagen

443 Niederspannungsschaltanlagen

NS- Schaltanlagen

Die Gebäude- Hauptverteilung ist im Hausanschlussraum installiert. Von dort aus verlaufen die Leitungen auf eine gemeinsame Trasse zu den jeweiligen Unterverteilern an die, die Endverbrauchern angeschlossen sind. Die Kabeltrassen befinden sich in den abgehängten Decken der Räume.

NS- Installationsarbeiten

Die Elektro- Installation erfolgt mit Leitungen in Abhangdecken, in Kanäle, unter Putz und in Leerrohren in den Holzfertigteilen.
Installationsgeräte unter Putz aus dem Standard- Programm in Farbe weiss.
Fabrikat: Busch- Jäger Future Linear.
Als Schutzmaßnahme wird die Schutzerdung eingeführt. In allen Räumen, sowie außen, ist eine Fehlerstrom-Schutzmaßnahme vorgesehen.
Alle Steckdosen haben einen eingebauten Kinder-Berührungsschutz.

Netzform: TN-S Netz

Montagehöhen für Schalter und Steckdosen:

Montagehöhen für Schalter, Taster, Steckdosen, Auf- oder Unterputz Mitte 1,05 m üOKFFB, in allen von Kindern zugänglichen Räumen., Oberkante Fußboden.

Küchenzeilen 0,30, 1,05 und 2,40 Meter üOKFFB.
Steckdosen im Arbeitsbereich (Teeküchen, etc.) 1,05m üOKFFB
Steckdose für Dunstabzugshaube, Arbeitsplatzbeleuchtung 2,40m üOKFFB
Geräteanschlüsse für Herd, Geschirrspüler 0,30m üOKFFB

Wandauslässe und Wandleuchten, wenn nicht anders vorgegeben (stets mit Auslassdose) 2,10m üOKFFB

Handauslösetaster (Hausalarm), 1,50 üOKFFB

Alarmhupen 0,10 UK Abhangdecke

Alle Schaltgeräte mit fester Schaltstellung sind einheitlich mit Schalterstellung „Aus“ – oben zu installieren. Licht-, Steckdosen- und Gerätestromkreise sind grundsätzlich getrennt abzusichern und zu verlegen, wobei für einpolige Lichtstromkreise (16 A) ein Leiterquerschnitt von min. 2,5 mm² und für 1-pol. Steckdosenstromkreise (16 A) ein Leitermindestquerschnitt von min. 2,5 mm² vorzusehen ist.

An einen Lichtstromkreis werden max. 10 Leuchten oder/und max. zwei Räume angeschlossen.
An einen Steckdosenstromkreis werden max. 8 Steckdosen angeschlossen.
Steckdosen im Küchenbereich sind einzeln abzusichern.

Es ist sicherzustellen, dass andere Anlagen (Telefon- und Datenanlage etc.) mit gleichen Abdeckungen ausgerüstet werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.
Taster und Schalter mit Glimmlampen sind in den Fluren und Treppenhäuser einzubauen.

445 Beleuchtungsanlage

Alle Leuchten erhalten Warmton- Leuchtstofflampen. Die Planung hat folgende Kriterien bei der Beleuchtung festgelegt:

Gruppenräume Intensivräume Bistro Mehrzweckraum Leitung Personal	300 Lux	Deckenaufbauleuchte Fabr. Performance In Lighting SL787AB LED OPAL Zusätzlich für Leitung: SL713L LED MIKRO COVER	In Gruppen schaltbar dimmbar	Typ
Flure Vorräume Garderoben Treppenhaus Windfang	200 Lux	Deckenaufbauleuchte Fabr. Performance In Lighting FL ROUND 333 AB OPAL	In Gruppen schaltbar	Typ
Gruppen WCs WCs WC/Dusche	150 Lux	Deckeneinbauleuchten Fabr. Performance In Lighting DL185+ Wandleuchte Fabr. Performance In Lighting QUASAR 60 M QUASAR 60 B	In Gruppen schaltbar	Typ
Küche Wasser Werkstatt	300 Lux	Deckenaufbauleuchte Fabr. Performance In Lighting NORMA+ 60CL	In Gruppen schaltbar	Typ
Putzräume Umkleide Lager Technikräume Außen Lager Hausanschlussraum Müllraum Kinderwagenabstellraum	150 Lux	Deckenaufbauleuchte Fabr. Performance In Lighting NORMA+ 60CL	In Gruppen schaltbar	Typ
Terrasse Außen Aufgang		Wandleuchte Fabr. Performance In Lighting BLIZ ROUND 30	Ausschaltung	Typ

Sicherheitsbeleuchtung

Die Ausgänge werden in Flur / Foyer und Vorräume mit Notleuchten versehen, die sich bei Stromausfall selbsttätig einschalten.
Zusätzlich zu den im Brandschutzkonzept geforderten Fluchtwegpiktogrammen werden in geschlossen Räumen und Fluren Batteriebetriebenen Sicherheitsleuchten an der Decke installiert die sich bei Stromausfall selbsttätig einschalten.

Jalousie- und Fenstersteuerung

Die Fenster in den Gruppenräumen, in den Intensivräumen, im Mehrzweckraum, Schlafraum, Personal, Leitung, Putzraum und Bistro erhalten eine Jalousie.
Diese Jalousie können in den jeweiligen Räumen über einen Schalter gesteuert werden.

446 Blitzschutz und Erdungsanlage

Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage zu versehen.
Ableitungen und Auffangleitungen entsprechend DIN VDE 0185.
Anschlussfahnen herausgeführt im Technikraum und an den Ableitungspunkten.
Im Technik- Raum wird eine Potential-Ausgleichsschiene installiert.
Alle Kabelträgersysteme, Leitungssysteme, Ver- und Entsorgungsleitungen, Anlagenteile der Lüftung, Heizung, sind leitend mit den Potentialausgleichsschienen zu verbinden.

450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikationsanlagen

Ein Telefonanschluss für eine Telefonanlage mit DEC System ist im Büro der Leitung zu installieren. Ausgehend von dem Eingangsverteiler werden Leitungen 4x2x0,6 mm zu jedem Anschluss verlegt. Die Telefonanlage ist nicht Bestandteil des Leistungsumfanges. Diese wird zu einem separaten Zeitpunkt durch den Nutzer beigestellt.

452 Such- und Signalanlagen

Türsprech- und Türöffner Anlage

Das Gebäude erhält Türsprechstationen an der Eingangstür.
Haussprechapparate sind im Hauptflur im Erdgeschoss und im Personalraum vorzusehen. Ein zusätzliches Mobilteil ohne Videoübertragung ist vorzusehen.
Im Außenbereich ist ein optisches Signal vorzusehen.
Die Eingangstüren werden geschlossen betrieben.
Für die Erwachsenen ist auf Höhe ab 1,60 m auf der Innenseite ein Taster für die Türöffnung vorzusehen. Türöffner im Ruhestromprinzip (kein Strom- Tür offen).

Personenrufanlage

Für die behindertengerechten Toilette ist die Installation einer Notrufanlage mit Signalisierung vor Ort vorzusehen. Die Anlage besteht aus: Signalleuchte/Summer auf der Flurseite, Abstelltaster für die Rufquittierung auf der Innenseite und einem Zugtaster mit Beruhigungslampe auf der Innenseite.

453 Zeitdienstanlagen

Nicht vorgesehen.

454 Elektroakustische Anlagen

Nicht vorgesehen.

455 Fernseh- und Antennenanlage

Der Bauherr hat sich gegen einen TV-Anschluss entschieden. Bei Bedarf soll ein DVBT-Empfänger nachgerüstet werden.
Radiogeräte werden mit Zimmerantenne betrieben.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Eine Hausalarmanlage ist vorzusehen.
Rauchmelder mit Sockelsirene sind in allen Räumen außer Behinderten-/Personal-/Kinder-WC zu installieren.
Im Kinder-WC mit Wickelbereich ist ein Rauchmelder zu installieren.
An allen Ausgängen sowie im Essbereich wird ein Druckknopfmelder installiert.
Die Hausalarmzentrale ist im Technikraum vorzusehen.

457 Übertragungsnetze

In allen Gruppen- und Intensivräumen, im Mehrzweckraum, im Personalraum, Büro und Küche ist ein EDV Anschluss vorzusehen.

540 Technische Anlagen in Außenanlagen

546 Starkstromanlagen

Die Außenbeleuchtung wird nur im Bereich der Terrasse mittels Wandleuchten erfolgen. Schaltung über Ausschalter.
Die Leitungsverlegung erfolgt im Gebäude. Die Außenbeleuchtungen für das Gebäude sind, wie in den Plänen dargestellt, zu installieren. Außenleuchten sind an der Fassade des Gebäudes zu installieren.
Es werden insgesamt 2 Stromanschlüsse außen am Hauptgebäude vorgesehen. Die Lage ist aus den Grundriss Erdgeschoss zu entnehmen.
Der Müllplatz, das Lager sowie der Kinderwagenabstellplatz erhalten eine Beleuchtung und Ein Stromanschluss mit Schutzklappe. Die Steuerung der Beleuchtung wird über Bewegungsmelder realisiert.

Aufgestellt: **Pfungstadt, den 20.09.2019**
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Knöll

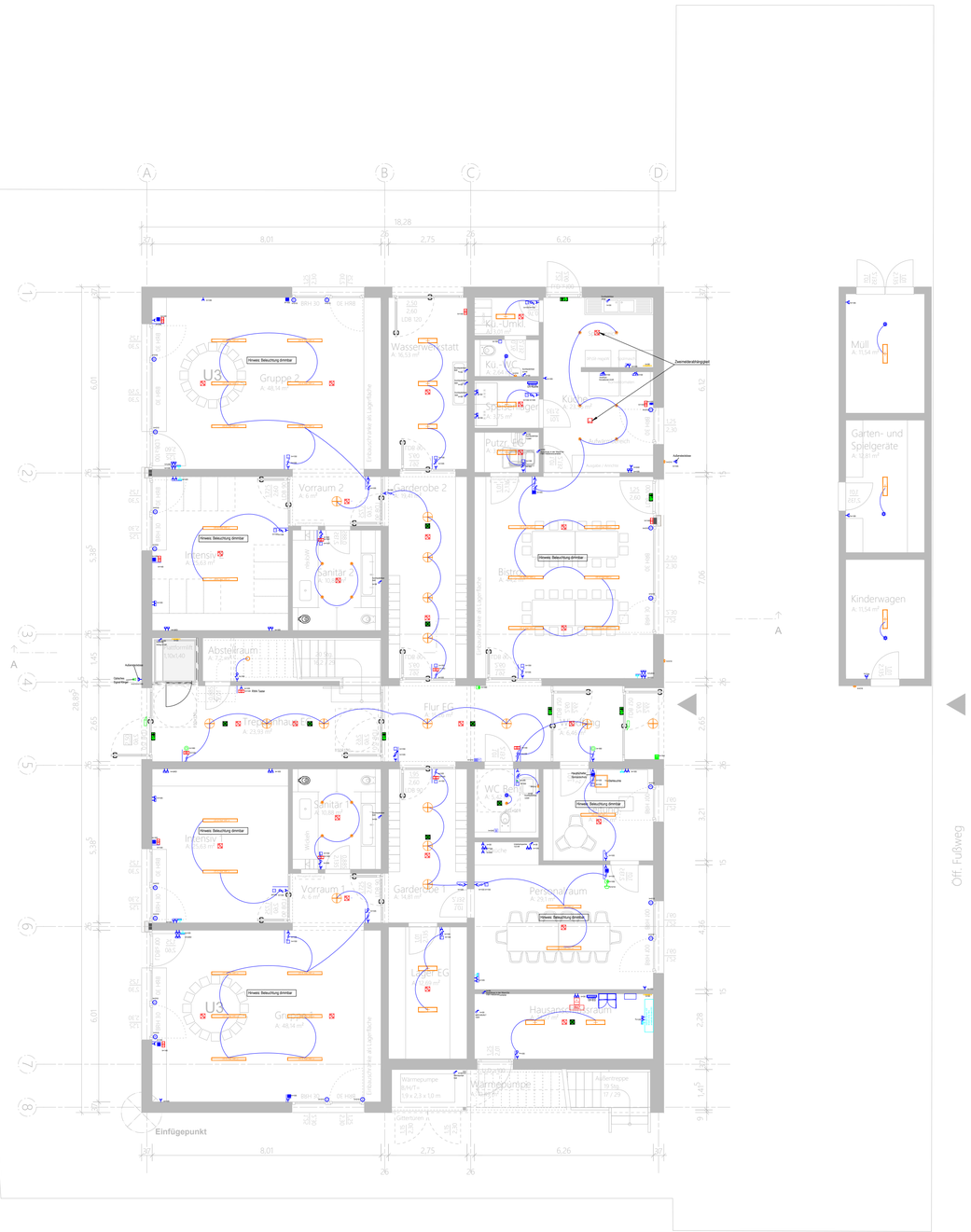

Legende

Installationsanlagen

- Steckdose
- Steckdose mit USB Anschluss
- Steckdose mit Klappdeckel
- CEE- Steckdose, 5 polig
- Stromkreis, Höhenangabe
- Inst. Geräte Kombination horizontal
- Inst. Geräte Kombination vertikal
- Festanschluss 230V
- Festanschluss 400V
- Festanschluss 230V, Heizkörper
- Ausschalter
- Ausschalter mit Kontrolleuchte
- Wechselschalter
- Doppelwechselschalter
- Serienschalter
- Taster
- Taster mit Kontrolleuchte
- Doppel- Taster
- Temperaturfühler
- Stromparschalter
- Auf-Ab Schalter
- Schlüsselschalter
- Dämmerungsschalter
- Zählerschrank - z. B. 4 Zähler
- Hauptverteiler
- Einspeisung Zählerfeld
- Feld Elt. Versorgungs- Unternehmen
- Elektro- Unterverteiler AV
- Elektro- Unterverteiler SV
- Sonnenschutzantrieb
- Elektro- Antrieb, allgemein
- Lüfter
- Bewegungsmelder

Verlegeleitung

- AB 100 — Kabelrinne mit Breite
- AL 100 — Kabelleiter mit Breite
- UFA 100 — Unterflurkanal mit Breite
- CB 100 — Kabelweg im Doppelboden mit Breite
- KT 100 — Kabeltrasse mit Sammelhalter/ Breite
- FA 100 F — Kabeltrasse mit Funktionserhalt/ Breite
- Unterflurdose
- Steigleiter Elektrotrasse
- Steigepunkt AV
- Steigepunkt SV
- Aufputz Installation

Beleuchtung

- Einbaustrahler
- Anschluss Deckenleuchte
- Anschluss Wandleuchte
- LED 2 x 60 4000 K — Aufbauleuchte, Typ, Leistung
- LED- Aufbauleuchte
- LED- Einbauleiste
- Notausgang Hinweisleuchte
- Notleuchte
- LED - Einbaustrahler
- Keller- Leuchte mit LED- Lampe
- Stromschiene- Strahler
- LED- Wand- Aufbauleuchte
- LED-Aufputz-Feuchtraumleuchte

Brandmeldeanlage

- Signalgeber
- Hupe
- Rauchmelder
- Rauchmelder mit DIN-Tongeber
- Rauchmelder, Batterie und DIN-Tongeber
- Rauchmelder in Zwischendeckenbereich
- Nicht automatischer Melder
- BMA Druckknopf
- Wärmemelder
- Hauptmelder
- FAT — Feuerwehranzeigetableau
- FE — Feuerwehrfreischaltereinrichtung
- FK — Feuerwehrschlüsselkasten
- FS — Feuerwehrschlüsseldepot
- FM — Feuerwehrbedienfeld
- FLK — Feuerwehrflaufkartendepot
- RAS — Rauchansaugsystem
- RWA — RWA-Auslösedruckknopf 1,40m über OK FFB
- Rauchmelder über Treppenauge
- RWA-Motor
- RWA-Steuerzentrale mit Akkupufferung und Bedienheinheit
- RWA-Steuerzentrale
- RWA-Wind-Regensensor
- Koppler
- Lüftungstaster 1,10m über OK FFB
- Lamellenklappe mit E-Antrieb
- Raumthermostat mit Luftqualitäts- Sensor für automatische Lüftungsfunktion (einstellbar)

Potenzial

- Potentialausgleich
- CYBERBAR — Potentialausgleichsschiene

Elektro-Akustische Anlagen

- Lautsprecherdose
- Mikrofondose
- Wandlautsprecher
- Deckenlautsprecher Linie A (Einbau)
- Deckenlautsprecher Linie B (Einbau)
- Deckenlautsprecher A/B (Einbau)
- Trichterlautsprecher
- Lautsprecherampel
- Lautstärkeregler
- ELA-Bedienstelle
- Ausilösetaster
- Tischsprechstelle mit Tasten
- Tischsprechstelle
- Abstelltaster mit LED-Erinnerungslampe
- Behindertenruf Zentrale
- Anzeigeleuchte Notruf
- Netzversorgung Notruf
- Notruf-Zugtaster
- Notruf-Abstelltaster
- Notruf-Dienstzimmereinheit

Einbruchmeldeanlage

- Schließkontakt (Verschluß)
- Sperrelement (Hauptblockschloss)
- Schalteinrichtung mit materiellem Identifikationsmerkmal
- Schalteinrichtung mit geistigem Identifikationsmerkmal
- Kombinationsmelder (Öffnen/Verschluss)
- Magnetkontakt
- FT — Fluchttürterminal
- EMA-ZENTRALE — Einbruchmeldezentrale
- Signalgeber, akustisch
- Signalgeber, optisch (Rundumkennleuchte)
- Glasbruchmelder, passiv
- Glasbruchmelder, aktiv
- Infrarot Bewegungsmelder
- Bewegungsmelder
- Dual Bewegungsmelder
- EMA-VERT — EMA Verteiler
- KP — Koppler
- A — Auswerteeinheit
- K — Kartenleser

Kommunikation

- Unterverteiler Kommunikation
- RJ45 Einzel-Anschlussdose (Cat. 7)
- RJ45 Doppel-Anschlussdose (Cat. 7)
- LWL Anschlusdose
- Telefonanschlussdose (RJ45)
- TV Anschlussdose (RJ45)

Medienanschluss

- Projektor
- Lautsprecher
- HDMI Anschlussdose
- VGA Anschlusdose
- Audio Anschluss (Chinch)
- BK/SAT Anschlussdose
- Verstärker

Sprechanlage

- Sprechstelle
- Gegensprechstelle
- Videosprechstelle
- Videogegensprechstelle
- Türöffner
- ZuKo Kartenleser
- Verteiler
- Klingeltaster
- Klingel

Video

- CCTV — Videokamera - PIR
- CCTV — Videokamera Full HD (Schwenkbar)
- CCTV — Wärmebildkamera
- Analyse-Server — Analyseserver
- NVR — Netzwerkrekorder
- VMS — Videomanagementsystem
- Nutzer

Fluchttürsteuerung

- FTS — Fluchttürsteuerung
- FTT — Fluchttürtüffner
- Entriegelungstaster
- SSA — Selbstverriegelndes Schloss mit Kontakten
- SMS — Sicherheitsmanagementsystem
- Controller — Controller
- Taster

Steigepunkte

- Steigepunkt nach ...
- Steigepunkt von ...
- Steigepunkt durchgehend

Index	Änderung	Datum	Bearbeitet

Plangrundlage: 01 EG

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes ist nicht gestattet, soweit nicht schriftlich zugestanden.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind der Bauleitung mitzuteilen.
Alle statischen Angaben sind mit den aktuellen Statikunterlagen abzugleichen.

Projekt / Bauwerk:

KiTa Weiterstadt-Gräfenhausen
Turmstraße 21
64331 Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Immobillienmanagement
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Planverfasser:

becker & partner
Beratende Ingenieure
Elektrotechnik
Energieversorgung
Kommunikationstechnik
Gebäudeautomation
Gefahrenmeldetechnik
Fördertechnik

Becker & Partner PartG mbB.
Beratende Ingenieure
Adolf-Damaschke-Str.12
D-64319 Pfungstadt
Tel. +49 6157 80189-0
FAX. +49 6157 80189-29
eMail: info@becker-partner.net
http://www.becker-partner.net

Planinhalt:

Erdgeschoss - Grundriss
Elektro - Installation

Projektnummer: 940

Planungsphase: Entwurfsplanung

Gewerk: Elektrotechnische Anlagen

Erstellt	Plannummer	Format	Datum	Maßstab	Index
Knöll	Elt101	A1	14.02.2020	1 / 100	.

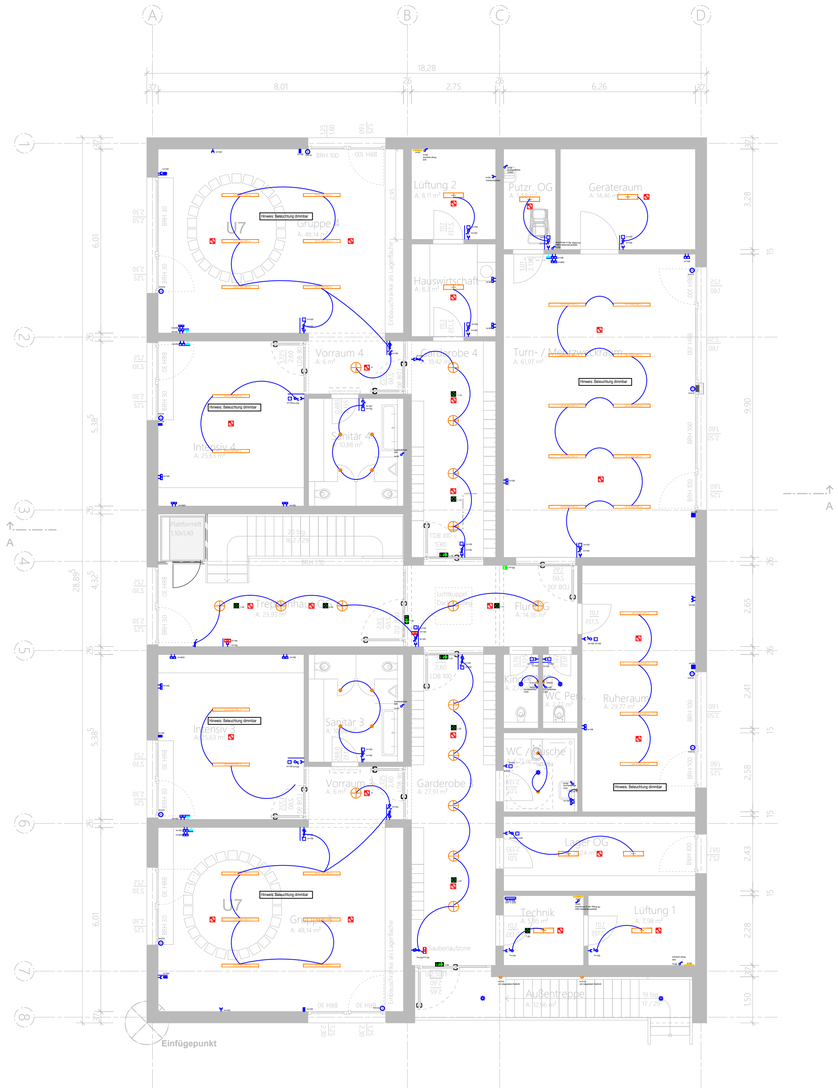

Legende

Installationsanlagen

- Steckdose
- Steckdose mit USB Anschluss
- Steckdose mit Klappdeckel
- CEE- Steckdose, 5 polig
- Stromkreis, Höhenangabe
- Inst. Geräte Kombination horizontal
- Inst. Geräte Kombination vertikal
- Festanschluss 230V
- Festanschluss 400V
- Festanschluss 230V, Heizkörper
- Ausschalter
- Ausschalter mit Kontrolleuchte
- Wechselschalter
- Doppelwechselschalter
- Serienschalter
- Taster
- Taster mit Kontrolleuchte
- Doppel- Taster
- Temperaturfühler
- Stromsparschalter
- Auf-Ab Schalter
- Schlüsselschalter
- Dämmerungsschalter
- Zählerschrank - z. B. 4 Zähler
- Hauptverteiler
- Einspeisung Zählerfeld
- Feld Eit. Versorgungs- Unternehmen
- Elektro- Unterverteiler AV
- Elektro- Unterverteiler SV
- Sonnenschutzantrieb
- Elektro- Antrieb, allgemein
- Lüfter
- Bewegungsmelder

Verlegeleitung

- KR 100 — Kabelrinne mit Breite
- KL 100 — Kabelleiter mit Breite
- UFK 100 — Unterflurkanal mit Breite
- KB 100 — Kabelweg im Doppelboden mit Breite
- KT 100 — Kabeltrasse mit Sammelhalter/ Breite
- KT 100 F — Kabeltrasse mit Funktionserhalt/ Breite
- Unterflurdose
- Steigleiter/ Elektrotrasse
- Steigepunkt AV
- Steigepunkt SV
- Aufputz Installation

Beleuchtung

- Einbaustrahler
- Anschluss Deckenleuchte
- Anschluss Wandleuchte
- 100 X 40 - Aufbauleuchte, Typ, Leistung
- LED- Aufbauleuchte
- LED- Einbauleiste
- Notausgang Hinweisleuchte
- Notleuchte
- LED - Einbaustrahler
- Keller- Leuchte mit LED- Lampe
- Stromschiene- Strahler
- LED- Wand- Aufbauleuchte
- LED-Aufputz-Feuchtraumleuchte

Brandmeldeanlage

- Signalgeber
- Hupe
- Rauchmelder
- Rauchmelder mit DIN-Tongeber
- Rauchmelder, Batterie und DIN-Tongeber
- Rauchmelder in Zwischendeckenbereich
- Nicht automatischer Melder
- BMA Druckknopf
- Wärmemelder
- Hauptmelder
- Feuerwehranzeigetableau
- Feuerwehrfreischaltereinrichtung
- Feuerwehrschlüsselkasten
- Feuerwehrschlüsseldepot
- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehrhaubartendepot
- Rauchansaugsystem
- RWA-Auslösedruckknopf 1,40m über OK FFB
- Rauchmelder über Treppenauge
- RWA-Motor
- RWA-Steuerzentrale mit Akkupufferung und Bedienheinheit
- RWA-Steuerzentrale
- RWA-Wind-Regensensor
- Koppler
- Lüftungstaster 1,10m über OK FFB
- Lamellenklappe mit E-Antrieb
- Raumthermostat mit Luftqualitäts- Sensor für automatische Lüftungsfunktion (einstellbar)

Potencial

- Potentialausgleich
- Potentialausgleichsschiene

Elektro-Akustische Anlagen

- Lautsprecherdose
- Mikrofondose
- Wandlautsprecher
- Deckenlautsprecher Linie A (Einbau)
- Deckenlautsprecher Linie B (Einbau)
- Deckenlautsprecher A/B (Einbau)
- Trichterlautsprecher
- Lautsprecherampel
- Lautstärkeregler
- ELA-Bedienstelle
- Ausloösetaster
- Tischsprechstelle mit Tasten
- Tischsprechstelle
- Abstelltaster mit LED-Erinnerungslampe
- Behindertenruf Zentrale
- Anzeigeleuchte Notruf
- Netzversorgung Notruf
- Notruf-Zugtaster
- Notruf-Abstelltaster
- Notruf-Dienstzimmereinheit

Einbruchmeldeanlage

- Schließkontakt (Verschluß)
- Sperrelement (Hauptblockschloss)
- Schalteinrichtung mit materiellem Identifikationsmerkmal
- Schalteinrichtung mit geistigem Identifikationsmerkmal
- Kombinationsmelder (Öffnen/Verschluss)
- Magnetkontakt
- Fluchttürterminal
- EMA-ZENTRALE — Einbruchmeldezentrale
- Signalgeber, akustisch
- Signalgeber, optisch (Rundumkennleuchte)
- Glasbruchmelder, passiv
- Glasbruchmelder, aktiv
- Infrarot Bewegungsmelder
- Bewegungsmelder
- Dual Bewegungsmelder
- EMA-VERT — EMA Verteiler
- Koppler
- Auswerteeinheit
- Kartenleser

Kommunikation

- Unterverteiler Kommunikation
- RJ45 Einzel-Anschlussdose (Cat. 7)
- RJ45 Doppel-Anschlussdose (Cat. 7)
- LWL Anschlussdose
- Telefonanschlussdose (RJ45)
- TV Anschlussdose (RJ45)

Medieranschluss

- Projektor
- Lautsprecher
- HDMI Anschlussdose
- VGA Anschlussdose
- Audio Anschluss (Chinch)
- BK/SAT Anschlussdose
- Verstärker

Sprechanlage

- Sprechstelle
- Gegensprechstelle
- Videosprechstelle
- Videogegensprechstelle
- Türöffner
- ZuKo Kartenleser
- Verteiler
- Klingeltaster
- Klingel

Video

- Videokamera - PIR
- Videokamera Full HD (Schwenkbar)
- Wärmebildkamera
- Analyseserver
- Netzwerkrekorder
- VMS — Videomanagementsystem
- Nutzer

Fluchttürsteuerung

- FTS — Fluchttürsteuerung
- FTP — Fluchttürpuffer
- Entriegelungstaster
- SSR — Selbstverriegelndes Schloss mit Kontakten
- SMS — Sicherheitsmanagementsystem
- Controller
- Taster

Steigepunkte

- Steigepunkt nach ...
- Steigepunkt von ...
- Steigepunkt durchgehend

Index	Änderung	Datum	Bearbeitet

Plangrundlage: 02 OG

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes ist nicht gestattet, soweit nicht schriftlich zugestanden.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind der Bauleitung mitzuteilen. Alle statischen Angaben sind mit den aktuellen Statikunterlagen abzugleichen.

Projekt / Bauwerk:

KiTa Weiterstadt-Gräfenhausen
Turmstraße 21
64331 Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Immobillienmanagement
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Planverfasser:

becker & partner
Beratende Ingenieure
Elektrotechnik
Energieversorgung
Kommunikationstechnik
Gebäudeautomation
Gefahrenmeldetechnik
Fördertechnik

Becker & Partner PartG mbB.
Beratende Ingenieure
Adolf-Damaschke-Str.12
D-64319 Pfungstadt
Tel. +49 6157 80189-0
FAX. +49 6157 80189-29
eMail: info@becker-partner.net
http://www.becker-partner.net

Planinhalt:

1. Obergeschoss - Grundriss
Elektro - Installation

Projektnummer: 940

Planungsphase: Entwurfsplanung

Gewerk: Elektrotechnische Anlagen

Erstellt	Plannummer	Format	Datum	Maßstab	Index
Knöll	Elt102	A1	14.02.2020	1 / 100	.

Raumprogramm (gefordert)

Nutzungsfläche (NUF)

Gruppenraum 2-6 Jahre (U7)	2	45	90	
Gruppenraum 1-3 Jahre (U3)	2	45	90	
Intensiv- / Schlafraum	4	25	100	
WC	2	15	30	
		SUMME	**310**	*100,0%*

Wasserwerkstatt	1	15	15	
Personal WC	1	5	5	
Besucher-EC (Beh. WC)	1	10	10	
Putzraum	1	5	5	
Waschraum	2	20	40	
Hauswirtschaftsraum	1	**10**	10	
		SUMME	**85**	*100,0%*

Turn-/Mehrzweckraum	1	60	60	
Ruheraum / ZBV	1	**20**	20	
Geräteraum / -lager	1	**25**	25	
		SUMME	**105**	*100,0%*

Bistro	1	**50**	50	
Küche (Spül-, Aufwärmbereich)	1	**25**	25	
	0			
	0			
	0			
		SUMME	**75**	*100,0%*

Leitung / Büro	1	15	15	
Besprechung, Personalraum	1	**25**	25	
		SUMME	**40**	*100,0%*

	0			
Materialraum	1	20	20	
Lager	1	25	25	
		SUMME	**45**	*100,0%*

Raumprogramm (Planung)

Stand: 06.02.2020

Nutzungsfläche (NUF)

Gruppenraum 2-6 Jahre (U7)	2	49,0	98,0	
Gruppenraum 1-3 Jahre (U3)	2	48,0	96,0	
Intensiv- / Schlafraum	4	26,0	104,0	
Sanitärräume	4	10,5	42,0	
		SUMME	**340,0**	*109,7%*

Wasserwerkstatt	1	16,5	16,5	
Personal WC	1	3,0	3,0	
Besucher-WC (Beh. WC)	2	5+6	11,0	
Putzraum	2	3+6	9,0	
	0		0,0	
Hauswirtschaftsraum	1	9,0	**9,0**	
		SUMME	**48,5**	*57,1%*

Turn-/Mehrzweckraum	1	63,0	63,0	
Ruheraum / ZBV	1	30,0	30,0	
Geräte	1	14,5	14,5	
		SUMME	**107,5**	*102,4%*

Bistro	1	44,5	44,5	
Küche (Spül-, Aufwärmbereich)	1	23,5	23,5	
Lager Küche	1	4,0	4,0	
WC Küchenpersonal	1	3,0	3,0	
Umkleide Küchenpersonal	1	3,0	3,0	
		SUMME	**78,0**	*104,0%*

Leitung / Büro	1	12,5	12,5	
Besprechung, Personalraum	1	29,5	29,5	
		SUMME	**42,0**	*105,0%*

Abstellraum	1	7,0	7,0	
	0		0,0	
Lagerräume	1	13+16	29,0	
		SUMME	**36,0**	*80,0%*

Raumprogramm (gefordert)

Technikfläche (TF)

Technik Heizung/TGA	1	20	20	
Technik Elektro	1	10	10	
	0	0	0	
	0	0	0	
	0	0	0	
	0	0	0	
	0	0	0	
Aufzug (Plattformlift)	1	10	10	
		SUMME	**40**	*100,0%*

Verkehrsfläche (VF)

Einganshalle/Flure	1	130	**130**	
	0		0	
Garderobe	1	20	20	
	0		**0**	
	0		0	
	0		0	
	0		0	
	0		0	
		SUMME	**150**	*100,0%*

Nutzungsfläche Nebenanlage (NUF)

	0			
	0		0	
	0		0	
		SUMME	**0**	

Raumprogramm (Planung)

Stand: 06.02.2020

Technikfläche (TF)

	0		0,0	
	0		0,0	
Lüftung 1	1	8,0	8,0	
Lüftung 2	1	8,5	8,5	
Technik	1	6,5	6,5	
Hausanschlussraum	1	14,5	14,5	
Wärmepumpe	1	4,0	4,0	
Aufzug (Plattformlift)	1	3,0	3,0	
		SUMME	**44,5**	*111,3%*

Verkehrsfläche (VF)

	0		0,0	
Vorraum	4	6,0	24,0	
Garderobe	4	ca. 20	83,5	
Vordach / Sauberlauf	1	3,5	3,5	
Windfang	1	6,5	6,5	
Treppenhaus (Nebenflur)	2	32+21	53,0	
Flur	2	15+15	30,0	
Aussentreppe	1	14,5	14,5	
		SUMME	**215,0**	*143,3%*

Nutzungsfläche Nebenanlage (NUF)

Abstell. für Kinderwagen	1	11,5	11,5
Aussenlager	1	13,0	13,0
Mülltonnenplatz	1	11,5	11,5
		SUMME	**36,0**

Raumprogramm (gefordert)

ZUSAMMENFASSUNG *

			%
Nutzungsfläche	NUF	660	
Technikfläche	TF	40	
Verkehrsfläche	VF	150	
Netto-Raumfläche	**NRF**	**850**	*100,0%*
Konstruktions-Grundfl.	KGF	150	
Brutto-Grundfläche	**BGF**	**1000**	*100,0%*

Raumprogramm (Planung)

Stand: 06.02.2020

ZUSAMMENFASSUNG *

			%
Nutzungsfläche	NUF	688	
Technikfläche	TF	45	
Verkehrsfläche	VF	215	
Netto-Raumfläche	**NRF**	**948**	*111,5%*
Konstruktions-Grundfl.	KGF	154	
Brutto-Grundfläche	**BGF**	**1101**	*110,1%*

Projekt: 19-11 Kita Turmstraße, Weiterstadt - Projektablaufplan

VORABZUG

Zeitraum: 01.01.2020 - 31.10.2021

Datum: 31.01.2020

Nr.	Name	S-Start	S-Ende	S-Dauer
1	**Allgemein**	**06.07.2020**	**27.08.2021**	**73**
1.1	Sommerferien 2020	06.07.2020	14.08.2020	30
1.2	Weihnachtsferien 2020/21	21.12.2020	09.01.2021	20
1.3	Sommerferien 2021	19.07.2021	27.08.2021	30
2	**Vorentwurf**			
3	**Entwurfsplanung**	**03.02.2020**	**06.03.2020**	**25**
3.1	Statik	03.02.2020	06.03.2020	25
3.2	Wärme- / Schallschutznachweis	03.02.2020	28.02.2020	20
3.3	Entwurfsplanung TGA	03.02.2020	28.02.2020	20
3.4	Abgabe Kostenberechnung (Vorabzug)	11.02.2020		
3.5	Abgabe Kostenberechnung (Alle)	28.02.2020		
3.6	Freigabe LP3 Bauherr	28.02.2020	05.03.2020	5
4	**Genehmigung**	**06.02.2020**	**07.06.2020**	**82**
4.1	Einreichung Bauantrag	06.02.2020		
4.2	Nachreichung Statik / Bauphysik	09.03.2020		
4.3	Bearbeitung Bauaufsicht (Schätzung)	07.02.2020	05.06.2020	120
4.4	Prüfstatiker	09.03.2020	14.04.2020	25
4.5	Baugenehmigung	08.06.2020		
4.6	Bewilligung Förderantrag	08.06.2020		
5	**Ausführungsplanung**	**02.03.2020**	**06.05.2020**	**45**
5.1	Ausführungsplanung Architekt	02.03.2020	14.04.2020	30
5.2	Ausführungsplanung TGA	23.03.2020	06.05.2020	30
6	**Ausschreibung / Vergabe**	**30.03.2020**	**22.07.2020**	**77**
6.1	**Vergabe Gründung, Holzbau u.a.**	**30.03.2020**	**18.06.2020**	**53**
6.1.1	LV-Erstellung (Gründung, Holzbau)	30.03.2020	21.04.2020	15
6.1.2	LV-Zuarbeit (Erdung / Entwässerung)	06.04.2020	21.04.2020	10
6.1.3	Prüfung Bauherr	22.04.2020	26.04.2020	5
6.1.4	Ausschreibungszeit (Bieter)	27.04.2020	26.05.2020	20
6.1.5	Auswertung Angebote	27.05.2020	18.06.2020	15
6.1.6	Beauftragung	19.06.2020		
6.2	**Vergabe TGA, Elektro, Aufzug**	**07.05.2020**	**22.07.2020**	**52**
6.2.1	LV-Erstellung (TGA)	07.05.2020	28.05.2020	15
6.2.2	Prüfung Bauherr	29.05.2020	02.06.2020	5
6.2.3	Ausschreibungszeit (Bieter)	03.06.2020	01.07.2020	20
6.2.4	Auswertung Angebote	02.07.2020	22.07.2020	15
6.2.5	Beauftragung	23.07.2020		
7	**Werkstattplanung + Vorfertigung**	**22.06.2020**	**16.10.2020**	**85**
7.1	Abstimmung Planung	22.06.2020	03.07.2020	10
7.2	Werkszeichnungen	06.07.2020	07.08.2020	25
7.3	Prüfung + Freigabe	10.08.2020	28.08.2020	15
7.4	Vorfertigung	31.08.2020	16.10.2020	35
8	**Ausführung**	**24.08.2020**	**24.08.2021**	**255**
8.1	BE, Erdarbeiten, Grundleitungen	24.08.2020	11.09.2020	15
8.2	Bodenplatte	14.09.2020	09.10.2020	20
8.3	Vorarbeiten GaLaBau	12.10.2020	23.10.2020	10
8.4	Holzbau	26.10.2020	20.11.2020	20
8.5	Fenster + Dach	23.11.2020	11.12.2020	15
8.6	Innenausbau	14.12.2020	20.07.2021	150
8.7	Technik Rohinstallation	06.01.2021	16.02.2021	30
8.8	Technik Fertiginstallation	30.06.2021	20.07.2021	15
8.9	Möblierung	07.07.2021	03.08.2021	20
8.10	GaLaBau	07.05.2021	03.08.2021	60
8.11	Abnahmen, Mängelbeseitig.	04.08.2021	24.08.2021	15
8.12	Übergabe	25.08.2021		

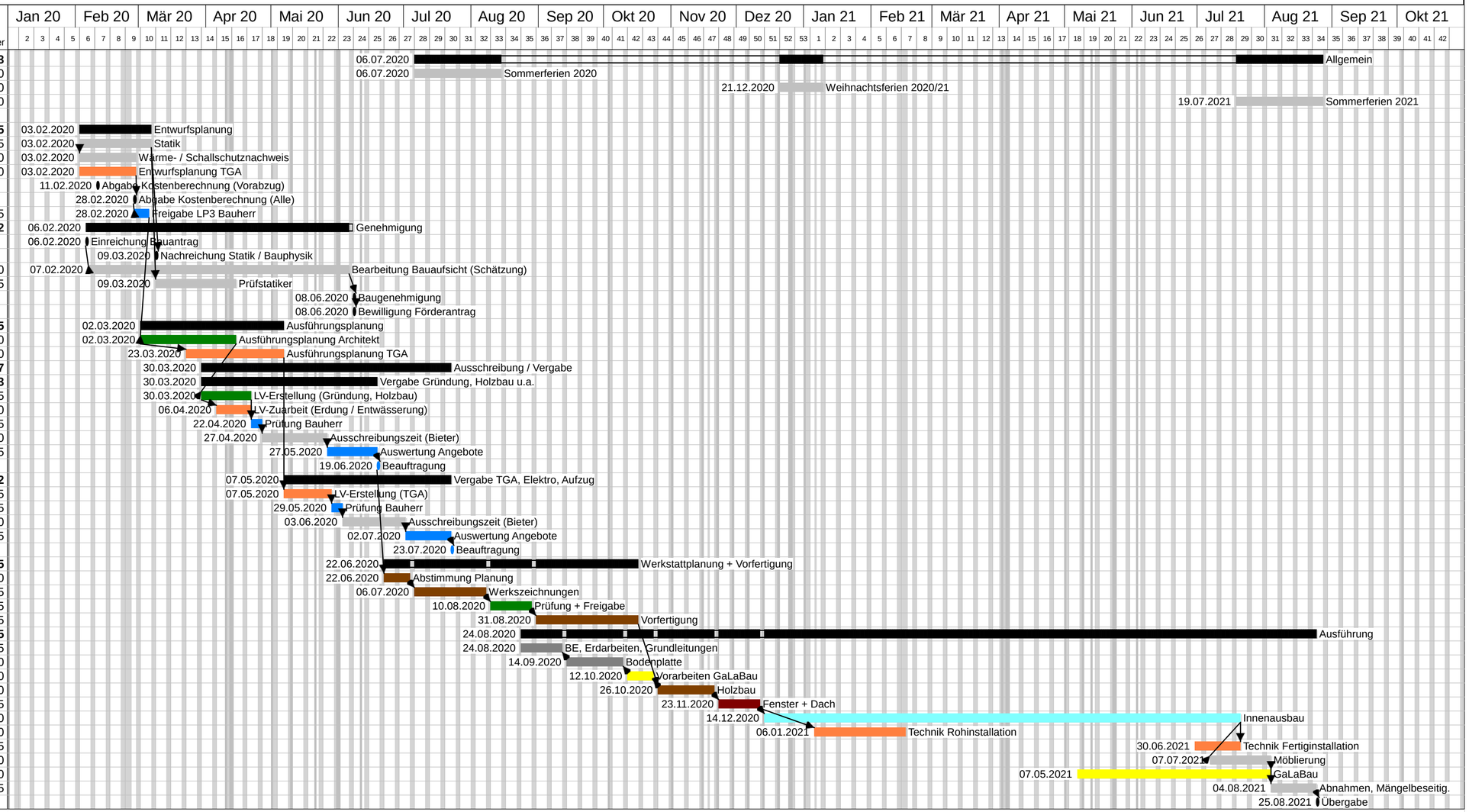

Drucksache 10/0575/3

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 13. Februar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Bericht über die Teilnahme am Programm KOMPASS der Hessischen Polizei

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Teilnahme am Programm KOMPASS der Hessischen Polizei wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. August 2018 wurde der Magistrat beauftragt, die Stadt Weiterstadt bei dem Programm KOMPASS der Hessischen Polizei anzumelden. Die Stadt Weiterstadt wurde auf ihren Antrag in das Programm aufgenommen. Nach Durchführung des Programms wird die abschließende 2. Sicherheitskonferenz in Weiterstadt am 3. März 2020 stattfinden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Teilnahme an dem Programm sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheitslage im öffentlichen Bereich in Weiterstadt ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Präsentation. Nach Durchführung der 2. Sicherheitskonferenz wird die Teilnahme an dem Programm mit dem Erhalt des Sicherheitssiegels abgeschlossen.

Finanzierung:
nicht erforderlich

Der Sachverhalt wurde am 11. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Präsentation der Ergebnisse der Teilnahme am Programm KOMPASS der Hessischen Polizei (25 Seiten)

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

KOMPASS –

KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel

- KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an Städte und Gemeinden zum Thema Sicherheit
- Ziel ist es, die Kriminalprävention in den teilnehmenden Kommunen individuell weiter zu entwickeln
- Ziel ist es außerdem, die Sicherheit der öffentlichen Räume in den Kommunen zu verbessern

Kompass- Bisheriger Verlauf

März 2019	**1. Sicherheitskonferenz**
April 2019	**Befragung von 3400 Weiterstädter Bürgern durch die Uni Gießen**
Sommer 2019	**Herr Lorenz erstellt Masterarbeit**
Oktober 2019	**Präsentation der Ergebnisse durch Herrn Lorenz**
	Erstellen des Weiterstädter Sicherheitsberichtes
3. März 2020	**2. Sicherheitskonferenz**
Ziel	**Übergabe des Sicherheitssiegels durch das Hess. Innenministerium**

Kompass – Übersicht Präsentation

- **Ergebnisse Bürgerbefragung**

- **Ortsbegehung**

- **Ergebnisse - Masterarbeit von Herr Lorenz**
  Nachhaltige Kriminalprävention in den Kommunen individuell weiterentwickeln
  - Am Beispiel der Stadt Weiterstadt im Rahmen des Kommunalprogramms Sicherheitssiegel-

Ergebnisse Bürgerbefragung

Ergebnisse Bürgerbefragung

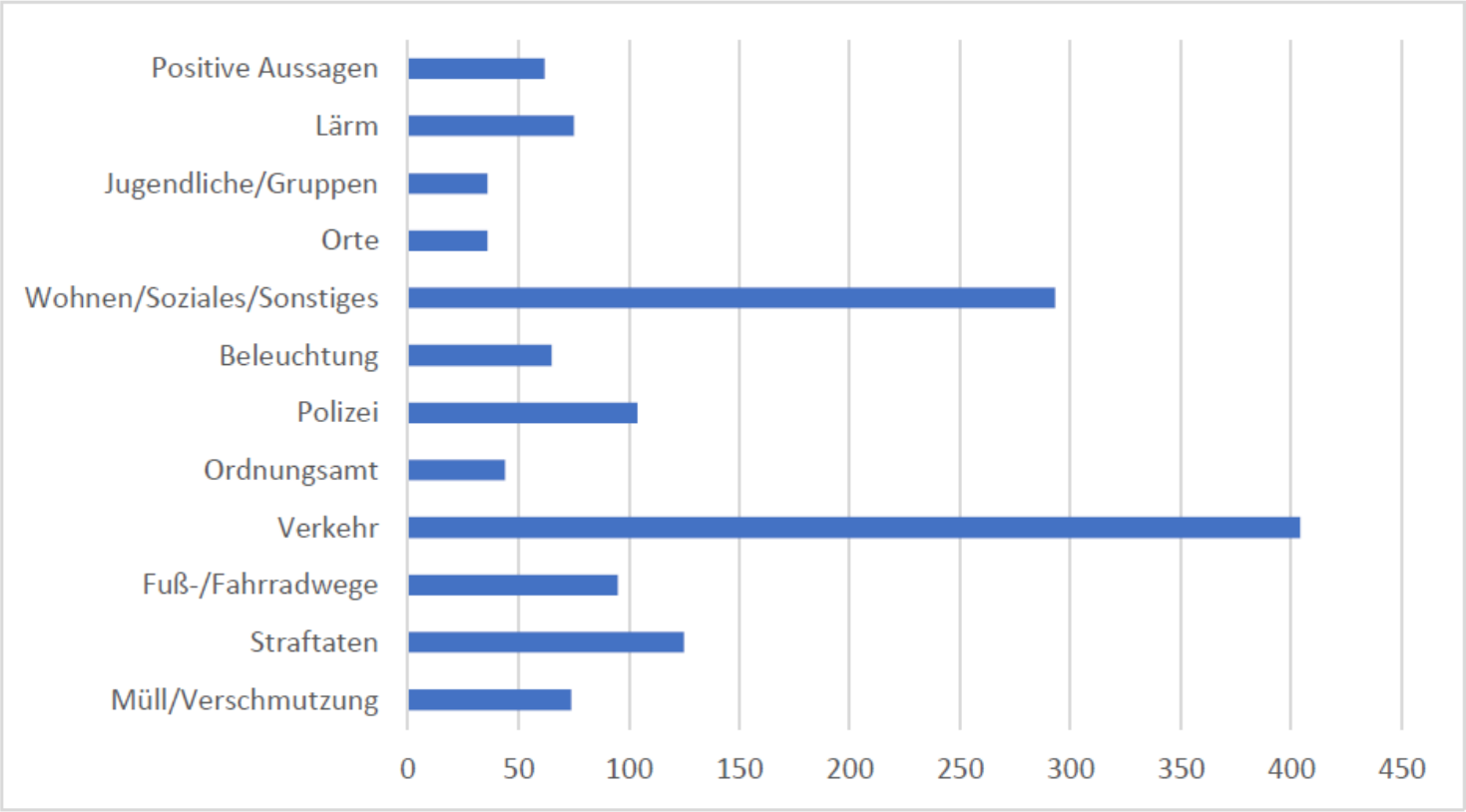

Abbildung 9: Übersicht der dringlichsten Probleme in Weiterstadt nach Meinung der Umfrageteilnehmer. Die Fragestellung war offen; die Antworten wurden in Oberkategorien zusammengefasst. Mehrfachnennungen waren möglich. (n = 636).

Ergebnisse - Bürgerbefragung

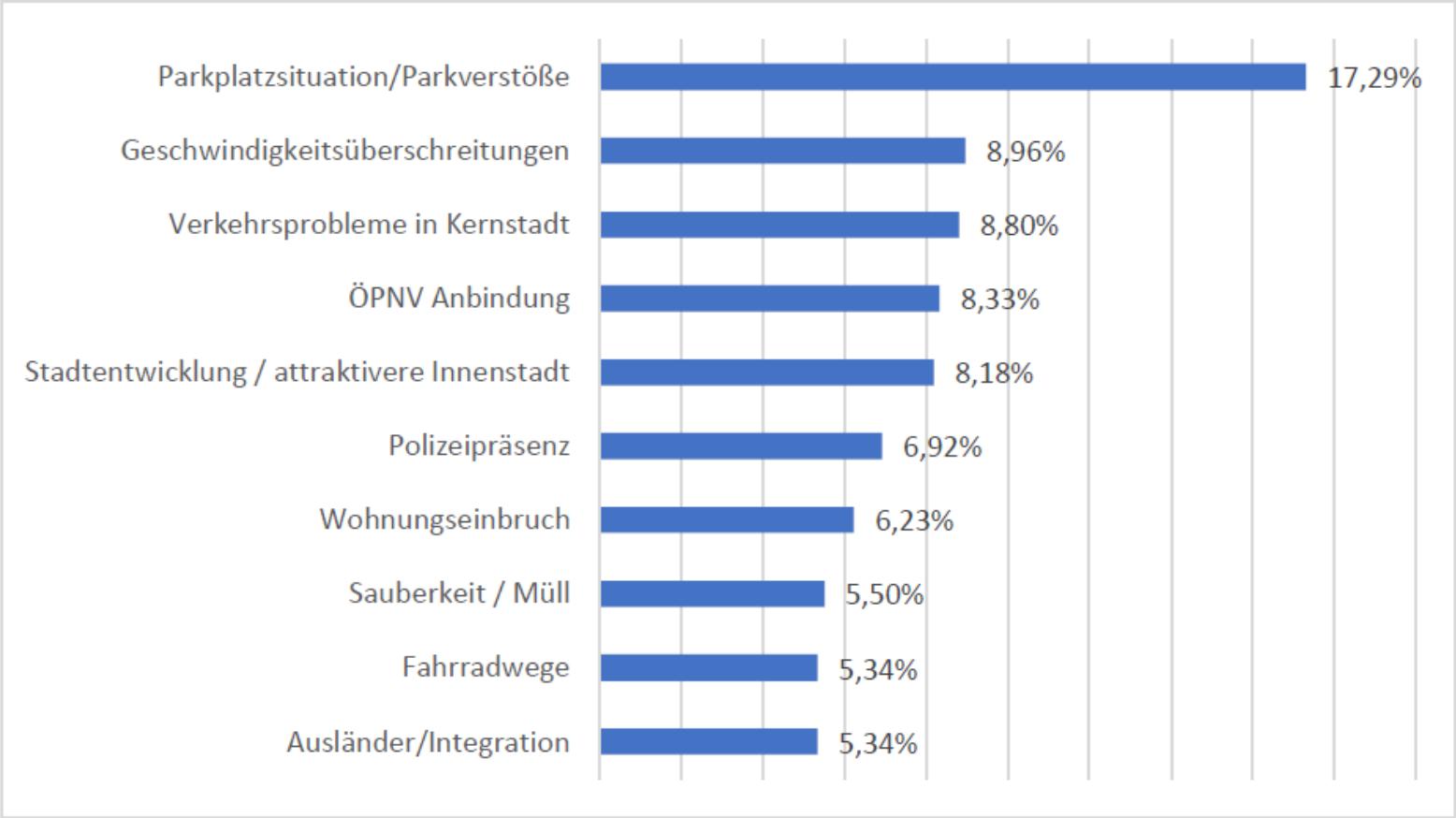

Abbildung 10: Übersicht der am häufigsten genannten Unterkategorien.

Ergebnisse - Bürgerbefragung

Abbildung 12: Darstellung des Sicherheitsgefühls zur Nachtzeit.

Ergebnisse - Bürgerbefragung

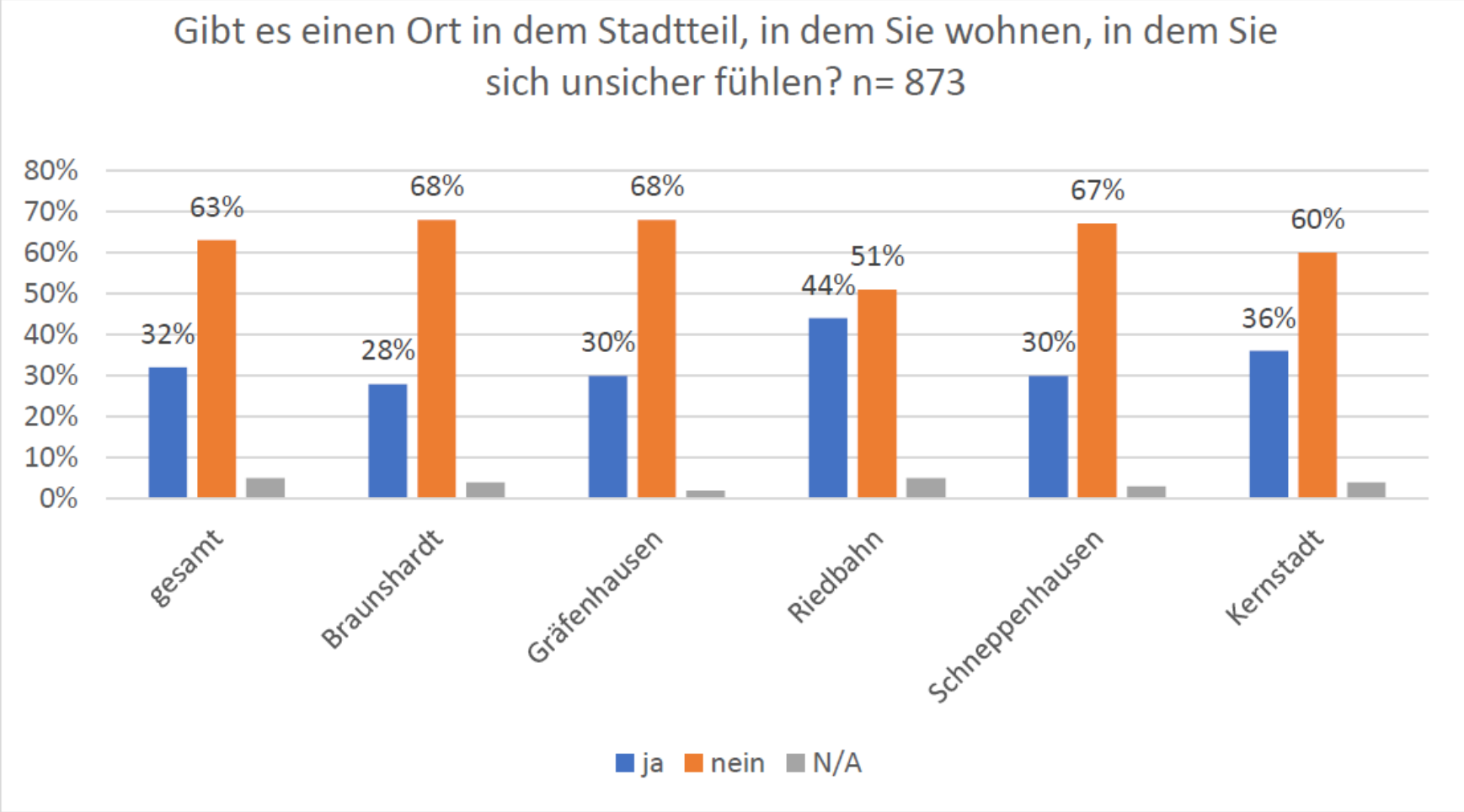

Ergebnisse - Bürgerbefragung

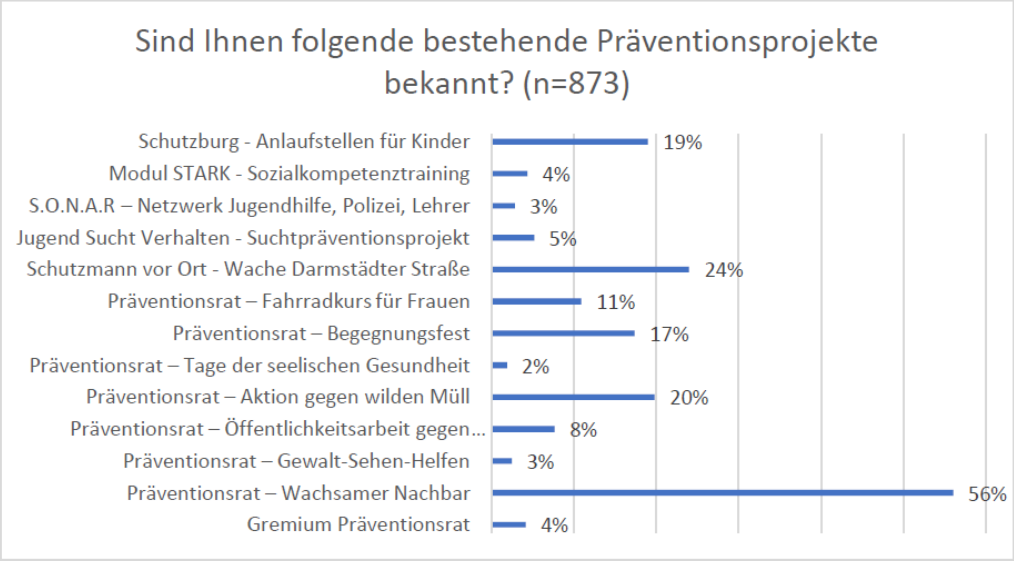

Abbildung 28: Bereits bestehende Präventionsprojekte in Weiterstadt und deren Bekanntheitsgrad bei den Umfrageteilnehmern.

Hinsichtlich des Bekanntheitsgrades bestehender Präventionsprojekte in Weiterstadt ist feststellbar, dass das Präventionsprojekt „Wachsamer Nachbar“ relativ bekannt ist (56 %), wogegen die meisten Angebote der Prävention, sogar das Gremium Präventionsrat selbst, eher unbekannt sind.

Zusammenfassung Bürgerbefragung

- Nachts deutlich höhere Unsicherheit als am Tag / Weiterstädter Ergebnis liegt über dem Durchschnitt
- Knapp jeder Dritte kann einen Ort benennen an dem er sich unsicher fühlt
- Die Bewohner des Stadtteils Riedbahn fühlen sich am unsichersten / Ergebnis mit Vorsicht behandeln (statistische Verfälschung)
- Größte Sicherheitsprobleme:
  - Undiszipliniert fahrende Autofahrer
  - Falschparker
  - Schmutz/Müll in den Straßen oder Grünanlagen
  - Schlechte Beleuchtung
  - Ruhestörung
- Im Bereich Wohnen/Soziales:
  - Wohnungssuche
  - Kinderbetreuung
  - Straßensanierung
  - Ärztliche Versorgung

Ortsbegehung

Ortsbegehung

Ortsbegehung – Beispiel Marktplatz

Nachhaltige Kriminalprävention in den Kommunen individuell weiterentwickeln

Anlage – Lichtbildmappe zur Ortsbegehung in Weiterstadt

Bild 20: Packstation am Marktplatz an der Nordwestseite,
Beleuchtung aktiv 05.07.2019, 22:20 Uhr

Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen der Begehung für Bürgerzentrum:

- Ausleuchtung in den Abendstunden ist (auch an der Packstation) vorhanden.
- Nicht einsehbare Sitzgelegenheiten vor dem Bürgerzentrum wurden bereits durch Entfernung des Buschwerks verändert.
- Ggfs. Grünschnitt im Bereich Durchgang zum Parkplatz Bürgerzentrum vornehmen, damit Weg breiter und weniger dunkel wirkt.
- Schmierereien / Graffiti an der Carl-Ulrich-Schule, an der Ecke Carl-Ulrich-Straße entfernen. Diese Ecke wirkt abends dunkel. Durch Grünschnitt oder Beleuchtungseinrichtungen könnte man diese Ecke etwas aufhellen.

Ergebnisse - Masterarbeit Herr Lorenz

Ergebnisse - Masterarbeit Herr Lorenz

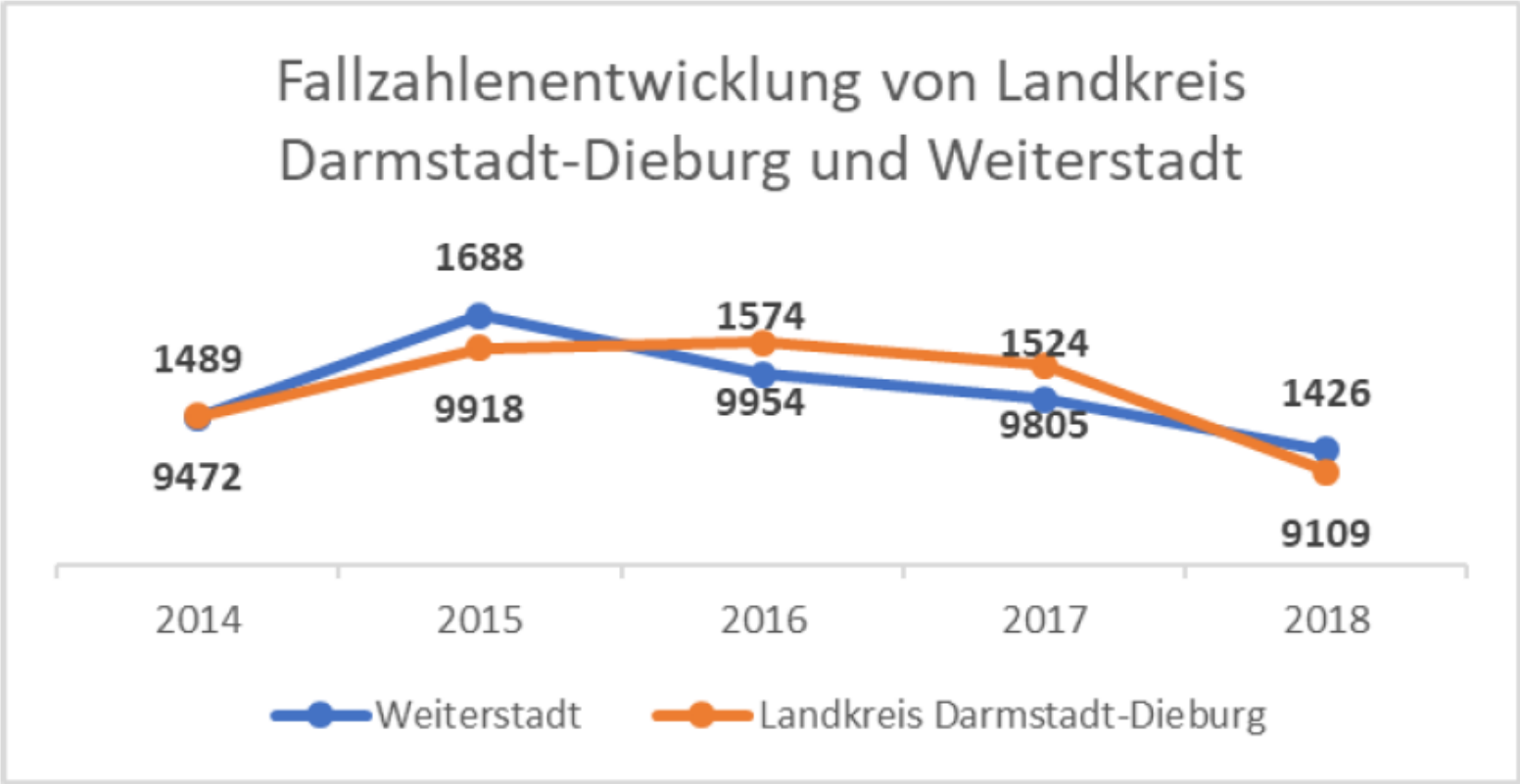

Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen der Gesamtkriminalität in Weiterstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg im 5-Jahresvergleich. PKS-Tabelle 01.

Ergebnisse - Masterarbeit Herr Lorenz

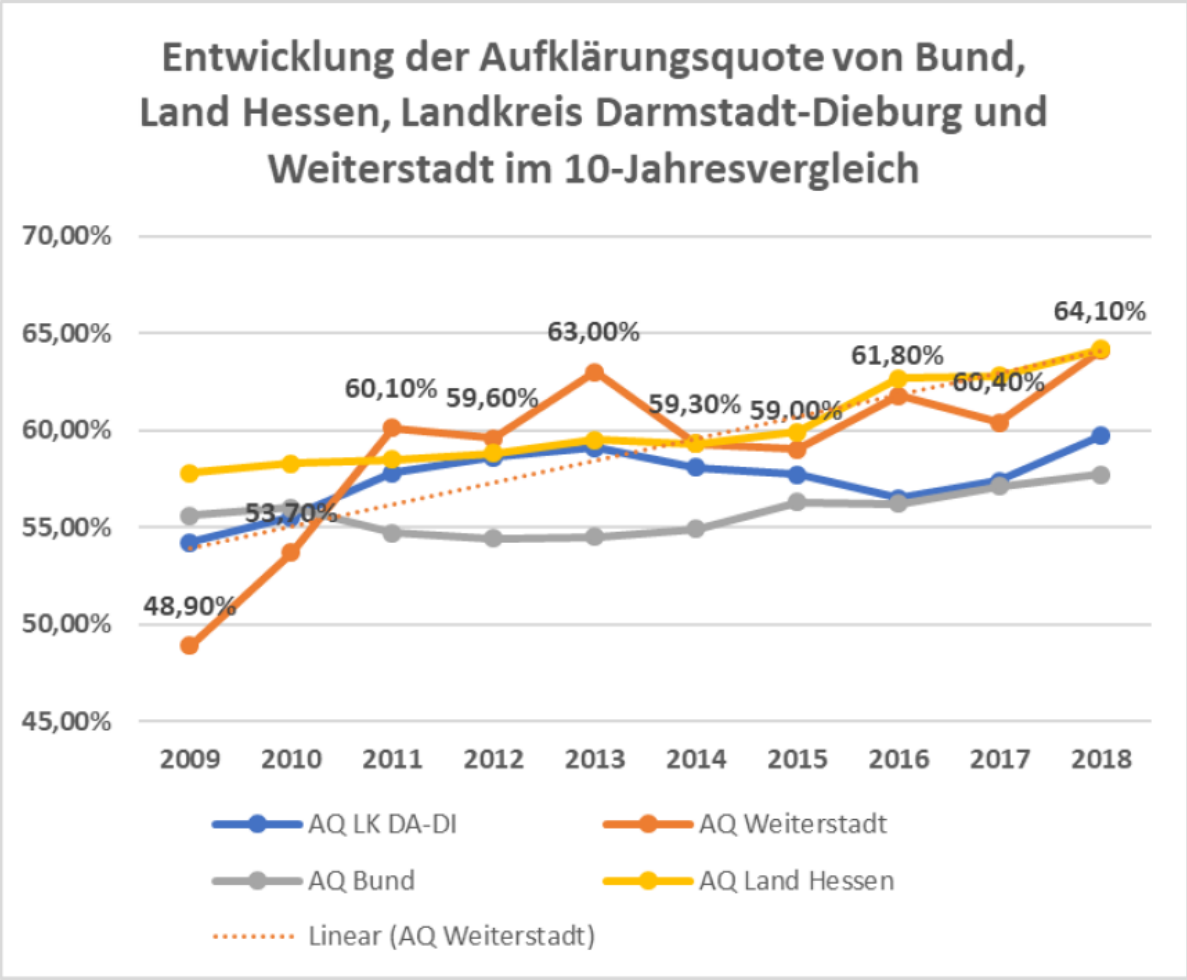

Ergebnisse - Masterarbeit Herr Lorenz

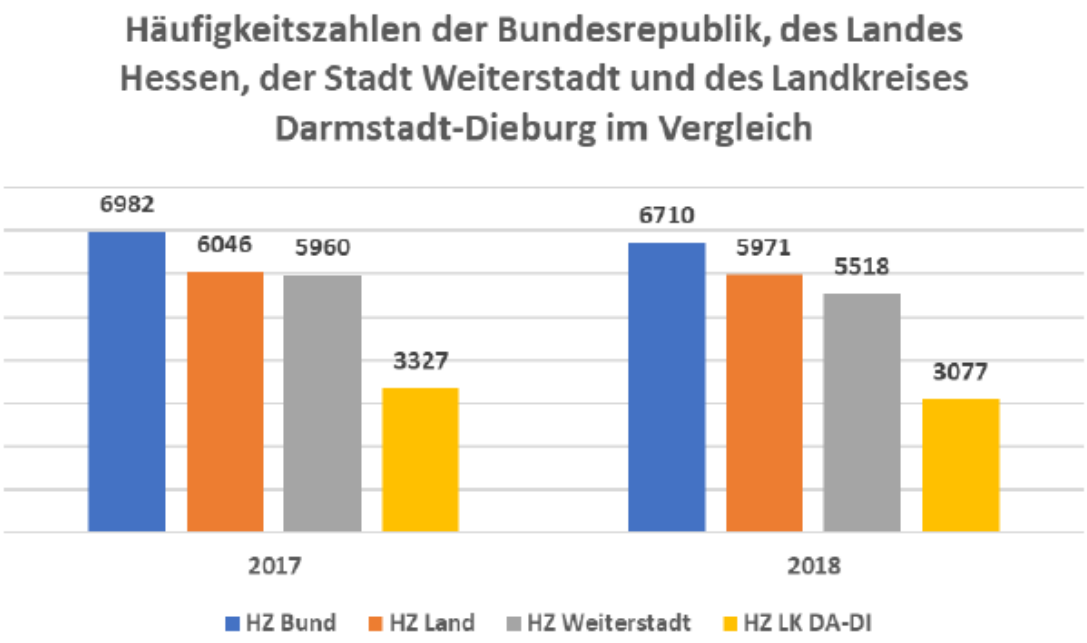

Abbildung 5: Vergleich Häufigkeitszahlen in der Bundesrepublik des Landes Hessen, im Land Hessen, im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in Weiterstadt für das Jahr 2018 / PKS-Tabelle 99.

Ergebnisse - Masterarbeit Herr Lorenz

Der Anteil an **Wohnungseinbrüchen** (1,1 % am Gesamttatenaufkommen) ist im Drei-Jahres-Vergleich von 27 Fällen 2016 zunächst auf 33 Fälle im Jahr 2017 leicht gestiegen, um sich 2018 auf die Hälfte der Fälle zu reduzieren.[167]

Die Versuchsquote beim Wohnungseinbruchdiebstahl, lag 2018 bei 33,30 %, d.h. in fünf der 16 Fälle konnte die Tat nicht vollendet werden. Von den drei ermittelten TV handelt es sich in 2 Fällen um Nichtdeutsche, in allen Fällen waren es Männer.[168]

Ein vergleichbarer Rückgang zeichnet sich bei dem **Diebstahl in/aus Kfz** ab. Nachdem im Jahr 2016 zunächst 42 Fälle registriert wurden, steigerten sich die Fallzahlen auf 71 Fälle, um im Jahr 2018 auf 32 Fälle zu sinken.[169]

Beim Diebstahl in/aus Kfz konnte die AQ im Jahr 2018 auf 25,00 % angehoben und insgesamt 11 männliche, nichtdeutsche TV identifiziert werden.[170]

Ergebnisse - Masterarbeit Herr Lorenz

In Weiterstadt wird sowohl auf kommunaler als auch auf polizeilicher Ebene bereits ein großes Angebot an präventiven Maßnahmen unterbreitet.

Die Menge an Präventionsangeboten in Weiterstadt zeigt das große Engagement aller wirkenden Akteure in diesem Themenfeld. Darüber hinaus lassen die vielen gemeinsamen Projekte wie „Wachsamer Nachbar“, „Freiwilliger Polizeidienst“, „AG S.O.N.A.R“ und die gemeinsame Arbeit im Präventionsrat erkennen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kommune, Polizei und den im Präventionsrat vertretenen Bürgern in Weiterstadt gut funktioniert.

Zusammenfassung - Masterarbeit Herr Lorenz

1. Insgesamt hat Weiterstadt im Vergleich zu anderen KOMPASS-Kommunen sehr gut abgeschnitten. Das heißt, dass sich die Weiterstädter Bürger überwiegend (am Tag zu über 90 %) im öffentlichen Raum sehr sicher fühlen.
2. Kriminalität in Weiterstadt ist ganz überwiegend durch Gewerbe (Ladendiebstähle, Tankbetrug A5) bedingt und betrifft daher nicht den öffentlichen Raum sondern private Bereiche. Auch die Körperverletzungsdelikte betreffen ganz überwiegend den häuslichen Bereich und nicht die Straßenkriminalität.
3. Die Bürgerbefragung zeigte, dass es in Weiterstadt keine wirklichen Kriminalitätsschwerpunkte gibt. Allerdings gibt es Orte, die insbesondere in den Abendstunden als unsicher empfunden werden. Dies sind das Medienschiff und Umgebung, der Weiterstädter Bahnhof und das Braunshardter Tännchen. (Ortsbegehung mit Polizei, Empfehlungen zur Verbesserung, Beleuchtung, Müll, Graffitti,
4. Es existieren bereits viele präventive Angebote, die in anderen Kommunen nicht vorhanden sind. So hat Weiterstadt z.B.
    - einen sehr aktiven Präventionsrat,
    - einen Freiwilligen Polizeidienst, der abends an mehreren Tagen in der Woche Streife fährt,
    - wachsamer Nachbar (über 1000 Mitglieder in Weiterstadt),
    - eigene Polizeiwache in der Darmstädter Straße (sog. Schutzmann vor Ort).

Ergebnisse der Sicherheitsanalyse I

Nr.	Thema	Maßnahme	Verantwortlich	Zeitrahmen
1.	Leon – Hilfe Insel, Konzept für Kinder	Überführung Projekt Schutzburg in LEON	Stadtverwaltung, Polizei	Umsetzung begonnen; Start des Projektes Leon: Q 2/2020
2.	Gewalt-Sehen-Helfen	Einführung des Präventionsprojektes GSH	Stadtverwaltung, Polizei	Umsetzung begonnen; Start: Q 2/2020
3.	Freiwilliger Polizeidienst	Aufstockung um 4 Personen	Polizei, Stadtverwaltung	Aufstockung im September 2019 abgeschlossen; Überprüfung der Dienstzeiten durch Frau Wileschek, Herr Petri
4.	Müllkonzept	Erstellung eines Konzeptes	Stadtverwaltung	Vorschlag an die Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen ist in Q 4/2019 erfolgt; Entscheidung steht aus
5.	Stadtpolizei	Aufstockung auf 4 Stadtpolizisten	Stadtverwaltung	Konzept ist erstellt; Entscheidung steht aus
6.	Wache Weiterstadt, Schutzmann vor Ort	Bekanntheitsgrad steigern	Polizei	
7.	Straßenbeleuchtung	Bahnhof Weiterstadt Heinrich Bengel Anlage Stadtgebiet gesamt	Stadtverwaltung	Abstimmungsgespräche mit Fachbereichen in Q 1/2020; danach Festlegung der Einzelmaßnahmen und des Zeitrahmens unter Berücksichtigung des Aufwandes; Einbindung Polizei, Frau Shelton, städtebauliche Kriminalprävention, soll zunächst nicht erfolgen

Ergebnisse der Sicherheitsanalyse II

8.	Präventionsrat	Bekanntsheitsgrad steigern!!!	Stadtverwaltung	
9.	Verkehr	Arbeitsgruppe Darmstädter Straße Verkehrsgutachten Ampelanlage L3113/Lagerstr. Runder Tisch Radverkehr	Stadtverwaltung, Träger der Straßenbaulast, Polizei, Untere Verkehrsbehörde	a)Schon erfolgt b)Gutachten liegt im Entwurf vor; Entscheidungen durch die Gremien im Q 1/2020 c)LSA wurde in Q 4/2019 fertig gestellt d) Der RTR hat bereits zweimal stattgefunden. Maßnahmen, z.B. bauliche Veränderung der Unterführung Wst Bhf durch Montage eines Absperrgitters und Hinweisschilder für Fußgänger, Entfernung Drängelgitter Bordwandweg etc., wurden schon umgesetzt. Der RTR ist ein ständiger fortlaufender Prozess
10.	Steigerung des Sicherheitsgefühls Carl Ulrich Schule/Marktplatz		Polizei, Stadtverwaltung	
11.	Graffiti	Bahnunterführung Unterführungen allgemein	Stadtverwaltung	Q 1/2020
12.	Bewuchs	Regelmäßiger Rückschnitt	Stadtverwaltung	

Erste Ergebnisse

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!
#20314330

Drucksache 10/0928/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 26. Februar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000), Entwurf für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG, Stand Beschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2019;
Stellungnahme der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:
Der in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt Weiterstadt im Rahmen der Beteiligung zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Die Hessische Landesregierung hat am 16. Dezember 2019 einen Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes 2000 beschlossen. Mit diesem Entwurf beabsichtigt die Landesregierung, den geänderten Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Herausforderungen an die räumliche Entwicklung des Landes Rechnung zu tragen. Die Vorgaben des Plans wirken über die Regionalplanung bis auf die Ebene der kommunalen Planung hessischer Städte und Gemeinden.

Das federführende Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat die Stadt Weiterstadt mit Schreiben vom 15. Januar 2020 an der Aufstellung der Änderung des Landesentwicklungsplans förmlich beteiligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, bis zum 24. April 2020 ihre Stellungnahme zu dem Entwurf an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abzugeben. Die Öffentlichkeit wurde zeitgleich durch Bereitstellung des Entwurfs im Internet unter der Adresse: www.landesplanung.hessen.de beteiligt.

Der Entwurf der vierten Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 (Text und Umweltbericht) ist darüber hinaus im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Entwurf der Stellungnahme der Stadt Weiterstadt vom 14. Februar 2020 (3 Seiten)

Anlage 1

Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
Stellungnahme der Stadt Weiterstadt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG

Die Stadt Weiterstadt nimmt zu folgenden Zielen des Landesentwicklungsplans Stellung:

1. Einleitung und 2.2 Landesentwicklungsplan Hessen
Die Stadt Weiterstadt fordert die Landesregierung auf, auf der Grundlage der noch weiterhin in Kraft befindlichen Änderungspläne und der nun vorliegenden vierten Änderung einen konsolidierten Landesentwicklungsplan herauszugeben.

Begründung:
Die Stadt Weiterstadt begrüßt die grundlegende Intention der Planungsänderung. Insbesondere die stärkere Berücksichtigung des Klimawandels und der Energiewende sowie des demographischen Wandels in der Landesplanung ist richtig. Die seit dem Jahr 2000 wesentlich veränderten Rahmenbedingungen erfordern schon seit Längerem eine Überprüfung der raumbezogenen politischen Ziele. Dies wird auch an den drei bisher durchgeführten Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 deutlich. Von daher wäre eine vollständige Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans wünschenswert gewesen. Bei dem vorgelegten Entwurf ist unklar, ob es sich um einen ersten Ansatz einer Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans handelt (s. Titelblatt „Landesentwicklungsplan Hessen 2020“) oder ob der Landesentwicklungsplan 2000 zum vierten Mal geändert wird (s. ebenfalls o.g. Titelblatt).

3.1 Bevölkerung in Verbindung mit Anhang Tabelle A.7 und Karte A.9
Die Stadt Weiterstadt fordert vom Plangeber, durch flexiblere Zielvorgaben in der nachgeordneten regionalplanerischen Entscheidungsfindung für einzelne zentrale Orte individuell stärker angepasste Flächen- und Funktionsdarstellungen zu ermöglichen.

Begründung:
Die Projektion der Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte führt zumindest für Weiterstadt zu unrealistischen Zahlenwerten. Aufgrund der starken Diversität des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt der prognostizierte durchschnittliche Bevölkerungszuwachs von „nur“ 4.500 EW in 15 Jahren ein verzerrtes Bild. Die im „Westkreis“ gelegenen Kommunen (Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt) müssen mit wesentlich höheren Zuwächsen und entsprechenden Funktions- und Flächenanforderungen rechnen.

4.2.1-6 Änderung der Planziffer 3.2-3 (G) Mindestdichtewerte der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
Die Stadt Weiterstadt fordert die Senkung der Mindestdichtewerte zumindest für die Kategorie Südhessen – Hochverdichteter Raum (HVR) – Mittelzentren auf 35 WE/ha.

Begründung:
Die Stadt Weiterstadt wendet sich gegen die stetige Erhöhung der Mindestdichtewerte. Für Kommunen in der Kategorie „Südhessen – Verdichtungsraum – Mittelzentren“, in die Weiterstadt einzuordnen ist, hat sich seit der Festlegung des Dichtewertes im LEP 2000 (30-50 WE/ha) über des RPS/Reg FNP 2010 (35-50 WE/ha) zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hesse 2000 im Jahr 2018 und zum vorliegenden Entwurf (40 WE/ha) die Mindestdichtewertanforderung um 30% erhöht. Dies führt in Kommunen, die trotz ihrer Lage im hochverdichteten Raum teilweise noch ländlich geprägt sind, zu städtebaulich unbefriedigenden und nicht nachfrageorientierten Planungsergebnissen.

Anlage 1

5.3.2.1 Gesundheitsversorgung
Um die geforderte, am System der zentralen Orte orientierte, gleichwertige und ausreichende ambulante Versorgung durch Hausärzte, Zahnärzte und Apotheken zu erreichen, muss in allen Mittelzentren unabhängig von der Entfernung zum nächsten Ober- bzw. Mittelzentrum, die Bereitstellung eines ausreichenden medizinischen Angebotes durch geeignete gesundheitspolitische Maßnahmen gefördert werden. Dies beinhaltet auch die Errichtung von „Medizinischen Versorgungszentren – MVZ“ in kommunaler Regie.

Begründung:
Wie im vorliegenden Entwurf auf Seite 47 zur Begründung zu 5.3.2.1 richtig festgestellt wird, stellt eine Vielzahl von sozialen und ökonomischen Faktoren die Tragfähigkeit der regionalen Gesundheitsversorgung in Frage. Dies trifft nicht nur für Standorte im ländlichen Raum zu, sondern wird zunehmend auch in Gemeinden im hochverdichteten Raum zu einem Problem. Trotz der Nähe zu nahe gelegenen weiteren Mittel- und Oberzentren ist die Versorgung der Bevölkerung mit einer orts- und zeitnahen medizinischen Grundversorgung dann nicht mehr in ausreichendem Maß gewährleistet.

6. Großflächiger Einzelhandel
Die Stadt Weiterstadt begrüßt die Feststellungen zur Eignung und Verhältnismäßigkeit der landesplanerischen Instrumente zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Diese Festlegungen sind für die Regionalpläne als verbindliche Vorgaben und nicht nur Mindestanforderungen zu erklären.

Begründung:
Die im Entwurf des Landesentwicklungsplans festgelegten Ziele und Grundsätze sind erforderlich und ausreichend, um die gewünschte raumordnerische Steuerungswirkung im Bereich der großflächigen Einzelhandelsvorhaben zu gewährleisten. Insoweit sind sie mit europarechtlichen Vorgaben vereinbar. Weitergehende Festlegungen in den jeweiligen Regionalplänen sind nicht erforderlich. Über die notwendige Festsetzung hinausgehende Regelungen in den Regionalplänen lassen Zweifel an der Rechtskonformität aufkommen und beeinträchtigen in unzulässiger Weise die Planungshoheit der Kommunen.

6-3 Integrationsgebot (Z) i.V.m. Begründung zu 6-3 Lister der innenstadtrelevanten Sortimente
Die Stadt Weiterstadt begrüßt die Beschränkung der Liste der innenstadtrelevanten Sortimente auf die tatsächlich in Innenstadtlagen vorhandenen Sortimente. Die Öffnungsklausel, nach der in den Regionalplänen im Einzelfall die Sortimentsliste angepasst werden kann, sollte entfallen.

Begründung:
Die derzeit im Regionalplan Südhessen 2010 enthaltene Sortimentsliste entspricht nicht der allgemeinen Lebenswirklichkeit. Auch ist nicht zu ersehen, aus welchen Gründen zentrenrelevante Sortimente regional differenziert festgesetzt werden müssen. Wie oben bereits in der Begründung zu 6. Erläutert, sind über die notwendige Festsetzung hinausgehende Regelungen in den Regionalplänen unzulässig. Zukünftig sollte die im Entwurf vorgelegte Liste der zentrenrelevanten Sortimente als landesweit einheitliche Sortimentsliste zur Anwendung kommen.

6-5 Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center)
Die Stadt Weiterstadt wendet sich gegen die Beschränkung der Ansiedlung von Factory-Outlet-Center (FOC) für Oberzentren. Herstellerdirektvermarktungszentren sind anderen großflächigen Einzelhandelsvorhaben gleichzustellen und somit auch in Mittelzentren zuzulassen.

Anlage 1

Begründung:
Die Auswirkungen der Ansiedlung von Factory-Outlet-Centern unterscheiden sich von den Wirkungen des „gewöhnlichen“ großflächigen Einzelhandels höchstens graduell, nicht jedoch qualitativ. Eine grundsätzliche Zulässigkeit von FOCs in Oberzentren ist aus raumordnerischer Sicht nicht zielführend. Negative Wirkungen auf innerstädtische Versorgungszentren der Standort- oder von Nachbarkommunen können nicht generell aufgrund der verursachenden Handelsform (hier FOC) postuliert werden. Ein FOC in einem Oberzentrum kann durchaus gravierende negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche entwickeln. Soll eine bestimmte Handelsform an einem konkreten Standort (Ober- oder Mittelzentrum) aus landesplanerischen Gründen nicht zugelassen werden, sind die Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch ein Einzelhandelsgutachten im Einzelfall zu untersuchen und in Bezug auf die betroffenen zentralen Versorgungsbereiche zu bewerten. Diese Einzelfallbewertung muss bei Ansiedlungsabsichten von FOCs sowohl in Ober- als auch in Mittelzentren erfolgen. Nur so kann eine sachgerechte und rechtlich haltbare Abwägung erfolgen.

Weiterstadt, den 14. Februar 2020

Drucksache 10/0914/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 13. Februar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird zugestimmt.

2. Die Satzung tritt am …….. in Kraft.

Sachverhalt:

Die Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten soll neu gefasst werden. Die Neufassung ist erforderlich, da sich zum einen das bisherige Wahlverfahren in Form einer Wahlversammlung nicht bewährt hat. Zum anderen sollen die Aufgaben des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zukünftig durch den Vorsitzenden des Beirates in Personalunion wahrgenommen werden.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse durch Unterstreichen kenntlich gemacht. Die wesentlichen Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- Die Wahl des Behindertenbeirates soll zukünftig nicht mehr durch eine Wahlversammlung erfolgen, sondern in Form einer Briefwahl durchgeführt werden. Der Briefwahl wird auch in anderen Kommunen der Vorzug gegeben, da sie einen höheren Grad der Barrierefreiheit hat. An der Briefwahl können sich auch diejenigen Wahlberechtigten beteiligen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht zu einer Wahlversammlung erscheinen können.
- Es sollen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner an der Wahl beteiligen können, die einen Grad der Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX haben. Eine Schwerbehinderung ist nicht mehr erforderlich. Dies gilt sowohl für die Wahlberechtigung als auch für die Wählbarkeit.
- Die Aufgaben des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt sollen zukünftig immer in Personalunion vom Vorsitzenden des Beirates erfüllt werden. Dies gewährleistet den Mitgliedern des Beirates eine größere Flexibilität bei der Verteilung der Aufgaben. Außerdem werden Unklarheiten bezüglich der Aufgabenabgrenzung vermieden.

Die Neufassung der Satzung wurde mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderungen werden beim Produkt Sonstige Soziale Angelegenheiten unter der Kostenstelle 0400-001, Maßnahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, abgebildet.

Der Sachverhalt wurde am 11. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
1. Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (7 Seiten)
2. Synopse zum Vergleich der neugefassten Satzung mit der bisher geltenden Satzung (20 Seiten)

Neufassung

der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/ eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Ursprüngliche Fassung	Neue Fassung	Kommentar
Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/ eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/ eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	
Präambel Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am 16.10.2014 folgende Satzung beschlossen:	**Präambel** Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am …. folgende Satzung beschlossen:	

§ 1 **Name** (1) Die Stadt Weiterstadt bildet einen Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Er ist die Interessenvertretung der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Weiterstadt, die behindert im Sinne des § 2 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind. (2) Er trägt die Bezeichnung "Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung".	**§ 1** **Name** (1) Die Stadt Weiterstadt bildet einen Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Er ist die Interessenvertretung der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Weiterstadt, die behindert im Sinne des § 2 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind. (2) Er trägt die Bezeichnung "Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung".	**Keine Änderungen**
§ 2 **Aufgaben** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Magistrat und den städtischen Gremien zu vertreten. Er soll insbesondere die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention und des	**§ 2** **Aufgaben** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Magistrat und den städtischen Gremien zu vertreten. Er soll insbesondere die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention und des	**Keine Änderungen**

Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern. (2) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung berät und unterstützt den Magistrat und die Gremien der Stadt Weiterstadt in allen wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung und deren Interessen betreffen. Dies erfasst insbesondere allgemeine oder grundsätzliche Angelegenheiten aus den Bereichen: • Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumliche Barrieren und Kommunikations-barrieren), • barrierefreie Gestaltung und technische Ausstattung städtischer Liegenschaften, die öffentlich zugänglich sind, • barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und Anlagen, • Planungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, • Unterstützung bei der Schaffung und Vermittlung barrierefreien Wohnraumes, • Beteiligung bei der Planung, Errichtung oder Schließung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten in Weiterstadt,	Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern. (2) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung berät und unterstützt den Magistrat und die Gremien der Stadt Weiterstadt in allen wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung und deren Interessen betreffen. Dies erfasst insbesondere allgemeine oder grundsätzliche Angelegenheiten aus den Bereichen: • Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumliche Barrieren und Kommunikations-barrieren), • barrierefreie Gestaltung und technische Ausstattung städtischer Liegenschaften, die öffentlich zugänglich sind, • barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und Anlagen, • Planungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, • Unterstützung bei der Schaffung und Vermittlung barrierefreien Wohnraumes, • Beteiligung bei der Planung, Errichtung oder Schließung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten in Weiterstadt,	

• Planung- und Konzeptentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe, • Gestaltung der Hilfe zur Selbsthilfe, • Erarbeitung von Grundsätzen für die Umsetzung des Betreuungsrechts, soweit sie behinderte Menschen betreffen, • Inklusion der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen insbesondere in Kindertagesstätten sowie in der Jugendförderung, • Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung, • Zugang der Menschen mit Behinderung zu öffentlichen Informationen.	• Planung- und Konzeptentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe, • Gestaltung der Hilfe zur Selbsthilfe, • Erarbeitung von Grundsätzen für die Umsetzung des Betreuungsrechts, soweit sie behinderte Menschen betreffen, • Inklusion der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen insbesondere in Kindertagesstätten sowie in der Jugendförderung, • Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung, • Zugang der Menschen mit Behinderung zu öffentlichen Informationen.	
	<u>(3) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung entwickelt die Schwerpunkte seiner Aufgaben aus eigener Initiative.</u>	**Neue Regelung**
(3) Der Magistrat hat den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung rechtzeitig vor Beschlussfassung über alle in § 2 Abs. 2 aufgeführten Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist.	(4) Der Magistrat hat den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung rechtzeitig vor Beschlussfassung über alle in § 2 Abs. 2 aufgeführten Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist.	
(4) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kann zu konkreten Angelegenheiten, welche die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung betreffen,	(5) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kann zu konkreten Angelegenheiten, welche die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung betreffen,	

Vorschläge an den Magistrat richten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gem. § 8 c HGO. (5) Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat können, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung müssen in ihren Sitzungen den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu den Tagesordnungspunkten hören, <u>welche die Gleichstellung der Einwohner/innen mit Behinderung berühren.</u> (6) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erstattet über seine Arbeit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich Bericht.	Vorschläge an den Magistrat richten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gem. § 8 c HGO. (6) Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat können, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung müssen in ihren Sitzungen den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu den Tagesordnungspunkten hören. (7) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erstattet über seine Arbeit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich Bericht.	**entfällt**
§ 3 **Bildung, Zusammensetzung und Geschäftsführung** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung besteht aus a) 5 Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung (§ 5), b) der/dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (§ 6),	**§ 3** **Bildung, Zusammensetzung und Geschäftsführung** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung besteht aus a) <u>Sechs Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung (§ 6),</u>	**Abs. 1 b) alt entfällt, da die Aufgaben der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zukünftig in Personalunion vom Vorsitzenden des Beirates übernommen werden. Daher entfällt der Behindertenbeauftragte als Mitglied des Beirates und die Zahl der**

c) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Weiterstadt bei Verhinderung seine/ihre Vertretung, d) je ein Mitglied, der in der Stadtverordneten-versammlung vertretenen Fraktionen durch Benennung der Fraktion. Weiterhin hat jede Fraktion eine persönliche Stellvertretung des Mitgliedes zu benennen, e) 1 Vertretung der geschäftsführenden Stelle bei der Stadtverwaltung, f) Vertreter/innen von Selbsthilfegruppe und Institutionen (§7) g) 1 gesetzliche Vertretung von Menschen mit Behinderung (§ 8)	b) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Weiterstadt bei Verhinderung seine/ihre Vertretung, c) je ein Mitglied, der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen durch Benennung der Fraktion. Weiterhin hat jede Fraktion eine persönliche Stellvertretung des Mitgliedes zu benennen, d) Eine Vertretung der geschäftsführenden Stelle bei der Stadtverwaltung, e) Vertreter/innen von Selbsthilfegruppe und Institutionen (§7) f) Eine gesetzliche Vertretung von Menschen mit Behinderung (§ 8)	**Vertreter unter a) wurde um einen Sitz erhöht.**
Die unter a), b), und g) genannten Personen haben Stimmrecht. Die unter c), d), e) und f) genannten Personen sind mit beratender Stimme tätig.	Die unter <u>a), und f)</u> genannten Personen haben Stimmrecht. Die unter <u>b), c), d) und e)</u> genannten Personen sind mit beratender Stimme tätig.	
(2) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und zwei Vertreter/innen. Diese bilden den Vorstand.	(2) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und zwei Vertreter/innen. Diese bilden den Vorstand.	
(3) Der/Die Vorsitzende des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung		**Abs. 3 alt entfällt, siehe jetzt § 4 neu**

kann auch gleichzeitig der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Weiterstadt sein. (4) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wahrt parteipolitische und konfessionelle Neutralität und ist in seiner fachlichen Arbeit von Weisungen der Stadt Weiterstadt unabhängig.	(3) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wahrt parteipolitische und konfessionelle Neutralität und ist in seiner fachlichen Arbeit von Weisungen der Stadt Weiterstadt unabhängig.	
	§ 4 **Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r der Stadt Weiterstadt** (1)Der/Die Vorsitzende des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nimmt gleichzeitig die Aufgaben der/des ehrenamtliche Behindertenbeauftragten der Stadt Weiterstadt wahr. (2) Der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte - informiert betroffene Personen über Rechte, Möglichkeiten und Chancen von Personen mit Behinderung und deren Familienmitglieder, - koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Veranstaltungen mit dem Ziel die Einwohner/innen für die	**Die Aufgaben des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten waren bisher in § 6 geregelt. Die Aufgaben wurden übernommen; die Verpflichtung, Sprechstunden abzuhalten, entfällt.**

	Gleichstellung von Personen mit Behinderung zu sensibilisieren, - unterstützt und fördert Selbsthilfegruppen, Vereine und Institutionen in Weiterstadt, die in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätig sind - arbeitet überregional mit dem Arbeitskreis der Hessischen Behindertenbeauftragten, der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und den Behindertenbeauftragten der Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zusammen	
§ 4 **Wahlzeit** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird für eine Wahlzeit von drei Jahren gewählt. (2) Sie beginnt erstmals am 01.01.2015. (3) Die Neuwahl hat spätestens drei Monate vor Ablauf der Wahlzeit zu erfolgen.	**§ 5** **Wahlzeit** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird für eine Wahlzeit von vier Jahren gewählt. (2) Die Wahlzeit des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beginnt jeweils am 1. Januar. (3) Die Neuwahl hat frühestens 6 Monate und spätestens 2 Monate vor Ablauf der Wahlzeit zu erfolgen.	**Aufgrund des aufwändigeren Wahlverfahrens und aus Gründen der Kontinuität soll die Amtszeit auf vier Jahre verlängert werden**. **redaktionell**

(4) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung tritt binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zum ersten Mal zusammen, die Ladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in.	(4) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung tritt binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zum ersten Mal zusammen, die Ladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in. (5) Zur Gewinnung von Kandidaten/innen und Wählerinnen und Wählern werden vom Beirat in Abstimmung mit der Verwaltung geeignete Werbemaßnahmen durchgeführt.	**Es soll versucht werden, mehr Wahlberechtigte zu motivieren, sich an der Wahl zu beteiligen**
§ 5 **Wahl der Vertreter/innen (§3 Abs. 1 Ziffer a) in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** (1) Die Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung werden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl in einer Wahlversammlung. (2) Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreter/innen und wählbar als Vertreter/innen in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt, die schwerbehindert im	**§ 6** **Wahl der Vertreter/innen (§ 3 Abs. 1 a) in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** (1) Die Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung werden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl schriftlich gewählt. Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl und schriftlich in Form einer Briefwahl. (2) Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreter/innen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt, die - behindert im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) -	**Das Wahlverfahren wird neu strukturiert, da sich die Wahl der Vertreter des Beirats in der Wahlversammlung in der Vergangenheit nicht bewährt hat. Es wird nach Vorbild anderer hessischer Kommunen, z.B. Hofheim im Taunus, vorgeschlagen, die Wahl als Briefwahl durchzuführen.** **Wahlberechtigt sollen außerdem nunmehr alle Einwohner/Einwohnerinnen sein, die einen Grad der Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX haben; die Schwerbehinderung**

Sinne des § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Menschen mit Behinderung, die zur Besorgung aller Angelegenheiten dauerhaft auf eine Assistenz angewiesen sind, können bei der Ausübung ihres uneingeschränkten Wahlrechts notwendige Unterstützungs-leistungen ihrer Assistenz in Anspruch nehmen. (3) Der/Die Wahlvorsteher/in sowie zwei Beisitzer/innen für die Wahlversammlung werden vom Magistrat bestimmt. Für die erstmalige Wahl werden zwei Beisitzer/innen für den Wahlvorstand aus den Reihen der Verwaltung benannt. Bei den folgenden Wahlen können diese Aufgaben von Wahlberechtigten wahrgenommen werden, die vom Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung dem Magistrat vorgeschlagen werden. (4) Der Termin der Wahlversammlung, der terminliche Ablauf sowie die	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, sind, - das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Wahltermin einen festgestellten Grad der Behinderung haben und - seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Weiterstadt haben. Menschen mit Behinderung, die zur Besorgung aller Angelegenheiten dauerhaft auf eine Assistenz angewiesen sind, können bei der Ausübung ihres uneingeschränkten Wahlrechts notwendige Unterstützungsleistungen ihrer Assistenz in Anspruch nehmen. (3) Wählbar als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Bürger/innen der Stadt Weiterstadt, - denen nach § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) ein Grad der Behinderung zuerkannt wurde - die das 18. Lebensjahr vollendet und - die seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Weiterstadt haben. (4) Der/Die Wahlvorsteher/in sowie zwei Beisitzer/innen für den Wahlvorstand werden vom Magistrat bestimmt. Der Wahlvorsteher/die	**von 50 % nach § 2 Abs. 2 SGB IX ist danach nicht mehr erforderlich.**

Voraussetzungen, an die das aktive und passive Wahlrecht gebunden sind, sind in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Bei Einlass zur Wahlversammlung ist ein Ausweisdokument sowie ein Nachweis über die Schwerbehinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, vorzulegen. (5) Die Wahlberechtigten müssen mindestens ein und können höchstens 5 Bewerber/innen bzw. Bewerber wählen, dabei darf jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden. Eine Kumulierung von Stimmen ist nicht möglich. Liegen weniger als fünf Wahlvorschläge vor, verringert sich die Anzahl der höchstzulässigen Stimmen entsprechend der Anzahl der vorliegenden Wahlvorschläge. (6) Gewählt als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung sind die fünf Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmengleichheit des letzten zu vergebenen Sitzes entscheidet das durch den/die Wahlvorsteher/in zu ziehende Los. (7) Nachrücker/innen sind diejenigen Bewerber/innen, die nicht die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl in den Beirat für die	Wahlvorsteherin ist gleichzeitig der Wahlleiter/die Wahlleiterin. Der/die Wahlleiter/in ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. (5) Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Vorsteher/in, dem/der Schriftführer/in und mindestens drei Beisitzern/innen. Zu dem Wahlvorstand gehören mindestens zwei Mitglieder, die vom Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung dem Magistrat vorgeschlagen werden und mindestens eine, vom Bürgermeister, zu bestimmende Person. Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsteher(s)/in den Ausschlag. Der Wahlvorstand tagt spätestens 30 Tage vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl. (6) Spätestens 90 Tage vor der Wahl sind in einer amtlichen Bekanntmachung der terminliche Ablauf sowie die Voraussetzungen, an die das aktive und passive Wahlrecht gebunden ist, bekannt zu machen. (7) Nach der amtlichen Bekanntmachung, spätestens jedoch am 38. Tag vor der Wahl, müssen sich die Wahlberechtigten beim Wahlvorstand in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen, sofern ihr Wahlrecht	

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erzielen konnten und zwar in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. (8) Wenn gewählte Vertreter/innen aus dem Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausscheiden und keine Nachrücker/innen zur Verfügung stehen, bleibt der Sitz leer. Nachwahlen sind dann durchzuführen, wenn mehr als die Hälfte der Sitze vakant ist. Es gilt das oben beschriebene Verfahren. (9) Soweit in der Satzung nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Regelungen des Kommunalen Wahlgesetzes sinngemäß.	festgestellt wurde. Jede/r Wahlberechtigte kann Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zum Beirat vorschlagen. Jede/r kann sich selbst zur Kandidatur vorschlagen. Die Kandidatur wird wirksam, wenn der vorgeschlagene Kandidat durch Gegenzeichnung in der Kandidatenliste in die Kandidatur einwilligt. (8) Am 38. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr werden das Wählerverzeichnis und die Kandidatenliste abgeschlossen. Es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge. (9) Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 30. Tag vor der Wahl. (10) Die Wahlberechtigten können höchstens sechs Stimmen an die Bewerber/-innen vergeben. Eine Kumulierung von Stimmen ist nicht möglich. Liegen weniger als sechs Wahlvorschläge vor, verringert sich die Anzahl der höchstzulässigen Stimmen entsprechend der Anzahl der vorliegenden Wahlvorschläge. (11) Gewählt als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung sind die sechs Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmengleichheit des letzten zu vergebenen Sitzes entscheidet das	

	durch den/die Wahlvorsteher/in zu ziehende Los. (12) Nachrücker/innen sind diejenigen Bewerber/innen, die nicht die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl in den Beirat für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erzielen konnten und zwar in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. (13) Wenn gewählte Vertreter/innen aus dem Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausscheiden und keine Nachrücker/innen zur Verfügung stehen, bleibt der Sitz leer. Neuwahlen sind dann durchzuführen, wenn mehr als die Hälfte der Sitze vakant ist. Es gilt das oben beschriebene Verfahren. (14) Soweit in der Satzung nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Regelungen des Kommunalen Wahlgesetzes sinngemäß.	
§ 6 **Ernennung, Aufgaben und Kompetenzen der/des Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (§3 Abs.1 Ziffer 6)** (1) Der Magistrat ernennt nach öffentlicher Ausschreibung eine ehrenamtliche		**Entfällt, da jetzt in § 4 geregelt.**

Behindertenbeauftragte/einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. (2) Die Stelle ist drei Monate vor Ablauf der Amtszeit auszuschreiben. Die Amtszeit entspricht der Wahlzeit des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gemäß § 4. (3) Sie oder er • bietet regelmäßige Sprechstunden an und informiert betroffene Personen über Rechte, Möglichkeiten und Chancen von Personen mit Behinderung und deren Familienmitglieder • koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Veranstaltungen mit dem Ziel die Einwohner/innen für die Gleichstellung von Personen mit Behinderung zu sensibilisieren • unterstützt und fördert Selbsthilfegruppen, Vereine und Institutionen in Weiterstadt, die in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätig sind • arbeitet überregional mit dem Arbeitskreis der Hessischen Behindertenbeauftragten, der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und den Behindertenbeauftragten der Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zusammen.		

§ 7 **Benennung der Vertretung von Selbsthilfegruppen und Institutionen der Behindertenhilfe (§ 3 Abs. 1 Ziffer f)** (1) Jeder eingetragene Verein, der die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vertritt, mit Sitz in Weiterstadt und an der Mitwirkung im Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Interesse hat, kann eine Vertretung in den Beirat entsenden. Die Vertretung muss die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung nicht erfüllen. Die Entsendung ist der geschäftsführenden Stelle der Stadt Weiterstadt mitzuteilen. Bei Ausscheiden des Mitgliedes kann ein anderes Mitglied oder die Stellvertretung den Sitz einnehmen. (2) Jede Organisation der Behindertenhilfe, die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vertritt, mit Sitz in Weiterstadt, kann eine Vertretung mit Stellvertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung entsenden.	**§ 7** **Benennung der Vertretung von Selbsthilfegruppen und Institutionen der Behindertenhilfe (§ 3 Abs. 1 e)** (1) Jeder eingetragene Verein, der die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vertritt, mit Sitz in Weiterstadt und der ein Interesse an der Mitwirkung im Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat, kann eine Vertretung in den Beirat entsenden. Die Vertretung muss die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung nicht erfüllen. Die Entsendung ist der geschäftsführenden Stelle der Stadt Weiterstadt mitzuteilen. Bei Ausscheiden des Mitgliedes kann ein anderes Mitglied oder die Stellvertretung den Sitz einnehmen. (2) Jede Organisation der Behindertenhilfe, die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vertritt, mit Sitz in Weiterstadt, kann eine Vertretung mit Stellvertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung entsenden.	**Keine Änderungen**

Diese müssen die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung nicht erfüllen. Diese Vertreter/innen sollen ihren Fachverstand und ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in die Arbeit des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einbringen. Die Organisationen werden von der geschäftsführenden Stelle bei der Stadtverwaltung Weiterstadt angeschrieben bzw. können sich ebenso für die Mitarbeit im Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung melden.	Diese müssen die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung nicht erfüllen. Diese Vertreter/innen sollen ihren Fachverstand und ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in die Arbeit des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einbringen. Die Organisationen werden von der geschäftsführenden Stelle bei der Stadtverwaltung Weiterstadt angeschrieben bzw. können sich ebenso für die Mitarbeit im Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung melden.	
§ 8 **Wahl der gesetzlichen Vertretung (§ 3 Abs. 1 Ziffer g) in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** (1) Die Wahl einer gesetzlichen Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl in einer Wahlversammlung. (2) Wahlberechtigt und wählbar als gesetzliche Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der	**§ 8** **Wahl der gesetzlichen Vertretung (§ 3 Abs. 1 f) in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** (1) Die Wahl einer gesetzlichen Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl schriftlich gewählt. (2) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl schriftlich in Form einer Briefwahl. Soweit nachfolgend nicht anderes geregelt ist, erfolgt die Wahl entsprechend der Wahl der übrigen Mitglieder des Beirates gemäß § 6.	**Entsprechend § 6 ist auch hier das Wahlverfahren auf Briefwahl umgestellt worden.**

Stadt Weiterstadt, die die gesetzliche Vertretung einer schwerbehinderten Person im Sinne des § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, innehaben. (3) § 5 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend, mit der Maßgabe, dass beim Einlass zur Wahlversammlung ein Ausweisdokument sowie ein Nachweis über die gesetzliche Vertretung von schwer-behinderten Personen im Sinne des § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, vorzulegen sind. (4) Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Versammlung. Die Wahlberechtigten dürfen jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber nur eine Stimme abgegeben. Gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber auf den die meisten Stimmen entfallen sind, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. (5) Wenn die gesetzliche Vertretung aus dem Beirat für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausscheidet, rückt diejenige Bewerberin/derjenige Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl nach, bei Stimmen-	(3) Wahlberechtigt und wählbar als gesetzliche Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt, die die gesetzliche Vertretung einer behinderten Person im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und welche selbst nicht wahlberechtigt im Sinne des § 6 Abs. 2 dieser Satzung ist, inne haben. Die vertretene schwerbehinderte Person muss ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Weiterstadt haben. (4) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Interessierte, nach § 8 Abs. 3 Wahlberechtigte, beantragen durch Vorlage eines Ausweisdokumentes, sowie eines Nachweises über die gesetzliche Vertretung von behinderten Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen bis zum 38. Tag vor dem Wahltag die Aufnahme in das Wählerverzeichnis. Es ist außerdem entsprechend § 6 Abs.7 eine Kandidatenliste zu erstellen.	

gleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Steht keine Nachrückerin/kein Nachrücker zur Verfügung, so bleibt der Sitz leer. (6) Soweit in der Satzung nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Regelungen des Kommunalen Wahlgesetzes sinngemäß.	(5) Die Wahlberechtigten können höchstens eine Stimme an die Bewerber/-innen vergeben. Gewählt ist die Bewerberin/ der Bewerber auf den die meisten Stimmen entfallen sind, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. (6) Wenn die gesetzliche Vertretung aus dem Beirat für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausscheidet, rückt diejenige Bewerberin/derjenige Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl nach, bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Steht keine Nachrückerin/kein Nachrücker zur Verfügung, so bleibt der Sitz leer.	
§ 9 **Geschäftsgang** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, die Form der Ladungen und die Sitzungs- und Abstimmungsordnung, durch eine Geschäftsordnung. Existiert keine Geschäftsordnung, gelten die für den Geschäftsgang der Stadtverordneten-versammlung maßgeblichen Vorschriften entsprechend.	**§ 9** **Geschäftsgang** (1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, die Form der Ladungen und die Sitzungs- und Abstimmungsordnung, durch eine Geschäftsordnung. Existiert keine Geschäftsordnung, gelten die für den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung maßgeblichen Vorschriften entsprechend.	**Keine Änderungen**

(2) Im Kalenderjahr finden bis zu vier öffentliche Sitzungen statt. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. (3) Die Geschäftsführung des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung obliegt dem/der Vorsitzenden. Er/Sie lädt zu den Sitzungen des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und übernimmt die Sitzungsleitung. Er/Sie setzt die Beschlüsse des Beirates um und führt den laufenden Kontakt zum Magistrat, den Ämtern der Verwaltung und den städtischen Gremien. (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Behindertenbeirat bei seiner Arbeit durch die geschäftsführende Stelle bei der Stadt-verwaltung die notwendige Unterstützung.	(2) Im Kalenderjahr finden bis zu vier öffentliche Sitzungen statt. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. (3) Die Geschäftsführung des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung obliegt dem/der Vorsitzenden. Er/Sie lädt zu den Sitzungen des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und übernimmt die Sitzungsleitung. Er/Sie setzt die Beschlüsse des Beirates um und führt den laufenden Kontakt zum Magistrat, den Ämtern der Verwaltung und den städtischen Gremien. (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der <u>Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung</u> bei seiner Arbeit durch die geschäftsführende Stelle bei der Stadtverwaltung die notwendige Unterstützung.	**redaktionell**
§ 10 **Entschädigung** (1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ehrenamtlich. (2) Für die Entschädigung der Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit	**§ 10** **Entschädigung** (1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ehrenamtlich. (2) Für die Entschädigung der Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit	**Keine Änderungen**

Behinderung findet die Entschädigungs-satzung der Stadt Weiterstadt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.	Behinderung findet die Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.	
§ 11 **Inkrafttreten** (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (2) Der Magistrat der Stadt Weiterstadt wird spätestens zwei Monate nach Inkrafttreten dieser Satzung einen Termin für die Wahl nach § 5 dieser Satzung festlegen, der innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten dieser Satzung anzuberaumen ist. Weiterstadt, den 17.10.2014 DER MAGISTRAT Ralf Möller Bürgermeister	**§ 11** **Inkrafttreten** <u>Die Satzung tritt am …… in Kraft.</u> Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden. Weiterstadt, ……. DER MAGISTRAT Ralf Möller Bürgermeister	**redaktionell**

SATZUNG ÜBER BILDUNG UND AUFGABEN EINES BEIRATES ZUR GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND EINER/EINES EHRENAMTLICHEN BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am …….. folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name

(1) Die Stadt Weiterstadt bildet einen Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Er ist die Interessenvertretung der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Weiterstadt, die behindert im Sinne des § 2 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind.

(2) Er trägt die Bezeichnung "Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung".

§ 2
Aufgaben

(1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Magistrat und den städtischen Gremien zu vertreten. Er soll insbesondere die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern.

(2) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung berät und unterstützt den Magistrat und die Gremien der Stadt Weiterstadt in allen wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung und deren Interessen betreffen. Dies erfasst insbesondere allgemeine oder grundsätzliche Angelegenheiten aus den Bereichen:

- Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumliche Barrieren und Kommunikations-barrieren),
- barrierefreie Gestaltung und technische Ausstattung städtischer Liegenschaften, die öffentlich zugänglich sind,
- barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und Anlagen,
- Planungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Unterstützung bei der Schaffung und Vermittlung barrierefreien Wohnraumes,
- Beteiligung bei der Planung, Errichtung oder Schließung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten in Weiterstadt,
- Planung- und Konzeptentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe,

- Gestaltung der Hilfe zur Selbsthilfe,
- Erarbeitung von Grundsätzen für die Umsetzung des Betreuungsrechts, soweit sie behinderte Menschen betreffen,
- Inklusion der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen insbesondere in Kindertagesstätten sowie in der Jugendförderung,
- Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung,
- Zugang der Menschen mit Behinderung zu öffentlichen Informationen.

(3) Schwerpunkte seiner Aufgaben aus eigener Initiative.

(4) Der Magistrat hat den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung rechtzeitig vor Beschlussfassung über alle in § 2 Abs. 2 aufgeführten Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(5) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kann zu konkreten Angelegenheiten, welche die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung betreffen, Vorschläge an den Magistrat richten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gem. § 8 c HGO.

(6) Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat können, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung müssen in ihren Sitzungen den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu den Tagesordnungspunkten hören.

(7) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erstattet über seine Arbeit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich Bericht.

§ 3
Bildung, Zusammensetzung und Geschäftsführung

(1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung besteht aus
   a) Sechs Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung (§ 6),
   b) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Weiterstadt bei Verhinderung seine/ihre Vertretung,
   c) je ein Mitglied, der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen durch Benennung der Fraktion. Weiterhin hat jede Fraktion eine persönliche Stellvertretung des Mitgliedes zu benennen,
   d) Eine Vertretung der geschäftsführenden Stelle bei der Stadtverwaltung,
   e) Vertreter/innen von Selbsthilfegruppe und Institutionen (§ 7)
   f) Eine gesetzliche Vertretung von Menschen mit Behinderung (§ 8)

Die unter a), und f) genannten Personen haben Stimmrecht.
Die unter b), c), d) und e) genannten Personen sind mit beratender Stimme tätig.

(2) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und zwei Vertreter/innen. Diese bilden den Vorstand.

(3) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wahrt parteipolitische und konfessionelle Neutralität und ist in seiner fachlichen Arbeit von Weisungen der Stadt Weiterstadt unabhängig.

§ 4
Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r der Stadt Weiterstadt

(1) Der/Die Vorsitzende des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nimmt gleichzeitig die Aufgaben der/des ehrenamtliche Behindertenbeauftragten der Stadt Weiterstadt wahr.

(2) Der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte
- informiert betroffene Personen über Rechte, Möglichkeiten und Chancen von Personen mit Behinderung und deren Familienmitglieder,
- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Veranstaltungen mit dem Ziel die Einwohner/innen für die Gleichstellung von Personen mit Behinderung zu sensibilisieren,
- unterstützt und fördert Selbsthilfegruppen, Vereine und Institutionen in Weiterstadt, die in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätig sind
- arbeitet überregional mit dem Arbeitskreis der Hessischen Behindertenbeauftragten, der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und den Behindertenbeauftragten der Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zusammen.

§ 5
Wahlzeit

(1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird für eine Wahlzeit von vier Jahren gewählt.

(2) Die Wahlzeit des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beginnt jeweils am 1. Januar.

(3) Die Neuwahl hat frühestens 6 Monate und spätestens 2 Monate vor Ablauf der Wahlzeit zu erfolgen.

(4) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung tritt binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zum ersten Mal zusammen, die Ladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in.

(5) Zur Gewinnung von Kandidaten/innen und Wählerinnen und Wählern werden vom Beirat in Abstimmung mit der Verwaltung geeignete Werbemaßnahmen durchgeführt.

§ 6
Wahl der Vertreter/innen (§ 3 Abs. 1 a) in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

(1) Die Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung werden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl schriftlich gewählt. Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl und schriftlich in Form einer Briefwahl.

(2) Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreter/innen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt, die

- behindert im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Wahltermin einen festgestellten Grad der Behinderung haben und
- seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Weiterstadt haben.

Menschen mit Behinderung, die zur Besorgung aller Angelegenheiten dauerhaft auf eine Assistenz angewiesen sind, können bei der Ausübung ihres uneingeschränkten Wahlrechts notwendige Unterstützungsleistungen ihrer Assistenz in Anspruch nehmen.

(3) Wählbar als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Bürger/innen der Stadt Weiterstadt,
- denen nach § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) ein Grad der Behinderung zuerkannt wurde
- die das 18. Lebensjahr vollendet und
- die seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Weiterstadt haben.

(4) Der/Die Wahlvorsteher/in sowie zwei Beisitzer/innen für den Wahlvorstand werden vom Magistrat bestimmt. Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin ist gleichzeitig der Wahlleiter/die Wahlleiterin. Der/die Wahlleiter/in ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

(5) Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Vorsteher/in, dem/der Schriftführer/in und mindestens drei Beisitzern/innen. Zu dem Wahlvorstand gehören mindestens zwei Mitglieder, die vom Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung dem Magistrat vorgeschlagen werden und mindestens eine, vom Bürgermeister, zu bestimmende Person. Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsteher(s)/in den Ausschlag. Der Wahlvorstand tagt spätestens 30 Tage vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl.

(6) Spätestens 90 Tage vor der Wahl sind in einer amtlichen Bekanntmachung der terminliche Ablauf sowie die Voraussetzungen, an die das aktive und passive Wahlrecht gebunden ist, bekannt zu machen.

(7) Nach der amtlichen Bekanntmachung, spätestens jedoch am 38. Tag vor der Wahl, müssen sich die Wahlberechtigten beim Wahlvorstand in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen, sofern ihr Wahlrecht festgestellt wurde. Jede/r Wahlberechtigte kann Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zum Beirat vorschlagen. Jede/r kann sich selbst zur Kandidatur vorschlagen. Die Kandidatur wird wirksam, wenn der vorgeschlagene Kandidat durch Gegenzeichnung in der Kandidatenliste in die Kandidatur einwilligt.

(8) Am 38. Tag vor der Wahl um 18:00 Uhr werden das Wählerverzeichnis und die Kandidatenliste abgeschlossen.
Es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge.

(9) Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 30. Tag vor der Wahl.

(10) Die Wahlberechtigten können höchstens sechs Stimmen an die Bewerber/-innen vergeben. Eine Kumulierung von Stimmen ist nicht möglich. Liegen weniger als sechs Wahlvorschläge vor, verringert sich die Anzahl der höchstzulässigen Stimmen entsprechend der Anzahl der vorliegenden Wahlvorschläge.

(11) Gewählt als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung sind die sechs Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmengleichheit des letzten zu vergebenen Sitzes entscheidet das durch den/die Wahlvorsteher/in zu ziehende Los.

(12) Nachrücker/innen sind diejenigen Bewerber/innen, die nicht die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl in den Beirat für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erzielen konnten und zwar in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen.

(13) Wenn gewählte Vertreter/innen aus dem Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausscheiden und keine Nachrücker/innen zur Verfügung stehen, bleibt der Sitz leer. Neuwahlen sind dann durchzuführen, wenn mehr als die Hälfte der Sitze vakant ist. Es gilt das oben beschriebene Verfahren.

(14) Soweit in der Satzung nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Regelungen des Kommunalen Wahlgesetzes sinngemäß.

§ 7
Benennung der Vertretung von Selbsthilfegruppen und Institutionen der Behindertenhilfe (§ 3 Abs. 1 e)

(1) Jeder eingetragene Verein, der die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vertritt, mit Sitz in Weiterstadt und der ein Interesse an der Mitwirkung im Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat, kann eine Vertretung in den Beirat entsenden. Die Vertretung muss die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung nicht erfüllen. Die Entsendung ist der geschäftsführenden Stelle der Stadt Weiterstadt mitzuteilen. Bei Ausscheiden des Mitgliedes kann ein anderes Mitglied oder die Stellvertretung den Sitz einnehmen.

(2) Jede Organisation der Behindertenhilfe, die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vertritt, mit Sitz in Weiterstadt, kann eine Vertretung mit Stellvertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung entsenden. Diese müssen die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung nicht erfüllen. Diese Vertreter/innen sollen ihren Fachverstand und ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in die Arbeit des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einbringen.
Die Organisationen werden von der geschäftsführenden Stelle bei der Stadtverwaltung Weiterstadt angeschrieben bzw. können sich ebenso für die Mitarbeit im Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung melden.

§ 8
Wahl der gesetzlichen Vertretung (§ 3 Abs. 1 f) in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

(1) Die Wahl einer gesetzlichen Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl schriftlich gewählt.

(2) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl schriftlich in Form einer Briefwahl. Soweit nachfolgend nicht anderes geregelt ist, erfolgt die Wahl entsprechend der Wahl der übrigen Mitglieder des Beirates gemäß § 6.

(3) Wahlberechtigt und wählbar als gesetzliche Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt, die die gesetzliche Vertretung einer behinderten Person im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und welche selbst nicht wahlberechtigt im Sinne des § 6 Abs. 2 dieser Satzung ist, inne haben. Die vertretene schwerbehinderte Person muss ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Weiterstadt haben.

(4) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
Interessierte, nach § 8 Abs. 3 Wahlberechtigte, beantragen durch Vorlage eines Ausweisdokumentes, sowie eines Nachweises über die gesetzliche Vertretung von behinderten Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen bis zum 38. Tag vor dem Wahltag die Aufnahme in das Wählerverzeichnis. Es ist außerdem entsprechend § 6 Abs. 7 eine Kandidatenliste zu erstellen.

(5) Die Wahlberechtigten können höchstens eine Stimme an die Bewerber/-innen vergeben. Gewählt ist die Bewerberin/ der Bewerber auf den die meisten Stimmen entfallen sind, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(6) Wenn die gesetzliche Vertretung aus dem Beirat für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausscheidet, rückt diejenige Bewerberin/derjenige Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl nach, bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Steht keine Nachrückerin/kein Nachrücker zur Verfügung, so bleibt der Sitz leer.

§ 9
Geschäftsgang

(1) Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, die Form der Ladungen und die Sitzungs- und Abstimmungsordnung, durch eine Geschäftsordnung. Existiert keine Geschäftsordnung, gelten die für den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung maßgeblichen Vorschriften entsprechend.

(2) Im Kalenderjahr finden bis zu vier öffentliche Sitzungen statt. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(3) Die Geschäftsführung des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung obliegt dem/der Vorsitzenden. Er/Sie lädt zu den Sitzungen des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und übernimmt die Sitzungsleitung. Er/Sie setzt die Beschlüsse des Beirates um und führt den laufenden Kontakt zum Magistrat, den Ämtern der Verwaltung und den städtischen Gremien.

(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bei seiner Arbeit durch die geschäftsführende Stelle bei der Stadtverwaltung die notwendige Unterstützung.

§ 10
Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ehrenamtlich.

(2) Für die Entschädigung der Mitglieder des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung findet die Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 11
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am …… in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0915/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 17. Februar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice bestehend aus
   - der Bilanz zum 31. Dezember 2017,
   - der Gewinn- und Verlustrechnung,
   - dem Anlagevermögen, der Entwicklung des Anlagevermögens und
   - dem Lagebericht

   für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgestellt.

2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 435.272,27 € soll den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 275.589,84 € soll aus den Rücklagen abgedeckt werden.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice KIS wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i.V.m. § 319 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CuraCommerz GmbH Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchhaltung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfung liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden. Nach den §§ 5 Ziffer 11 EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und des Jahresverlustes.

Vonseiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 435.272,27 € den Rücklagen zugeführt wird und der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 275.589,84 € aus den Rücklagen abgedeckt wird.

Drucksache 10/0915/1

Der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 in die Kernverwaltung der Stadt Weiterstadt zurückgeführt. Mit gleichem Beschluss wurde die Auflösungssatzung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice beschlossen. Gemäß § 3 der Auflösungssatzung hat die Betriebsleitung den beiliegenden Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2017 zu erstellen. Dieser Jahresabschluss ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

Der Sachverhalt wurde am 11. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2017

des

Eigenbetriebs
Kommunaler Immobilienservice
- KIS Weiterstadt -

Weiterstadt

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 2
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
   2.1 Lage des Unternehmens 4
      2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 4
      2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 5
   2.2 Unregelmäßigkeiten 5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
   3.1 Gegenstand der Prüfung 7
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
      4.1.2 Jahresabschluss 10
      4.1.3 Lagebericht 11
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
      4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11
      4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen 12
   4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 12
      4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 12
      4.3.2 Finanzlage 14
      4.3.3 Ertragslage 15
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages 16
   5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG 16
   5.2 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 16
   5.3 Wirtschaftsplan 17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 18

Hauptteil

2017 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir als Abschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Die gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung im Rahmen der Abschlussprüfung festzustellen ist, umfassen insbesondere die Vorschriften des HGB über die Buchführung und das Inventar (§§ 238 – 241a HGB), über den Ansatz, die Bewertung und die Gliederung der Posten des Jahresabschlusses (§§ 242 – 278) sowie über die Angaben in Anhang und Lagebericht (§§ 284 – 289a HGB). Ferner können wirtschaftszweigspezifische (z.B. §§ 340 ff. und 341 ff. HGB) sowie rechtsformbezogene Vorschriften (z.B. §§ 150 – 161 AktG) und gesellschafterbezogene Vorschriften (z.B. § 42 Abs. 3 GmbHG) zu beachten sein. Die gesetzlich normierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden ergänzt durch nicht gesetzlich festgeschriebene GoB, die durch die Verweisung in § 238 HGB für die Buchführung, in § 243 Abs. 1 und § 264 Abs. 2 HGB für den Jahresabschluss sowie in § 297 Abs. 2 HGB für den Konzernabschluss den Rang gesetzlicher Vorschriften haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Darüber hinaus prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir haben uns aber davon überzeugt, dass die Versicherungsprämien im Geschäftsjahr 2017 bei Fälligkeit bezahlt wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 Abs. 2 EigBG nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der

beitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Abstimmung des Verrechnungsverkehrs mit der Stadt Weiterstadt
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Analyse der Entwicklung von Umsatzerlösen, Materialaufwendungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie weiterer wesentlicher Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan 2017.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden nicht eingeholt, da der laufende Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, die Darlehensbeziehungen zu Banken nach gut dokumentierten Tilgungsplänen abgewickelt werden und laufende Rechtsstreitigkeiten nicht erkennbar sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Kommunaler Immobilienservice - KIS Weiterstadt - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

	Bilanz zum 31.12.2016 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2017 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	66.184,2	80,2	66.344,2	80,0	160,0	0,2
Sonderposten mit Rücklagen-Anteil	4.577,4	5,5	4.786,3	5,8	208,9	4,6
Rückstellungen	479,4	0,6	292,6	0,4	-186,8	-39,0
Kreditverbindlichkeiten	10.769,4	13,1	10.909,0	13,2	139,6	1,3
Lieferverbindlichkeiten	293,2	0,4	434,7	0,5	141,5	48,3
Verbundverbindlichkeiten	4,7	0,0	0,0	0,0	-4,7	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	189,9	0,2	157,4	0,2	-32,5	-17,1
Rechnungsabgrenzungsposten	9,8	0,0	0,0	0,0	-9,8	-100,0
Summe Passiva	**82.508,0**	**100,0**	**82.924,2**	**100,0**	**416,2**	**0,5**

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 416,2 bzw. 0,5 % auf TEuro 82.924,2 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert auf der Aktivseite vor allem aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens und der Flüssigen Mittel.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,6 % in 2016 auf 89,5 % in 2017 leicht reduziert.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEuro 101,6 bzw. 1,2 % auf nunmehr TEuro 8.717,5 erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 595,0 beinhaltet vor allem Ansparraten von sieben Darlehen, die erst künftig zur Auszahlung kommen, dann jedoch ohne weitere Zinsbelastung getilgt werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist vor allem wegen des erzielten Jahresgewinns um TEuro 160,2 bzw. 0,2 % auf TEuro 66.344,3 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist im Berichtsjahr gestiegen, sie beträgt zum Abschlussstichtag 80,0 % des Gesamtkapitals gegenüber 80,2 % im Vorjahr.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2017 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2016 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	8.889,6	100,0	9.350,8	100,0	-461,2	-4,9
+	sonst.betriebl.Erträge	391,5	4,4	516,2	5,5	-124,7	-24,2
-	Materialaufwand	2.456,0	27,6	2.475,7	26,5	-19,7	-0,8
-	Personalaufwand	3.677,5	41,4	3.540,5	37,9	137,0	3,9
-	Abschreibungen	1.217,0	13,7	1.163,8	12,4	53,2	4,6
-	sonst.betriebl.Aufwand	1.441,0	16,2	1.265,1	13,5	175,9	13,9
+	Finanzerträge	3,3	0,0	5,4	0,1	-2,1	-38,9
-	Finanzaufwand	317,3	3,6	317,2	3,4	0,1	0,0
	Ergebnis nach Steuern	**186,0**	**2,1**	**1.110,0**	**11,9**	**-924,0**	**-83,2**
-	sonstige Steuern	26,3	0,3	28,1	0,3	-1,8	-6,4
	Jahresergebnis	**159,7**	**1,8**	**1.081,9**	**11,6**	**-922,2**	**-85,2**

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, was vor allem an rückläufigen Erlösen aus Benutzungsgebühren im Hallenbad sowie aus der Nutzungsentschädigung Stadtgebäude resultiert. Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf den Wegfall von Einmalerlösen aus Anlageveräußerung im Vorjahr zurückzuführen. Insbesondere auf Grund von Kostensteigerungen im Bereich Bauhof hat sich dort ein Verlust und somit insgesamt ein deutlicher Rückgang des Ergebnisses ergeben.

Die festgelegten Wertgrenzen bei Einzelgeschäften für Betriebsleitung bzw. Betriebskommission stellen eine ausreichende Risikobegrenzung im Investitions- und Beschaffungsbereich dar.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Die Überwachung der Kosten wird durch unterjährigen Vergleich von Kostenbudgets und Istkosten sowie entsprechende Berichte an die Betriebskommission sichergestellt.

5.3 Wirtschaftsplan

	Plan 2017 TEuro	**Ist** 2017 TEuro	Abweichung TEuro
Erträge			
Umsatzerlöse	9.234,7	8.889,6	-345,1
Sonstige betriebliche Erträge	113,4	391,5	278,1
Erträge gesamt	9.348,1	9.281,1	-67,0
Aufwendungen			
Aufwendungen für RHB-Stoffe	1.016,8	928,1	-88,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.123,8	1.527,9	-595,9
Personalaufwand	3.822,7	3.677,5	-145,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	888,0	1.441,0	553,0
Abschreibungen	1.077,4	1.217,0	139,6
Zinsergebnis	-342,9	-303,6	39,3
Steuern/Gebühren	27,6	26,3	-1,3
Aufwendungen Gesamt	9.299,2	9.121,4	-177,8
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	48,9	159,7	110,8

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Groß-Gerau, 5. November 2019

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

CURACOMMERZ GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL GROSS-GERAU

Anlagen

BILANZ

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt
- KIS Weiterstadt -
Weiterstadt

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	64.501.427,00		64.983.138,10
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.821.023,54		6.870.809,53
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	809.113,05		855.803,84
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.279,21		191.020,48
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.895.842,67	74.206.685,47	991.356,74
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		197.758,11	197.758,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.957,43		135.753,62
2. Forderungen an die Stadt	6.000.000,00		6.075.034,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	46.867,96	6.078.825,39	85.228,96
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.845.959,97	1.548.293,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		595.000,00	573.850,86
		82.924.228,94	82.508.048,60

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage		50.836.803,89	50.836.515,94
III. Gewinnvortrag		5.347.708,48	4.265.837,45
IV. Jahresüberschuss		159.682,43	1.081.871,03
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		4.786.337,84	4.577.395,13
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		292.614,00	479.437,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.908.954,59		10.769.417,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.708,26		293.181,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		4.725,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	157.419,45	11.501.082,30	189.847,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	9.820,33
		82.924.228,94	82.508.048,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt - Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	8.889.474,08	9.350.822,21
2. sonstige betriebliche Erträge	391.584,24	516.175,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	928.063,51	1.001.181,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.527.923,45	1.474.504,77
	2.455.986,96	2.475.685,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.859.442,75	2.765.465,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.061,35	775.031,14
	3.677.504,10	3.540.496,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.217.011,69	1.163.848,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.441.029,13	1.265.079,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.335,55	5.378,82
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	306.866,33	317.249,36
9. Ergebnis nach Steuern	185.995,66	1.110.017,18
10. sonstige Steuern	26.313,23	28.146,15
11. Jahresüberschuss	159.682,43	1.081.871,03

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – kurz: KIS Weiterstadt – für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und nach den aktuellen Vorschriften der Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Nach § 22 EigBGes sind für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet worden.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 – 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 – 335 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Das Vorjahr wurde ebenfalls entsprechend den Vorgaben des BilRUG aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der Formblattverordnung gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erstellt worden.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen. Davon abweichend werden die Gebäude mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Bei den Zugängen des Berichtsjahres wurde die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Die Abschreibung erfolgt im Anschaffungsjahr monatsgenau (pro rata temporis).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Soweit Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestanden, sind diese Beträge in der Bilanz unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden einem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt im Geschäftsjahr 2017

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu-chung	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Wirtschafts-jahres	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (./.)	Umbu-chung	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Anfang des Wirtschafts-jahres	Durchschn. Abschrei-bungs-satz	Durchschn. Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Immobilienservice	85.498.791,05	100.594,88	359.933,75	723.336,30	85.962.788,48	20.515.652,95	1.022.924,78	77.467,81	0,00	21.461.109,92	64.501.678,56	64.983.138,10	1,19	75,03
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	85.498.791,05	100.594,88	359.933,75	723.336,30	85.962.788,48	20.515.652,95	1.022.924,78	77.467,81	0,00	21.461.109,92	64.501.678,56	64.983.138,10	1,19	75,03
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten														
Immobilienservice	7.820.838,34	0,00	0,00	14.610,67	7.835.449,01	950.028,81	64.648,22	0,00	0,00	1.014.677,03	6.820.771,98	6.870.809,53	0,83	87,05
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.820.838,34	0,00	0,00	14.610,67	7.835.449,01	950.028,81	64.648,22	0,00	0,00	1.014.677,03	6.820.771,98	6.870.809,53	0,83	87,05
3. Maschinen und maschinelle Anlagen														
Immobilienservice	1.246.896,05	28.613,31	26.079,78	12.620,24	1.262.049,82	416.577,27	78.786,18	23.835,03	0,00	471.528,42	790.521,40	830.318,78	6,24	62,64
Bauhof	340.795,52	0,00	187.789,91	0,00	153.005,61	315.310,46	6.720,45	187.616,95	0,00	134.413,96	18.591,65	25.485,06	4,39	12,15
	1.587.691,57	28.613,31	213.869,69	12.620,24	1.415.055,43	731.887,73	85.506,63	211.451,98	0,00	605.942,38	809.113,05	855.803,84	6,04	57,18
4. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung														
Immobilienservice	522.043,22	23.118,80	30.073,46	0,00	515.088,56	410.698,25	26.047,03	29.517,01	0,00	407.228,27	107.860,29	111.344,97	5,06	20,94
Verwaltung	27.048,18	0,00	0,00	0,00	27.048,18	18.333,90	4.081,34	0,00	0,00	22.415,24	4.632,94	8.714,28	15,09	17,13
Bauhof	603.437,87	9.645,44	239.198,27	0,00	373.885,04	532.476,64	13.803,69	239.181,27	0,00	307.099,06	66.785,98	70.961,23	3,69	17,86
	1.152.529,27	32.764,24	269.271,73	0,00	916.021,78	961.508,79	43.932,06	268.698,28	0,00	736.742,57	179.279,21	191.020,48	4,80	19,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Immobilienservice	991.356,74	1.655.053,14	0,00	-750.567,21	1.895.842,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895.842,67	991.356,74	0,00	100,00
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	991.356,74	1.655.053,14	0,00	-750.567,21	1.895.842,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895.842,67	991.356,74	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	97.051.206,97	1.817.025,57	843.075,17	0,00	98.025.157,37	23.159.078,28	1.217.011,69	557.618,07	0,00	23.818.471,90	74.206.685,47	73.892.128,69	1,24	75,70
Anlagevermögen gesamt	97.051.206,97	1.817.025,57	843.075,17	0,00	98.025.157,37	23.159.078,28	1.217.011,69	557.618,07	0,00	23.818.471,90	74.206.685,47	73.892.128,69	1,24	75,70

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** zuzüglich Kassenbestände sind entsprechend der Saldenbestätigung der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb führt, in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich dabei um per Tagesabschluss nachgewiesene Teilbeträge von mehreren Kontokorrentkonten, die von der Gemeinschaftskasse selbst nicht bilanziert werden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen neben den Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 76), die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden (TEUR 157) sowie die Kosten für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 inkl. der Pflichtprüfung nach EigBGes (TEUR 60).

Verbindlichkeiten

		Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2017	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.908.954,59	366.610,18	1.533.163,18	9.009.181,23	10.769.417,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.708,26	434.708,26	0,00	0,00	293.181,72
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.725,00
Sonstige Verbindlichkeiten	157.419,45	157.419,45	0,00	0,00	189.847,09
	11.501.082,30	958.737,89	1.533.163,18	9.009.181,23	11.257.171,72

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	EUR
Immobilienservice	6.595.961,68
Bauhof	2.293.512,40
	8.889.474,08

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2017 beträgt netto EUR 10.250,00.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es wurden keine Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig eine Auswirkung auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden, außer den Geschäften mit der Stadt Weiterstadt, nicht getätigt.

Des Weiteren wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Steuerliche Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Personalstand

Bei dem Eigenbetrieb waren im Berichtsjahr durchschnittlich 73,0 (Vorjahr 75,5) Stellen besetzt; davon 3,5 in Freistellungsphase (Vorjahr 3,5).

Die Organe des Eigenbetriebes waren in 2017 wie folgt besetzt:

Betriebsleiter waren in 2017:

Herr Rüdiger Stark	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Udo Gärtner	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Bauhof)
Herr Klaus Wigand	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Immobilien)

Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Der **Betriebskommission** gehörten in 2017 an:

Magistrat

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Herr Stephan Geter	Herr Willi Fischer
Herr Edgar Pohl	Herr Josef Hasenauer
Herr Dr. Udo Hamm	Frau Dorothee Spätling-Slomka

Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Herr Alexander Koch	Herr Benjamin Gürkan
Herr Wilhelm Fischer	Herr Christian Kurpiers
Herr Reinhold Stein	Frau Stefanie Naas (bis 8.10.2017)
	Herr Lukas Harnischfeger (ab 9.10.2017)
Frau Dr. Barbara Pohl	Herr Matthias Geertz
Herr Marcus Mager	Herr Lutz Köhler
Herr Sebastian Sehlbach	Herr Bernd Brunner
Herr Eugen Moczygemba	Herr Michael Heßberger

Personalrat

Mitglieder	Stellvertreter
Frau Karen Mättner	Herr Ingo Döhring
Frau Monika Awenius	Herr Thomas Heckel

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Geschäftsjahr EUR 1.125,70 an Sitzungsgeldern.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden nicht getätigt.

Verwendungsvorschlag des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilienservice (EUR 435.272,27) soll den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof (EUR 275.589,84) soll aus den Rücklagen abgedeckt werden.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt ist zum 31. Dezember 2017 aufgelöst worden. Sämtliche Bereiche werden im allgemeinen Haushalt der Stadt Weiterstadt fortgeführt.

Entsprechend ist keine Ergebnisprognose möglich, da auch kein Wirtschaftsplan mehr für das Jahr 2018 aufgestellt wurde.

Infolge der Rückführung zum 1. Januar 2018 in den Kernhaushalt sind sämtliche Chancen und Risiken auf die Stadt Weiterstadt übergegangen.

Weiterstadt, 25. März 2019

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt

Herr Rüdiger Stark	Herr Udo Gärtner	Herr Bernd Vöpel
Kaufmännischer Betriebsleiter	Technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Bauhof) i.V.	Stellv. technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Immobilien) i.V.

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt wurde am 01. Januar 2006 geründet.

Zum 01.01.2008 wurde der Betriebshof der Stadt Weiterstadt in den Eigenbetrieb integriert.

Mit der Integration es Betriebshofes gliedert sich der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt KIS Weiterstadt in zwei Betriebszweige

1. Betriebszweig Immobilienverwaltung
2. Betriebszweig Bauhof

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die zentrale Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

Der Eigenbetrieb hat mit der Übernahme des Hallenbades zum 01.01.2013 einen Betrieb gewerblicher Art. Aufgrund der Vermietung von Räumen für gewerbliche Zwecke mit Umsatzsteueroption nach § 9 UStG ist der Betrieb bereits umsatzsteuerlich erfasst.

II. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war im Investitionsbereich im Wesentlichen durch grundhafte Sanierungsmaßnahmen der Bestandsgebäude wie z.B. Dach,- Fassaden und Balkonsanierungen, und die Sanierung der brandschutztechnischen Anlagen im Bürgerzentrum etc. geprägt.

Darüber hinaus wurde der Neubau eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt vorgeführt und mit den Planungen grundhafte Sanierung Feuerwehr/Bauhof, Rudolf-Diesel Straße und Bürgerhaus Schneppenhausen begonnen.

Im Bereich der laufenden Unterhaltung wurden verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. Dachreparaturen, Instandsetzung von Fenster und Türen, Fußbodensanierungen, Reparatur und Reinigung von Dachrinnen, Prüfen und Instandsetzung von Blitzschutzanlagen, Malerarbeiten, Prüfen und Instandsetzung von elektrotechnischen Anlagen.

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Auch im Wirtschaftsjahr 2017 wurden organisatorischen Abläufe und Strukturierungen optimiert Nur durch einen permanente Anpassung können Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse ziel- und nutzerorientiert gestaltet werden.

Eine wesentliche Veränderung war ab dem Wirtschaftsjahr 2015 die Neuorganisation der Leistungsabrechnung zwischen dem Betriebszweig Bauhof und der Stadt. Hier wurde von einer auftragsbezogenen auf ein pauschales Abrechnungssystem umgestellt. Als Grundlage für dieses pauschale Abrechnungssystem dienen die Personal und Sachkosten und ein prozentualer Abrechnungsschlüssel zur Verteilung der Kosten auf die jeweiligen städtischen Fachbereiche.

Eine unternehmensbezogene Spartenrechnung, die die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Betriebszweige gemäß Satzung detailliert zerlegt und den gebildeten Sparten zuordnet, liegt dem Jahresabschluss bei.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2016 wurde die Rückführung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice und die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice mit Ablauf des 31.12.2017 beschlossen.

B. Darstellung der Lage

I. Ertragslage

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.889	9.350	- 461
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	+/- 0
Sonstige betriebliche Erträge	392	516	- 124
	9.281	9.866	- 585
Materialaufwand	2.456	2.476	- 20
Personalaufwand	3.678	3.540	+ 138
Abschreibung	1.217	1.164	+ 53
Übrige Aufwendungen	1.441	1.265	+ 176
Finanzaufwand (verrechnet mit Finanzerträgen)	304	312	- 8
Sonstige Steuern	26	28	- 2
Jahresergebnis	159	1.081	- 922

Die Umsätze gliedern sich wie folgt auf:

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Nutzungsentschädigung Stadt	5.495	5.785	- 290
Leistungserstattung Bauhof	2.286	2.432	- 146
Miet- und Pachteinnahmen	915	948	- 33
Betriebskostenerstattung	275	370	- 95
Nebenerlöse	15	16	- 1
Steuererstattungen	12	0	+ 12
Verschiedene Erträge	22	20	+ 2
Erträge Auflösung Sonderposten	99	104	- 5
Sonst. Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	53	27	+ 26
Sonst. Personalkostenerstattungen	43	38	+ 5
Erträge aus Veräußerung Anlageverm.		126	- 126
Sonst. außerordentliche Erträge	28	0	+ 28
Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückst	15	0	+ 15
Zuschreibung auf abgeschriebene Ford.	23	0	+ 23
	9.281	9.866	- 585

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten mit TEUR 0,4 Erstattungen von Versicherungen aus Schadenfällen. Im Vorjahr lag die Erstattung bei TEUR 0,5.

Im **Materialaufwand** sind TEUR 928 für Betriebskosten enthalten, denen als gesondert abgerechnete Betriebskosten 275 TEUR gegenüberstehen. Außerdem besteht ein Aufwand in Höhe von 625 TEUR für Reinigung und Wartung sowie TEUR 622 für Instandhaltungen. Davon betreffen TEUR 382 Leistungen des Bauhofes die im Vorjahr bei TEUR 387 lagen.

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den Raumkosten (TEUR 57), Verwaltungskostenanteile (TEUR 338), Fahrzeugkosten (TEUR 480) sowie Versicherungen (TEUR 98) zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	74.206	89,5	73.892	89,6	+ 314
Kurzfristiges Vermögen Umlaufvermögen)	8.123	9,8	8.042	9,7	+ 81
Rechnungsabgrenzungsposten	595	0,7	574	0,7	+ 21
	82.924	100,0	82.508	100,0	+ 416

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Passivseite					
Langfriste Mittel	71.130	85,7	70.762	85,8	+ 368
- Eigenkapital/Erhaltene Zuschüsse	10.909	13,2	10.769	13,0	+ 140
- Darlehen					
	82.039	98,9	81.531	98,8	+ 508
Kurzfristige Mittel (Verbindlichkeiten und Rückstellungen	885	1,1	967	1,2	- 82
	0,0	0,0	10	0,0	- 10
Rechnungsabgrenzungsposten					
	82.924	100,0	82.508	100,0	+ 416

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2017 wie folgt:

		TEUR	TEUR
Anlagevermögen Anfangsbestand			97.051
Anlagezugänge	2017	+ 1.817	
Anlagenabgänge	2017	- 843	
Abschreibungen	Anfangsbestand	- 23.159	
Abschreibungen	2017	- 1.217	
Angesammelte Abschreibungen		+ 558	
Stand 31.Dezember	2017		74.207

Im Berichtsjahr fanden Investitionen von TEUR 1.817 statt, die mit TEUR 1.807 auf den Betriebszweig Immobilien und mit TEUR 10 auf den Betriebszweig Bauhof entfielen. Die Höhe des Stammkapitals blieb unverändert. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von EUR 435.272,27 soll der Rücklage zugeführt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von EUR 275.589,84 soll aus den Rücklagen abgedeckt werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage in 2017

	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	%	%	%
Anlagenquote (Anlagevermögen Bilanzsumme	89,5	89,6	- 0,1
Eigenkapitalquote - bilanziell (EK/Bilanzsumme)	80,2	80,0	+ 0,2
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK)	17,3	17,0	+ 0,3

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung:

	2017	2016
1. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.900	1.824
2.Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.817	- 799
3.Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-140	- 326
4. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelstandes (Summen der Zeilen 1,2 und 3)	223	699
5. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+7.623	+ 6.924
6. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.846	7.623

Die Stichtagsliquidität (Verhältnis kurzfristiges Vermögen /kurzfristige Schulden) war sowohl am 01. Januar als auch zum 31.Dezember 2017 positiv.

C. Prognosebericht

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung und Ergebnisprognose

Durch die Rückführung der Aufgaben Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice in die Kernverwaltung und der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice mit Ablauf des 31.12.2017 kann in diesem Lagebericht auf einen Prognosebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 verzichtet werden.

D. Risikobericht

Steuerung und Management des Betriebs

Mit der Integration des Betriebshofes ab dem Wirtschaftsjahr 2008 in die bestehende Eigenbetriebsstruktur wurde die Chance genutzt, Synergieeffekte insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung und der Buchhaltung umzusetzen. Insbesondere der Aufbau und die Weiterentwicklung eines strukturierten Auftrags- und Abrechnungswesen über die Gebäudemanagementsoftware Speedikon hat ein hohes Maß an Effizienz und rationelleren Arbeiten ermöglicht.

Weiterhin hat sich auch im Wirtschafsjahr 2017 gezeigt, dass die Verwandtschaft der Tätigkeitsfelder zwischen den beiden Betriebszweigen zu einer Verbesserung der Organisationsabläufe geführt hat.

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Aus diesem Grund wird sowohl das Immobilienmanagement als auch der Betriebshof nach Rückführung des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement in die Kern verwaltung in einem gemeinsamen Fachbereich weitergeführt.

Wirtschaftliche Einflussfaktoren und Verknüpfungen zum Träger des Betriebes

Durch die Rückführung der Aufgaben Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice in die Kernverwaltung und der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice mit Ablauf des 31.12.2017 kann auf eine wirtschaftliche Bewertung und Liquiditätsanalyse sowie Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes in diesem Lagebericht verzichtet werden.

E. Nachtragsbericht

Abgesehen von der Integration des Betriebshofes zum 01.01.2008, der Übernahme des Hallenbades zum 01.01.2013 und der Übernahme der Pflege,- Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.Dezember zur Rückführung der Aufgaben und Auflösung des Eigenbetriebes haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge im Sinne des §289 Abs. 2 Nr. 1 HGB ergeben.

Weiterstadt, 29.10.2019

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt

Rüdiger Stark Kaufmännischer Betriebsleiter	Bernd Vöpel stellv. technischer Betriebsleiter Betriebszweig Immobilien	Udo Gärtner technischer Betriebsleiter Betriebszweig Bauhof

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunaler Immobilienservice - KIS Weiterstadt -, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 5. November 2019

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

CURACOMMERZ GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT GROSS-GERAU

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung	Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt
Sitz:	Weiterstadt
Organisationsform:	Eigenbetrieb
Satzung:	Fassung vom 18.11.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 16.4.2009, in Kraft getreten am 24.4.2009
Anschrift:	Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Gegenstand	Der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt KIS Weiterstadt wird in zwei Betriebszweige gegliedert: 1. Betriebszweig Immobilienverwaltung 2. Betriebszweig Bauhof Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Euro 10.000.000,00
Betriebsleitung:	Herr Rüdiger Stark, kaufmännischer Betriebsleiter Herr Klaus Wigand, technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Immobilien) Herr Udo Gärtner, technischer Betriebsleiter (Betriebszweig Bauhof)
Vertretungsregelung:	Die Vertretung erfolgt durch die Betriebsleiter gemeinschaftlich. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigen. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsberechtigung werden durch den Magistrat öffentlich bekannt gemacht.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterhält nach der Einbringung des Hallenbades zum 1.1.2013 einen körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art, der unter der Steuernummer 007 226 02574 beim Finanzamt Darmstadt steuerlich geführt wird.

Aufgliederung und Erläuterung

der Posten

des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2017

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt

Weiterstadt

Curacommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Euro 64.501.427,00
(31.12.2016: Euro 64.983.138,10)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Unbebaute Grundstücke	166.639,75	166.639,75
Grundstücke mit eigenen Bauten	21.962.554,20	21.954.360,72
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	13.430.697,61	13.626.056,34
Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	6.767.956,59	6.862.331,72
Brand- und Katastrophenschutz	5.793.184,00	5.893.933,28
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	165.622,01	100.688,80
Geschäftsbauten Verwaltung	4.071.947,88	4.472.094,35
Sporthallen	8.220.217,50	8.309.652,01
Geschäftsbauten Seniorenheim	2.380.067,69	2.417.219,73
Sonderinvestionsprogramm Gebäude	455.430,61	476.143,39
Grundstückseinrichtungen	293.058,13	333.817,82
Geschäftsbauten Friedhöfe	158.715,49	163.750,04
Alten- und Betreuungseinrichtungen	556.568,34	128.155,92
Schulgebäude	61.494,42	75.685,44
Gebäudeeinrichtungen	1.529,29	2.608,79
Sonstige Betriebsgebäude	15.743,49	0,00
	64.501.427,00	64.983.138,10

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 179.279,21**
(31.12.2016: Euro 191.020,48)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	60.937,87	69.549,13
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	26.714,89	28.955,19
Fuhrpark	22.129,24	22.555,73
sonstige Betriebsausstattung	20.903,53	22.445,85
Büromöbel und -ausstattung	20.132,18	17.731,32
Büromaschinen	17.181,43	23.608,67
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	10.177,14	6.172,59
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlu	1.100,93	0,00
Wege, Plätze	1,00	1,00
Lager - und Transporteinrichung	1,00	1,00
	179.279,21	191.020,48

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **Euro 1.895.842,67**
(31.12.2016: Euro 991.356,74)

Die Anlagen im Bau betreffen insbesondere folgende Projekte:

- Neubau Bürgerhaus Braunshardt
- Sanierung Brandschutzanlagen Bürgerzentrum Weiterstadt
- Fassadensanierung Bürgerzentrum Weiterstadt
- Neubau Kita Schneppenhausen
- Erweiterungsanbau Kita Weingartenstrasse

Summe Sachanlagen **Euro 74.206.685,47**
(31.12.2016: Euro 73.892.128,69)

Summe Anlagevermögen **Euro 74.206.685,47**
(31.12.2016: Euro 73.892.128,69)

2. Forderungen an die Stadt **Euro 6.000.000,00**
(31.12.2016: Euro 6.075.034,42)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Forderung Kredit Liquiditätssicherung Stadt	6.000.000,00	2.750.000,00
Laufendes Verrechnungskonto Stadt	0,00	3.320.309,42
Sonstige Forderungen	0,00	4.725,00
	6.000.000,00	6.075.034,42

3. sonstige Vermögensgegenstände **Euro 46.867,96**
(31.12.2016: Euro 85.228,96)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Verschiedene Kleinbeträge	50.602,65	5.562,88
Debitorische Kreditoren	788,84	45.903,40
Korrekturkonto andere sonstige Forderungen	21,86	0,00
Umsatzsteuerforderungen	0,00	33.394,50
Forderungen aus Steuern	0,00	368,18
Wertberichtigungen	-4.545,39	0,00
	46.867,96	85.228,96

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital **Euro 10.000.000,00**
(31.12.2016: Euro 10.000.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital des Eigenbetriebs Kommunaler Immobilienservice zum Nennbetrag gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung.

II. Kapitalrücklage **Euro 50.836.803,89**
(31.12.2016: Euro 50.836.515,94)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Allgemeine Rücklage KIS	50.632.662,78	50.632.374,83
Allgemeine Rücklage Bauhof	204.141,11	204.141,11
	50.836.803,89	50.836.515,94

III. Gewinnvortrag **Euro 5.347.708,48**
(31.12.2016: Euro 4.265.837,45)

IV. Jahresüberschuss **Euro 159.682,43**
(31.12.2016: Euro 1.081.871,03)

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen **Euro 4.786.337,84**
(31.12.2016: Euro 4.577.395,13)

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
Stand 31. Dezember 2016		4.577.395,13
Zuführung 2017	307.690,97	
Auflösung 2017	98.748,26	208.942,71
Stand 31. Dezember 2017		4.786.337,84

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt **Euro 0,00**
(31.12.2016: Euro 4.725,00)

4. sonstige Verbindlichkeiten **Euro 157.419,45**
(31.12.2016: Euro 189.847,09)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Rentenwert Lindenstraße 18	85.578,32	92.496,60
Abwicklungen	0,00	5.657,39
Verbindlichkeiten ggü Personal	35.460,72	57.541,06
Erhaltene Kautionen	25.849,72	6.799,72
Übrige	10.530,69	27.352,32
	157.419,45	189.847,09

Die Rentenverpflichtung ergibt sich aus dem Erwerb eines Wohnhauses auf Rentenbasis.

E. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 0,00**
(31.12.2016: Euro 9.820,33)

Der Bestand im Vorjahr betraf abgegrenzte Miet- und Nebenkostenzahlungen.

Summe Passiva **Euro 82.924.228,94**
(31.12.2016: Euro 82.508.048,60)

Bauhof

Leistungserstattung an KIS Betriebshof	2.292.717,30	2.431.896,16
Mieteinnahmen Bauhof	795,10	1.174,61
	2.293.512,40	2.433.070,77

2. sonstige betriebliche Erträge **Euro 391.584,24**
(2016: Euro 516.175,50)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Erlöse aus Betriebskostenerstattungen	274.806,20	369.685,41
Verschiedene Erträge	70.745,94	11.754,90
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	23.110,02	0,00
Steuererstattungen	12.433,73	0,00
Verschiedene Kostenerstattungen	10.401,60	9.358,09
SbE Verwaltung	86,75	0,00
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	125.377,10
	391.584,24	516.175,50

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 2.859.442,75
(2016: Euro 2.765.465,29)

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Angestelltenvergütung	2.825.674,56	2.649.926,10
Leistungsentgelt Beschäftigte	48.959,33	94.857,56
Beamtenbesoldung	43.473,74	42.880,02
Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	18.327,45	17.182,83
Leistungsentgelt Beschäftigte	0,00	116,49
Veränderung Altersteilzeit-, Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung	-76.992,33	-39.497,71
	2.859.442,75	2.765.465,29

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 818.061,35
(2016: Euro 775.031,14)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	577.910,12	539.561,72
Zusatzversorgungskasse	230.679,81	227.091,05
Versorgungskasse Beamte	8.306,88	7.424,00
Beihilfen	1.164,54	954,37
	818.061,35	775.031,14

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 1.217.011,69
(2016: Euro 1.163.848,38)

Die Zusammensetzung ist aus dem als Bestandteil des Anhangs beigefügten Anlagespiegel ersichtlich (vgl. Anlage 3).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro 306.866,33**
(2016: Euro 317.249,36)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Darlehenszinsen	280.866,33	296.249,36
Auflösung von Disagio	26.000,00	21.000,00
	306.866,33	317.249,36

9. Ergebnis nach Steuern **Euro 185.995,66**
(2016: Euro 1.110.017,18)

10. sonstige Steuern **Euro 26.313,23**
(2016: Euro 28.146,15)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Grundsteuer	19.716,73	19.739,69
Kfz-Steuer	6.596,50	8.406,46
	26.313,23	28.146,15

11. Jahresüberschuss **Euro 159.682,43**
(2016: Euro 1.081.871,03)

Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es bestehen Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Uns wurden keine darüber hinausgehenden Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung bekannt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen der Betriebskommission und fünf Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug zum Eigenbetrieb statt. Die Protokolle lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtsratstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Da die Betriebsleitung nur aus drei Personen besteht, wurde die Angabe über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisungen an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Gemeinschaftskasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management. Die Überprüfung der Administration der Gemeinschaftskasse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die wesentlichen Risiken wurden durch die Betriebsleitung definiert und unterliegen einer laufenden Überwachung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es besteht je Quartal in schriftlicher Form ein „Betriebswirtschaftlicher Report", der regelmäßig erfolgte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichtserstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor, aber es besteht über die Stadt Weiterstadt eine Eigenschadenversicherung.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt. Außerdem besteht eine Eigenkapitalquote von rd. 86 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss im Bereich Immobilienservice und einem Jahresverlust im Bereich Bauhof. Der Jahresüberschuss des Bereiches Immobilienservice und der Jahresfehlbetrag des Bereiches Bauhof soll den Rücklagen zugeführt bzw. den Rücklagen entnommen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Bereiches Immobilienservice in Höhe von Euro 435.272,27 und dem Jahresfehlbetrag des Bereiches Bauhof in Höhe von Euro 275.589,84.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt - KIS Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aufwendungen nach Bereichen/nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Immobilien-service	Bauhof	Aktivierte Eigenleistungen
1. Materialaufwand		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Bezug von Fremden		2.455.986,96	575,98	2.215.820,87	239.590,11	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen		382.000,00	0,00	382.000,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter		2.859.442,75	156.217,33	1.084.194,00	1.619.031,42	0,00
3. Soziale Abgaben		577.910,12	29.446,21	235.417,83	313.046,08	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		240.151,23	14.793,61	96.504,37	128.853,25	0,00
5. Abschreibungen		1.217.011,69	4.081,34	1.192.406,21	20.524,14	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		306.866,33	0,00	306.866,33	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		26.313,23	0,00	20.079,97	6.233,26	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.439.214,38	523.903,87	517.139,67	398.170,84	0,00
10. Summe 1-9		9.504.896,69	729.018,34	6.050.429,25	2.725.449,10	0,00
11. Umlage der	Zurechnung (+)	692.015,51	0,00	484.410,86	207.604,65	0,00
Spalte 3	Abgabe (./.)	-690.200,76	-690.200,76	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	48.968,95	0,00	0,00	48.968,95	0,00
der Aufwandsbereiche	Abgabe (./.)	-48.968,95	0,00	-48.968,95	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12		9.506.711,44	38.817,58	6.485.871,16	2.982.022,70	0,00
14. Betriebserträge						
a) nach der G.u.V.-Rechnung						
Umsatzerlöse		8.889.474,08	0,00	6.595.961,68	2.293.512,40	0,00
Sonstige betriebliche Erträge		391.584,24	38.817,58	321.846,20	30.920,46	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		382.000,00	0,00	0,00	382.000,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		9.663.058,32	38.817,58	6.917.807,88	2.706.432,86	0,00
16. Betriebsergebnis		156.346,88	0,00	431.936,72	-275.589,84	0,00
17. Finanzerträge		3.335,55	0,00	3.335,55	0,00	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis		159.682,43	0,00	435.272,27	-275.589,84	0,00
Aufteilungsschlüssel Verwaltung und Vertrieb				70%	30%	

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

Drucksache 10/0924/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 26. Februar 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Satzung zur Nutzung des Recyclinghofs der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Nutzung des Recyclinghofs der Stadt Weiterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Die Satzung tritt am … in Kraft.

Sachverhalt:

Der Recyclinghof der Stadt Weiterstadt erhebt seit 2012 für die Anlieferung von Altpapier und Kartonage keine Gebühr, da mit der Entsorgung Einnahmen generiert werden konnten.

Die Vergütung für das Da-Di-Werk, welches den Recyclinghof in Weiterstadt betreibt, lag bei der Papierfabrik Mitte 2017 bei über 100,00 €/t. Im Jahr 2017 konnten dadurch Erträge von über 4.800,00 € generiert werden. Abzüglich der Transportkosten von ca. 800,00 € ergab sich ein Plus von ca. 4.000,00 €. Seitdem ist die Vergütung kontinuierlich zurückgegangen. Aktuell ist der Altpapiermarkt durch einen extremen Preisverfall geprägt. Im Dezember lag die Vergütung bei gerade einmal 0,19 €/t.

Seit Januar 2020 wird von den Händlern schon eine Zuzahlung von 10,00 €/t (netto) bei der Anlieferung von Altpapier verlangt. Für Februar wird eine Zuzahlung von ca. 20,00 €/t erwartet. Die weitere Tendenz geht in Richtung einer steigenden Zuzahlung.

Die Anliefermengen haben sich ebenfalls sehr stark erhöht. Wurden im Jahr 2017 ca. 39 t angeliefert, waren es 2019 schon über 75 t.

Für das Jahr 2020 erwartet das Da-Di Werk ca. 100 t Papier- und Kartonage-Anlieferungen. Bei einer angenommenen Zuzahlung von 25,00 €/t ergeben sich für Transport und Verwertung dieser Mengen für das Jahr 2020 Kosten von ca. 6.000,00 €.

Um diese Kosten zu decken, schlägt die Stadtverwaltung eine Annahmegebühr in Höhe von 10,00 €/cbm vor. Die Satzung ist entsprechend zu ergänzen.

Andere Sammelstellen (Pfungstadt, Griesheim, Roßdorf, Erzhausen) erheben bei der Altpapierannahme bereits eine Gebühr.

Finanzierung:
Kostendeckung durch Einnahmen aus Gebühren.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Synopse für die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes (5 Seiten)
Satzungsentwurf (3 Seiten)

Synopse zur Neufassung der Satzung zur Nutzung des Recyclinghofes

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. 09.2016 (GVBl. I S. 167) und der §§ 1, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) hat und der §§ 1, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……. folgende Satzung zur Nutzung des Recyclinghofes beschlossen:
§ 1 **Allgemeines** 1. Die Stadt stellt für die Annahme bestimmter Abfall- und Wertstoffe den Recyclinghof zur Verfügung. Die Annahmestelle wird vom Da-Di- Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, betrieben. Ein Rechtsanspruch auf Abnahme auf dem Recyclinghof besteht nicht.	**bleibt unverändert**
2. Anlieferberechtigt sind Privatpersonen mit Wohnsitz Weiterstadt. Die Anlieferung ist auf 1,6 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer begrenzt. Kühl- und Gefriergeräte können auch von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg angeliefert werden. Die Anlieferungsberechtigung ist auf Verlangen der Aufsichtspersonen des Recyclinghofes nachzuweisen. Zum Nachweis genügt in der Regel ein amtlicher Ausweis. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Beauftragung erforderlich.	**bleibt unverändert**

3. Angeliefert werden dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfall- und Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen, die im Bereich der Stadt anfallen. Baustellenabfall, brennbar gegen Gebühr gemäß § 3 Baustellenabfall gemischt, nicht bennbar gegen Gebühr gemäß § 3 Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien gegen Gebühr gemäß § 3 Bauschuttgemische aus leichten Materialien (Porenbeton) gegen Gebühr gemäß § 3 Altholz (unbehandelt/leicht behandelt) gegen Gebühr gemäß § 3 Altholz (stark behandelt/imprägniert) gegen Gebühr gemäß § 3 Autoreifen ohne Felgen gegen Gebühr gemäß § 3 Autoreifen mit Felgen gegen Gebühr gemäß § 3 Papier, Pappe, Kartonagen kostenlos Hohlglas kostenlos Eisenschrott/Weißblech kostenlos Elektroschrott/Fernsehgeräte kostenlos Auto- und Motorradbatterien kostenlos Trockenbatterien kostenlos Korken und unbehandelte Korkfliesen kostenlos Leuchtstoffröhren kostenlos Kühl- und Gefriergeräte kostenlos Windeln kostenlos	3. Angeliefert werden dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfall- und Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen, die im Bereich der Stadt anfallen. Baustellenabfall, brennbar gegen Gebühr gemäß § 3 Baustellenabfall gemischt, nicht bennbar gegen Gebühr gemäß § 3 Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien gegen Gebühr gemäß § 3 Bauschuttgemische aus leichten Materialien (Porenbeton) gegen Gebühr gemäß § 3 Altholz (unbehandelt/leicht behandelt) gegen Gebühr gemäß § 3 Altholz (stark behandelt/imprägniert) gegen Gebühr gemäß § 3 Autoreifen ohne Felgen gegen Gebühr gemäß § 3 Abs. 2 Autoreifen mit Felgen gegen Gebühr gemäß § 3 Abs. 2 Papier, Pappe, Kartonagen **gegen Gebühr gemäß § 3 Abs. 3** Hohlglas kostenlos Eisenschrott/Weißblech kostenlos Elektroschrott/Fernsehgeräte kostenlos Auto- und Motorradbatterien kostenlos Trockenbatterien kostenlos Korken und unbehandelte Korkfliesen kostenlos Leuchtstoffröhren kostenlos Kühl- und Gefriergeräte kostenlos Windeln kostenlos
4. Anlieferungen und Ablagerungen anderer Abfall- und Wertstoffe auf dem Recyclinghof sind nicht gestattet. Asbesthaltige Stoffe, Nachtspeicheröfen und Ölradiatoren werden nicht angenommen.	**bleibt unverändert**

5. Die vom Da-Di-Werk bestellten Aufsichtspersonen des Recyclinghofs sind berechtigt und verpflichtet, die auf den Recyclinghof kommenden Fahrzeuge und Behältnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie nur Abfall- und Wertstoffe mitführen, die nach den Bestimmungen dieser Satzung in die Container abgelagert werden dürfen. Sie sind berechtigt, Personen und Fahrzeuge zurückzuweisen, die unerlaubte Abfallstoffe ablagern wollen. Die Ablagerung der Abfälle erfolgt ausschließlich an den ausgewiesenen Containern, bei Engpässen nach Rücksprache mit dem Personal. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.	**bleibt unverändert**
§ 2 **Öffnungszeiten** Die jeweils geltenden Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht und sind auf der Homepage des Da-Di-Werks einzusehen.	**bleibt unverändert**
§ 3 **Gebühren für die Benutzung des Recyclinghofes** 1. Die Gebühren für die Anlieferung von Abfall- und Wertstoffen auf dem Recyclinghof werden entsprechend der jeweils gültigen Satzung des ZAW erhoben. Jede Änderung der Gebühren wird öffentlich bekannt gemacht. Die jeweils geltenden Gebührensätze für die Benutzung des Recyclinghofes sind auf der Homepage des Da-Di-Werks und der Homepage des ZAW einzusehen.	**§ 3** **Gebühren zur Nutzung des Recyclinghofes** 2. Die Gebühren für die Anlieferung von Abfall- und Wertstoffen auf dem Recyclinghof werden entsprechend der jeweils gültigen Satzung des ZAW erhoben. Jede Änderung der Gebühren wird öffentlich bekannt gemacht. Die jeweils geltenden Gebührensätze zur Nutzung des Recyclinghofes sind auf der Homepage des Da-Di-Werks und der Homepage des ZAW einzusehen.
3. Für die Anlieferung von Altreifen ist keine Gebühr in der Satzung des ZAW festgelegt. Die Gebühr für die Anlieferung von Altreifen beträgt : Für Reifen ohne Felgen 3,00 EUR pro Reifen Für Reifen mit Felgen 5,00 EUR pro Reifen	**bleibt unverändert**

	Neu **3. Für die Anlieferung von Papier, Pappe und Kartonage ist keine Gebühr in der Satzung des ZAW festgelegt. Die Gebühr für die Anlieferung beträgt:** **Für Papier, Pappe, Kartonagen 10,00 EUR / cbm**
§ 4 **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenpflicht** Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anlieferung der Abfälle auf dem Recyclinghof. Die Gebühren sind bei der Anlieferung der Abfälle an die Aufsichtsperson fällig und zu zahlen. Der Kassenbon dient mit dem Stempel des Recyclinghofes als Entsorgungsnachweis.	**bleibt unverändert**
§ 5 **Zwangsmaßnahmen** Die Befolgung der Vorschriften dieser Satzung kann durch Ersatzvornahmen oder durch Zwangsgeld nach Maßgabe der §§ 74 und 76 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung durchgesetzt werden. Im Übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GVBl. S. 636), Anwendung.	**§ 5** **Zwangsmaßnahmen** Die Befolgung der Vorschriften dieser Satzung kann durch Ersatzvornahmen oder durch Zwangsgeld nach Maßgabe der §§ 74 und 76 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung durchgesetzt werden. Im Übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juni 2017 (BGBl. I S. 2808) und das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), Anwendung.
§ 7	**Wird zu** **§ 6**

Rechtsmittel Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.	**Rechtsmittel** Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.
§ 8 **In-Kraft-Treten** Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.	**Wird zu** **§ 7** **In-Kraft-Treten** Die Satzung tritt am …… in Kraft.
Weiterstadt, den 15. Dezember 2017 DER MAGISTRAT Ralf Möller Bürgermeister	**Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.** Weiterstadt, …… DER MAGISTRAT Ralf Möller Bürgermeister

Stand: 7. Februar 2020

SATZUNG

ZUR NUTZUNG DES RECYCLINGHOFES

Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) und der §§ 1, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……. folgende Satzung zur Nutzung des Recyclinghofes beschlossen:

§ 1
Allgemeines

1. Die Stadt stellt für die Annahme bestimmter Abfall- und Wertstoffe den Recyclinghof zur Verfügung.

   Die Annahmestelle wird vom Da-Di- Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, betrieben.

   Ein Rechtsanspruch auf Abnahme auf dem Recyclinghof besteht nicht.

2. Anlieferberechtigt sind Privatpersonen mit Wohnsitz Weiterstadt. Die Anlieferung ist auf 1,6 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer begrenzt. Kühl- und Gefriergeräte können auch von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg angeliefert werden.
   Die Anlieferungsberechtigung ist auf Verlangen der Aufsichtspersonen des Recyclinghofes nachzuweisen. Zum Nachweis genügt in der Regel ein amtlicher Ausweis. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Beauftragung erforderlich.

3. Angeliefert werden dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfall- und Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen, die im Bereich der Stadt anfallen.

Baustellenabfall, brennbar	gegen Gebühr gemäß § 3
Baustellenabfall gemischt, nicht bennbar	gegen Gebühr gemäß § 3
Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien	gegen Gebühr gemäß § 3
Bauschuttgemische aus leichten Materialien (Porenbeton)	gegen Gebühr gemäß § 3
Altholz (unbehandelt/leicht behandelt)	gegen Gebühr gemäß § 3
Altholz (stark behandelt/imprägniert)	gegen Gebühr gemäß § 3
Autoreifen ohne Felgen	gegen Gebühr gemäß § 3
Autoreifen mit Felgen	gegen Gebühr gemäß § 3
Papier, Pappe, Kartonagen	gegen Gebühr gemäß § 3
Hohlglas	kostenlos
Eisenschrott/Weißblech	kostenlos
Elektroschrott/Fernsehgeräte	kostenlos
Auto- und Motorradbatterien	kostenlos
Trockenbatterien	kostenlos
Korken und unbehandelte Korkfliesen	kostenlos
Leuchtstoffröhren	kostenlos
Kühl- und Gefriergeräte	kostenlos

Windeln	kostenlos

4. Anlieferungen und Ablagerungen anderer Abfall- und Wertstoffe auf dem Recyclinghof sind nicht gestattet.

   Asbesthaltige Stoffe, Nachtspeicheröfen und Ölradiatoren werden nicht angenommen.

5. Die vom Da-Di-Werk bestellten Aufsichtspersonen des Recyclinghofs sind berechtigt und verpflichtet, die auf den Recyclinghof kommenden Fahrzeuge und Behältnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie nur Abfall- und Wertstoffe mitführen, die nach den Bestimmungen dieser Satzung in die Container abgelagert werden dürfen. Sie sind berechtigt, Personen und Fahrzeuge zurückzuweisen, die unerlaubte Abfallstoffe ablagern wollen.

   Die Ablagerung der Abfälle erfolgt ausschließlich an den ausgewiesenen Containern, bei Engpässen nach Rücksprache mit dem Personal.

   Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 2
Öffnungszeiten

Die jeweils geltenden Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht und sind auf der Homepage des Da-Di-Werks einzusehen.

§ 3
Gebühren zur Nutzung des Recyclinghofes

1. Die Gebühren für die Anlieferung von Abfall- und Wertstoffen auf dem Recyclinghof werden entsprechend der jeweils gültigen Satzung des ZAW erhoben. Jede Änderung der Gebühren wird öffentlich bekannt gemacht. Die jeweils geltenden Gebührensätze zur Ntzung des Recyclinghofes sind auf der Homepage des Da-Di-Werks und der Homepage des ZAW einzusehen.

2. Für die Anlieferung von Altreifen ist keine Gebühr in der Satzung des ZAW festgelegt. Die Gebühr für die Anlieferung von Altreifen beträgt :

Für Reifen ohne Felgen	3,00 EUR pro Reifen
Für Reifen mit Felgen	5,00 EUR pro Reifen

3. Für die Anlieferung von Papier, Pappe und Kartonage ist keine Gebühr in der Satzung des ZAW festgelegt. Die Gebühr für die Anlieferung beträgt:

Für Papier, Pappe, Kartonagen	10,00 EUR / cbm

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anlieferung der Abfälle auf dem Recyclinghof.

Die Gebühren sind bei der Anlieferung der Abfälle an die Aufsichtsperson fällig und zu zahlen. Der Kassenbon dient mit dem Stempel des Recyclinghofes als Entsorgungs-nachweis.

§ 5
Zwangsmaßnahmen

Die Befolgung der Vorschriften dieser Satzung kann durch Ersatzvornahmen oder durch Zwangsgeld nach Maßgabe der §§ 74 und 76 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung durchgesetzt werden.

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juni 2017 (BGBl. I S. 2808) und das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), Anwendung.

§ 7
Rechtsmittel

Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

§ 8
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am …… in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weiterstadt, ……

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, 18.Februar 2020

Antrag: Weiterstadt nimmt am bundesweiten Wettbewerb „Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt“ teil

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob Weiterstadt am obengenannten Projekt teilnehmen kann.
2. Dazu soll der Magistrat zu einem runden Tisch mit beteiligten Gruppen einladen.
3. Teilnehmer sollten sein: Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung, der NaBu, der Imkerverein, die Landwirte und ggf. noch zu bestimmende Gruppierungen/Personen.
4. Ziel dieses Gremiums soll es sein, mögliche Projekte zu identifizieren und weiter zu verfolgen.

Begründung: Weiterstadt plant ein Baugebiet in Größe von Schneppenhausen zu erschließen. Dies sind ca. 27h an versiegelter Fläche, die geplant sind. Umso wichtiger erscheint es uns, Maßnahmen zu ergreifen, die naturnahe Flächen erhalten und Lebensraum für Vögel und Insekten schützen. Der von der Bundesregierung ausgeschriebene Wettbewerb kann ein guter Ausgangspunkt sein, sowohl neue Ideen für dieses Baugebiet, aber auch für Gesamt Weiterstadt zu entwickeln.

Wir können uns Projekte im Bereich von neuen Blühstreifen oder Blühwiesen vorstellen, aber auch die Gestaltung einer 8ha großen Fläche als zusammenhängendes Naturschutzgebiet am Ostrand des zukünftigen Baugebiets. Diese soll als Lebensraum für Feldlerche, Bluthänfling und Rebhuhn dienen. Dies ist bereits im Artenschutzbericht zum Baugebiet Apfelbaumgarten II vorgeschlagen. Aber selbstverständlich würden wir uns auch über kreative Ideen der Teilnehmer des runden Tisches freuen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
Fraktionsvorsitzender

Anhang: Informationen zum bundesweiten Wettbewerb: Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt.

Naturstadt“: Bundesweiter Wettbewerb für Kommunen startet

Städte, Gemeinde und Landkreise können sich bei Wettbewerb für mehr Stadtnatur und Insektenschutz bewerben.

Mehr naturnahe Flächen sind ein Gewinn für Städte und Gemeinden: Sie sind ein zentraler Beitrag für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für den Schutz der biologischen Vielfalt. Das Bundesumweltministerium fördert daher den bundesweiten Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit rund 2,2 Millionen Euro. Die 40 besten Projektideen werden als Zukunftsprojekte mit je 25.000 Euro prämiert. Der Wettbewerb ist sowohl Teil des Masterplans Stadtnatur als auch des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung. Inhaltlich wird der Wettbewerb vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) begleitet.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Naturnahe Flächen und insektenfreundliche Lebensräume sind unverzichtbar, um die Lebensqualität in den Städten zu verbessern und die biologische Vielfalt zu erhalten. Mit dem Wettbewerb „Naturstadt“ wollen wir neue Wege aufzeigen, wie vielfältige Insektenlebensräume in unseren Städten und Gemeinden geschaffen werden können. Wie bringen wir Stadtentwicklung, Grünplanung und Naturschutz sinnvoll zusammen? Wie können wir lokale Allianzen für mehr naturnahe innerstädtische Flächen unterstützen und fördern? Hierfür freue ich mich auf gute Ideen für Lösungen mit Modellcharakter, damit wir Lebensräume für Insekten schützen, wiederherstellen und vernetzen können.“

BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel: „Alle Kommunen, ob groß oder klein, erfahren oder bislang noch nicht so aktiv, sind eingeladen, diese Chance zu nutzen und am Wettbewerb teilzunehmen. Aber auch über den Wettbewerb hinaus werden wir das Engagement von Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren für mehr Stadtnatur und Insektenschutz langfristig im Bundesprogramm Biologische Vielfalt fördern. Dafür erarbeiten wir gerade einen neuen Förderschwerpunkt zur Stadtnatur.“

Der Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ durchgeführt. Das Bündnis verfügt über umfassende praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen und wird den ausgezeichneten Kommunen bei der Umsetzung ihrer Ideen beratend zur Seite stehen. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag.

Zur Wettbewerbsteilnahme sind ab dem 1. Februar alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland aufgerufen, die überzeugende und wirkungsvolle Ideen für mehr naturnahe innerstädtische Flächen und zur Förderung von Insektenlebensräumen haben. Es muss sich dabei explizit um Projektideen handeln; bereits realisierte Projekte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die 40 besten Projektideen werden als Zukunftsprojekte im November in Berlin mit einem Preisgeld von 25.000 € ausgezeichnet.

Alle Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Wettbewerb können unter www.wettbewerb-naturstadt.de abgerufen werden. Auf der Webseite werden auch Beispielprojekte aus anderen Kommunen als mögliche Ideengeber vorgestellt.

Projekt-Steckbrief unter: http://bit.ly/naturstadt

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 24.02.2020

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FWW:
„Teilnahme bzw. Kompensation am/zum Großen Frankfurter Bogen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Land Hessen zu prüfen, ob eine Teilnahme am Großen Frankfurter Bogen durch Ergänzung der Kriterien (Radius) möglich ist oder es alternativ Kompensationen für Kommunen wie Weiterstadt gibt. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung so schnell wie möglich vorzulegen.

Begründung:

Weiterstadt hat durch seine gute Lage ebenso ein Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, wie die meisten anderen hessischen Kommunen um Frankfurt. Doch förderwürdig sind alle Kommunen, die vom Frankfurter Hauptbahnhof mit S- oder Regionalbahn in maximal 30 Minuten erreichbar sind. Dieses Kriterium ist aus unserer Sicht nicht wirklich nachvollziehbar, weil es die Kommunen bevorzugt, die schon einen Vorteil durch eine bessere Bahnanbindung haben. Wie aus der Grafik rechts ersichtlich wird, ist Weiterstadt eine Insel inmitten förderwürdigen Kommunen. Das kann nicht im Interesse der Weiterstädter Bürgerinnen und Bürger, aber auch nicht im Interesse des Landes sein. Deshalb fordern wir das Land auf, die Kriterien mit einem Radiuszusatz zu versehen oder eine Kompensation anzubieten

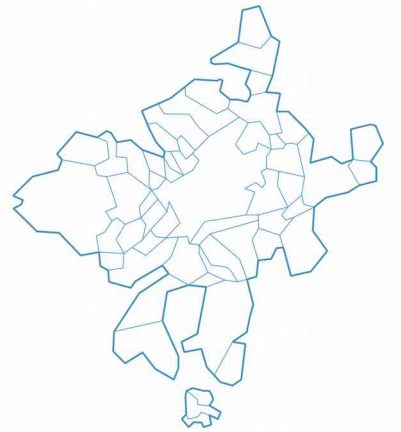

Quelle: www.grosser-frankfurter-bogen.de

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

B. Gürkan

K. Weldert

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 24.02.2020

Gemeinsame Resolution der Fraktionen SPD/FWW:
„Politische Vorgänge in Thüringen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
bitte nehmen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die politischen Vorgänge bei der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Kein Amtsträger auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene sollte sich mit Stimmen der AfD wählen lassen und sich damit von einer mindestens in Teilen rechtsextremen Partei abhängig machen und diese damit aufwerten.

Hintergrund:

Die politischen Vorgänge in Thüringen reichen in ihrer Tragweite weit über die Landesgrenzen unseres Nachbarbundeslandes hinaus. Die Wahl eines Ministerpräsidenten mit den Stimmen der AfD – der gewählte und inzwischen zurückgetretene Ministerpräsident nahm diese Wahl sogar an, ohne sich offensichtlich der politischen Tragweite bewusst zu sein – sind für die Demokratie schädlich. Die AfD stellte einen eigenen Kandidaten auf, den sie aber gar nicht wählte. Das war eine plumpe Trickserei, die zeigt, dass die Partei die demokratischen Prozesse nicht ernst nimmt, sondern sie faktisch verhöhnt.

Der Trick der AfD konnte aber nur deswegen funktionieren, weil demokratische Parteien mit langer Tradition darauf hereinfielen. Demokratische Parteien in kommunalen Parlamenten sowie in Landtagen und im Bundestag sollten jetzt das klare Signal aussenden: Hohe Amtsträger, auf welcher Ebene auch immer, sollten sich niemals mit den Stimmen der AfD wählen lassen. Dies würde diese mindestens in Teilen rechtsextreme Partei politisch aufwerten. Gleichzeitig würden sich solche Amtsträger auch noch von der AfD abhängig machen.

Zudem sollten demokratische Parteien niemals gemeinsam mit der AfD Amtsträger in hohe Ämter wählen. Andere Parlamente kann die Weiterstädter Stadtverordnetenversammlung zwar nicht beeinflussen. Die in der Weiterstädter Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen können und sollten aber wenigstens mit einer Resolution für den eigenen politischen Bereich klar Farbe bekennen.

B. Gürkan

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion